

**Sekundäre Viktimisierung bei sexualisierter Gewalt.  
Strukturdynamiken und Präventionsansätze.**

Inauguraldissertation  
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie  
im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften  
der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität  
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von

Corinna Metzner  
aus: Kassel

2017 (Einreichungsjahr)

2018 (Erscheinungsjahr)

1. Gutachter: Prof. Dr. Thomas Ley
2. Gutachter: Prof. Dr. Ferdinand Sutterlüty

Tag der mündlichen Prüfung:

25. Mai 2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Forschungs- und Erkenntnisinteresse .....	2
1.2 Aufbau der Arbeit.....	4
<b>2. Die kriminologische Einordnung sexualisierter Gewalt</b> .....	<b>7</b>
2.1 Zum Begriff der sexualisierten Gewalt .....	9
2.2 Die strafrechtliche Einordnung sexualisierter Gewalt .....	11
2.3 Zur Phänomenologie sexualisierter Gewalt an Kindern .....	15
2.3.1 Kinder als Opfer von sexuellem Missbrauch .....	15
2.3.2 Häufigkeiten, Dynamiken und Ausprägungen sexuellen Missbrauchs an Kindern .....	19
2.4 Zur Viktimologie sexualisierter Gewalt .....	22
2.4.1 Täter-Opfer-Konstellationen .....	22
2.4.2 Innerfamiliärer sexueller Missbrauch.....	24
2.4.3 Institutioneller sexueller Missbrauch .....	28
<b>3. Der Viktimisierungsprozess</b> .....	<b>32</b>
3.1 Der Begriff des Opfers .....	35
3.1.1 Zur Analyse und Diskussion des Opferbegriffs .....	37
3.1.2 Der Begriff des „Opfers“ aus der Sicht der von sexualisierter Gewalt Betroffenen .....	40
3.1.3 Der deskriptiv-kriminologische Begriff des „Opfers“ .....	43
3.1.4 Die 2. Ebene des Opferbegriffs: Opfer sekundärer Viktimisierung .....	45
3.2 Zur Stigmatisierung von Opfern .....	46
<b>4. Sekundäre Viktimisierung</b> .....	<b>50</b>
4.1 Sekundäre Viktimisierung in Abgrenzung zu ähnlichen Begriffen .....	51
4.1.1 Primäre Viktimisierung .....	52
4.1.2 Sekundäre Viktimisierung.....	52
4.1.3 Tertiäre Viktimisierung .....	54
4.1.4 Reviktimisierung .....	55
4.1.5 Traumatisierung und Retraumatisierung .....	57
4.1.6 Sekundäre Traumatisierung.....	60

4.1.7 Tertiäre Traumatisierung .....	63
4.2 Aktueller Forschungsstand .....	64
4.2.1 Erkenntnisse zum Phänomen der sekundären Viktimisierung .....	67
4.2.2 Zusammenfassung der bisherigen Forschung zur sekundären Viktimisierung und Fazit .....	80
<b>5. Opferorientierte Prävention .....</b>	<b>82</b>
5.1 Die Opferperspektive und die opferorientierte Prävention .....	83
5.2 Prävention sekundärer Viktimisierung .....	85
5.3 Prävention von sexuellem Missbrauch .....	87
<b>6. Das Forschungsdesign, die Datenerhebung und der Forschungsprozess .....</b>	<b>90</b>
6.1 Das Forschungsziel – zur Eingrenzung des Forschungsgegenstandes .....	91
6.2 Forschungsethik .....	95
6.3 Das problemzentrierte Interview .....	96
6.4 Zur Entwicklung des Leitfadens .....	100
6.5 Die Auswahl der Zielgruppe und die Kontaktaufnahme .....	102
6.5.1 Der Forschungsfeldzugang .....	104
6.5.2 Die Durchführung der Interviews .....	106
6.6 Die Transkription .....	109
6.7 Anonymisierung, Datenschutz und Datensicherheit .....	111
6.8 Das Textmaterial .....	112
6.8.1 Selektion von Analyseausschnitten aus den Interviews .....	112
6.8.2 Hinweis zum Umgang mit retrospektiven Daten .....	113
6.9 Zwischenergebnisse und Reflexion der Interviewsituationen u. b. B. der Bedeutung des Phänomens der sekundären Viktimisierung für die Interviewten .....	114
<b>7. Zur Auswertung der erhobenen Daten .....</b>	<b>118</b>
7.1 Die objektiv-hermeneutische Sequenzanalyse als Auswertungsmethode .....	118
7.2 Die Analyse beispielhafter Sequenzen .....	123
<b>8. Die Ergebnisse der Analyse – Strukturen sekundärer Viktimisierung und Ansätze zur Prävention .....</b>	<b>139</b>
8.1 Die Ebenen sekundärer Viktimisierung .....	141
8.1.1 Institutionelle sekundäre Viktimisierung .....	142
8.1.2 Familiäre sekundäre Viktimisierung .....	148
8.1.3 Sekundäre Viktimisierung durch das soziale Umfeld .....	154

8.2 Darstellung der Strukturen sekundärer Viktimisierung .....	160
8.3 Ansätze zur Prävention sekundärer Viktimisierung.....	164
<b>9 Zur Entwicklung eines alternativen Modells der Prävention sekundärer Viktimisierung .....</b>	<b>183</b>
9.1 Das Modell sekundärer Viktimisierung .....	183
9.2 Das Modell der Prävention sekundärer Viktimisierung.....	187
<b>10. Eine Auswahl weiterer Ansätze zur Prävention von sekundärer Viktimisierung ...</b>	<b>194</b>
10.1 Aufarbeitung als <i>ein</i> Ansatz zur Prävention von sekundärer Viktimisierung.....	194
10.1.1 Professioneller Umgang mit Opfern .....	199
10.1.2 Schutz vor sekundärer Viktimisierung im Unterstützungs- und Beratungskontext.....	203
10.2 Selbsthilfe als <i>ein</i> Ansatz zur Prävention von sekundärer Viktimisierung .....	208
10.3 Zivilcourage als <i>ein</i> Ansatz zur Prävention von sekundärer Viktimisierung.....	213
10.4 Relabeling und Entstigmatisierung nach dem opferorientierten Labeling-Approach-Ansatz als <i>ein</i> Ansatz zur Prävention sowie Intervention bei sekundärer Viktimisierung .....	215
<b>11. Fazit und Ausblick – Implikationen für den Opferschutz.....</b>	<b>218</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>226</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>251</b>
Leitfaden des problemzentrierten Interviews .....	251
Einwilligungserklärung .....	253

**„Unter sekundärem Opferwerden  
begreift man die Verschärfung des primären Opferwerdens  
durch Fehlreaktionen des sozialen Nahraums des Opfers und der Instanzen der  
formellen Sozialkontrolle,  
z. B. der Kriminalpolizei und der Gerichte, dem Opfer gegenüber.  
Für die sekundäre Viktimisierung ist  
die Art der Reaktion der Gesellschaft auf die primäre Viktimisierung von hoher  
Bedeutung.“<sup>1</sup>**

## **1. Einleitung**

Opfer<sup>2</sup> einer Straftat zu werden ist ein Ereignis, das vielfach negative Folgen nach sich zieht. Die Lebensqualität von Kriminalitätsopfern kann erheblich eingeschränkt sein<sup>3</sup> und darüber hinaus sind diese nicht nur mit den unmittelbaren Auswirkungen der Straftat konfrontiert, sondern oft zusätzlich mit unangemessenen Reaktionen ihres sozialen Umfelds oder der Gesellschaft: Sie werden sekundär viktimisiert und somit zum zweiten Mal zum Opfer. Untersuchungen haben ergeben, dass die Betroffenen die Folgen sekundärer Viktimisierung häufig als schwerwiegender einschätzen als die Folgen der primären Viktimisierung.<sup>4</sup> Verfestigt sich der Opferrollen-Status der Personen, die wiederholt sekundär viktimisiert werden, in einem solchen Ausmaß, dass sie sich nicht mehr davon distanzieren können, verändert sich ihr Selbstbild. Eine „selbsterfüllende Prophezeiung“<sup>5</sup> führt zu einem Kreislauf sich wiederholender Interaktionen, die das Opfer stigmatisieren und eine „drohende Folge erneuter Viktimisierung“<sup>6</sup> bewirken. Es wird von tertiärer Viktimisierung<sup>7</sup> gesprochen, wenn sich der Zuschreibungsprozess durch die sekundäre Viktimisierung manifestiert, die Rolle

---

<sup>1</sup> Schneider, 1979, S. 16

<sup>2</sup> „Opfer“, lat. „victima“ (Viktimologie als Wissenschaft vom Opfer und Teildisziplin der Kriminologie). In dieser Arbeit wird der kriminologische Begriff des „Opfers“ verwendet (alternativ auch „Kriminalitätsoffer“ und „Betroffene“ o. ä.) – ohne diesen wertend, auf eine „Rolle als Opfer“ („Opferrolle“) reduzierend zu verstehen. Die Bedeutung ist eine ausschließlich sachlich-deskriptive; „Opfer“ wird definiert als eine kriminologische Kategorie und ist analytisch in Bezug auf die objektiv stattgefundenen Straftat und den Täter zu sehen. Im Interaktionskontext mit Betroffenen sexualisierter Gewalt ist es selbstverständlich, dass der Begriff des „Opfers“ unangebracht ist und keine direkte Ansprache als „Opfer“ erfolgt (vgl. ausführlicher dazu Kapitel 3.2 „Der Begriff des Opfers“).

<sup>3</sup> Wobei hinzuzufügen ist, dass die Auswirkungen von Straftaten sehr individuell verarbeitet werden, differenziert zu betrachten und nicht verallgemeinerbar sind.

<sup>4</sup> Vgl. Kiefl/Lamnek 1986, S. 239 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Neubacher 2014, S. 124

<sup>6</sup> Vgl. Neubacher 2014, S. 124

<sup>7</sup> Vgl. Kiefl/Lamnek 1986, S. 272 ff.

internalisiert wird und womöglich bereits in das Selbstbild übernommen wurde. Die von Straftaten betroffenen Personen nehmen die Opferrolle an, identifizieren sich mit ihr und werden in der Folge während der Interaktion auf diese reduziert. Durch die Mechanismen der sekundären Viktimisierung kann für Kriminalitätsoffer ein gesellschaftlicher Desintegrationsprozess ausgelöst werden. Es ist davon auszugehen, dass sich eine sekundäre Viktimisierung gerade bei Opfern schwerer Straftaten wie sexualisierter Gewalt zusätzlich negativ auswirkt, und zwar sowohl im individuellen als auch im gesellschaftlichen Kontext. Diesen nichtintendierten Folgen der Straftat ist – wenn möglich – systematisch vorzubeugen.

### **1.1 Forschungs- und Erkenntnisinteresse**

Fachliche Diskurse zeigen deutlich, dass Stigmatisierungen und Etikettierungen von Opfern sexualisierter Gewalt im gesellschaftlichen Zusammenleben eine zentrale Rolle spielen. Zahlreiche Kommentare und Einträge in sozialen Netzwerken, auf themenbezogenen Internetseiten sowie Berichte von Betroffenen selbst vermitteln, wie gering in der Gesellschaft das Verständnis für die Auswirkungen von primärer Viktimisierung durch sexualisierte Gewalt ist und welche (negativen) Reaktionen in der Bevölkerung damit verbunden sind. Es wird davon ausgegangen, dass in verschiedenen Interaktionskontexten sekundär viktimisiert wird. Der Fokus des Forschungs- und Erkenntnisinteresses richtet sich in dieser Arbeit auf die Zielgruppe der Opfer sexualisierter Gewalt, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht und als Erwachsene sekundär viktimisiert wurden. Es wird angenommen, dass Sexualstraftaten, die von den Opfern im Kindesalter erlitten werden, in besonderem Maße die persönliche Unversehrtheit verletzen und dass somit eine zusätzliche sekundäre Viktimisierung als besonders belastend empfunden wird. „Die gewaltsame Verletzung der sexuellen Intimität wird sowohl in der traditionellen Gesellschaft als auch in der heutigen Zeit als besonders verabscheuungswürdiges Gewaltverbrechen erlebt.“<sup>8</sup>

Die wissenschaftliche Analyse der sekundären Viktimisierung in der Folge der Aufdeckung des systematischen sexuellen Missbrauchs scheint außerdem kriminologisch und gesellschaftspolitisch geboten zu sein. Denn als das Ausmaß des sogenannten „Missbrauchsskandals 2010“<sup>9</sup> der Öffentlichkeit bekannt wurde, weil zahlreiche Betroffene ihr Schweigen über die sexualisierte Gewalt, die ihnen in der Kindheit widerfahren war, brachen, verdeutlichte dies nicht zuletzt in vielfacher Weise und auf unterschiedlichen Ebenen

---

<sup>8</sup> Fischer/Riedesser 2009, S. 334

<sup>9</sup> Vgl. Bergmann 2014a, S. 127

sekundäre Viktimisierungen der Opfer. Häufig stand das Image der Institutionen und der Personen, die des sexuellen Missbrauchs beschuldigt wurden, im Vordergrund und war relevanter als das Schicksal der ihnen anvertrauten Kinder<sup>10</sup>. „Das Verschweigen, Vertuschen und Verleugnen der Taten hat das Unrecht für die Betroffenen noch vervielfacht.“<sup>11</sup>

Obwohl das Phänomen der sekundären Viktimisierung regelmäßig in der kriminologischen Fachliteratur erwähnt wird, ist der Begriff noch nicht hinreichend ausdifferenziert und es fehlen konkrete Kriterien, die festlegen, welche Handlungen und Verhaltensweisen explizit unter sekundärer Viktimisierung zu verstehen sind<sup>12</sup>. Kölbel und Bork (2012) stellen fest, dass der Sekundärviktimisierungs-Begriff in der Kriminologie und in Viktimologie zwar mit großer Selbstverständlichkeit verwendet wird, er jedoch weder definitorisch noch terminologisch geklärt werde. Es fehle an Konzepten, die sekundäre Viktimisierung präzisieren.<sup>13</sup> „Sekundäre Viktimisierung“ als soziale Fehlreaktionen einzelner Personen oder gesellschaftlicher Gruppen und die Prävention dieses Phänomens sind im Detail noch wenig erforscht und werden in ihrer Bedeutung für konfliktreiche bzw. konfliktfreie Interaktionen vermutlich gesamtgesellschaftlich unterschätzt. Aus diesen Gründen besteht gerade für die Vermeidung sekundärer Viktimisierung und für die Entwicklung möglicher Präventionsansätze sowohl Forschungs- als auch Aufklärungsbedarf. Die mit dieser Arbeit gewonnenen Forschungsergebnisse sollen – praxisorientiert umgesetzt – von sexualisierter Gewalt betroffene Personen in der alltäglichen Interaktion entstigmatisieren und vorbeugen, dass ihnen die Opferrolle zugeschrieben wird.

Mit dem Titel „Sekundäre Viktimisierung bei sexualisierter Gewalt. Strukturdaten und Präventionsansätze“ beschränkt die Forschungsarbeit den Forschungskontext auf den Straftatbestand<sup>14</sup> und den kriminologischen Phänomenbereich der sexualisierten Gewalt. Sogenannte „Strukturdaten“<sup>15</sup> entwickeln sich aus den sich aufeinander beziehenden Risikofaktoren bei der Identifizierung von sekundärer Viktimisierung. Die erforschten „Präventionsansätze“ beziehen sich ebenfalls auf die sekundäre Viktimisierung bei sexualisierter Gewalt, werden durch Schutzfaktoren verdeutlicht und als weiteres Ergebnis an einem alternativen Modell zur Prävention sekundärer Viktimisierung dargestellt.

---

<sup>10</sup> Vgl. Bergmann 2014a, S. 127–128

<sup>11</sup> Bergmann 2014a, S. 128

<sup>12</sup> Vgl. Kölbel/Bork 2012, S. 38

<sup>13</sup> Kölbel/Bork 2012, S. 38

<sup>14</sup> Im Sinne des § 176 StGB „Sexueller Missbrauch von Kindern“

<sup>15</sup> „Strukturdaten“ stellen spezifische strukturelle gesellschaftliche Wechselbeziehungen dar, die einander bedingen und sich daher dynamisch verändern können.

Damit institutioneller und innerfamiliärer sexueller Missbrauch glaubwürdig aufgearbeitet werden können, ist es wesentlich, dass die Betroffenen als Hauptakteure gesehen werden, sie angehört werden, ihnen geglaubt wird und sie nicht nur als Experten und Expertinnen für primäre, sondern auch für sekundäre Viktimisierung betrachtet werden. „Aufarbeitung: ‚Ich habe nie geglaubt, dass mir jemals zugehört wird‘ – so haben es viele Betroffene formuliert!“<sup>16</sup> Denn „wenn einzelne Fälle bekannt werden, ist die Bereitschaft groß, das Geschehene herunterzuspielen, die Opfer zu isolieren und mundtot zu machen. Erst wenn eine ausreichend kritische Masse an Opfemeldungen ein Verschweigen nicht länger möglich macht, reagiert die Presse. (...) Es ist notwendig, dass Opfer sprechen, aber es reicht keineswegs aus, um Aufarbeitung zu erreichen. Dazu bedarf es der Selbstorganisation der Betroffenen sowie deren Hartnäckigkeit.“<sup>17</sup> Um die Opferhilfe fortschreitend zu professionalisieren,<sup>18</sup> ist es nicht zuletzt von Bedeutung, das Phänomen der sekundären Viktimisierung systematisch zu erforschen.

Die vorliegende Forschungsarbeit will aus kriminologischer Perspektive zur Systematisierung des Phänomens der sekundären Viktimisierung bei Opfern sexualisierter Gewalt beitragen und mögliche Präventionsansätze, die sekundäre Viktimisierung verhindern sollen, aufzeigen. Erklärtes Ziel ist es dabei, Strukturen zu analysieren, die sekundäre Viktimisierung begünstigen (Risikofaktoren), sowie Strukturen zu erkennen, die ihr vorbeugen (Schutzfaktoren). Hervorgehoben werden soll die kriminologische Orientierung der Arbeit; wengleich die Kriminologie interdisziplinär einzuordnen ist, dominieren bei der Analyse die kriminalsoziologische Verortung und speziell die viktimologische Ausrichtung.

## **1.2 Aufbau der Arbeit**

Im Zentrum der Arbeit stehen das Phänomen der sekundären Viktimisierung von Opfern sexualisierter Gewalt und Möglichkeiten zur Prävention der durch gesellschaftliche Reaktionen hervorgerufenen sogenannten „zweiten Opferwerdung“.

Das erste Kapitel führt mit der Einleitung und der Darstellung des Erkenntnisinteresses in das Thema sowie in den theoretischen Teil der Arbeit ein und konkretisiert das Forschungsziel.

---

<sup>16</sup> Bergmann 2014, S. 129

<sup>17</sup> Katsch 2015, S. 133–134

<sup>18</sup> Vgl. Hartmann, Jutta und ado e.V. [Hrsg.] (2010): Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds.



Das zweite Kapitel definiert wesentliche Begriffe sexualisierter Gewalt, nimmt deren kriminologische Einordnung vor und stellt das Ausmaß und die Spezifika des Phänomens sexualisierter Gewalt in den Fokus.

Das dritte Kapitel geht im Rahmen der primären Viktimisierung auf den Viktimisierungsprozess ein. Dabei wird zunächst der Opferbegriff ausführlich diskutiert, wobei der Opferperspektive viel Raum gegeben wird.

Das vierte Kapitel konzentriert sich auf das Phänomen der sekundären Viktimisierung und ordnet den Begriff ein, indem es ihn von ähnlichen abgrenzt. Anschließend wird der aktuelle Forschungsstand zur sekundären Viktimisierung, insbesondere mit Bezug zu sexualisierter Gewalt, dargestellt. Das Kapitel fasst ausgewählte Studienergebnisse zusammen und rezipiert diese unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen, die sekundäre Viktimisierung für Opfer hat. Zu Beginn wird erläutert, wie das Forschungsthema zu relevanten soziologischen und kriminologischen Theorien in Bezug steht, indem grundlegende Aspekte aus der Viktimologie berücksichtigt werden.

Auf das Verständnis von opferorientierter Prävention geht das Kapitel fünf ein, wobei explizit zwischen Prävention sekundärer Viktimisierung und Prävention sexuellen Missbrauchs unterschieden wird.

Daran anschließend widmet sich das sechste Kapitel dem empirischen Teil der eigenen Forschung zu sekundärer Viktimisierung und deren Prävention. Dabei wird der methodische Teil intensiv reflektiert und differenziert beschrieben: Betrachtet werden dabei die Auswahl der Interviewpartner\*innen<sup>19</sup>, der Zugang zum Feld, die Wahl der Interviewform, die Durchführung der Interviews, die Transkription und die Auswertung, die Wahl der Auswertungsmethode und die Systematisierung der Ergebnisse mit den inhaltlichen Schlussfolgerungen.

Das siebte Kapitel wertet die erhobenen Daten aus, stellt die Analyse beispielhafter Sequenzen vor und bereitet damit auf das Kapitel acht vor, das explizit die Ergebnisse der Untersuchung darstellt und damit Formen und Strukturen der sekundären Viktimisierung sichtbar werden lässt. Das Kapitel acht steht eng in Bezug zu der Notwendigkeit und Logik,

---

<sup>19</sup> Erläuterung zur Verwendung des Sternchens (\*): Da Stigmatisierungen auch in der Sprache wirken und vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt, wird das \* als Mittel einer inklusiven Sprache verwendet, um auch alle diejenigen miteinbeziehen, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen können oder wollen.

ein Modell zu entwickeln, das das Phänomen der sekundären Viktimisierung beschreibt, sowie zu der Entwicklung eines alternativen Modells zur Prävention sekundärer Viktimisierung im neunten Kapitel.

Es wird, unabhängig von den Forschungsergebnissen, für relevant erachtet, ergänzende Präventionsaspekte darzustellen, die dazu beitragen können, sekundäre Viktimisierung zu verhindern (Kapitel zehn).

Dabei werden vier mögliche Ansätze zur Prävention sekundärer Viktimisierung vorgestellt: Aufarbeitung, Selbsthilfe, Zivilcourage, Relabeling/Entstigmatisierung. Das Schlusskapitel formuliert ein Fazit und einen Ausblick. Implikationen für einen gerechten Opferschutz runden die Arbeit ab.

## 2. Die kriminologische Einordnung sexualisierter Gewalt

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit richtet sich vor allem auf Opfer von sexualisierter Gewalt, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden. Die Begriffe „sexualisierte Gewalt“ und „sexueller Missbrauch“ werden dabei synonym verwendet<sup>20</sup> und beziehen sich auf Straftaten, die vorwiegend in der Kindheit der Betroffenen geschehen sind. Daher nimmt dieses Kapitel insbesondere Bezug auf sexuellen Missbrauch von Kindern und stellt diese als Zielgruppe in den Fokus. Der hier verwendete Gewaltbegriff muss aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und in zwei unterschiedliche Ebenen unterteilt werden. Einerseits wird auf die erlebte sexualisierte (körperliche) Gewalt Bezug genommen, andererseits auf die damit verbundene sekundäre Viktimisierung als erlebte (non-)verbale (psychische) Gewalt.

Um den „allgemeinen“ Gewaltbegriff zu bestimmen, der deliktunabhängig ist, können verschiedene Ansätze einbezogen werden, dennoch ist von vornherein zu konstatieren, dass es keinen allgemeingültigen Begriff von Gewalt gibt. So betonen Melzer und Schubarth (2015) in ihrer Analyse, dass der „Begriff der Gewalt (.) schillernd und uneindeutig (ist); weder im Recht noch in der Wissenschaft gibt es dazu einen umfassenden Konsens“<sup>21</sup>. Nunner-Winkler (2004) geht ausführlich auf die Ausweitung des Gewaltbegriffs<sup>22</sup> ein und berücksichtigt in seiner eigenen Definition neben der physischen auch die psychische, die kulturelle und die strukturelle Gewalt sowie die Schädigung durch unterlassenes Verhalten. Physische Gewalt wird dabei als „absichtsvolle physische Verletzung von Menschen durch Menschen“<sup>23</sup> definiert und zunächst als wertneutral angesehen. Wird eine „weite“ Definition von Gewalt herangezogen, kann deren körperliche Dimension durch eine psychische Komponente<sup>24</sup> erweitert und auf verbale und andere aggressive Verhaltensweisen, die ohne direkte körperliche Gewalt in einer Interaktion geschehen, Bezug genommen werden. Dies können Handlungen sein wie beispielsweise Beleidigungen, Beschimpfungen, Ausgrenzung oder Verletzungen durch das Zulassen von physischer und psychischer Gewalt sowie Schädigungen durch das Unterlassen von (helfenden) Handlungen. Popitz (1992) wendet sich jedoch gegen eine solche Ausweitung des Gewaltbegriffs und definiert Gewalt in Verbindung mit Machtausübung folgendermaßen: „Wir wollen den Begriff der Gewalt nicht dehnen und

---

<sup>20</sup> „Sexualisierte Gewalt“ ist streng genommen der Oberbegriff dieser Gewaltform und „sexueller Missbrauch“ müsste darunter subsumiert werden; um bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, werden die Begriffe jedoch synonym verwendet.

<sup>21</sup> Vgl. Melzer/Schubarth 2015, S. 25

<sup>22</sup> Vgl. Nunner-Winkler 2004, S. 23 ff.

<sup>23</sup> Vgl. Nunner-Winkler 2004, S. 28

<sup>24</sup> Vgl. Nunner-Winkler 2004, S. 21

zerren, wie es üblich geworden ist. Gewalt meint eine Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (als bloße Aktionsmacht) oder, in Drohungen umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (als bindende Aktionsmacht) führen soll.<sup>25</sup> Trutz von Trotha (1997) definiert Gewalt in seiner Schrift zur „Soziologie der Gewalt“<sup>26</sup> als „analytisches Stiefkind der allgemeinen soziologischen Theorie“<sup>27</sup> und stellt fest, dass wichtige Aussagen von Klassikern der Soziologie vorbereitet wurden, jedoch weniger eine systematische Beschäftigung mit der Gewalt-Thematik stattgefunden hat. Von Trotha identifiziert für „den Vorgang der Ausweitung des Gewaltbegriffs beispielhaft die Karriere des Begriffs der ‚strukturellen Gewalt‘ von Johan Galtung (1978, 1969)“<sup>28</sup>, die die Gewaltanalyse seiner Meinung nach in die Sackgasse geführt habe. Melzer und Schubarth (2015) definieren als personelle Gewalt „jede ausgeführte und angedrohte Handlung (einschließlich Duldung und Unterlassung) (...), die mit der Absicht oder der perzipierten Absicht ausgeführt wird, eine andere Person psychisch oder physisch zu schädigen. In dieser Definition wird bewusst zwischen einer Täter- und Opferperspektive differenziert. Dies ist erforderlich, da Täter und Opfer nicht immer darin übereinstimmen, ob eine Handlung Gewalt ist oder nicht. Für diese Bestimmung von Gewalt ist es ausreichend, wenn das Opfer eine auf Schädigung ausgerichtete Absicht beim Täter wahrnimmt.“<sup>29</sup> Relevant erscheint es für diese Forschungsarbeit, dass bei der Definition des Gewaltbegriffs außerdem der Fokus darauf gelegt wird, wie stark die Folgen für das Opfer ausfallen, was bei manchen Gewaltdefinitionen unberücksichtigt bleibt. „Beispielsweise mag jemand durchaus an einer verbalen Kränkung schwerer leiden als an einem körperlichen Schmerz.“<sup>30</sup> Hier ist ein Transfer zur Bedeutung und Wirkung sekundärer Viktimisierung zu erkennen.

Bei der Analyse sekundärer Viktimisierung greift diese Arbeit auf einen Gewaltbegriff zurück, der weniger physische Handlungen, sondern eher psychische und/oder (non-)verbale Gewalt miteinschließt („weiter“ Gewaltbegriff). Kennzeichnend für die sekundäre Viktimisierung sind vor allem Verhaltensweisen, die zu (non-)verbaler Gewalt zu zählen sind. Sekundär viktimisiert wird nicht durch körperliche, sondern (ausschließlich) durch psychische Gewalt, sei es verbal oder nonverbal, wobei die Mechanismen von Machtausübung eine

---

<sup>25</sup> Popitz 1992, S. 48

<sup>26</sup> Vgl. von Trotha 1997, S. 9 ff.

<sup>27</sup> Vgl. von Trotha 1997, S. 10

<sup>28</sup> Vgl. von Trotha 1997, S. 13

<sup>29</sup> Melzer/Schubarth 2015, S. 25

<sup>30</sup> Nunner-Winkler 2004, S. 29

wesentliche Rolle spielen. Sekundäre Viktimisierung geschieht aufgrund der Macht des vermeintlich Überlegenen.

Zunächst wird die primäre Viktimisierung fokussiert, bei der es sich um Gewalt im (sexual-) strafrechtlichen Kontext handelt. An dieser Stelle beschränkt sich der Gewaltbegriff auf sexualisierte Gewalt, orientiert sich also an schwerer körperlicher Gewalt (und ist damit ein „enger“ Gewaltbegriff)<sup>31</sup>. Das steht im Zusammenhang mit der Tatsache, dass sich von sexualisierter Gewalt Betroffene, die in ihrer Kindheit Opfer schwerer körperlicher sexualisierter Gewalt geworden waren, zu Interviews bereit erklärt haben. Diese sexualisierte Gewalt fand in der Regel über einen längeren Zeitraum statt und war strafrechtlich relevant, unabhängig davon, ob die Straftaten zur polizeilichen Anzeige gebracht wurden.

## **2.1 Zum Begriff der sexualisierten Gewalt**

Gewählt wurde der Begriff der „sexualisierten Gewalt“, da dieser verdeutlicht, dass es sich dabei in erster Linie um eine Form von Gewalt handelt. Im Vordergrund stehen nicht die sexuellen Handlungen, sondern die Gewalt und die Macht derer, die diese missbrauchen. Die Sexualität wird zum Nachteil des Opfers und zugunsten der Gewaltausübung für die Straftat funktionalisiert.<sup>32</sup> Gleichzeitig wird auf den Begriff „sexueller Missbrauch“ zurückgegriffen, wiewohl dieser sowohl im wissenschaftlichen als auch im öffentlichen Diskurs nicht unumstritten ist. Seine Herleitung resultiert aus der Tatsache, dass er im Strafgesetzbuch (StGB) seine Anwendung findet und der Straftatbestand des § 176 StGB dementsprechend benannt ist („Sexueller Missbrauch von Kindern“). Daher ist „sexueller Missbrauch“ als juristischer Begriff für diese Straftat(en) angemessen. Allerdings wird häufig kritisiert, dass es keinen Missbrauch von Kindern geben könne, weil dies wiederum impliziere, es könne einen (richtigen) „Gebrauch“ von Kindern geben.<sup>33</sup> „Am Begriff ‚sexueller Missbrauch‘ wurde kritisiert, er würde die Möglichkeit eines ‚richtigen Gebrauchs‘ von Kindern suggerieren.

---

<sup>31</sup> Wohlwissend, dass sexualisierte Gewalt bei Grenzverletzungen unterhalb eines strafrechtlich relevanten Niveaus beginnt und psychische, verbale und nonverbale sexualisierte Gewalt impliziert (das meint einen „weiten“ Gewaltbegriff, der z. T. unabhängig vom Strafgesetzbuch betrachtet werden muss, da nicht alle Formen strafrechtlich erfasst werden).

<sup>32</sup> Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): „In Deutschland wird der Begriff ‚sexueller Missbrauch‘ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch. In der Fachpraxis und Wissenschaft wird häufig die Formulierung ‚sexuelle Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen‘ verwendet. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff ‚sexualisierte Gewalt‘ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.“ <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/#c547> (Abruf: 18.07.2016)

<sup>33</sup> Vgl. Wittmann 2015, S. 147 / Winter 2015, S. 11

Obwohl dieses Argument nicht völlig von der Hand zu weisen ist, wird er hier benutzt, da er sich in der Wissenschaft als auch in der Öffentlichkeit durchgesetzt hat.<sup>34</sup>

Sexueller Missbrauch wird in Abgrenzung zu körperlicher und seelischer Misshandlung und Vernachlässigung definiert, tritt aber häufig kumuliert auf, was es wiederum erschwert, sexualisierte Gewalt bei betroffenen Kindern zu erkennen, aber die gesellschaftliche Realität darstellt.<sup>35</sup> „Unterschieden wird meistens nach körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung, seelischer Gewalt sowie sexuellem Missbrauch.“<sup>36</sup> Es existiert keine allgemeingültige wissenschaftliche Definition des sexuellen Missbrauchs.<sup>37</sup> Allerdings gelten einige wesentliche Merkmale als gesichert, um sexuellen Missbrauch näher zu bestimmen, wie z. B. ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter und Opfer. Die Opfer sind Kinder (z. T. Babys, Kleinkinder oder Jugendliche). Daher wird sexueller Missbrauch häufig verkürzt „Kindesmissbrauch“ genannt. „Bei sexuellem Missbrauch liegt immer ein Machtgefälle zwischen Opfer und Täter vor. Der Täter nutzt seine Vertrauens- oder Autoritätsposition, um seine eigenen sexuellen Bedürfnisse auf Kosten der abhängigen Person zu befriedigen. Das Opfer ist in einer Abhängigkeitsbeziehung und erlebt sich von daher meistens als ohnmächtig.“<sup>38</sup> Kinder stehen immer in Abhängigkeitsbeziehungen zu Erwachsenen und können die Tragweite sexueller Handlungen nicht einschätzen. Daher spielt es keine Rolle, ob das Kind die Taten „auch wollte“ bzw. diesen zugestimmt hat. Ein vermeintliches Einverständnis schützt den Täter nicht.<sup>39</sup>

Amann und Wipplinger (2005) gehen auf die verschiedenen Termini zum Themenbereich sexueller Missbrauch ausführlich ein und konstatieren, dass der Begriff des sexuellen Missbrauchs am häufigsten verwendet wird. Weiter wird auf die teils synonyme Verwendung unterschiedlicher Termini (wie z. B. sexuelle Ausbeutung, sexuelle Misshandlung, sexuelle Übergriffe, sexueller Kindesmissbrauch) verwiesen.<sup>40</sup> Sowohl in der Wissenschaft als auch in der Fachpraxis wird außerdem zwischen einer engen und einer weiten Definition von sexuellem Missbrauch unterschieden. Die enge Definition hebt den Körperkontakt zwischen Täter und Opfer als wesentliches Merkmal hervor. Die weite Definition deklariert als sexuellen Missbrauch bereits Handlungen, bei denen kein Körperkontakt vorliegt, wie z. B.

---

<sup>34</sup> Bange 2007, S. 9

<sup>35</sup> Vgl. Deegener 2010, S. 17–22 / Neuner 2012, S. 36

<sup>36</sup> Deegener 2005, S. 38

<sup>37</sup> Vgl. Haupt et al. 2003, S. 242

<sup>38</sup> Gründer/Stemmer-Lück 2013, S. 16

<sup>39</sup> Vgl. Stang/Sachsse 2014, S. 43

<sup>40</sup> Vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 18 ff.

Exhibitionismus. „Bei der sogenannten engen Definition wird von körperlichem Kontakt zwischen Tätern und Opfern ausgegangen. Sie wird neben der sexuellen Handlung meistens durch weitere folgende Merkmale charakterisiert: Entwicklungsstand des Opfers (...), Machtgefälle (...), Altersdifferenz (...), Gebot der Geheimhaltung (...).“<sup>41</sup> Nach Deegener (2010) plädieren manche Wissenschaftler dafür, dass sexueller Missbrauch auf „Handlungen mit Körperkontakt“ beschränkt ist, und erachten Exhibitionismus sowie Voyeurismus als harmlos. Dagegen wird immer wieder berichtet, dass Kinder und Jugendliche auf sexualisierte Handlungen ohne Körperkontakt negativ reagieren können. Auch mit Worten, wie z. B. sexualisierter Sprache, und mit Blicken kann sexueller Missbrauch geschehen und vorbereitet werden.<sup>42</sup> Ein sexualisiertes Klima fördert den direkten Übergang zu sexuellem Missbrauch. Nicht immer ist der Übergang eindeutig zu erkennen und zu unterscheiden. Hier findet die weite Definition des sexuellen Missbrauchs ihre Anwendung, die prozesshaft in Formen der engen Definition übergehen kann. Denn „sexueller Missbrauch entwickelt sich häufig von den weniger intimen Formen hin zu den intimen Formen des Körperkontaktes sowie eindeutiger sexueller Ausbeutung“.<sup>43</sup>

Deegner (2010) fasst unter sexuellem Missbrauch von Kindern jede Handlung zusammen, „die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen, die Kinder werden zu Sexualobjekten herabgewürdigt.“<sup>44</sup> Von dieser zusammenfassenden Begriffsbestimmung wird in dieser Forschungsarbeit ausgegangen, wenn sexueller Missbrauch und gleichermaßen sexualisierte Gewalt thematisiert werden.

## **2.2 Die strafrechtliche Einordnung sexualisierter Gewalt**

Wird in der Alltagskommunikation, in den Medien, im öffentlichen Diskurs und z. T. auch in der Wissenschaft von Sexual- und Gewaltverbrechen gesprochen, sind in der Regel einzelne Sexualstraftaten gemeint, die im Strafgesetzbuch (StGB) verankert sind und mit

---

<sup>41</sup> Gründer/Stemmer-Lück 2013, S. 16–17

<sup>42</sup> Vgl. Deegener 2010, S. 21

<sup>43</sup> Deegener 2010, S. 22

<sup>44</sup> Deegener 2010, S. 22

Gewaltanwendung physischer oder psychischer Art einhergehen.<sup>45</sup> In diesem Zusammenhang einigten sich Juristen auf folgende Merkmale der Gewalt: „Für das Merkmal der Gewalt genügt heute jede gegen den Körper des Opfers gerichtete Einwirkung, die geeignet ist, den physischen und psychischen Widerstand des Opfers von vornherein zu verhindern oder einen solchen aufzuheben bzw. zu überwinden. Das Merkmal der Gewalt ist wiederum ein unbestimmter Rechtsbegriff. Wann ein Täter mit Gewalt vorgegangen ist, wird das Opfer sehr leicht merken und beschreiben können. Juristisch war und ist der Gewaltbegriff aber im Grundsatz wie im Detail umstritten. Die Auslegung des Gewaltbegriffs war im Laufe der Zeit erheblichen Wandlungen unterworfen.“<sup>46</sup> Bei Gericht orientiert man sich in der Regel an der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. „Dieser hat Gewalt folgendermaßen definiert: ‚Gewalt ist körperlich wirkender Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch sonstige physische Einwirkung, die nach ihrer Intensität und Wirkungsweise dazu geeignet ist, die freie Willensentschließung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen.‘“<sup>47</sup> Besonders schützenswert sind im Sinne des Strafgesetzbuches Kinder bis zum Alter von 14 Jahren; Jugendliche in einem Abhängigkeitsverhältnis von Erwachsenen in Betreuung, Beratung oder Beaufsichtigung sind bis zum Alter von 18 Jahren zu schützen.<sup>48</sup> „Um Missverständnissen vorzubeugen: Das Opfer muss sich nicht wehren, um ein Opfer zu sein. Der Täter wird oft einsetzen, bevor das Opfer überhaupt an Gegenwehr denken kann.“<sup>49</sup>

Sexualstraftaten<sup>50</sup> werden nicht zusammengefasst, sondern als einzelne Straftatbestände im Strafgesetzbuch (StGB) erwähnt.<sup>51</sup> Man spricht auch von „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, die im Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuchs diverse einzelne Bestimmungen umfassen, die in den §§ 174 bis 184 h StGB geregelt sind.<sup>52</sup> In § 177 StGB ist

---

<sup>45</sup> Mit der Reform des Sexualstrafrechts hat der Bundestag zuletzt am 07. Juli 2016 eine Verschärfung sowie eine Ergänzung einzelner Paragraphen beschlossen.

<sup>46</sup> Weiner/Haas 2009, S. 28

<sup>47</sup> Weiner/Haas 2009, S. 28–29

<sup>48</sup> Vgl. Gründer/Stemmer-Lück 2013, S. 17

<sup>49</sup> Stang/Sachsse 2014, S. 33

<sup>50</sup> Vgl. Fritzsche 2010, S. 15 ff. zur Historie und gesetzlichen Entwicklung der Sexualstraftaten: „Mit dem Begriff ‚Sexualstraftaten‘ sind seit dem am 01.01.1974 in Kraft getretenen 4. StrRG diejenigen Straftaten gemeint, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung des Menschen richten. Eine gesetzliche Verankerung finden diese Delikte im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches in den §§ 174–184 f.“

<sup>51</sup> Vgl. Stange/Sachsse 2014, S. 30 ff. zur Ausdifferenzierung des Straftatbestandes der „sexuellen Nötigung“ und der „Vergewaltigung“: „Klarstellen muss man hier erst einmal, dass es den Tatbestand der Vergewaltigung (§ 177 StGB alter Fassung) nicht mehr gibt. Der Gesetzgeber hat vielmehr die schweren Sexualstraftaten unter der sexuellen Nötigung zusammengefasst und unter anderem die Vergewaltigung als besonders schweren Fall bezeichnet (§ 177 Abs. 2 StGB). Im Strafmaß hat sich dadurch aber nichts geändert.“

<sup>52</sup> Durch die Reform des Sexualstrafrechts am 7. Juli 2016 wurde der § 184 f StGB bis § 184 h StGB erweitert. Der Bundesrat hat die Reform des Sexualstrafrechts in der Plenarsitzung vom 23. September 2016 gebilligt, so dass baldiges Inkrafttreten möglich ist. Vgl. <http://www.bundesrat.de/DE/plenum/plenum-kompakt/plenum-kompakt-node.html> (Abruf: 02.10.2016)



das Tatbestandsmerkmal der Gewalt explizit aufgeführt.<sup>53</sup> Weiner und Haas (2009) betonen, dass die meisten dieser Delikte „nach herkömmlichem Verständnis auch Gewaltverbrechen sind“<sup>54</sup>. Mit der Reform des Sexualstrafrechts (2016) wurde die Verschärfung des § 177 StGB beschlossen, die besagt, dass zukünftig ein klares „Nein“ des Opfers ausreicht, um eine sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung durch den Täter abzuwehren.<sup>55</sup> Zuvor war es notwendig, sich als Opfer körperlich zu wehren, oder der Täter hat Gewalt anwenden müssen, damit die Tat strafrechtlich geahndet werden konnte. Nun reicht es aus, dass der Täter sich über den „erkennbaren Willen“ des Opfers hinwegsetzt, um den Straftatbestand zu erfüllen.<sup>56</sup>

Von besonderer Bedeutung sind für diese Forschungsarbeit in diesem Kontext der § 174 StGB [Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen] sowie der § 176 StGB [Sexueller Missbrauch von Kindern]<sup>57</sup>, da es sich bei den Interviewpartner\*innen um Betroffene sexualisierter Gewalt handelt, die in ihrer Kindheit Opfer entweder institutionellen oder innerfamiliären sexuellen Missbrauchs geworden sind.<sup>58</sup> Sowohl die innerfamiliäre als auch die institutionelle sexualisierte Gewalt spiegeln sich strafrechtlich in diesen Straftatbeständen wider. Zu beachten sind weiterhin der § 174a StGB [Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen] und der § 174b StGB [Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung]. Einige interviewte Opfer wurden in Heimen „behördlich verwahrt“ und von den dort beruflich tätigen Personen (Heimleiter, Sportlehrer) „unter Ausnutzung einer Amtsstellung“ sexuell missbraucht. Schließlich spielt der § 176a StGB [Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern] insbesondere im innerfamiliären Kontext sowie im nahen sozialen Umfeld eine wesentliche Rolle. Denn die Interviewten, die davon betroffen sind, berichteten von besonders schweren Formen sexualisierter Gewalt, bei denen „eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf“ vollzogen hat, und dass zum Teil „die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen“ wurde. Aufgrund dieser Straftaten entstand – wie die Interviews verdeutlichten –

---

<sup>53</sup> Vgl. Weiner/Haas 2009, S. 25

<sup>54</sup> Vgl. Weiner/Haas 2009, S. 25

<sup>55</sup> Vgl. Deutscher Bundestag. 183. Sitzung, 18. Wahlperiode, 07. Juli 2016, Plenarprotokoll 18/183, Stenografischer Bericht, S. 34–61, [http://suche.bundestag.de/plenarprotokolle/search\\_form](http://suche.bundestag.de/plenarprotokolle/search_form) (Abruf: 22.07.2016)

<sup>56</sup> Zwei Jahre zuvor wurde das Motto „Nein heißt Nein“ bereits in (juristischen) Fachkreisen als selbstverständlich erklärt, wie folgendes Zitat belegt: „Die Handlungen müssen gegen den Willen des Opfers geschehen. Dabei vertritt die Rechtsprechung inzwischen: Ein einfaches ‚Nein‘ muss genügen. Die glaubhafte Aussage des Opfers, ein klares Nein gesagt zu haben, gilt als Nachweis.“ (Stang/Sachsse 2014, S. 35)

<sup>57</sup> Vgl. Laubenthal 2012, S. 427 ff.

<sup>58</sup> „Auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren werden nicht nur durch den § 177 StGB, sondern auch durch den spezielleren Tatbestand des § 174 StGB vor sexuellen Handlungen durch Personen geschützt, von denen sie abhängig sind (etwa in den Bereichen Schule, Erziehung, Familie, Sport, Ausbildung, Arbeitsplatz).“; <http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/sexueller-missbrauch-von-kindern.html> (Abruf: 04.08.2016)

die „Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung“ verbunden mit „einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung“<sup>59</sup>.

Auf der einen Seite steht die strafrechtliche Einordnung der sexualisierten Gewalt, auf der anderen die Entscheidung der Betroffenen, Strafanzeige zu erstatten. Die Strafanzeige ist wiederum an Antrags- und Verjährungsfristen gekoppelt.<sup>60</sup> Es gelten unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen für Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch im Straf- und im Zivilrecht.<sup>61</sup> Die strafrechtlichen Verjährungsfristen reichen – je nach Schwere der Tat – von fünf bis dreißig Jahren und beginnen mit der Beendigung der Tat.<sup>62</sup> Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs am 30. Juni 2013 gilt im Zivilrecht eine einheitliche Verjährungsfrist von dreißig Jahren für Schadensersatzansprüche wegen vorsätzlicher Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung. Vorher war die Verjährungsfrist auf drei Jahre beschränkt, das heißt, zivilrechtliche Schadensersatzansprüche konnten drei Jahre nach der Straftat nicht mehr gestellt werden.<sup>63</sup> Die strafrechtliche Verfolgung der Tat hat für Opfer nicht grundsätzlich die Bedeutung, die ihr im Allgemeinen zugeschrieben wird, da sie neben Scham- und Schuldgefühlen als typischen Folgen von Sexualstraftaten zunächst mit anderen Belastungen konfrontiert sind. „Viele Opfer von Sexualstraftaten fühlen sich einem Verfahren infolge der psychischen und körperlichen Tatfolgen nicht gewachsen, so dass die medizinische oder psychologische Behandlung zunächst vorrangig ist. (...) Nach einer Sexualstraftat stellen sich vielfältige Fragen, die sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen. (...) Oftmals gibt es keine objektiven Beweismittel, d. h. keine Sachbeweise, sondern der Nachweis der Tat wird oftmals nur mit dem Körper oder nur durch die alleinige Aussage des Opfers geführt. Daneben sind insbesondere die psychische und physische Verfassung des Opfers und auch das Lebensumfeld zu berücksichtigen.“<sup>64</sup> Dass sekundäre Viktimisierung vermieden werden soll, verdeutlichte auch die Rechtsprechung im Laufe der Zeit durch verschiedene Akzente, die

---

<sup>59</sup> Vgl. Laubenthal 2012, S. 201 ff. und S. 430

<sup>60</sup> Vgl. Weiner/Haas 2009, S. 37 ff.

<sup>61</sup> Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs: <https://beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht/verjaehrungsfristen/> (Abruf: 04.09.2016)

<sup>62</sup> Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs: „Eine Ausnahme stellt der Beginn der Verjährung von schweren Sexualstraftaten dar. Dort ruht die Verjährung nach der Gesetzesänderung vom 21. Januar 2015 bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Dies gilt auch für Taten, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung begangen wurden, jedoch nur dann, wenn diese noch nicht nach der alten Rechtslage verjährt waren. Im deutschen Recht kann für eine Tat, die einmal verjährt ist, die Verjährungsfrist nicht mehr rückwirkend wieder aufleben.“,

<https://beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht/verjaehrungsfristen/> (Abruf: 04.09.2016)

<sup>63</sup> Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, <https://beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht/verjaehrungsfristen/> (Abruf: 04.09.2016)

<sup>64</sup> Weiner/Haas 2009, S. 36

zugunsten einer opferorientierten Prävention einer erneuten, zweiten Opferwerdung ausfallen. „(...) Die Zeiten ändern sich. Hier betreten wir das schwierige Feld der Glaubwürdigkeit des Opfers. Auch da wandelt sich die Rechtsprechung erheblich. Aufreizende Kleidung, aufreizendes Tanzen und intensive sexuelle Signale sind heute kein Freibrief mehr dafür, als Mann tun und lassen zu dürfen, was immer man will. Nein bedeutet Nein. Das heißt allerdings nicht, dass diese Faktoren in der Hauptverhandlung nicht zur Sprache kommen.“<sup>65</sup>

## **2.3 Zur Phänomenologie sexualisierter Gewalt an Kindern**

Zu unterscheiden sind Erwachsene als Opfer von Sexualdelikten von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexuellem Missbrauch wurden und wegen ihres Alters immer in einem ambivalenten Abhängigkeitsverhältnis zu den missbrauchenden Erwachsenen stehen. Da diese Arbeit ihren Schwerpunkt auf männliche und weibliche Opfer von sexualisierter Gewalt legt, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden, wird im Folgenden insbesondere auf Kinder als Opfer von sexualisierter Gewalt eingegangen.

### **2.3.1 Kinder als Opfer von sexuellem Missbrauch**

Fest steht, dass sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen „leider auch heute noch ein alltägliches Delikt“ ist.<sup>66</sup> In der Kindheit sexuell missbraucht worden zu sein, erhöht die statistische Wahrscheinlichkeit einer Reviktimisierung, das heißt, erneut Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden, um mindestens 50 %. Kinder, die in ihrem Leben noch keine sexualisierte Gewalt erlebt haben, sind einem geringeren Risiko ausgesetzt, Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden.<sup>67</sup> Aufgrund zahlreicher epidemiologischer Studien, bei denen Erwachsene über sexuellen Missbrauch in ihrer Kindheit befragt wurden, wird davon ausgegangen, dass 20 % der Mädchen und 5 bis 10 % der Jungen im Kindesalter Erfahrungen mit ungewolltem sexuellem Kontakt hatten.<sup>68</sup> Die Ergebnisse fast aller repräsentativen Studien lassen es weiterhin als gesichert erscheinen, dass sexueller Missbrauch von Kindern überwiegend von Männern verübt wird (ca. 85 – 95 % der Täter sind männlich). Der Anteil sexuell missbrauchender Täterinnen schwankt – je nach Studie – zwischen 5 und 15 %.<sup>69</sup>

---

<sup>65</sup> Stang/Sachsse 2014, S. 36

<sup>66</sup> Vgl. Enders 2008, S. 27

<sup>67</sup> Vgl. Deutsches Jugendinstitut 2011, S. 40

<sup>68</sup> Vgl. Stange/Sachsse 2014, S. 80

<sup>69</sup> Vgl. Kerger-Ladleif 2012, S. 47

Die Forschungen zum sexuellen Missbrauch in der Kindheit sind häufig retrospektiv und unterscheiden thematische Schwerpunkte wie „innerfamiliären sexuellen Missbrauch“ und „institutionellen Missbrauch“ oder Missbrauch durch „Fremdtäter“; es wird also differenziert, wo und durch wen die sexualisierte Gewalt stattgefunden hat. Beispielsweise fanden nach den Berichten der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs<sup>70</sup> 56,6 % des sexuellen Missbrauchs in der Familie statt, 29,3 % in Institutionen, 8,4 % im sozialen Umfeld sowie 5,7 % durch Fremdtäter.<sup>71</sup>

Fischer und Riedesser (2009) stellten fest, dass international durchgeführte Studien zu übereinstimmenden Ergebnissen kommen: Von unfreiwilligen sexuellen Kontakten vor dem 18. Lebensjahr berichteten ca. 30 % der Frauen und 10 % der Männer<sup>72</sup>, wobei von einer weiten Definition des sexuellen Missbrauchs in der Kindheit und Jugend ausgegangen wurde. Dabei wurden alle Varianten des sexuellen Missbrauchs, sowohl innerfamiliäre als auch außerfamiliäre, berücksichtigt.<sup>73</sup> Weiterhin verdeutlichte die Analyse, dass die Täter, die sexuellen Missbrauch an Kindern begingen, überwiegend männlich waren, wohingegen der Anteil weiblicher Täterinnen nach aktuelleren Erkenntnissen mit durchschnittlich ca. 10 % doch nicht so gering ist, wie zunächst (mit bisher max. 1 %) angenommen wurde.<sup>74</sup> „Zwei Merkmale erwiesen sich bei allen Studien als konstant: nur etwa die Hälfte hatte vor der (anonymen) Befragung je über den Missbrauch gesprochen. Alle Untersuchungen, in denen dieses Kriterium erhoben wurde, stießen bei Personen, die über Missbrauchserfahrungen in ihrer Kindheit berichteten, auf psychische Gesundheitsprobleme im späteren Leben.“<sup>75</sup> Die Folgen von sexuellem Missbrauch in der Kindheit sind je nach Dauer und Ausprägung der Straftat unterschiedlich. „Besonders destruktiv ist die Verbindung mit aggressiver Gewalt und Körperverletzung, wie sie infolge der Penetration von Kleinkindern und Säuglingen zu beobachten sind. Aber auch sexueller Missbrauch in einer ‚liebvollen Atmosphäre‘ – eine

---

<sup>70</sup> Mit Stand August 2011 (Stichtag der letzten Auswertung der Daten zur Amtszeit der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs)

<sup>71</sup> Vgl. Bergmann 2014, S. 130

<sup>72</sup> Angaben des Deutschen Jugendinstituts (2011) gehen von etwas niedrigeren Prävalenzraten aus, wenn die Autoren sich auf folgende Metaanalysen beziehen: „In ihrer Metaanalyse über 65 Studien in 22 Ländern berichten Pereda und Kollegen (Pereda, Guilera, Fornis & Gómez-Benito, 2009b), dass 7,4 % der Männer und 19,2 % der Frauen weltweit angeben, in ihrer Kindheit (unter 18 Jahren) sexuelle Gewalt erlebt haben. (...) Eine aktuellere, größere Metaanalyse (Stoltenborgh et al., 2011) über 217 Studien im Zeitraum zwischen 1980 und 2008 bestätigt die bisherigen Befunde: Im Mittel liegt die Prävalenzrate hier für Frauen bei 18,0 % und für Männer bei 7,6 %.“ (Vgl. Deutsches Jugendinstitut 2011, S. 38). Die Differenz zu den oben genannten Prävalenzraten von Fischer und Riedesser (2009) könnte in den möglicherweise unterschiedlichen Definitionsvorgaben von sexualisierter Gewalt liegen. Außerdem sind bei der Erhebung retrospektiver Daten diverse Verzerrungen zu beachten. (Vgl. Deutsches Jugendinstitut 2011, S. 39)

<sup>73</sup> Vgl. Fischer/Riedesser 2009, S. 297

<sup>74</sup> Vgl. Fischer/Riedesser 2009, S. 298

<sup>75</sup> Fischer/Riedesser 2009, S. 298

Situation, auf die sich die Verteidiger der Sexualität mit Kindern gerne berufen – bleibt für das Kind nach unserem gegenwärtigen Wissensstand keineswegs ohne negative Kurz- und Langzeitfolgen.“<sup>76</sup> Fischer und Riedesser (2009) betonen folgende Regel: „Je früher der Missbrauch stattfand, je schwerer er war und je geringer die protektiven bzw. korrektiven Faktoren, desto gravierender und pervasiver ist die spätere Symptomatik.“<sup>77</sup> Häufig bleiben die Auswirkungen des sexuellen Missbrauchs nicht auf die Kindheit und Jugend der Opfer beschränkt, sondern die Frauen und Männer müssen noch lange danach mit ihnen leben. Zu unterscheiden sind dabei kurzfristige bis mittel- bzw. langfristige körperliche und oder psychische Folgen, wie posttraumatische Belastungsstörungen und andere vielfältige Gesundheitsbeeinträchtigungen (Angststörungen, Depressionen, Essstörungen, Drogen- und Alkoholkonsum, Suizidversuche u. v. m.).<sup>78</sup>

Die Bewältigungsmöglichkeiten, die ein sexuell missbrauchtes Kind hat, hängen mitunter von unterschiedlichen Persönlichkeitsmerkmalen sowie Lernprozessen in seiner eigenen Entwicklung ab. Zusätzlich spielt die Situation des sozialen Milieus, in dem das Kind lebt, eine Rolle. Die Situation kann belastend sein und damit den Bewältigungsprozess hemmen oder sie kann entlastend sein, was dafür spricht, dass der sexuelle Missbrauch besser verarbeitet werden könnte. Generell ist davon auszugehen, dass es Kindern besonders schwerfällt, über sexuellen Missbrauch zu reden, und sie deshalb manchmal lediglich andeuten, was passiert ist. Insbesondere bei lange andauerndem Kindesmissbrauch kann es auch zu widersprüchlich erscheinenden Mitteilungen kommen, eventuell berichten missbrauchte Kinder gegenüber verschiedenen Vertrauenspersonen von unterschiedlichen Situationen und Erinnerungen an die ihnen widerfahrene Straftat. Fest steht, dass die Beschuldigungen äußerst selten zurückgenommen werden, nämlich nur dann, wenn die Polizei eingeschaltet wird oder die Kinder aus der Familie genommen werden sollen.<sup>79</sup> „In manchen Fällen (v. a. bei sehr jungen Kindern) wird das Kind die Tat nicht so werten und empfinden, wie dies seitens seiner Sorgeberechtigten geschieht. Begriffe wie ‚Schändung‘, ‚Mord an der Seele‘, ‚lebenslange Schädigung infolge der Tat‘ sind ihm unbekannt und haben inhaltlich noch keine Bedeutung. Seine zukünftige Bewertung kann aber wesentlich von den Reaktionen seines sozialen Umfeldes beeinflusst werden. Und gerade in diesem Zusammenhang kann es, ungewusst und ungewollt, zu einer sekundären Viktimisierung des

---

<sup>76</sup> Fischer/Riedesser 2009, S. 306

<sup>77</sup> Fischer/Riedesser 2009, S. 313

<sup>78</sup> Vgl. Goldbeck 2015, S. 147–150

<sup>79</sup> Vgl. Deegener 2010, S. 86

Kindes kommen.“<sup>80</sup> Die Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs stellt einen Risikofaktor für die Stigmatisierung von Opfern dar. Im historischen Rückblick zeigt sich, dass sexualisierte Gewalt nach einer Phase des öffentlichen Diskurses periodisch immer wieder tabuisiert wurde.<sup>81</sup> „Die Handlung des sexuellen Missbrauchs sowie das Sprechen darüber unterliegen in unserer Gesellschaft weitestgehend einem Tabu. Ein Tabu ist eine kulturell geformte und meistens stillschweigend praktizierte Übereinkunft, die soziales Handeln in der Gesellschaft reguliert, indem bestimmte Verhaltensweisen verboten oder geboten werden. (...) Tabus unterscheiden sich von ausdrücklichen Verboten mit festgelegten Strafen bei Nicht-Einhaltung aus dem Bereich der kodifizierten Gesetze. Gesetze sind sprachlich formulierte Verbote, während Tabus stillschweigend praktizierte, mit sozialen Strafen belegte Verbote darstellen. Sexueller Missbrauch ist nach dem Gesetz strafbar und nach gesellschaftlichen Konventionen ebenfalls verboten.“<sup>82</sup> Besonders stark wird der sexuelle Missbrauch an Jungen und Männern tabuisiert, so dass Bange (2007) von einer „Mauer des Schweigens“ spricht.<sup>83</sup> „Je stärker ein Junge die Anforderungen der traditionellen Männerrolle verinnerlicht hat, desto tiefgreifender sind die Verunsicherungen. Denn umso weniger paßt es in sein Selbstbild, Opfer zu sein.“<sup>84</sup> Das traditionelle Selbstbild von Männern wird gesellschaftlich reproduziert und überdauert mittlerweile Generationen. „Durch die Sozialisation wird Jungen vermittelt, daß Schmerzen unmännlich sind und nicht gezeigt werden dürfen. Eine Erfahrung, die nicht in dieses Bild paßt, muß deshalb fast zwangsläufig umgedeutet werden. Denn sonst droht der Verlust der männlichen Identität und Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls. Die bei sexuell mißbrauchten Jungen häufig zu beobachtende Tendenz, die Folgen des Mißbrauchs zu minimieren, kann dadurch mitbedingt sein.“<sup>85</sup> Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Opfer die Erfahrung des sexuellen Missbrauchs in die eigene Lebensgeschichte integrieren und psychisch und sozial von den Folgen der Straftat unbeeinträchtigt leben können. „Nicht alle Kinder, die sexuell missbraucht wurden, leiden unter lebenslangen Folgen. Wird einem Kind geglaubt, wird es geschützt und bekommt es Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrung, so besteht eine große Chance, dass sie/er die Gewalterfahrung verarbeitet.“

---

<sup>80</sup> Haupt et al. 2003, S. 259

<sup>81</sup> Vgl. Bange 2007, S. 103

<sup>82</sup> Gründer/Stemmer-Lück 2013, S. 17

<sup>83</sup> Vgl. Buchtitel von Bange (2007): „Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens.“

<sup>84</sup> Bange/Enders 2000, S. 59

<sup>85</sup> Bange/Enders 2000, S. 60

Kinder, die vor dem Missbrauch psychisch stabil waren, sind eher in der Lage, die schädlichen Auswirkungen der Gewalterfahrungen zu bewältigen.“<sup>86</sup>

### **2.3.2 Häufigkeiten, Dynamiken und Ausprägungen sexuellen Missbrauchs an Kindern**

Die statistischen Häufigkeiten, Dynamiken und Ausprägungen von sexualisierter Gewalt beziehen sich im Folgenden ausschließlich auf den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176 StGB) und stellen damit die sexualisierte Gewalt gegen Kinder in den Vordergrund.<sup>87</sup> Als Kind missbraucht worden zu sein, stellt für viele erwachsene Frauen und Männer einen Teil ihrer Biografie dar.<sup>88</sup> Sexualisierte Gewalt gilt als massive Grenzverletzung mit häufig langfristigen negativen Folgen.

Die Häufigkeitsangaben für sexuellen Missbrauch variieren stark je nach Art und Weise der Forschung, so dass immer von ungefähren Mittelwerten ausgegangen werden muss. Bei der Intensität des sexuellen Missbrauchs kann nach Deegener (2010) von folgenden Häufigkeiten ausgegangen werden<sup>89</sup>: Ungefähr 15 % der Opfer erleben sehr intensiven sexuellen Missbrauch, wie beispielsweise versuchte oder vollendete vaginale, anale bzw. orale Vergewaltigung oder das Opfer musste den Täter oral befriedigen bzw. anal penetrieren. Etwa 35 % der Opfer sind mit intensivem sexuellem Missbrauch konfrontiert, d. h. das Opfer musste vor dem Täter masturbieren; Täter masturbierte vor Opfer; Täter fasste Opfer an die Genitalien; Opfer musste Täter an die Genitalien fassen; Opfer musste Täter die Genitalien zeigen. Wiederum ca. 35 % der Opfer sind weniger intensivem sexuellem Missbrauch ausgesetzt, z. B. der Täter versuchte, die Genitalien des Opfers anzufassen; Täter fasste Brust des Opfers an; sexualisierte Küsse, Zungenküsse. Bei ungefähr 15 % der Betroffenen geschah sexueller Missbrauch ohne Körperkontakt, wie z. B. Exhibitionismus; Opfer musste sich Pornos anschauen; Täter beobachtete Opfer beim Baden. Weiterhin ist nach Deegener (2010) davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch bei zwei Dritteln der Fälle einmalig vorkommt, bei einem Drittel mehrmalig. Dabei ist der Bekanntheitsgrad der Täter ausschlaggebend. Der Missbrauch durch Fremde erfolgt in über 90 % der Fälle einmalig, bei Tätern aus dem

---

<sup>86</sup> Programm Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder, <http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/sexueller-missbrauch-von-kindern.html> (Abruf: 04.08.2016)

<sup>87</sup> Dabei ist anzumerken, dass mit der von der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vorgenommenen statistischen Analyse weiterer Paragrafen des Sexualstrafrechts die Häufigkeitszahlen des Hellfelds um ein Wesentliches höher wären (unabhängig von der Dunkelziffer, den nicht angezeigten und statistisch registrierten Straftaten). Das heißt: Auf das gesamte Hellfeld der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezogen bedeutet das, dass jährlich etwa 50.000 solcher Straftaten zur Anzeige gebracht werden.

<sup>88</sup> Vgl. Bange/Deegener 1996, S. 207

<sup>89</sup> Vgl. Deegener 2010, S. 32–33

Bekannten- und Freundeskreis bei zwei Dritteln. Geht der sexuelle Missbrauch von Angehörigen aus, wird dieser in ein bis zwei Dritteln der Fälle mehrmalig verübt.<sup>90</sup>

Bei der Analyse der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)<sup>91</sup> von 2016 für den Straftatenbereich „Sexueller Missbrauch von Kindern“ (§§ 176, 176a, 176b StGB) sind folgende Ergebnisse für das Hellfeld, d. h. für die bei der Polizei angezeigten Straftaten, relevant: Insgesamt entfallen 0,7 % der 2016 in der PKS erfassten 6.372.526 Fälle auf die Straftatbestände der gesamten Sexualdelikte. Davon wurden 12.019 Delikte zum Straftatbestand des „Sexuellen Missbrauchs an Kindern“ registriert, was einem Anteil von 0,2 % der Gesamtstraftaten entspricht. Opfer<sup>92</sup> sexuellen Missbrauchs wurden im Jahr 2016 insgesamt 14.051 Kinder, von denen 10.443 weiblich und 3.608 männlich waren. Der Großteil der missbrauchten Kinder war zwischen sechs und 14 Jahre alt (12.374 Kinder, davon 9.301 Mädchen und 3.073 Jungen). Es wurden 1.677 Kinder unter sechs Jahren, die sexuell missbraucht wurden, registriert, darunter 1.142 Mädchen und 535 Jungen. Es lassen sich damit bei den Opfern sexuellen Missbrauchs auch im Hellfeld deutliche geschlechts- und altersspezifische Unterschiede feststellen, die in der PKS abgebildet sind.<sup>93</sup> Insgesamt ist davon auszugehen, dass es sich bei den in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Taten des sexuellen Missbrauchs von Kindern um einen minimalen Ausschnitt der tatsächlich verübten Straftaten handelt. Denn gerade für Kinder ist es sehr ambivalent sowie mit Scham und Angst besetzt, sich mitzuteilen und – häufig bedingt durch eine nahe Beziehung zum Täter – sich dem Missbrauch zu entziehen. „Die seit 2013 rückläufige Anzahl der Fälle bei ‚sexueller Missbrauch von Kindern‘ (§§ 176, 176a, 176b StGB) ist im aktuellen Berichtsjahr leicht gestiegen (+1,8 Prozent auf 12.019 Fälle). In diesem Deliktsbereich muss nach wie vor von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden.“<sup>94</sup> Die Täter-Opfer-Beziehung wurde auf der Grundlage der PKS folgendermaßen identifiziert<sup>95</sup>: 2.884 Kinder, die 2016 Opfer von

---

<sup>90</sup> Vgl. Deegener 2010, S. 33

<sup>91</sup> Vgl. Bundesministerium des Inneren 2017, S. 13 ff.

<sup>92</sup> Vgl. Bundesministerium des Inneren 2017, PKS 2016, S. 33: „Im Gegensatz zu Tatverdächtigen, bei denen eine ‚echte‘ Tatverdächtigenzählung im Berichtsjahr erfolgt (jeder Tatverdächtige wird bei ‚Straftaten insgesamt‘ nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des ‚Opferwerdens‘ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach registriert).“; [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/pks2016\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/pks2016_node.html) (Abruf: 08.05.2017)

<sup>93</sup> Vgl. PKS 2016 Standard Übersicht Opfertabellen, hier: Opfer nach Alter und Geschlecht <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/Standardtabellen/standardtabellenOpfer.html?nn=65720> (Abruf: 08.05.2017)

<sup>94</sup> Bundesministerium des Inneren 2017 (PKS 2016), S. 13

<sup>95</sup> Vgl. Bundesministerium des Inneren 2017, PKS 2016, zusammengefasste PKS-Daten auf Infografik „Kindesmissbrauch in Deutschland“, <http://www.polizei-beratung.de/presse/infografiken.html> (Abruf: 07.05.2017)



sexuellem Missbrauch wurden, waren mit dem Täter bzw. Tatverdächtigen verwandt; 2.887 weitere Kinder waren mit dem Tatverdächtigen befreundet oder bekannt; 1.609 Opfer kannten den Tatverdächtigen flüchtig und 5.063 Kinder standen mit dem Tatverdächtigen zuvor in keiner Beziehung. Bei 945 Opfern ist die Beziehung zum Täter ungeklärt. Es wurden 2016 insgesamt 9.159 Tatverdächtige registriert, wovon 8.748 männlich und 411 weiblich waren. Die Aufklärungsquote betrug bei sexuellem Missbrauch von Kindern 86,2 %. Festzuhalten ist, „dass die Anzahl angezeigter Fälle, das sogenannte ‚Hellfeld‘, sehr viel kleiner ist als das ‚Dunkelfeld‘ nicht angezeigter sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Je nachdem, wie nun die Beziehung zwischen Hell- und Dunkelfeld geschätzt wird (die Annahmen liegen zwischen 1:5 bis 1:20), errechnen sich ganz verschieden hohe Zahlen zum Ausmaß des sexuellen Missbrauchs (zwischen ‚nur‘ 50.000 bis hin zu 300.000 kindlichen Opfern jährlich). Über diese Zahlen wurde und wird noch heftig gestritten, je nach Standpunkt (z. B. ob die aufgrund § 183 StGB erfassten Fälle von Exhibitionismus überhaupt mitgerechnet werden dürfen) werden immer wieder andere Zahlen veröffentlicht.“<sup>96</sup> Eine aktuelle Expertise von Jud et al. (2016) zu Häufigkeitsangaben von sexuellem Kindesmissbrauch kommt zu dem Ergebnis, dass **„aktuell genaue Angaben zur Häufigkeit sexueller Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland aufgrund der vorhandenen Daten kaum möglich (H. i. O.)“**<sup>97</sup> sind. **„Je nach berücksichtigten Aspekten wie Schweregrad (z. B. mit/ohne Penetration), Art der sexuellen Handlungen (z. B. ‚hands-on‘ vs. ‚hands-off‘) oder Altersabstand zwischen Täter und Betroffenen bewegen sich die Angaben zwischen niedrigen einstelligen Prozentangaben und Angaben gegen 20 % der Stichprobe. (H. i. O.)** Die großen Unterschiede in den Häufigkeitsangaben teilen sich die deutschen Studien mit der internationalen Literatur.“<sup>98</sup> In der Regel verüben Täter im Laufe ihres Lebens die Straftaten des sexuellen Missbrauchs systematisch an mehreren Opfern, gleichzeitig an Mädchen und an Jungen. Dabei stammen die Kinder entweder aus der eigenen Familie, dem familialen Umfeld oder aus dem Nahbereich wie Schule oder Sportverein. Weibliche Täterinnen missbrauchten Forschungen zufolge weniger Opfer, aber häufig über einen längeren Zeitraum.<sup>99</sup>

---

<sup>96</sup> Deegener 2010, S. 75–76

<sup>97</sup> Vgl. Jud, Andreas et al. 2016, S. 1, <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien/> (Abruf: 24.08.2017)

<sup>98</sup> Vgl. Jud, Andreas et al. 2016, S. 1, <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien/> (Abruf: 24.08.2017)

<sup>99</sup> Vgl. Enders 2008, S. 55

## **2.4 Zur Viktimologie sexualisierter Gewalt**

Viktimologische Ansätze zur Betrachtung sexualisierter Gewalt stellen deren Opfer in den Vordergrund und in das Zentrum des Erkenntnisinteresses. „Genuin viktimologisch sind diejenigen Untersuchungen, die sich auf die Folgen des Opferwerdens für das betroffene Individuum richten. Die Ergebnisse aus solchen Befragungen stimmen darin überein, daß die materiellen Schäden und meist auch die körperlichen Beeinträchtigungen relativ rasch absorbiert werden, dass aber die psychischen Folgen insbesondere von schweren Gewalttaten sowie von Sexualdelikten das Opfer oft über viele Monate und Jahre hinweg quälen. Daher überrascht es nicht, dass der Ruf nach präventivem, staatlichem Handeln immer lauter zu werden scheint.“<sup>100</sup> Die Viktimologie sexualisierter Gewalt erforscht u. a. die Auswirkungen der Straftaten auf die Opfer; sie analysiert Strukturen primärer, sekundärer und tertiärer Viktimisierung und konkretisiert die Bedarfe bzw. Bedürfnisse der Betroffenen und bündelt diese Opferinteressen als spezielle Analyseergebnisse. Die Forschungsrichtung steht im engen Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des praxisorientierten Opferschutzes und Möglichkeiten der Prävention von Viktimisierung. Der viktimologische Fokus nimmt außerdem Bezug auf die Täter-Opfer-Konstellationen.

### **2.4.1 Täter-Opfer-Konstellationen**

Sexueller Missbrauch geschieht nie zufällig und ist immer ein „geplantes Verbrechen“<sup>101</sup>, so dass in diesem Kontext von „Strategien der Täter und Täterinnen“<sup>102</sup> (kurz: „Täterstrategien“) gesprochen wird. Zu den „Täterstrategien“ zählt es unter anderem, das Schweigen der Opfer durch Geheimhaltungsdruck und Erpressung zu sichern. Dem Opfer wird ein Redeverbot auferlegt, so dass die Missbrauchshandlungen fortgeführt werden können. Nach und nach werden die Missbrauchshandlungen gesteigert, der Widerstand wird ignoriert und mit (körperlicher) Gewalt gebrochen. Der Ort und die Zeit des sexuellen Missbrauchs sowie das Opfer werden zu Beginn der Planung der Straftat vom Täter bewusst ausgewählt. Sexuelle Grenzverletzungen erprobt der Täter; sie dienen als Testrituale und zur Desensibilisierung des potenziellen Opfers. Der Täter verführt das Kind bewusst, indem er ihm eine besondere Bevorzugung zukommen lässt, und gibt ihm damit eine vermeintliche Anerkennung und persönliche Bestätigung. In diesem Zusammenhang redet der Täter dem Opfer ein, aktiv an

---

<sup>100</sup> Weigend 1994, S. 50–51

<sup>101</sup> Vgl. Enders 2012, S. 63 ff.

<sup>102</sup> Vgl. Enders 2012, S. 63 ff.

den sexuellen Handlungen beteiligt zu sein. Zusätzlich „vernebelt“ er die Wahrnehmung der Umwelt und erschleicht sich die Sympathie der Angehörigen.<sup>103</sup>

Das von Finkelhor (1984) entwickelte „4-Stufen-Modell“<sup>104</sup> ist zur Erklärung der Entstehung des sexuellen Missbrauchs bis heute maßgeblich und umfasst folgende vier Stufen:

1. Die potenziellen Täter haben eine bestimmte Motivation, ein Kind sexuell zu missbrauchen. Das können eigene Ohnmachtserfahrungen sein, sexuelle Fantasien mit Kindern oder die Angst vor (sexuellen) Kontakten mit Gleichaltrigen.
2. Die Täter können und müssen innere Hemmungen überwinden, so dass sie in die Lage kommen, ihr eigenes geplantes Verhalten vor sich selbst zu legitimieren. Täter, die Kinder als sexuell aufreizend wahrnehmen, reden sich zum Beispiel ein, Sexualität mit Erwachsenen sei für ein Kind nicht schädlich. Sie übertragen die Verantwortung für den Missbrauch schon im Vorfeld dem späteren Opfer: „Sie/er hat es ja gewollt.“
3. Äußere Gegebenheiten müssen überwunden und geschaffen werden. Das bedeutet aktives Handeln, um mit Mädchen und Jungen allein zu sein und das Vertrauen von ihnen und ihren Bezugspersonen zu bekommen. Die Umgebung und die Kinder selbst werden in Arglosigkeit versetzt.
4. Der Widerstand des Kindes muss überwunden und langsam ausgehöhlt werden. Dies geschieht unter Ausnutzung von Vertrauen und Abhängigkeit, durch Drohungen und Gewalt, Manipulationen und dadurch, dass ein Kind aufgrund körperlicher und geistiger Beeinträchtigungen nicht in der Lage ist, Widerstand zu leisten. Damit sichert sich der Täter Geheimhaltung und Schweigen.<sup>105</sup>

Zu beachten ist weiterhin, dass unterschiedliche Formen der Kindesmisshandlung nicht isoliert auftreten<sup>106</sup> und damit Kinder, die bereits Gewalt erlebt haben, vulnerabler sind, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. „So können z. B. vernachlässigte und körperlich misshandelte Kinder auf Grund der entstandenen Minderwertigkeitsgefühle eine (suchtartige) Bedürftigkeit nach Anerkennung, Halt, Geborgenheit und Zuwendung sowie auf Grund der

---

<sup>103</sup> Vgl. Enders 2012, S. 113 ff.

<sup>104</sup> Vgl. Kerger-Ladleif 2012, S. 50, in Anlehnung an: David Finkelhor: Child sexual abuse: New theory and research. New York 1984. David Finkelhor & S. Araji: Explanations of Pedophilia: A Four Factor Model. Journal of Sex Research, 1986, 22 (2), 145–161. / Vgl. Enders 2012, S. 65 („Vier-Faktoren-Modell von David Finkelhor“)

<sup>105</sup> Vgl. Kerger-Ladleif 2012, S. 50

<sup>106</sup> Vgl. Deegener 2005, S. 39

erlernten Opferrolle ein erhöhtes Risiko für die Täter-Manipulation aufweisen (gezielte besondere Beachtung und Geschenke, Überredung und Druck, Vorgaukeln falscher Normen, Unterstellung von eigenen Wünschen des Kindes, Androhung von schlimmen Folgen durch den ‚Verrat‘ des Missbrauchs für das Kind, seine Familie und den Missbraucher). Allgemein wird sexueller Missbrauch an Kindern nicht selten mit körperlicher Gewalt durchgesetzt.“<sup>107</sup> Die Täter-Opfer-Konstellation bei sexualisierter Gewalt ist immer von einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis geprägt. Der Täter bemüht sich um einen systematischen Vertrauensaufbau, dem sich das betroffene Kind, wenn es diesem sozusagen „zum Opfer gefallen“ ist, kaum wieder alleine entziehen kann. Ein Mechanismus für kindliche Opfer sexualisierter Gewalt, mit dem Erlebten umzugehen, ist die „Identifikation mit dem Aggressor“<sup>108</sup>, um zu überleben. Durch diese *Identifikation mit dem Aggressor* (H. d. V.) schwindet scheinbar der Anteil der Gewalt in den Handlungen des Täters (der Täterin). Kinder und Jugendliche schaffen sich so ein ungebrochenes Bild der meist geliebten Bezugsperson zurück, denn welches Kind möchte schon den Vater (die Mutter) oder den Lieblingslehrer verlieren? Zugleich aber gibt das Opfer sich selbst als eigenständiges Subjekt auf und übernimmt den vom Täter (der Täterin) aufgezwungenen Objektstatus.“<sup>109</sup> Das Risiko, dass sich die Täter-Opfer-Konstellationen transgenerational verfestigen und wiederholen, ist hoch. „Festzuhalten bleibt, dass es nach sexuellem Missbrauch gehäuft zu posttraumatischen Belastungsstörungen sowie zu weiteren chronischen, komplexen und das psychosoziale Funktionsniveau der Opfer teilweise erheblich einschränkenden psychischen Störungen kommt, die bis ins Erwachsenenalter persistieren können und mit dem Risiko der Wiederholung der Täter-Opfer-Konstellation in der nächsten Generation verbunden sind.“<sup>110</sup> Aufgrund von repräsentativen Forschungsergebnissen gilt die Annahme als gesichert, dass etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zwölfte Junge in der Kindheit sexualisierte Gewalterfahrungen machen muss.<sup>111</sup>

#### **2.4.2 Innerfamiliärer sexueller Missbrauch**

Ein Großteil des sexuellen Missbrauchs geschieht im innerfamiliären Kontext sowie durch das nahe soziale Umfeld des Opfers. Nach amerikanischen Studien<sup>112</sup> beträgt die durchschnittliche Prävalenzrate bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder innerhalb der Familie

---

<sup>107</sup> Deegener 2005, S. 39

<sup>108</sup> Vgl. Enders 2008, S. 147 ff.

<sup>109</sup> Enders 2008, S. 149

<sup>110</sup> Goldbeck 2015, S. 150

<sup>111</sup> Vgl. Enders 2008, S. 13

<sup>112</sup> Vgl. Deutsches Jugendinstitut 2011, S. 21

etwa 3 % (0,7 % bei Jungen). Vergleichsstudien aus Deutschland<sup>113</sup> berichten von einer Prävalenz zwischen 2,6 % und 5,1 % bei weiblichen Interviewten sowie zwischen 0,3 % und 0,9 % bei männlichen, wobei die Dunkelfeldschätzungen um ein Vielfaches höher sind (vermutet wird 1 : 30, pro gemeldetem sexuellem Missbrauch). „Je höher das Maß an Vertrauen und Autorität, desto leichter ist es, ein Kind zu mißbrauchen.“<sup>114</sup> Da die Familie als besonderer Ort des Vertrauens gilt<sup>115</sup> und Kinder sich dort sicher wähnen, kann sexualisierte Gewalt sich dort auf besondere Weise entwickeln und lange Zeit unentdeckt bleiben. „Mädchen und Jungen haben ambivalente Gefühle gegenüber dem Täter. Er hat sie verletzt, ihnen Angst gemacht, sie verwirrt. Es ist aber auch ihr Vater, Bruder, Opa oder eine andere vertraute Person, die eine wichtige Bedeutung für sie hat, für den sie auch eine Zuneigung verspüren. Sie mögen ihren Papa, aber nicht das, was er tut. Sie wollen, dass der Missbrauch aufhört, aber sie wollen ihren Papa nicht verlieren. Die Wut, die andere auf den Täter zeigen, wirkt für sie bedrohlich und macht ihnen Angst, ihren Vater verlieren zu können. So stellen sich die Kinder vor den Täter, bagatellisieren und schützen ihn.“<sup>116</sup> Sowohl Mädchen als auch Jungen aller Altersstufen werden Opfer sexuellen Missbrauchs in der Familie. Mädchen sind häufiger betroffen. Jungen bleiben als Opfer nicht selten „unerkannt“, weil sie generell weniger mit der Rolle als Opfer sexuellen Missbrauchs assoziiert werden.<sup>117</sup> Umgekehrt ist außerdem der sexuelle Missbrauch durch Frauen als Täterinnen noch heute stark tabuisiert.

Nach Bange (2007) werden die Begriffe „Vergewaltigung“ und „sexueller Missbrauch“ von den meisten Menschen mit einer Frau als Opfer und einem Mann als Täter assoziiert, was wiederum dazu führt, dass „sich missbrauchte Jungen und Männer darin nicht wiederfinden und sie Schwierigkeiten haben ihre Erfahrungen zu benennen“<sup>118</sup>. Verschiedene Dunkelfelduntersuchungen der vergangenen Jahrzehnte verdeutlichten, dass sexueller Missbrauch an Jungen am häufigsten (etwa 50 %) von Bekannten aus dem außerfamiliären Nahraum (z. B. durch Nachbarn, Pfarrer, Lehrer, Freunde der Familie) verübt wird. Männliche Opfer sexuellen Missbrauchs durch Familienangehörige, wie Onkel, Brüder oder Cousins, stellen einen Anteil von 15 bis 20 % der Befragten dar. In diesem Zusammenhang werden Väter oder Mütter als Täter\*innen eher selten thematisiert. Fremde Täter spielen bei sexuellem Missbrauch an Jungen zu ungefähr einem Drittel eine Rolle, häufig als

---

<sup>113</sup> Vgl. Deutsches Jugendinstitut 2011, S. 22

<sup>114</sup> Bange/Enders 2000, S. 93

<sup>115</sup> Vgl. Kerger-Ladleif 2012, S. 107

<sup>116</sup> Kerger-Ladleif 2012, S. 114

<sup>117</sup> Vgl. Enders 2008, S. 356 ff. („Sexuell missbrauchte Jungen werden nicht wahrgenommen“): XIII. Die unverstandenen Opfer: sexuelle Gewalt gegen Jungen von Bernd Eberhardt, in: Enders (2008) [Hrsg.]

<sup>118</sup> Vgl. Bange 2007, S. 95–96

Exhibitionisten, weniger als Vergewaltiger.<sup>119</sup> „Kritisch anzumerken (ist), daß betroffene Männer nur ungern über einen Mißbrauch sprechen, wenn er in der Familie passiert ist. Hier sind die Schamgefühle, die Schuld und die Angst vor Ablehnung besonders tiefgreifend. Solche Formen sexueller Gewalt sind deshalb in Dunkelfelduntersuchungen sehr wahrscheinlich unterrepräsentiert.“<sup>120</sup> Bange (2007) verdeutlicht, dass es insbesondere Jungen schwerfällt, über den erlittenen sexuellen Missbrauch zu sprechen.<sup>121</sup> Mitverantwortlich dafür seien sowohl die Täterstrategien, die zum Schweigen verpflichten, und damit verbundene Ängste (z. B. die Zuwendung des Täters zu verlieren) als auch Ängste, dass ihnen nicht geglaubt wird. „(...) ich hatte große Angst, dass die Leute mich auslachen und für einen Schwächling halten.“<sup>122</sup> An dieser Stelle wird deutlich, dass Angst vor sekundärer Viktimisierung besteht. Diese ist in diesem Kontext wiederum eng damit verbunden, dass die Opferrolle in das eigene Selbstbild (tertiäre Viktimisierung) übernommen wird, was folgendes Zitat bestätigt: „Nicht wenige Jungen und Männer bagatellisieren den sexuellen Missbrauch. Eine solch herunterspielende und abwertende Erzählweise ist der Versuch, das verletzte Selbst zu schützen. Zu sagen, ‚es war nicht so schlimm‘, ist für die Jungen und Männer so etwas wie ein Schmerzmittel und der Versuch, ihre psychische Stabilität zu wahren.“<sup>123</sup>

Wetzels (1997b) kommt zu dem Ergebnis, dass ein Zusammenhang zwischen elterlicher physischer Gewalt und sexuellem Missbrauch besteht, was bedeutet, dass die Mehrheit der Kinder, die Opfer von innerfamiliärem sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt waren, auch gleichzeitig Opfer von körperlicher Gewalt waren. Zusätzlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder, die Opfer elterlicher körperlicher Gewalt waren, auch gleichzeitig von sexuellem Missbrauch durch die Eltern betroffen sind, signifikant höher.<sup>124</sup> Insgesamt geht Wetzels (1997b) aufgrund der Studienergebnisse davon aus, dass „ca. 1/5 aller Erwachsenen in ihrer Kindheit mit schwerwiegenden bzw. häufigeren Formen der sexuellen und/oder physischen Gewalt konfrontiert waren“<sup>125</sup>, und spricht in diesem Zusammenhang von sogenannten „multiplen Viktimisierungen“, die „eher die Regel als die Ausnahme“ sind<sup>126</sup>.

In der öffentlichen Wahrnehmung existierte innerfamiliärer sexueller Missbrauch bis Ende der 1970er Jahre noch nicht und galt bis zu diesem Zeitpunkt als Randgruppenphänomen. Es

---

<sup>119</sup> Vgl. Bange/Enders 2000, S. 71–72

<sup>120</sup> Bange/Enders 2000, S. 73

<sup>121</sup> Vgl. Bange 2007, S. 94 ff.

<sup>122</sup> Bange 2007, S. 94

<sup>123</sup> Bange 2007, S. 98

<sup>124</sup> Vgl. Wetzels 1997b, S. 18

<sup>125</sup> Wetzels 1997b, S. 19

<sup>126</sup> Vgl. Wetzels 1997b, S. 19

war daher auch nahezu unmöglich, sich als Opfer innerfamiliären sexuellen Missbrauchs zu offenbaren, weil diese Straftat nicht nachvollziehbar erschien und nicht im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert war. Im Laufe der Jahrzehnte verschob sich die öffentliche Wahrnehmung dieses Themas wesentlich, nicht zuletzt, weil feministische Akteurinnen darauf hinarbeiteten, und ab Anfang der 1990er Jahre war die öffentliche Meinung von der Sichtweise geprägt, dass jeder Mann ein „potenzieller Kinderschänder“ sei. Dieser Diskussions- und Bewertungsprozess sei bis heute noch nicht abgeschlossen und habe aber dazu geführt, dass Opfer sexuellen Missbrauchs „dies endlich thematisieren können und gesellschaftlichen Rückhalt finden“<sup>127</sup>.

Es sind unterschiedliche innerfamiliäre Täter-Opfer-Konstellationen zu identifizieren, bei denen sowohl Väter als auch Mütter ihre aktiven und passiven Anteile am sexuellen Missbrauch des Kindes bzw. der Kinder haben. „Manche Mütter sind so in die vom Vater beherrschte Machtdynamik des Familiensystems eingebunden, dass sie es vorziehen, das Verhalten des Vaters unbewusst zu decken und eher den Inzest zu dulden als ein Zerschlagen der Familie zu riskieren mit der Folge von Armut und sozialem Abstieg, die manche Täter geschickt auszumalen verstehen. Andere Mütter sind als frühere Opfer im Sinne transgenerationaler Weitergabe auch psychisch in die Familiendynamik eingebunden. Wieder andere beteiligen sich als Mittäterinnen am Missbrauch.“<sup>128</sup> In diesem Kontext ist die Untersuchung von Bell (2016) relevant, die einen Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Partnergewalt analysierte.<sup>129</sup> „Die verfügbaren Forschungserkenntnisse (...) erlauben eine Verbindung zwischen Partnergewalt gegen Mütter und sexualisierter Gewalt gegen Kinder in der Familie zu demonstrieren. (...) Partnergewalt ist nicht Voraussetzung für sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Aber eine Familie, die von Partnergewalt betroffen ist, bietet sexualisierter Gewalt gegen Kinder fruchtbaren Boden und verhindert dabei mitunter ihre Aufdeckung.“<sup>130</sup> Diese Risikofaktoren der Gewalt gegen Frauen in partnerschaftlichen Beziehungen belegte bereits eine bundesdeutsche Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012), die Gewalt gegen Frauen repräsentativ untersuchte. Ihre Ergebnisse zeigen, „dass Gewalt gegen Frauen überwiegend häusliche Gewalt durch männliche Beziehungspartner ist“<sup>131</sup>, die die verschiedenen Gewaltformen umfasst (körperliche, sexuelle und psychische Gewalt).

---

<sup>127</sup> Vgl. Stang/Sachsse 2014, S. 42

<sup>128</sup> Fischer/Riedesser 2009, S. 319

<sup>129</sup> Bell 2016, S.16 ff.

<sup>130</sup> Bell 2016, S. 29

<sup>131</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 15

Deutlich wurde weiterhin, dass die Gewaltbetroffenheit nicht auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen oder Schichten beschränkt ist, sondern ubiquitär vorhanden ist: „Rund 25 % der in Deutschland lebenden Frauen haben Formen körperlicher und sexueller Gewalt (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartnerinnen oder -partner erlebt.“<sup>132</sup> Hier besteht ein besonders hohes Risiko, dass Kinder von diesen Gewaltformen und deren Folgen direkt oder indirekt betroffen sind und der Schutz vor sexualisierter Gewalt im innerfamiliären Bereich nicht gewährleistet ist. „Gewalt in Paarbeziehungen tritt häufig auf, nachdem Paare in eine gemeinsame Wohnung gezogen sind, geheiratet und/oder Kinder bekommen haben; sie dauert nicht selten über viele Jahre hinweg an und steigert sich mit der Dauer der Häufigkeit und Intensität.“<sup>133</sup> Lamnek et al. (2013) bescheinigen modernen Gesellschaften ein „soziales Problem“ mit schweren Formen von Gewalt, wie sexuellem Missbrauch und anderen körperlichen Misshandlungen, und bewerten die formelle soziale Kontrolle familialer Gewalt durch Institutionen wie Polizei, Rechtspflege, Jugendämter als minimal und damit kritisch.<sup>134</sup>

### **2.4.3 Institutioneller sexueller Missbrauch**

Der institutionelle sexuelle Missbrauch, d. h. sexueller Missbrauch, der in Institutionen geschieht und dessen Ausmaß von der Öffentlichkeit häufig unbemerkt bleibt, erweist sich neben dem innerfamiliären Missbrauch als weiterer Risikobereich, in dem Kinder und Jugendliche Opfer von sexualisierter Gewalt werden können. Seit Beginn des Jahres 2010 wurden insbesondere in katholischen Schulen, Erziehungsheimen und Pfarrgemeinden sowie in reformpädagogischen Einrichtungen, staatlichen Kinderheimen und evangelischen Kirchengemeinden gehäuft Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufgedeckt.<sup>135</sup> Exemplarisch dafür stehen die Odenwaldschule als reformpädagogische Privatschule sowie das Canisiuskolleg als katholische Schule.<sup>136</sup> „Nachdem im Jahre 2010 vor allem erwachsene Männer ihre psychischen Beschädigungen durch Lehrer, Priester, Pfarrer u. a. in Institutionen, insbesondere Schulen sowohl der katholischen, des Jesuitenordens, des Deutschen Ordens und nicht zuletzt der Reformpädagogik (Odenwaldschule) öffentlich

---

<sup>132</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 9

<sup>133</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 19

<sup>134</sup> Vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann/Vogl 2013, S. 3–4

<sup>135</sup> Vgl. Wazlawik 2014, S. 45–46

<sup>136</sup> „Ausgelöst wurde diese Aufdeckung durch einen Brief des ehemaligen Leiters des Canisiuskollegs in Berlin, Pater Klaus Mertes, der am 19.01.2010 nach einem bekanntgewordenen Fall alle ehemaligen Schüler\_innen anscrieb und sie darum bat, dass diese sich, falls sie von sexualisierter Gewalt am Canisiuskolleg betroffen waren, melden sollten. Dies führte dazu, dass viele Einrichtungen, nicht nur katholische, von Betroffenen kontaktiert wurden und diese den Mut fanden über ihre teilweise lange zurückliegenden Gewalterfahrungen zu sprechen.“ (Wazlawik 2014, S. 45–46)



gemacht hatten, erfuhr das Thema sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, d. h. von Abhängigen in unterschiedlichen Institutionen, eine bis dato nicht vorgekommene öffentliche Aufmerksamkeit, insbesondere der Medien.“<sup>137</sup> Bereits einige Jahre sowie Jahrzehnte vor 2010 gab es punktuelle Berichte über sexualisierte Gewalt in Institutionen. Jedoch wurde erst im Zusammenhang mit der Aufdeckung des sogenannten „Missbrauchsskandals“<sup>138</sup> der systematische institutionelle sexuelle Missbrauch auch für die Öffentlichkeit deutlich. Besonders auffallend ist, dass dabei insbesondere kirchliche Einrichtungen eine Bedeutung haben. „Bezieht man die kirchlichen Schulen und Heime mit ein, kommen kirchliche Institutionen (.) auf 60 % aller institutionellen Missbrauchsfälle.“<sup>139</sup> Andresen (2014) spricht – anlässlich der Kritik an der Reformpädagogik und im Speziellen auf das Ausmaß sexueller Gewalt in der Odenwaldschule bezogen – von „sexualisierten Entgrenzungen pädagogischer Beziehungen“<sup>140</sup>. Die professionelle pädagogische Rolle wurde zuungunsten der Kinder missbraucht.<sup>141</sup>

Fernau et al. (2014) werteten nationale und internationale Befunde zu sexuellem Missbrauch durch katholische Geistliche aus und kamen zu folgenden zusammenfassenden Ergebnissen<sup>142</sup>: In geschlossenen Institutionen (Heimen und Internaten) zeigt sich ein höherer Anteil von Missbrauchsvorkommnissen. Diese hatten länderübergreifend im zeitlichen Verlauf ihren Höhepunkt zwischen 1960 und 1980. Die Geschlechterverteilung der Betroffenen verdeutlichte, dass die Mehrzahl der Opfer männlich ist – im Gegensatz zu sexualisierter Gewalt im innerfamiliären Kontext, wo der Anteil betroffener Mädchen deutlich höher ist. Der überwiegende Anteil der Täter ist im institutionellen, kirchlichen Kontext ebenfalls männlich. Deutlich wird außerdem, dass die überwiegende Mehrheit der Betroffenen nach der sexualisierten Gewalt unter diversen psychischen Belastungen leidet.<sup>143</sup> „Von den ca. 600 ehemaligen Heimkindern, die dem Runden Tisch Heimerziehung (RTH) während seiner zweijährigen Arbeit über ihre Heimerfahrung berichteten, haben ein Drittel sexuelle Gewalt erfahren müssen, die den Gipfelpunkt des Leidens in einem umfassenden auf personaler und struktureller Gewalt basierendem System darstellt.“<sup>144</sup>

---

<sup>137</sup> Burgsmüller 2013, S. 22–23

<sup>138</sup> Vgl. Bergmann 2014a, S. 127

<sup>139</sup> Bergmann 2014a, S. 131

<sup>140</sup> Andresen 2014, S. 35

<sup>141</sup> Oelkers 2016, S. 21

<sup>142</sup> Vgl. Fernau/Treskow/Stiller 2014, S. 27 ff.

<sup>143</sup> Vgl. Fernau/Treskow/Stiller 2014, S. 52

<sup>144</sup> Kappeler 2014, S. 11

Nach Deegener (2014) kennzeichnen folgende Merkmale die Einrichtungen und Institutionen, in denen sexueller Missbrauch systematisch geschehen kann: autoritäre Strukturen; geringe Förderung von Persönlichkeitsmerkmalen der Schutzbefohlenen wie z. B. Autonomie, Selbstbewusstsein, Ich-Stärke; keine oder rigide Sexualerziehung; mangelhafte Zuwendung/Vernachlässigung; traditionelle Rollenbilder; verschwommene Grenzen zwischen beruflichen und privaten Kontakten sowie zwischen den Generationen; wenig offene und transparente Kommunikation; Mangel an Leitung (d. h. fehlende Orientierung, Kontrolle, Rückmeldung, Vorgaben usw.); geschlossene, abgeschottete Systeme sowie zu offene Institutions-Systeme.<sup>145</sup>

Kappeler (2014) kritisiert gleichermaßen die Strukturen der pädagogischen Einrichtungen, die das Handeln der Personen, die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen verüben, erst ermöglichen. Diese ähneln einander, unabhängig von der weltanschaulichen, religiösen und pädagogischen Orientierung der Einrichtung, und zeichnen sich durch eine hierarchische Binnenstruktur aus, einen hohen Grad der Geschlossenheit im nahen und weiteren Umfeld, es fehlen Supervision und Fortbildung für Mitarbeitende sowie unabhängige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.<sup>146</sup> Erwachsene, die in ihrer Kindheit Opfer von sexualisierter Gewalt in Institutionen geworden sind, berichten systematisch und unabhängig voneinander von ähnlichen Mechanismen, Abwertungsstrategien und Verhaltensweisen „ihrer“ Täter aus unterschiedlichen Institutionen wie Kirche, Internat oder aus dem System der Familie. Da die Systematik der Taten mit zahlreichen Beispielen hundertfach verdeutlicht wurde, kann von „institutionellen Opfern“<sup>147</sup> gesprochen werden. Die institutionelle Viktimisierung kann mit struktureller Viktimisierung gleichgesetzt werden. Dabei handelt es sich nach Kiefl und Lamnek (1986) um „eine Viktimisierung aufgrund von in der Sozialstruktur angelegten Machtungleichgewichten“<sup>148</sup>.

Popitz (1992) verweist auf die „institutionalisierte Macht“<sup>149</sup>, die aus einem Prozess der Institutionalisierung bestehe, „der mit der *Entpersonalisierung* (H. d. V.) der Machtverhältnisse, mit einer *Formalisierung* (H. d. V.) und mit der zunehmenden *Integrierung* (H. d. V.) des Machtverhältnisses in eine übergreifende Ordnung“<sup>150</sup> einhergehe.

---

<sup>145</sup> Vgl. Deegener 2014, S. 37–38

<sup>146</sup> Vgl. Kappeler 2014, S. 12

<sup>147</sup> Vgl. Fegert et al. 2013, S. 311

<sup>148</sup> Vgl. Kiefl/Lamnek 1986, S. 33 f.

<sup>149</sup> Popitz 1992, S. 233 ff.

<sup>150</sup> Vgl. Popitz 1992, S. 233

„Macht verzahnt sich mit den ‚bestehenden Verhältnissen‘. Sie bindet sich ein und wird eingebunden in ein soziales Gefüge, das sie stützt und das durch sie gestützt wird.“<sup>151</sup>

„Entpersonalisierung, Formalisierung, Integrierung: Das bedeutet insgesamt eine Erhöhung der Stabilität. Die besondere Art des Zugewinns an Macht, die hier gelingt, ist zugleich eine Absicherung. Das Erreichte wird konsolidiert, eine Machtstellung wird ausgebaut, ausgemauert. Prozesse dieser Art sind relativ schwer rückgängig zu machen. Sie sind darauf angelegt, dauerhafte Strukturen hervorzubringen, Verlässlichkeit, Konstanz.“<sup>152</sup> Nicht nur die Vertuschung des sexuellen Missbrauchs wird durch diese Strukturen begünstigt, sondern gleichzeitig auch die Förderung der sekundären Viktimisierung. Regelmäßig standen der „gute Ruf“ der Institution und das Image der Einrichtung im Vordergrund. „Die vollmundig von den Kirchenoberen versprochene ‚vorbehaltlose Anerkennung des zugefügten Leids und Unrechts‘ wird in jedem einzelnen konkreten Fall verweigert. Die Opfer werden erneut zu Ausgelieferten. Diesmal an eine ‚Entschädigungsbürokratie‘, deren vorrangiges Ziel es ist, im Zeichen von ‚Hilfe‘ Geld zu sparen und das Image der Kirche zu retten.“<sup>153</sup> Einzelne Opfer sexualisierter Gewalt finden wenig Gehör und werden häufig nicht ernst genommen, organisierte Betroffenen-Initiativen hingegen, die ihre Interessen bündeln, werden eher wahrgenommen, wenn die Aufarbeitung und Entschädigung des geschehenen Unrechts thematisiert werden.

Die Ergebnisse der standardisierten Institutionenbefragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) e. V. „machten deutlich, dass Schulen wie auch Internate und Heime mit Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den vergangenen Jahren damit konfrontiert waren, dass Lehr- und Fachkräfte mehr Qualifizierung im Umgang mit sexueller Gewalt benötigen und dass Präventionsmaßnahmen in den Einrichtungen nicht ausreichend vorhanden sind“<sup>154</sup>.

---

<sup>151</sup> Vgl. Popitz 1992, S. 233–234

<sup>152</sup> Popitz 1992, S. 234

<sup>153</sup> Kappeler 2014, S. 15

<sup>154</sup> Bergmann 2014a, S. 132

### 3. Der Viktimisierungsprozess

Opfer einer Straftat geworden zu sein, bedeutet in der Regel ein „kritisches Lebensereignis“ erlebt zu haben, das ein sicheres Leben nachhaltig erschüttert und in Frage gestellt hat.<sup>155</sup> Physische und psychische Destabilisierung sowie persönliche Verunsicherung sind eventuell die Folge. Die Reaktionen auf eine Straftat und die individuellen Folgen können so unterschiedlich wie variantenreich sein und werden von dem individuellen Erleben, den eigenen Bewältigungsmustern sowie den allgemeinen Lebensumständen und der sozialen Unterstützung beeinflusst.

Nach einer Straftat befinden sich Kriminalitätsoffer in der Regel in einer Ausnahmesituation und haben eine Reihe von negativen, das alltägliche Leben beeinträchtigenden Folgen zu bewältigen: psychische Folgen, wie beispielsweise Traumatisierungen (z. T. posttraumatische Belastungsstörung), Depressionen oder Suizidgedanken; physische Folgen von heilenden körperlichen Verletzungen bis zu bleibenden Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Psychische Gewaltfolgen können mit somatischen einhergehen und sich auf die körperliche Gesundheit auswirken, sie können sich z. B. zu chronischen Schmerzen entwickeln. Soziale Folgen resultieren häufig aus den psychischen, z. B. aus sozialer Isolierung, weil Menschenansammlungen vermieden werden oder weil soziale Ängste mit Rückzugsprozessen und einer geringen Teilnahme am sozialen Leben verbunden sind. Kollektive Folgen können Personen aus dem nahen sozialen Umfeld des Opfers betreffen (Familie, Verwandte, Freunde). Denn durch die Wahrnehmung von Folgen der primären Viktimisierung des Opfers kann wiederum das direkte soziale Umfeld Kriminalitätsfurcht entwickeln, wie etwa Angst vor Gewalt, die zu aktivem, die Lebensqualität einschränkendem Vermeidungsverhalten führt. Wirtschaftliche Folgen ergeben sich für das Opfer, wenn durch die Straftat materieller und/oder finanzieller Schaden entstand, wie z. B. Arbeitsunfähigkeit, Verlust des Arbeitsplatzes, keine Aussicht auf Ersatz oder finanziellen Ausgleich für den erlittenen materiellen Schaden. Schließlich kann das Opfer das Vertrauen zu der gesamten Gesellschaft und nicht zuletzt zu deren Institutionen verlieren. Diese Folgen können einander durch vielfältige negative Erfahrungen mit Institutionen verstärken und dazu führen, dass auf die Unterstützung durch Polizei, Gerichte und staatliche Unterstützungsinstitutionen nicht vertraut wird.

---

<sup>155</sup> Vgl. Haupt et al. 2003, S. 31

Sekundäre Viktimisierung durch institutionelles Verhalten (wie z. B. einschüchterndes Auftreten der Polizei, nicht ernstgenommen werden usw.) sowie durch unbeteiligte Dritte, die die Opfer für die Eskalation der Straftat (mit-)verantwortlich machen, fördert die Opferrolle, wirkt desintegrierend und spaltet die Gesellschaft.

Repräsentative, aktuelle Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht verdeutlicht das sogenannte „Deutsche Viktimisierungssurvey 2012“, in dem zusammenfassend festgestellt wird, dass „Deutschland ein recht sicheres Land ist“.<sup>156</sup> Allerdings analysierte diese Untersuchung nicht explizit Sexualstraftaten, sondern konzentrierte sich auf eine Reihe anderer Straftaten<sup>157</sup>, unter die weder der sexuelle Missbrauch noch andere Delikte aus dem Bereich des Sexualstrafrechts subsumiert werden können. Aus diesem Grund kann nicht auf das „Deutsche Viktimisierungssurvey 2012“ zurückgegriffen werden, wenn das aktuelle Dunkelfeld des zurückliegenden sexuellen Missbrauchs analysiert werden soll.

Dennoch gilt folgende Einschätzung zu Mehrfachviktisierungen als relevante Kategorie ebenso für den Deliktsbereich der Sexualstraftaten: „Im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen ist der Umfang, in dem Personen wiederholt Opfer von Straftaten der gleichen Art werden, von hohem Interesse.“<sup>158</sup> Außerdem ist die subjektive Sicherheit von Bedeutung. „Die subjektiv wahrgenommene Sicherheit ist neben der objektiven Kriminalitätslage ein wichtiger Indikator für das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Menschen eines Landes. Kriminalitätsfurcht kann sich nicht nur negativ auf das Leben der betroffenen Personen auswirken, sondern auch Folgen für das Vertrauen und Verhalten zwischen den Menschen und das gesamte öffentliche Leben haben. (...) Die bisherige Forschung hat jedoch gezeigt, dass die objektive Sicherheitslage und die subjektiv empfundene Sicherheit in Bezug auf Kriminalität nicht immer parallel verlaufen und nur bedingt miteinander korrelieren (Sessar 2010). Daher ist die Untersuchung der Kriminalitätsfurcht eine wichtige Ergänzung zur Dunkelfeldforschung und ein ernstzunehmendes Kriterium für die Sicherheitspolitik.“<sup>159</sup> Im

---

<sup>156</sup> Vgl. Birkel et al. 2014, S. 91

<sup>157</sup> Vgl. Birkel et al. 2014, S. 6, diese Straftaten werden folgendermaßen benannt: „Fahrraddiebstahl; Diebstahl von Kraftwägen; Diebstahl von Motorrädern, Mofas, Mopeds, Motorrollern; Wohnungseinbruchsdiebstahl, versuchter Wohnungseinbruchsdiebstahl; Diebstahl sonstiger persönlicher Besitztümer; Konsumentenbetrug (Betrug im Zusammenhang mit dem Erwerb von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen); Missbrauch von Zahlungskarten (Kreditkarten, EC-Karten oder Bankkundenkarten) durch unautorisierte Nutzung zum Bezahlen oder Geldabheben; Raub; Körperverletzung; Schädigung durch Schadsoftware in Zusammenhang mit der Internetnutzung; Verleiten zur Preisgabe von Passwörtern etc. durch betrügerische E-Mails („Phishing“); Verleiten zur Preisgabe von Passwörtern etc. durch Umleitung auf gefälschte Websites („Pharming“).“

<sup>158</sup> Vgl. Birkel et al. 2014, S. 23

<sup>159</sup> Vgl. Birkel et al. 2014, S. 64

Zusammenhang mit der Erhebung des subjektiven Sicherheitsgefühls wurde ansatzweise Bezug zu Sexualdelikten genommen, indem nach „Opfererlebnissen“ (u. a. „sexuelle Belästigung“) der vergangenen 12 Monate unterschieden wurde.<sup>160</sup> Auch bei der Einschätzung der eigenen Kriminalitätsfurcht wurde nach „sexueller Belästigung“ gefragt und dabei geschlechtsspezifisch unterschieden. Dabei wurde deutlich, dass die Angst vor „sexueller Belästigung“ bei Frauen mehr als doppelt so hoch ist wie bei Männern.<sup>161</sup> Diese Ergebnisse korrelieren wiederum mit den Auswirkungen auf die Lebensqualität der Menschen. „Da sich die Beunruhigung im Hinblick auf eine sexuelle Belästigung stark zwischen Männern und Frauen unterscheidet (...), erkennt man die Besonderheit dieser Form von Furcht, von der knapp die Hälfte aller Frauen (49 %), jedoch nur 12 % aller Männer betroffen sind. Von den betroffenen Frauen äußert die Mehrheit eine leichte Beunruhigung und auch eine schwache Beeinträchtigung der Lebensqualität (26,8 %). Bei den betroffenen Männern fällt auf, dass der größte Anteil (25,8 %) eine sehr starke Beunruhigung als auch eine starke Beeinträchtigung im Leben verspürt. Das bedeutet, Frauen sind zwar wesentlich häufiger von sexuellen Übergriffen betroffen, doch fällt diese bei der Mehrheit moderat aus, und die Lebensqualität ist davon auch nur leicht berührt. Im Gegensatz dazu sind die wenigen Männer, die sich vor sexueller Belästigung fürchten, von einer deutlich stärkeren Furcht geplagt und sehen somit auch stärkere negative Auswirkungen auf ihre Lebensqualität. Mit Ausnahme der sexuellen Belästigung findet sich die zweitgrößte Gruppe der Befragten in der Zelle mit geringer Beunruhigung und moderater Beeinträchtigung der Lebensqualität, gefolgt vom Anteil derjenigen, die überhaupt keine Einschränkung ihrer Lebensqualität sehen.“<sup>162</sup> Auffallend ist, dass nicht differenziert wurde, als erhoben wurde, welche Bedeutung „sexuelle Belästigung“ hat – z. B. nach sozialen Zusammenhängen (bekannter/unbekannter Täter), Orten und Ausprägungen der sexuellen Belästigungen. Aus diesen Gründen sind die Ergebnisse für die Analyse sexualisierter Gewalt zwar zur Kenntnis zu nehmen, aber für fundierte Schlussfolgerungen zu vernachlässigen.

Die Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kriminalitätsoptionen wird häufig als deren symptomatisches Charakteristikum angesehen. Von Nils Christie wurde daher der Begriff des „idealen Opfers“ geprägt.<sup>163</sup> Wird diesem Ideal nicht entsprochen, wird Menschen häufig kein

---

<sup>160</sup> Vgl. Birkel et al. 2014, S. 74

<sup>161</sup> Vgl. Birkel et al. 2014, S. 67

<sup>162</sup> Vgl. Birkel et al. 2014, S. 77–78

<sup>163</sup> Vgl. Steffen 2013, S. 57

Opferstatus zuerkannt.<sup>164</sup> Das bedeutet, ihnen wird nicht geglaubt, dass sie Opfer einer Straftat geworden sind, weil sie nicht einem bestimmten Bild, einer gesellschaftlichen Norm, entsprechen, was wiederum das Risiko sekundär viktimisiert zu werden erhöht.

Aus einer anderen Perspektive betrachtet kann die Opferrolle von Menschen aber auch instrumentalisiert werden<sup>165</sup>, wie folgendes Zitat gesellschaftskritisch betont: „Das Opfer ist der Held unserer Zeit. Opfer zu sein verleiht Prestige, verschafft Aufmerksamkeit, verspricht und fördert Anerkennung, erzeugt machtvoll Identität, Anrecht, Selbstachtung. Es immunisiert gegen jegliche Kritik, garantiert eine über jeden vernünftigen Zweifel erhabene Unschuld. Wie könnte das Opfer schuldig, gar für was verantwortlich sein? Es hat nichts getan, es ist ihm etwas angetan worden. Es handelt nicht, es erleidet.“<sup>166</sup> Obwohl Viktimisierung eine passive Rolle erfordert, kann diese identitätsbildend sein. „Das Opfer verspricht vor allem Identität. Es ist etwas, ist gewiss, hat einen Ursprung, Papiere. Es gründet sich auf ein Ereignis, ist belegbar. Es spricht zu einem mit Sicherheit und Autorität. Was bin ich? Ein Opfer. Das kann nicht bestritten werden und das wird man mir niemals nehmen können.“<sup>167</sup>

Um mit Neubacher (2014) zu sprechen: „Verbrechensopfer sind **ganz normale Menschen** (H. i. O.) – und trotz ihrer Viktimisierung bleiben sie das auch. Sie möchten zu ihrem vertrauten Leben zurückfinden (was häufig misslingt) und nicht auf den Status als Opfer reduziert werden. Besonders kränkend ist es für sie, wenn sie sich mit ihren Erfahrungen nicht ernst genommen fühlen oder z. B. durch Kriminalpolitiker instrumentalisiert sehen.“<sup>168</sup>

### 3.1 Der Begriff des Opfers

Der Begriff des „Opfers“ ist sowohl in wissenschaftlichen Fachkreisen<sup>169</sup> als auch unter Betroffenen<sup>170</sup> höchst umstritten und muss daher an dieser Stelle explizit analysiert werden. Es ist zu beobachten, dass der „Opferbegriff“ nicht nur innerhalb der Kriminologie kontrovers

---

<sup>164</sup> Dies gilt beispielsweise für junge Männer. Bei Frauen und Kindern dagegen akzeptiert man den Opferstatus; sie gelten als „ideale Opfer“, wenn sie hilfsbedürftig sind.

<sup>165</sup> Diese Perspektive ist im Kontext von sexualisierter Gewalt und sekundärer Viktimisierung selbstverständlich nicht gemeint.

<sup>166</sup> Giglioli 2016, S. 9

<sup>167</sup> Giglioli 2016, S. 88

<sup>168</sup> Neubacher 2014, S. 123

<sup>169</sup> Im englischen Sprachgebrauch wirft der Begriff „victim“ weniger Fragen und Irritationen auf als das „Opfer“ in der deutschen Sprache. (Vgl. Kirchhoff/Sessar 1979, S. 7)

<sup>170</sup> Vgl. Deutsches Jugendinstitut 2011, S. 147 – 148 („Opfer, Betroffene, Überlebende?“)

diskutiert, sondern auch in anderen Fachdisziplinen, z. B. in der Pädagogik und Psychologie, abgelehnt und daher häufig nicht verwendet wird.<sup>171</sup>

Die systematische Erforschung „des Opfers“ beginnt mit der Entwicklung und Ausdifferenzierung der Viktimologie als eigenständigen Forschungszweig der Kriminologie und der vielbeachteten „Renaissance des Opfers“ und prägt das wissenschaftliche Bild seitdem wesentlich.<sup>172</sup> „Das Interesse an Opfern von Straftaten intensivierte sich bekanntlich seit den 1970er Jahren unter dem Eindruck des zunehmenden Kontrollverlustes des Opfers über den eigenen Fall (wegweisend N. Christie 1977).“<sup>173</sup> Baurmann und Schädler (1991) sehen den Begriff der „Opferwerdung“ als eine „ungelenke Eindeutschung“ des Prozesses, „durch den ein Mensch geschädigt, also zum Opfer wird“<sup>174</sup>. Der Begriff der Opferwerdung ist gleichzusetzen mit „Viktimisierung“ und „Viktimisation“, wobei nach Baurmann und Schädler (1991) mit „Viktimisation“ eher das „abstrakte Phänomen“ und mit „Viktimisierung“ das „konkrete Erlebnis“ gemeint ist.<sup>175</sup> Im juristischen Sprachgebrauch werden die Begriffe „Verletzte(r)“ und „Opfer“ weitgehend synonym verwendet, wobei der Begriff „Opfer“ stärker viktimologisch geprägt ist und „mehr in die Richtung von prozessualen Abwehrrechten, gerichtlicher Fürsorgepflicht und generell der Notwendigkeit, den Schaden möglichst gering zu halten, weist“<sup>176</sup>. Im polizeilichen Kontext werden Kriminalitätsoffer häufig „Geschädigte(r)“ oder die (von der Straftat) „geschädigte Person“ genannt, was einen strafrechtlichen Bezug impliziert.

Einer der wichtigsten und grundlegenden Befunde der Studienergebnisse von Kilchling (1995) zur Untersuchung von „Opferinteressen und Strafverfolgung“ lautet „daß es das typische Opfer nicht gibt“<sup>177</sup>, zu unterschiedlich sind die Viktimisierungserfahrungen.<sup>178</sup> Kilchling (1995) fand heraus, dass „sich die persönliche Relevanz von Viktimisierungserfahrungen individuell sehr verschieden aus jeweils ganz unterschiedlichen

---

<sup>171</sup> Hier ist zu vermuten, dass im pädagogischen und psychologischen Kontext die strafrechtliche Dimension des Begriffspaars „Täter“ und „Opfer“ keine oder eine andere, geringere Bedeutung hat als in der Forschungs- und Analysetradition der klassischen Kriminologie, bei der die strafrechtlich-orientierte „Opfer-Täter“-Kategorie zur analytischen Einordnung der Straftat und der mit ihr verbundenen Personen als selbstverständlich definiert wird.

<sup>172</sup> Vgl. Kilchling 2010, S. 43

<sup>173</sup> Kilchling 2010, S. 43

<sup>174</sup> Vgl. Baurmann/Schädler 1991, S. 15

<sup>175</sup> Vgl. Baurmann/Schädler 1991, S. 15

<sup>176</sup> Vgl. Schroth 2011, S. 17

<sup>177</sup> Vgl. Kilchling 1995, S. 622

<sup>178</sup> Daran lässt sich die Hypothese anschließen, dass es ebenso wenig das „typische sekundär viktimsierte Opfer“ gibt, denn auch das Nachtaterleben wird individuell unterschiedlich und nicht ohne weiteres in einer Typologie zusammenzufassen sein.



Erlebnisumständen ergeben kann<sup>179</sup>. Er spricht von dem „subjektiven Beeinträchtigungsgefühl“ sowie von der „postdeliktischen Bedürfnissituation“ des Opfers, wobei letztere je nach der Schadenssituation sehr stark variiert.<sup>180</sup> Nach der Analyse der individuellen Opfererlebnisse konnte Kilchling (1995) feststellen, dass es auch nicht „die (H. i. O.) Opferinteressen“ gibt.<sup>181</sup>

Die EU-Richtlinie über die Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten versteht unter einem Opfer „eine natürliche Person, die eine körperliche, geistige oder seelische Schädigung oder einen wirtschaftlichen Verlust, der direkte Folge einer Straftat war, erlitten hat“<sup>182</sup>. Ergänzend dazu werden in dieser EU-Richtlinie zusätzlich „Familienangehörige einer Person, deren Tod eine direkte Folge einer Straftat ist, und die durch den Tod dieser Person eine Schädigung erlitten haben“ als „Opfer“ definiert.<sup>183</sup> In diesem Zusammenhang unterscheidet die Fachwissenschaft direkte (unmittelbare) Opfer von indirekten (mittelbaren) Opfern.<sup>184</sup>

### **3.1.1 Zur Analyse und Diskussion des Opferbegriffs**

Treibel und Seidler (2011) gehen der Frage „Wer ist ein Opfer?“ nach und kommen in ihrer Analyse zu dem Schluss, dass „Opfer zu sein (...) keine absolute oder messbare Realität, sondern Ergebnis eines sozialen Konstruktionsprozesses (ist)“<sup>185</sup>. Um die Opferrolle von Menschen, die von Kriminalität betroffen waren, anzuerkennen, müssen die Opfer sich sowohl selbst im Sinne der sogenannten „Selbstidentifikation als Opfer“ definieren als auch von der Umwelt als Opfer wahrgenommen werden, das heißt, die „soziale Anerkennung als Opfer“ muss gegeben sein.<sup>186</sup>

---

<sup>179</sup> Vgl. Kilchling 1995, S. 626

<sup>180</sup> Vgl. Kilchling 1995, S. 630

<sup>181</sup> Vgl. Kilchling 1995, S. 635

<sup>182</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 315/7 DE 14.11.2012 (2012): Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI.

<sup>183</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 315/7 DE 14.11.2012 (2012): Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI.

<sup>184</sup> Vgl. Steffen 2013, S. 56

<sup>185</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 491

<sup>186</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 484

Eine Viktimisierung im Sinne einer Opferwerdung durch individuelle, zwischenmenschliche Gewalt ist durch folgende Faktoren wissenschaftlich zu analysieren<sup>187</sup>:

- Das viktimisierende Ereignis ist zeitlich identifizierbar und individuell zuzuordnen.
- Die Straftat wurde von der viktimisierten Person als unkontrollierbar und aversiv wahrgenommen und negativ bewertet.
- Es können Personen als Täter zugeordnet werden (zwischenmenschliche Komponente).
- Das Ereignis ist mit geltenden Normen und Werten nicht vereinbar und verstößt gegen das Strafgesetzbuch.

Tatsächlich kann es jedoch vorkommen, dass diese oder andere objektivierbare Faktoren einer Viktimisierung auftreten und die betroffene Person sich dennoch nicht als „Opfer“ fühlt oder dementsprechend nicht als „Opfer“ wahrgenommen wird. Eventuell wird eine individuelle Viktimisierung verdrängt und es wird – obwohl sie objektiv analytisch zu deuten wäre – vermieden, gesellschaftlich die verpönte „Opferrolle“ anzunehmen, da diese als nicht erstrebenswert gilt. Der tatsächlichen, „realen“ primären Viktimisierung<sup>188</sup> steht in der gesellschaftlichen Diskussion seit einiger Zeit in der Jugendkultur ein negativ konnotierter „Du-Opfer“-Begriff entgegen, der im Sinne psychischer und verbaler Gewalt insbesondere Jugendliche viktimisiert. „Du Opfer“ wird als sehr polarisierender Begriff missbraucht, der mittlerweile systematisch – nicht ausschließlich nur in jugendlichen Milieus, aber besonders dort – als Schimpfwort bzw. als abwertende Metapher<sup>189</sup> für „schwache“ Mitglieder („Verlierer“) der Gesellschaft gilt.<sup>190</sup>

Eine sowohl wissenschaftlich korrekte als auch lebensnahe „Opfer“-Definition sollte die tradierten „Geschlechter- und Opferstereotype“<sup>191</sup> im Blick haben und diese hinterfragen, um die „Konstruktion des Opferseins“<sup>192</sup> nachzuvollziehen. Durch Studien von Hinz (2001)<sup>193</sup>,

---

<sup>187</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 483–484

<sup>188</sup> Im Sinne einer Straftat, bezogen auf das Strafgesetzbuch (StGB)

<sup>189</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 484

<sup>190</sup> Daher stellt sich über den Forschungskontext hinaus die Frage: Wie zeitgemäß und neutral ist der Begriff des „Opfers“ noch, insbesondere dann, wenn von sexualisierter Gewalt Betroffene diesen für sich ablehnen?

<sup>191</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 485 ff.

<sup>192</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 485

<sup>193</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 485 ff., bezugnehmend auf: Hinz (2001): Geschlechtsstereotype bei der Wahrnehmung von Situationen als „sexueller Missbrauch“. Eine experimentelle Studie. Zeitschrift für Sexualforschung, 14 (3), 214–225.

Julius (2001)<sup>194</sup> sowie Treibel et al. (2008)<sup>195</sup> wurden gängige, alltagsnahe Stereotype belegt, die klare geschlechts- und opferspezifische Tendenzen aufzeigen: Frauen werden eher als Opfer wahrgenommen und Männer eher als Täter, so dass die Täter- und Opferrollen gesellschaftlich festgeschrieben sind und infolgedessen für männliche Opfer eine „ungleiche“ Ausgangsbasis besteht. Das Stereotyp vom „starken Mann“ wurde außerdem vermittelt, indem weiblichen Opfern zusätzlich eine insgesamt höhere Belastung durch eine primäre Viktimisierung zugeschrieben wurde als männlichen.<sup>196</sup> „Für die Realität von Gewaltopfern bedeutet dies, dass sie – in Abhängigkeit von ihrem Geschlecht, dem Geschlecht des Täters/der Täterin und dem Delikt, das ihnen widerfahren ist – tendenziell mit unterschiedlichen Reaktionen ihres sozialen Umfeldes rechnen müssen. Die Frau als Opfer und der Mann als Täter entsprechen einer sozialen ‚Normalität‘ – Abweichungen von dieser Normalität können im sozialen Umfeld kognitive und emotionale Dissonanzen zur Folge haben. Diese Dissonanzen können für das Opfer negative Konsequenzen zur Folge haben, beispielsweise durch die Infragestellung seiner Glaubwürdigkeit oder ‚Sanktionen‘ gegen das Opfer in Form von persönlicher Abwertung, Schuldzuweisung etc.“<sup>197</sup> Steffen (2013) analysiert die Ambivalenz des Opferbegriffs und kommt zu folgendem Ergebnis<sup>198</sup>: „Opfer einer Straftat geworden zu sein, erhöht nicht unbedingt den sozialen Status – im Gegenteil: Die Konnotation des Opferbegriffs mit ‚schwach‘, ‚abhängig‘, ‚unselbstständig‘, ‚hilfe- und schutzbedürftig‘ kommuniziert nicht nur (...) Empathie und Unterstützung, sondern auch Abwertung und Herabwürdigung (...).“<sup>199</sup>

Die Einteilung in zahlreiche „Opfertypologien“<sup>200</sup>, die die frühe Viktimologie vornahm, um die Ursachen der Viktimisierung und die (vermeintlichen) Neigungen, Verhaltensweisen und den Anteil der Beteiligung an der Täter-Opfer-Interaktion zu erklären, erscheint aus aktueller Perspektive nicht mehr zeitgemäß.<sup>201</sup> Neuere viktimologische Konzepte der Opferwerdung gehen zwar auf die Opfer-Täter-Interaktion ein und bauen auf bereits vorhandenen Theorien und Erklärungsansätzen auf. Sie vermeiden jedoch die Einteilung in zu starre Kategorien wie

---

<sup>194</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 485 ff., bezugnehmend auf: Julius (2001): Werden Jungen als potenzielle Opfer sexuellen Missbrauchs von Lehrern eher „übersehen“ als Mädchen? Sonderpädagogik, 31 (1), 3–10.

<sup>195</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 485 ff., bezugnehmend auf: Treibel/Funke/Hermann/Seidler (2008): Alltagsvorstellungen über Gewaltopfer in Abhängigkeit von Delikt und Geschlecht – eine internetbasierte Studie. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 6, 458–470.

<sup>196</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 487 ff.

<sup>197</sup> Treibel/Seidler 2011, S. 491

<sup>198</sup> Vgl. Steffen 2013, S. 52 ff.

<sup>199</sup> Vgl. Steffen 2013, S. 53

<sup>200</sup> Vgl. Kiefl/Lamnek 1986, S. 56 ff.

<sup>201</sup> Aus diesem Grund werden die Details zu den Opfertypologien an dieser Stelle nicht näher ausgeführt.

„teilnehmendes“, „provozierendes“, „latentes“ oder „unschuldiges“ Opfer, die die früheren Opfertypologien vornehmen, da diesen Ansätzen bereits vor mehreren Jahrzehnten „nicht nur für die kriminologische Forschung, sondern auch für praktische Zielsetzungen“ ein „eingeschränkter Wert“ bescheinigt wurde.<sup>202</sup>

Aus kriminologischer Perspektive wird die „Opfer-Täter“-Kategorisierung als wesentlich erachtet. Eine Nicht-Benennung von „Opfern“ bedeutet zwar eine Abschwächung des umstrittenen „Opferbegriffs“, negiert jedoch aus kriminologischer Logik gleichzeitig die Straftat und damit die Verantwortung für das Täterverhalten und verharmlost es damit erheblich. „Das Begriffspaar ‚Opfer-Täter/in‘ wird verwendet, um deutlich die Verantwortung der missbrauchenden Männer und Frauen für ihre Taten herauszustellen. Die beiden Begriffe beinhalten jedoch die Gefahr, ‚Opfer‘ nur als schwach und ‚Täter‘ nur als von Grund auf schlecht anzusehen. Beides ist natürlich falsch. ‚Opfer‘ dürfen nicht nur auf den sexuellen Missbrauch reduziert werden. Sie haben viele andere Seiten. Alternativ für den Begriff ‚Opfer‘ wird die Bezeichnung ‚Betroffener‘ verwendet, die die Kraft der sexuell missbrauchten Jungen und Männer nicht von vornherein negiert. Allerdings sind beide Begriffe für die Arbeit mit betroffenen Jungen und Männern nicht geeignet. Jungen möchten nicht gerne ‚Opfer‘ sein und als solche bezeichnet werden. Unter Jungen wird das Wort ‚Opfer‘ sogar als Schimpfwort benutzt. Auch das Wort ‚Betroffener‘ gehört nicht zum ‚normalen‘ Sprachgebrauch von Jungen und Männern und stößt bei ihnen auf Ablehnung. Leider fehlen aber genauso wie für den Begriff ‚Täter‘ sprachliche Alternativen.“<sup>203</sup> Daher wird im Folgenden näher auf die Bezeichnung „Opfer“ für Opfer bzw. für von sexualisierter Gewalt Betroffene und speziell auf die Betroffenenperspektive eingegangen, um diese explizit zu verdeutlichen.

### **3.1.2 Der Begriff des „Opfers“ aus der Sicht der von sexualisierter Gewalt Betroffenen**

Nachdem der Begriff „Opfer“ in verschiedenen Diskursen kritisch beleuchtet wurde, wird er von einigen Autorinnen und Autoren konsequent vermieden und explizit abgelehnt. Stattdessen wird häufig auf den Begriff der „Überlebenden“ zurückgegriffen, der „eher die aktive Stärke des Überlebens der Betroffenen zum Ausdruck bringt als das passiv erlittene Leid“<sup>204</sup>.

---

<sup>202</sup> Vgl. Kiefl/Lamnek 1986, S. 63

<sup>203</sup> Bange 2007, S. 10

<sup>204</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 485

Aus der Sicht einer Initiative<sup>205</sup> von Betroffenen von sexualisierter Gewalt stellt sich die Bezeichnung „Opfer“ folgendermaßen dar<sup>206</sup>: *„Die Bezeichnung ‚Opfer‘ für Betroffene von sexualisierter Gewalt ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Das liegt in erster Linie an dem vorherrschenden gesellschaftlichen Paradigma, wonach ‚Opfer‘ als Verlierer gelten. (...) Egal wie ungleich die Machtverhältnisse sind oder waren, die einen Menschen zum ‚Opfer‘ gemacht haben, in der öffentlichen Wahrnehmung wird dem Betroffenen mangelnde Bereitschaft, sich zu wehren, mangelnde Durchsetzungskraft, mangelnder Widerstand und damit mindestens Mitschuld unterstellt. Da die Bezeichnung ‚Opfer‘ mit Ohnmacht, Hilflosigkeit, Schwäche, etc. gleichgesetzt wird, birgt sie für Betroffene auch die Gefahr, auf diese Attribute dauerhaft festgelegt zu werden. (...) Nicht zuletzt liegt für Betroffene im ‚Opferstatus‘ auch die Gefahr, dass erneut andere Menschen über sie verfügen, Entscheidungen für sie treffen, ihre Persönlichkeitsrechte missachten, ihre Grenzen verletzen. Selbst scheinbare Hilfsangebote haben oftmals den Charakter von Entmündigung bzw. Nichternstnehmen der Betroffenen. Als ‚Opfer‘ werden Betroffene zu ‚Betreuungsfällen‘, zu Menschen, die ‚behandelt‘ werden müssen und deren Aussagen nur eingeschränkten Realitätsgehalt haben. Kritisch am Begriff ‚Opfer‘ ist für Betroffene also der gesellschaftliche Umgang damit. Viel zu oft dient er der Stigmatisierung, Abwertung und Ausgrenzung von Betroffenen. Die fragwürdige gesellschaftliche Definition und der nicht minder fragwürdige Umgang mit dem Begriff ‚Opfer‘ wird von Betroffenen von sexualisierter Gewalt massiv kritisiert und abgelehnt. (...) Für Betroffene macht die (Selbst)Bezeichnung ‚Opfer‘ auch deutlich, dass sie UNSCHULDIG (H. i. O.) sind und dass ihnen SCHADEN (H. i. O.) zugefügt wurde. Er begründet ihren berechtigten Anspruch auf Gerechtigkeit, Sühne und Schadenswiedergutmachung. (...) Erwachsene Überlebende stehen daher in dem Dilemma, einerseits diese Situationen und das durch die Bemächtigung verursachte Unrecht klar zu benennen – was auch das Aussprechen des ‚Opfer geworden seins‘ umfasst. Andererseits müssen sie sich der gesellschaftlichen Stigmatisierung, die mit dem Begriff ‚Opfer‘ verbunden ist, ebenso verweigern wie der anhaltenden öffentlichen ‚Verdinglichung‘ (als ‚Missbrauchsobjekt‘), in die sie der Täter gezwungen hat. Aus all diesen Gründen bevorzugen Betroffene von sexualisierter Gewalt für sich die Bezeichnung ‚Betroffene (von sexualisierter Gewalt)‘ oder ‚Überlebende (von sexualisierter Gewalt)‘. Im korrekten, nicht-*

---

<sup>205</sup> Es handelt sich um die Betroffenen-Initiative „netzwerkB“ (Netzwerk Betroffener von sexualisierter Gewalt e. V.), „eine unabhängige Interessenvertretung – Betroffene setzen sich für die Rechte Betroffener ein, indem sie das gesellschaftliche Schweigen brechen“ (vgl. <https://netzwerkb.org/netzwerkb/>). Weitere Informationen unter [www.netzwerkb.org](http://www.netzwerkb.org)

<sup>206</sup> Absichtlich wurde die Länge des Zitats belassen und dieses lediglich ansatzweise gekürzt, um den Inhalt so authentisch wie möglich darzustellen und um die zentralen Aussagen wörtlich wiederzugeben.

*stigmatisierenden und täteridentifizierenden Kontext bezeichnen sie sich selbst aber ebenso als Opfer. Nichtbetroffene sollten sich bei der Verwendung des Begriffs ‚Opfer‘ die fragwürdige gesellschaftliche Definition und den fragwürdigen gesellschaftlichen Umgang damit vor Augen führen und auf den entsprechenden korrekten Kontext achten (oder gleich nur den Begriff ‚Betroffene‘, bzw. ‚Überlebende‘ verwenden).“<sup>207</sup>*

Wenn in der Alltagskommunikation der „Opferbegriff“ verwendet wird, impliziert dies häufig eine Polarisierung zwischen „Täter“ und „Opfer“. Mit dem Begriff des „Opfers“ werden Betroffene von sexualisierter Gewalt in eine passive Rolle gedrängt und auf Objekte von Gewalt und Unterdrückung reduziert. Diese selektive Zuschreibung, die von Ohnmacht und Passivität gekennzeichnet ist, erscheint schwer zu ertragen (vgl. obenstehendes Zitat aus der Betroffenen-Perspektive).

Andere Betroffene von sexualisierter Gewalt betrachten ihre Situation aus einer entgegengesetzten Perspektive und bestehen nahezu darauf, dass ihr Status als Opfer benannt wird, wie folgendes Zitat verdeutlicht: „In den letzten Jahren haben sich vermehrt Männer zu Wort gemeldet, die Opfer von Pädosexuellen waren. Auch ihr Urteil fällt eindeutig aus: Die sexuellen Handlungen haben uns geschadet. Die betroffenen Männer aus einer Kölner Selbsthilfegruppe dazu: ‚Angesichts der verheerenden Schäden, die diese Kontakte bei uns hinterlassen haben, ist das Wort ‚Opfer‘ hier das einzig angebrachte‘.“<sup>208</sup>

Katsch (2015) beschreibt die individuelle Veränderung vom „Opfer“ zum „Betroffenen“ als zeitlichen Prozess der eigenen Identität, der gleichzeitig mit dem Wechsel der Verwendung des Begriffes „Opfer“ zum „Betroffenen“ einhergeht. „Das Sprechen über die erlittene sexuelle Gewalt, zumal das öffentliche, hat auch einen höchst persönlichen Effekt. Damit beginnt die Wandlung vom Opfer, das eine Tat und ihre Folgen erleidet, zu einer oder einem Betroffenen, der lernt, mit gegebenenfalls resultierenden Beeinträchtigungen zu leben.“<sup>209</sup>

Nicht nur aus der Betroffenenperspektive, sondern auch aus juristischer Sicht „ist die Verwendung des Begriffes ‚Opfer‘ nicht unproblematisch, wenn es noch gar kein Urteil gibt. Dieser Begriff setzt sprachlogisch nämlich voraus, dass es überhaupt eine Straftat gegeben

---

<sup>207</sup> Netzwerk Betroffener von sexualisierter Gewalt e. V., „Was kritisieren wir am Begriff ‚Opfer‘ bzw. am Umgang damit?“ – Positionspapier (Stand: 11.01.2011) auf der Internetseite [www.netzwerk.org](http://www.netzwerk.org), (Abruf: 11.08.2014)

<sup>208</sup> Bange 2007, S. 99

<sup>209</sup> Katsch 2015, S. 135

hat.“<sup>210</sup> Da es in diesem Forschungskontext nicht angezweifelt wird, dass es überhaupt eine Straftat gegeben hat, ist dieses Argument hier zu vernachlässigen. Dennoch ist unbenommen festzustellen: „ (...) der Opferbegriff ist schillernd und problematisch. Betroffene selbst haben argumentiert, dass sie der Opfer-Begriff auf diese passive Sicht im Sinne des Strafrechts reduziert. Der Opfer-Begriff wird im Kontext sogenannter Opferentschädigungsverfahren im sozialen Entschädigungsrecht gebraucht. Er findet sich auch in anderen juristischen Kontexten wie Täter-Opfer-Ausgleich, Opferanwalt, Opferbegleitung im Sinne von Opfer einer Straftat. Wichtig ist, dass Betroffene stets Menschen mit unterschiedlichen Potenzialen und Ressourcen sind, die durchaus nicht alleine nur auf eine Opferrolle reduziert werden möchten.“<sup>211</sup>

### **3.1.3 Der deskriptiv-kriminologische Begriff des „Opfers“**

Der hier verwendete „Opferbegriff“ bezieht sich auf unmittelbare, direkte Opfer von sexualisierter Gewalt und nicht auf mittelbare, indirekte Opfer wie beispielsweise Familienangehörige oder andere Personen. Es wird ein enger Opferbegriff favorisiert, der sich an strafrechtlichen Maßstäben orientiert.<sup>212</sup>

Der Opferbegriff will die Betroffenen von sexualisierter Gewalt nicht auf ihre „Opferrolle“, das heißt auf ihren Status als Opfer, reduzieren, sondern begreift „Opfer“ zu sein als vorübergehenden Zustand, der jederzeit überwunden werden kann. Dieser Opferbegriff stellt die Verletzung der persönlichen Grenzen und der Integrität durch die Straftat der sexualisierten Gewalt in den Vordergrund und verdeutlicht die von Unterdrückung geprägte, erzwungene Situation, in der sich die Betroffenen während der Tat befunden haben. Mit den vielfältigen möglichen, in der Regel negativen Folgen der Tat muss sich ein Opfer – nicht selten lebenslanglich – auseinandersetzen. Dennoch verfügt die Person noch über andere Charaktermerkmale, sie ist eine individuelle Persönlichkeit und als Betroffene\*r sexualisierter Gewalt nicht auf den Status des „Opfers“ reduzierbar. Der Opferbegriff erkennt die Wahrheit an, ohne zugleich die zahlreichen anderen Rollen zu negieren, die Opfer sexualisierter Gewalt ausfüllen. Die strafrechtlich relevante Tatsache, einmal „Opfer einer (Sexual-)Straftat“ geworden zu sein, bleibt als objektive Realität jedoch erhalten.

---

<sup>210</sup> Stange/Sachsse 2014, S. 119

<sup>211</sup> Goldbeck et al. 2017, VI (Einleitung S. 2)

<sup>212</sup> Vgl. Steffen 2013, S. 56

Mit dieser Begründung wird daher in dieser Arbeit auf einen rein deskriptiven kriminologischen Opferbegriff zurückgegriffen. „Opfer“ ist hier als kriminologisch-viktimologische, strafrechtliche Kategorie definiert und analytisch auf die objektive Straftat und den Täter bezogen. Der Opferbegriff definiert sich durch den Bezug zur Tat<sup>213</sup>, er bewertet nicht die Person, sondern die Tat: Ein Mensch ist Opfer einer Straftat geworden. Die Formulierung beschreibt das, was objektiv geschehen ist – die Straftat –, und nicht, welche Persönlichkeitsmerkmale, Verhaltensweisen oder Charaktereigenschaften das Opfer auszeichnen. Der Begriff „Opfer“ wird in diesem Kontext außerdem favorisiert, weil den Personen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, gerade dies geglaubt wird. Der Begriff „Betroffene“ verharmlost und verschleiert an manchen Stellen die Tatsache, dass es sich um eine Straftat handelt, die den „Betroffenen“ widerfahren ist – und stellt außerdem im eigentlichen Sinne keine kriminologische Kategorie dar. Dennoch werden alternativ – aus Gründen der Lesbarkeit sowie aufgrund des Respektes vor den Opfern<sup>214</sup> – auch die Begriffe „Betroffene“, „Betroffene von sexuellem Missbrauch“, „Kriminalitätsoffer“, „Opfer von sexualisierter Gewalt“ oder „Betroffene von sexualisierter Gewalt“ verwendet, die wiederum alle wertneutral gemeint und rein deskriptiv im Zusammenhang mit der Straftat zu verstehen sind. Das „Opfer-Sein“ durch eine primäre Viktimisierung wird als temporäres, vorübergehendes Phänomen begriffen, das langfristig psychische, physische, soziale und/oder wirtschaftliche Auswirkungen haben kann.

An dieser Stelle wird erneut auf einen Aspekt der Einordnung des „Opferbegriffs“ der Betroffeneninitiative Netzwerk Betroffener von sexualisierter Gewalt e. V. zurückgegriffen: *„Denn tatsächlich ist es so, dass Menschen, die sexualisierte Gewalt erleben bzw. überlebt haben, real Opfer geworden sind. Innerhalb des Rechtssystems werden diejenigen, die gegen Gesetze verstoßen, üblicherweise als ‚Täter‘ bezeichnet, und diejenigen, die Angriffen ausgesetzt sind oder waren, als Opfer. Der Begriff Opfer benennt die tatsächliche Schädigung einer Person und die gesellschaftliche Pflicht zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter. Menschen, die sexualisierte Gewalt erleben bzw. überlebt haben, sind Opfer von Verbrechen. Dies nicht so zu benennen, würde erneut einer Verschleierung des Straftatbestands Vorschub leisten. Um der Bagatellisierung dieser Verbrechen entgegen zu wirken und den*

---

<sup>213</sup> Hier: Bezug zum Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs in Orientierung an das Strafgesetzbuch

<sup>214</sup> Opfer sexualisierter Gewalt favorisieren als Selbstbezeichnung den Begriff „Betroffene“ oder „Überlebende“.



*Straftatbestand sowie die daraus resultierenden massiven Folgen deutlich zu machen, ist es nötig und sinnvoll, Betroffene klar als Opfer bzw. Verbrechensoffer zu benennen.*“<sup>215</sup>

Als Opfer werden in dieser Forschungsarbeit alle betroffenen Personen betrachtet, die – zumeist im Kindesalter – Opfer einer Straftat (hier: sexualisierte Gewalt) geworden sind – unabhängig davon, ob sie diese bei der Polizei angezeigt haben oder nicht und wie lange sie zeitlich zurückliegt.<sup>216</sup> Opfer sind auch diejenigen, die die ihnen in der Kindheit oder Jugend widerfahrene Straftat, die unterschiedliche Ausprägungen sexualisierter Gewalt umfasst haben kann, Jahre oder Jahrzehnte bewusst oder unbewusst verdrängt haben, sich im Zusammenhang mit anderen Ereignissen oder Auslösern wieder daran erinnern und diese Situation aufarbeiten, schweigen oder sich von ihr distanzieren. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Straftat durch ein aussagepsychologisches Gutachten belegt oder juristisch abgeurteilt wurde. – Hier gilt der Grundsatz: „In dubio pro victima“.

### **3.1.4 Die 2. Ebene des Opferbegriffs: Opfer sekundärer Viktimisierung**

In der Forschung zu sekundärer Viktimisierung hat der Opferbegriff eine sogenannte „2. Ebene“. Das heißt, wenn von „Opfern sekundärer Viktimisierung“ die Rede ist, muss zunächst an dieser Stelle – und im Forschungsverlauf konkreter – definiert werden, wer dazu zu zählen ist. „Sekundäre Viktimisierung“ wurde an anderer Stelle als „Fehlreaktionen der Gesellschaft“ beschrieben, die auf die Betroffenen von sexualisierter Gewalt bezogen sind. „Opfer sekundärer Viktimisierung“ sind Personen, die mit stigmatisierendem Verhalten Dritter, das sich auf die ihnen widerfahrene Straftat der sexualisierten Gewalt bezieht, konfrontiert sind. Dabei steht die Perspektive der Betroffenen („Opfer- oder Betroffenenperspektive“) im Vordergrund und ist definitionsleitend. Die Perspektive der Opfer spielt insofern eine Rolle, als analysiert werden soll, was diesen widerfährt, wenn sie sekundär viktimisiert werden, und wie aus ihrer Sicht Prävention möglich ist.

---

<sup>215</sup> Netzwerk Betroffener von sexualisierter Gewalt e. V.: „Was kritisieren wir am Begriff ‚Opfer‘ bzw. am Umgang damit?“ – Positionspapier (Stand: 11.01.2011)  
[https://netzwerkb.org/wp-content/uploads/2011/01/netzwerkB\\_Positionspapier\\_Opfer\\_11.01.2011.pdf](https://netzwerkb.org/wp-content/uploads/2011/01/netzwerkB_Positionspapier_Opfer_11.01.2011.pdf)  
(Abruf: 11.08.2014)

<sup>216</sup> Vollständigkeitshalber soll erwähnt werden, dass es auch immer wieder, allerdings lediglich vereinzelt, sogenannte „Falschbeschuldigungen“ gibt, d. h., Personen werden von vermeintlichen Opfern aus unterschiedlichen persönlichen Motiven zu Unrecht einer (Sexual-)Straftat bezichtigt und als „Täter“ stigmatisiert. Von solchen Situationen wird hier von vornherein nicht ausgegangen. Werden „Falschbeschuldigungen“ von vermeintlichen Opfern konstruiert – und wird dies aufgedeckt – kann von „falschen Opfern“ gesprochen werden, die hier nicht gemeint sind.

Von einer sekundären Viktimisierung betroffen zu sein, kann entweder als temporäres, kurzfristiges bis mittelfristiges Phänomen oder sogar als langfristiges, retraumatisierendes Ereignis definiert werden. Dabei sind das Ausmaß und die Dauer der sekundären Viktimisierung von unterschiedlichen Faktoren abhängig, z. B. von der Intensität ihrer Einwirkungen, der Bedeutung ihrer Akteure für den Viktimisierten, dessen individueller Stabilität, seinen eigenen Ressourcen sowie psychischen Verarbeitungsmechanismen.

Von der sogenannten tertiären Viktimisierung als einem dauerhaften, sich verfestigenden Phänomen (bis hin zu pathologischen Ausprägungen) betroffen zu sein, ist mit einer „Opferrolle“ gleichzusetzen, die zur charakteristischen Persönlichkeit eines Menschen geworden ist, weil dieser sich selbst ausschließlich als „Opfer“ – hier tatsächlich im Sinne eines „immer schwachen“, „hilflosen“<sup>217</sup> und „unterdrückten“ Menschen – wahrnimmt.

### **3.2 Zur Stigmatisierung von Opfern**

Das Phänomen der Stigmatisierung von Opfern steht im direkten Zusammenhang mit sekundärer Viktimisierung und ist gleichzusetzen mit Diskriminierung, Abwertung und/oder Etikettierung. Schomerus (2013) analysiert im Kontext von Kindesmisshandlung die Stigmatisierung von Opfern.<sup>218</sup> Er nimmt Bezug auf Erving Goffmans Konzept des Stigmas<sup>219</sup> und bezieht sich auf dessen wegweisendes Buch „Stigma“ (1963), das die Ausgrenzung und Benachteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen aus der Perspektive der Stigmatisierung betrachtet. „Goffman verwendet in seinem Buch den aus dem Griechischen stammenden Begriff ‚Stigma‘ (Brand- und Wundmal), um Merkmale zu beschreiben, durch die die soziale Identität einer Person tiefgreifend verändert und gestört wird, etwa durch eine entstellende Wunde im Gesicht. Ein Stigma führt dazu, dass eine Person von anderen ausgegrenzt und abgewertet wird.“<sup>220</sup> Stigmatisierungen sind sozial konstruiert und entstehen im Sinne des symbolischen Interaktionismus im sozialen Kontext aus Interaktionen. „Stigmamerkmale können sowohl sichtbar als auch unsichtbar, kontrollierbar als auch unkontrollierbar sein und beziehen sich auf das Aussehen, das Verhalten oder die

---

<sup>217</sup> Vgl. Steffen 2013, S. 53

<sup>218</sup> Vgl. Schomerus 2013, S. 413–419

<sup>219</sup> Abels 2007, S. 168: „Stigma ist das griechische Wort für ‚Stich‘ oder ‚Brandmal‘. In der Soziologie versteht man darunter sichtbare oder soziale Merkmale, mit denen Menschen aus der Gruppe der ‚Normalen‘ ausgesondert werden. (...) Was als Stigma gilt, ist von Gesellschaft zu Gesellschaft verschieden. Immer aber ist ein Stigma mit Diskriminierung verbunden.“

<sup>220</sup> Schomerus 2013, S. 413

Gruppenzugehörigkeit. Ein Stigma ist kein Merkmal, das in einer Person verankert ist. Es entsteht vielmehr im sozialen Kontext.“<sup>221</sup>

Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Kindheit leben aufgrund ihrer schwerwiegenden Erfahrungen mit physischer und psychischer Gewalt mit einem Stigma, das sie von anderen Menschen unterscheidet und ihre soziale Identität prägt.<sup>222</sup> Da die gesellschaftliche Stellung als Opfer nicht unproblematisch erscheint, offenbaren sie das eigene Schicksal oftmals nicht, sondern halten es geheim, um die „Opferrolle“ und die häufig damit verbundene Stigmatisierung zu vermeiden. Denn oft erhalten sie nicht die gewünschte Unterstützung oder Mitgefühl, sondern mit der „Opferrolle“ sind negative Stereotype verbunden, die unerwünscht sind und mit denen sich die Betroffenen nicht identifizieren möchten.<sup>223</sup> Schomerus (2013) wendet verschiedene Stigma-Modelle auf die Situation der Opfer von Kindesmisshandlung an, die bis dato im Zusammenhang mit körperlichen und psychischen Krankheiten untersucht wurden. Dabei blickt die „Stigma-Perspektive“ nicht ausschließlich auf das Opfer und die unmittelbaren Folgen des Missbrauchs, sondern auf die Reaktion des gesellschaftlichen Umfelds, die als Wechselspiel von Ausgrenzung, Vorurteilen, der Antizipation möglicher negativer Reaktionen anderer sowie selbstentwertenden Einstellungen charakterisiert werden kann. Aus diesem Wechselspiel „entstehen mittelbare Traumafolgen, die von erheblicher Relevanz für das Wohlergehen des Opfers sind“.<sup>224</sup> Der Prozess der Stigmatisierung wird nach Link und Phelan (2001) in vier aufeinander bezogene Komponenten unterteilt: Labeling, negative Stereotype, Ausgrenzung, Statusverlust und Diskriminierung.<sup>225</sup> Wenn die Opfer eine Normabweichung offenbaren, wie z. B., dass sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind, diese thematisieren und dabei ein Tabu brechen, entsteht für sie die „paradoxe Situation, dass eine mutige, aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit als Opfer die Opferrolle erst öffentlich macht und den Prozess der Stigmatisierung in Gang setzt“<sup>226</sup>. Mit der Wahrnehmung und Benennung einer Normabweichung beginnt das „Labeling“, die Etikettierung der Betroffenen durch einen Interaktionsprozess, der zur Stigmatisierung führt. Wird das „Label“ mit negativen Stereotypen verknüpft, werden Vorurteile zuungunsten des Opfers manifestiert und damit die Opferrolle sozial konstruiert. Negative Stereotype können sich beispielsweise auf die Vorstellung beziehen, „ein sexueller Missbrauch sei durch

---

<sup>221</sup> Hansen 2009, S. 157

<sup>222</sup> Goffman 2003, S. 11: „Der Terminus Stigma wird also in Bezug auf eine Eigenschaft gebraucht werden, die zutiefst diskreditierend ist (...)“

<sup>223</sup> Vgl. Schomerus 2013, S. 413

<sup>224</sup> Vgl. Schomerus 2013, S. 414

<sup>225</sup> Vgl. Schomerus 2013, S. 414 ff.

<sup>226</sup> Vgl. Schomerus 2013, S. 415

verführerisches Verhalten selbst verschuldet“ oder dass „die Öffentlichkeit bei kindlichen Gewaltopfern vermutet, dass sie später selber zu Tätern werden“<sup>227</sup>. Diese Etikettierung führt, verbunden mit negativen Stereotypen, schließlich zur Ausgrenzung der Betroffenen. Es wird unterschieden zwischen „Wir“ und „die Anderen“, wobei auf „die Anderen“ negative emotionale Reaktionen gerichtet werden, die erst durch die Ausgrenzung ermöglicht und manifestiert werden. Missbrauchsoffer erfahren unterschiedliche, zum Teil polarisierende Reaktionen, sowohl Abscheu und Ärger können hervorgerufen werden als auch pro-soziale Reaktionen wie Mitleid und Hilfsbereitschaft.<sup>228</sup> Nach der Ausgrenzung kommt es im Stigmatisierungsprozess zum Statusverlust, der mit Diskriminierung einhergeht. Schomerus (2013) unterscheidet dabei zwischen der individuellen und strukturellen Diskriminierung. Individuelle Diskriminierung liegt dann vor, wenn aufgrund der Offenbarung eine Ausgrenzung stattfindet und in der Folge Freundschaften oder Beziehungen abgebrochen werden, wobei auch übergroße Fürsorge diskriminieren kann. Strukturelle Diskriminierung findet dann statt, wenn institutionelle oder rechtliche Vorgaben derart abschreckend auf Betroffene wirken, dass eine Verfolgung des erlittenen Unrechts und Wiedergutmachungen erschwert werden (Verjährungsfristen, Prozessordnungen oder Polizeistrukturen sind darunter zu subsumieren). Die Medienberichterstattung folgt zudem ebenso eigenen Gesetzen, die sich an der Auflage und am Markt, an den Strukturen des Medienmarktes orientieren; das „kann ebenfalls zu einer erneuten, sekundären Schädigung des Opfers führen“.<sup>229</sup>

Aufgrund des skizzierten vierstufigen Stigmatisierungsprozesses, der nach einer Offenbarung des sexuellen Missbrauchs häufig einsetzt, erscheint es als geeignete und nicht unübliche Strategie, die eigene Missbrauchsgeschichte geheim zu halten, um negative Reaktionen zu vermeiden und die vermeintliche „Opferrolle“ erst gar nicht anzunehmen. Eine besondere Stigma-Folge ist die Selbststigmatisierung, die als Konzept eine Verbindung von gesellschaftlicher Stigmatisierung in Form von Vorurteilen und Haltungen sowie der individuellen Reaktion auf das erlebte Trauma (wie z. B. sexualisierte Gewalt) darstellt. Dabei ist die Selbststigmatisierung eng gekoppelt an Scham, Schuldgefühle und Selbstwertverlust und Konformität mit gesellschaftlichen Normen. „Selbststigmatisierung beginnt mit der Wahrnehmung gesellschaftlicher Vorurteile, setzt sich in der persönlichen Zustimmung zu diesen Vorurteilen fort, führt zur Anwendung dieser Vorurteile auf sich selbst und schließlich

---

<sup>227</sup> Vgl. Schomerus 2013, S. 415

<sup>228</sup> Vgl. Schomerus 2013, S. 415

<sup>229</sup> Vgl. Schomerus 2013, S. 416

zum Verlust von Selbstwert und Selbstwirksamkeit.“<sup>230</sup> Das theoretische Konzept der Stigmatisierung und der Selbststigmatisierung ist insofern nachvollziehbar, um die Wechselbeziehungen zwischen gesellschaftlichen Einstellungen Opfern gegenüber und der individuellen Traumabewältigung zu erläutern.<sup>231</sup>

Schließlich kann die Stigmatisierung von Opfern auch Mechanismen der Opferbeschuldigung („Blaming the Victim“) umfassen, die dem individuellen Selbstschutz dienen. Fischer und Riedesser (2009) definieren Tendenzen zur Opferbeschuldigung als „psychotraumatologische Abwehrstrategien“.<sup>232</sup> So kann die Bagatellisierung eine Abwehrstrategie sein. „Die Bagatellisierung eines Ereignisses soll die eigene Betroffenheit mildern. Die engen Angehörigen oder Freunde der von Straftaten betroffenen Personen greifen oft auf diese Entlastungsmöglichkeit zurück, um in ihrem Alltag funktionsfähig bleiben zu können.“<sup>233</sup> Opferbeschuldigung ist gleichzusetzen mit sekundärer Viktimisierung. Dabei ist es unerheblich, aus welchen individuellen Gründen (z. B. Abwehrstrategien gegen sekundäre Traumatisierung) die Opfer beschuldigt und als mitverantwortlich an ihrem Schicksal betrachtet werden. Es fällt auf, dass Fischer und Riedesser (2009) in diesem Zusammenhang nicht von sekundärer Viktimisierung sprechen, sondern konsequent bei dem Begriff „Opferbeschuldigung“ bleiben.<sup>234</sup> Da die Mechanismen sekundärer Viktimisierung sowohl eine Form der Stigmatisierung im Interaktionsprozess als auch eine Opferbeschuldigung darstellen, können diese beiden Konzepte zur Erklärung von sekundärer Viktimisierung herangezogen werden.

---

<sup>230</sup> Schomerus 2013, S. 417

<sup>231</sup> Vgl. Schomerus 2013, S. 418

<sup>232</sup> Vgl. Fischer/Riedesser 2009, S. 210

<sup>233</sup> Haupt et al. 2003, S. 37

<sup>234</sup> Vgl. Fischer/Riedesser 2009, S. 209 ff.

## 4. Sekundäre Viktimisierung

Kölbel und Bork (2012) bescheinigen dem Sekundärviktimisierungs-Begriff in der Kriminologie und in der Viktimologie „eine erhebliche Unschärfe“<sup>235</sup> und stellen die fehlende „Anstrengung in die definitorische und terminologische Klärung“<sup>236</sup> des Begriffes fest. „Die Rede von einer ‚sekundären‘ Viktimisierung resultiert aus einer gleichsam prozesshaften Perspektive und rekuriert auf die Ereignisse in einer zweiten Phase des Opferwerdungsverlaufs. Im ersten Abschnitt – der primären Viktimisierung – ereignet sich das eigentliche deliktische Geschehen mit seinen unmittelbaren physischen, psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen für das Opfer. Daran schließt sich eine sekundäre Viktimisierung an, falls das persönliche Umfeld und/oder gesellschaftliche Institutionen auf die Erstschädigung in einer Weise reagieren, die beim Opfer eine eigene, weitere Verletzung erzeugt.“<sup>237</sup> Dabei bezieht sich die sekundäre Viktimisierung sowohl auf den „Einwirkungsvorgang“ als auch auf die „Einwirkungsfolgen“ durch unangemessenes Verhalten unterschiedlicher Akteure nach einer Straftat. Es werden Schädigungen bei der viktimisierten Person hervorgerufen, die nicht aus der unmittelbaren Straftat erwachsen, sondern als „soziale Fehlreaktionen“ beschrieben werden und die primäre Opferwerdung verstärken.

Folgende Definition sekundärer Viktimisierung wird dieser Arbeit zugrunde gelegt: „‚Sekundäre Viktimisierung‘ meint daher sowohl einen Einwirkungsvorgang als auch die Einwirkungsfolgen – also einmal das unangemessene Verhalten, das das persönliche Umfeld des Opfers (ebenso wie andere Kontaktpersonen des Opfers, etwa Medien, Ärzte usw.) im Anschluss an eine Straftat zeitigen kann, und zum anderen die dadurch bewirkte Verletzung. Die ‚zweite Opferwerdung‘ bezieht sich mithin auf diejenigen Schädigungen, die nicht unmittelbar aus der Straftat erwachsen, sondern durch Akteure produziert werden, die mit dem Opfer der Straftat irgendeinen Umgang haben (und zwar im Hinblick auf dessen primäre Viktimisierung). Sekundäre Viktimisierung ist gewissermaßen die Verschärfung des primären Opferwerdens durch soziale Fehlreaktionen.“<sup>238</sup>

---

<sup>235</sup> Kölbel/Bork 2012, S. 38

<sup>236</sup> Kölbel/Bork 2012, S. 38

<sup>237</sup> Kölbel/Bork 2012, S. 39

<sup>238</sup> Kölbel/Bork 2012, S. 39–40

Görgen et al. (2015) liefern folgende verkürzte und aus diesem Grund missverständliche Definition von sekundärer Viktimisierung: „Die These von einer **sekundären Viktimisierung** (H. d. V.) hebt darauf ab, dass für sexuell missbrauchte Kinder die juristische Strafverfolgung das eigentliche traumatisierende Moment sei, nicht der Missbrauch selbst.“<sup>239</sup> Dieser Aspekt sekundär viktimisierender Strafverfolgung kann *einer* unter anderen sekundär viktimisierenden Aspekten sein, wird eventuell als traumatisierender empfunden als die primäre Viktimisierung (der sexuelle Missbrauch), erklärt jedoch nicht die Mechanismen der sekundären Viktimisierung und verkürzt gleichermaßen die aus der Opferperspektive häufig zitierten Situationen des sekundär viktimisierenden Strafverfolgungsprozesses. Vertretern dieser These („pädophile Lobbyisten“) wird eine Relativierung des sexuellen Missbrauchs unterstellt, die an dieser Stelle nicht unterstützt wird.<sup>240</sup>

Folgende Definition der drei relevanten Viktimisierungsstufen wird in diesem Kontext favorisiert: „Drei Formen bzw. Stufen der Viktimisierung sind zu unterscheiden. Die **primäre Viktimisierung** (H. i. O.) bezieht sich auf unmittelbare Verletzungen bzw. Schädigungen durch die Tat. Wird ein Opfer darüber hinaus durch unangemessene Reaktionen von Polizei, Justiz, Medien oder sozialem Umfeld beeinträchtigt oder gar traumatisiert, weil ihm z. B. kein Glauben geschenkt oder ihm die Schuld gegeben wird, liegt eine **sekundäre Viktimisierung** (H. i. O.) vor, die der primären Viktimisierung durch die Tat nachfolgt. Mit **tertiärer Viktimisierung** (H. i. O.) ist endlich die Übernahme der Opferrolle in das eigene Selbstbild gemeint – mit drohenden Folgen erneuter Viktimisierung (als selbsterfüllender Prophezeiung).“<sup>241</sup>

#### **4.1 Sekundäre Viktimisierung in Abgrenzung zu ähnlichen Begriffen**

Die Bezeichnung „sekundäre Viktimisierung“ für eine „zweite Opferwerdung“ durch Reaktionen der Gesellschaft, die erfolgen, nachdem die Straftat offenbart wurde, ist terminologisch nicht geläufig und wird sogar in Fachkreisen verwechselt, so dass dies nicht selten zu Irritationen und Missverständnissen führt. „In der Literatur werden verschiedene Begriffe bspw. die der sekundären Viktimisierung, der sekundären Traumatisierung und der Retraumatisierung oftmals undifferenziert oder gar synonym gebraucht.“<sup>242</sup> Aus diesem

---

<sup>239</sup> Görgen et al. 2015, S. 33

<sup>240</sup> Vgl. Görgen et al. 2015, S. 33: „Innerhalb des Strafrechts formierte sich eine Strömung, die sich gegen das repressive Sexualstrafrecht wandte und eine Debatte um eine ‚sekundäre Viktimisierung‘ anstieß.“

<sup>241</sup> Neubacher 2014, S. 124

<sup>242</sup> Vgl. Tschauner 2006, S. 62

Grund ist es zunächst relevant, die verschiedenen Begriffe, die einander ähneln, jedoch nicht identisch sind, voneinander abzugrenzen. Der Begriff der sekundären Viktimisierung ist von den Begriffen Reviktimisierung, Retraumatisierung und sekundäre Traumatisierung abzugrenzen und definitiv klar zu trennen.

#### **4.1.1 Primäre Viktimisierung**

Die primäre Viktimisierung<sup>243</sup> ist gleichzusetzen mit der „ersten Opferwerdung“ im Sinne einer (in der Regel strafrechtlich relevanten) Straftat. Es ist die Schädigung und/oder Verletzung einer oder mehrerer Personen durch einen oder mehrere Täter\*innen. Beeinflusst wird die Phase der primären Viktimisierung durch verschiedene Situationsmerkmale, durch die Art der Täter-Opfer-Interaktion, durch Opfer- und Tät ereigenschaften sowie Opfer- und Täterverhalten.<sup>244</sup>

#### **4.1.2 Sekundäre Viktimisierung**

Die sekundäre Viktimisierung wird als Prozess begriffen, der „das gesamte Spektrum aller Sekundärschädigungen umfasst, welche nicht unmittelbar durch die sexuelle Gewalt des Täters, sondern mittelbar durch das Verhalten oder die Maßnahmen der involvierten Bezugspersonen, Berufsgruppen und/oder durch das Verhalten der Umwelt entstehen“.<sup>245</sup> Als charakteristisch für das Phänomen „sekundäre Viktimisierung“ beschreibt Tschauner (2006) folgende Merkmale, die sich den Ergebnissen kriminologischer Forschung entnehmen lassen: Sekundäre Viktimisierung als paralleles Ereignis zur oder im Anschluss an die primäre Viktimisierung wird als „zweite Opferwerdung“ begriffen, die nur im mittelbaren Bezug zur eigentlichen Tathandlung steht, überwiegend im Zusammenhang mit der Deklaration des Opferstatus auftritt und entweder von Vertretern von Institutionen oder einzelnen Bezugspersonen meist unwillentlich, unbewusst oder fahrlässig hervorgerufen wird.<sup>246</sup>

„Schäden durch sekundäre Viktimisierung umfassen nicht nur die einer Retraumatisierung als psychotraumatologische Folge. Vielmehr stellt die Retraumatisierung eine mögliche Folge aus einer Vielzahl sekundärer Schädigungen dar. So können bspw. Dramatisierung, Anzweiflung der Glaubwürdigkeit oder Zuweisung einer Mitschuld zu emotionalen

---

<sup>243</sup> In der Regel wird im Zusammenhang mit der Straftat von „Viktimisierung“, „Opferwerdung“ und „Opfer“ gesprochen, ohne „primär“ dabei hervorzuheben.

<sup>244</sup> Vgl. Kiefl/Lamnek 1986, S. 170

<sup>245</sup> Vgl. Tschauner 2006, S. 62

<sup>246</sup> Vgl. Tschauner 2006, S. 22



Reaktionen oder zu psychosomatischen Beschwerden führen, ohne dass diesen zwingend eine Retraumatisierung zugrunde liegt. Eine sekundäre Viktimisierung ist auch schon das Hervorrufen von Unbehagen und Unwohlsein in der Anhörungssituation und der damit verbundene Verlust in das Vertrauen der Strafverfolgungsbehörden. Unter sekundärer Viktimisierung kann ebenfalls eine zweite Opferwerdung durch das Hervorrufen eines neuen primären Traumas durch das Verhalten des sozialen Nahraums des Kindes oder durch Maßnahmen von Behörden und Institutionen der Sozialkontrolle verstanden werden. Diese neuerliche Traumatisierung basiert bzw. greift nicht auf das Ursprungstrauma zurück und stellt deshalb keine Retraumatisierung dar.“<sup>247</sup>

Fegert (2015) geht insbesondere auf den Kinderschutz ein und definiert sekundäre Viktimisierung für diesen Zusammenhang folgendermaßen: „Mit dem Fachbegriff der sekundären Viktimisierung werden sekundäre Folgen in Kinderschutzfällen bezeichnet, welche durch das ungünstige Fallmanagement, durch Belastungen, z. B. im Strafverfahren oder durch Trennungserlebnisse im Rahmen von schützenden Interventionen, ausgelöst werden. Diese Nebenwirkungen des schützenden Handelns gilt es möglichst gering zu halten.“<sup>248</sup>

Als Grundsatz für die Analyse der sekundären Viktimisierung gilt: Sekundäre Viktimisierung durch eine Interaktion ist *nicht* möglich, wenn der/die Interaktionspartner\*in nicht über die primäre Viktimisierung informiert ist. Das heißt: Ein Opfer kann nicht sekundär viktimisiert werden, wenn der Interaktionspartner oder die Interaktionspartnerin von der ursprünglichen Straftat keine Kenntnis hat und kein Bezug zu ihr hergestellt wird. Aber: Das Opfer kann durch das Verhalten des Gegenübers retraumatisiert werden. Die Retraumatisierung ist dann jedoch nicht mit einer sekundären Viktimisierung gleichzusetzen.

Wenn von sekundärer Viktimisierung die Rede ist und Betroffene berichten, wird synonym vom „zweiten Verbrechen“<sup>249</sup> gesprochen. „Je mehr Betroffene auch aus anderen Bereichen der katholischen Kirche sich zu Wort meldeten, desto klarer wurde das Bild von dem ‚zweiten Verbrechen‘ durch die Institution Kirche: Das Verdecken und Verschweigen der Taten, das Täterinnen- und Täterschutzprogramm, und die Opfervergessenheit. Je mehr Einzelheiten wir davon erfuhren, desto wütender wurden wir.“<sup>250</sup> Nicht nur die Opferberichte ähneln einander,

---

<sup>247</sup> Vgl. Tschauner 2006, S. 62–63

<sup>248</sup> Fegert 2015, S. 286

<sup>249</sup> Vgl. Fegert et al. 2013, S. 307

<sup>250</sup> Vgl. Fegert et al. 2013, S. 307

sondern auch die Beispiele sekundärer Viktimisierung, wie Opfer die Reaktionen bzw. Nicht-Reaktionen auf die Taten erlebt haben. „Immer fühlt sich das Opfer beschmutzt, dreckig und letztendlich sogar mitschuldig an den entsetzlich destruktiven Taten. Und immer, auch das gehört dazu, gab es Mitwisserrinnen und Mitwisser, Wegschauerinnen und Wegschauer, Feiglinge vor Ort. Überall war fast alles immer gleich.“<sup>251</sup> An dieser Stelle ist der Begriff der „kollektiven sekundären Viktimisierung“<sup>252</sup> einzuführen, der keine Einzel-Situationen, sondern sekundär viktimisierendes Verhalten gegenüber bestimmten Gruppen, wie beispielsweise Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, beschreibt. Die systematische kollektive sekundäre Viktimisierung geschieht gleichermaßen institutionell, innerfamiliär wie auch durch das soziale Umfeld, um die sexualisierte Gewalt zu verleugnen.

Innerfamiliäre sekundäre Viktimisierung sowie sekundäre Viktimisierung durch das soziale Umfeld können sich beispielhaft folgendermaßen äußern: „Am meisten belastet mich beim Umgang mit dem Missbrauch bis heute die Situation in meiner Ursprungsfamilie, da mein Vater den Missbrauch bagatellisiert und meine Mutter ihm glaubt. Dass sie die Augen vor den Auswirkungen des Missbrauchs verschließt, selbst jetzt, da auch ihre Enkeltöchter betroffen sind. Hier soll nach außen die Fassade einer ‚heilen Welt‘ aufrechterhalten werden, und wir werden als Nestbeschmutzer angesehen. Auch Verwandte und Freunde wollen das Thema möglichst nicht an sich heran lassen, haben sich von uns, den ‚Nestbeschmutzern‘ distanziert. Schweigen ist erwünscht, Ruhe soll ich geben.“<sup>253</sup>

Die sekundäre Viktimisierung bezieht sich in dieser Arbeit auf die Zielgruppe der Erwachsenen, die in ihrer Kindheit Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind.<sup>254</sup>

### **4.1.3 Tertiäre Viktimisierung**

Kiefl und Lamnek (1986) sprechen im Kontext von tertiärer Viktimisierung von einer „Selbstviktimisierung“<sup>255</sup>. Die Opferrolle wird in das Selbstbild übernommen. Bei der tertiären Viktimisierung wirken die Mechanismen der psychischen Gewalt weiter und werden

---

<sup>251</sup> Vgl. Fegert et al. 2013, S. 311

<sup>252</sup> Eigene begriffliche Definition in Anlehnung an den Begriff der „kollektiven Viktimisierung“ von Kilchling (2010), vgl. Kilchling 2010, S. 45

<sup>253</sup> Vgl. Fegert et al. 2013, S. 315

<sup>254</sup> Die Mechanismen der sekundären Viktimisierung können sowohl in der Kindheit als auch im Erwachsenenalter auftreten. Diese zu identifizieren und zu reflektieren wird vermutlich Erwachsenen eher gelingen als Kindern. Die im unten dargestellten Forschungskontext interviewten Erwachsenen berichteten über sekundäre Viktimisierung, als sie selbst bereits erwachsen waren – bezogen auf das Sprechen über die in ihrer Kindheit erlebten Straftaten des sexuellen Missbrauchs.

<sup>255</sup> Vgl. Kiefl/Lamnek 1986, S. 273

innerpsychisch reproduziert, in das sogenannte „Selbstbild“ übernommen. Die „Opferrolle“ wird in der Phase der tertiären Viktimisierung aktiv gelebt und als Teil der Persönlichkeit begriffen. Die bewusste oder unbewusste Selbstzuschreibung als Opfer dominiert bei der tertiären Viktimisierung. Haas (2016) nimmt Bezug auf Baurmann und Schädler (1991), die die tertiäre Viktimisierung nicht als „Selbstviktimisierung“ definieren, sondern als „Instrumentalisierung von Dritten“<sup>256</sup> wie Medien und anderen Berufsgruppen. Diese trete dann ein, „wenn Opfer von Dritten (...) missbraucht werden, indem sie das Opfer für ihre Ziele (z. B. Karriere, Auflagensteigerung in den Medien) einsetzen und dabei Schäden bei einzelnen Opfern oder bei einer Gruppe von Opfern in Kauf nehmen“<sup>257</sup>. Die Kriminalitätsoffer werden nach dieser Definition zum (bewussten) „Objekt“ anderer Interessen und dadurch „tertiär viktimisiert“.<sup>258</sup>

Neubacher (2014) formuliert: „Mit **tertiärer Viktimisierung** (H. i. O.) ist (...) die Übernahme der Opferrolle in das eigene Selbstbild gemeint – mit drohenden Folgen erneuter Viktimisierung (als selbsterfüllender Prophezeiung).“<sup>259</sup> Damit knüpft er an die Definition von Kiefl und Lamnek (1986) an. In dieser Arbeit wird von tertiärer Viktimisierung als „Selbstviktimisierung“ ausgegangen, die Opferrolle wird – je nach Ausmaß der sekundären Viktimisierung – in das eigene Selbstbild übernommen; eine unbewusste, z. T. ungewollte, durch die sekundäre Viktimisierung initiierte „Selbstidentifikation“ als Opfer findet statt.

#### 4.1.4 Reviktimisierung

In der EU-Richtlinie zu den Mindeststandards des Opferschutzes<sup>260</sup> wird „sekundäre und wiederholte Viktimisierung“ thematisiert, was in der Bedeutung jedoch nicht identisch ist. Eine „wiederholte Viktimisierung“ ist gleichzusetzen mit einer Reviktimisierung, einer erneuten tatsächlichen Opferwerdung im Sinne einer primären Viktimisierung. Das heißt, erneut wird eine Straftat verübt, und ein Mensch wird wiederholt oder sogar mehrfach Opfer einer Straftat. Bezogen auf sexualisierte Gewalt bedeutet das: „Reviktimisierungen lassen sich

---

<sup>256</sup> Vgl. Haas 2016, S. 207

<sup>257</sup> Haas 2016, S. 207

<sup>258</sup> Dabei unterscheidet sich nach dieser Definition lediglich das Ziel der Akteure tertiärer Viktimisierung von jenem der Akteure der sekundären Viktimisierung, nicht jedoch die Auswirkungen auf die Opfer. Aus der Opferperspektive ist die Motivation der Akteure zweitrangig, so dass nach dieser Definition die tertiäre Viktimisierung als eine (ausdifferenzierte) Form sekundärer Viktimisierung zu interpretieren ist.

<sup>259</sup> Neubacher 2014, S. 124

<sup>260</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 315/7 DE 14.11.2012 (2012): Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI.

als Erfahrungen sexueller Gewalt fassen, die sich von einem erstmals erfahrenen, einmaligen oder wiederholten sexuellen Missbrauch durch zeitlichen Abstand oder einen bzw. mehrere andere Täter abgrenzen lassen. Bei sexuell missbrauchten Kindern stellen Reviktimisierungen in der Kindheit bzw. im Jugend- oder Erwachsenenalter ein erschreckend häufiges Phänomen dar.<sup>261</sup> Die sekundäre Viktimisierung hingegen ist unabhängig von einer erneuten direkten Opferwerdung, sondern bezieht sich ausschließlich auf die negativen gesellschaftlichen Reaktionen auf die primäre Viktimisierung. Sekundäre Viktimisierung ist demnach *nicht* gleichzusetzen mit Reviktimisierung.

Bei der Reviktimisierung wird von einer „Wiederholung in der Rolle als Opfer“<sup>262</sup> gesprochen, von der Gefahr also, erneut Opfer einer realen Straftat, einer primären Viktimisierung zu werden. „Das Konzept der Reviktimisierung ist aus der klinischen Erfahrung entstanden und wurde lange Zeit eingeschränkt nur für Frauen verstanden. Es geht davon aus, dass Missbrauchs- und Gewaltopfer in ihrem späteren Leben eine erhöhte Gefährdung haben, wieder Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden.“<sup>263</sup> Mittlerweile gilt dieses Konzept als wissenschaftlich belegt und Forschungsergebnisse haben gezeigt: „Auch männliche Missbrauchsoffer haben eine signifikant erhöhte Gefahr für spätere Gewalterfahrungen.“<sup>264</sup> Die Reviktimisierung ist wiederum eng an bereits erlebte traumatische Erfahrungen gekoppelt, steht also in einem Bezug zur Retraumatisierung und stabilisiert damit das von sexualisierten Gewalterfahrungen geprägte Beziehungsmuster weiterhin. „Die verinnerlichten Objektbeziehungsmuster, einschließlich der Missbrauchsmuster prägen das Beziehungsverhalten und führen zum sogenannten Wiederholungszwang. D. h., dass wegen der inneren Präsenz der traumatischen Objektbeziehungen die traumatogene Situation ständig – unbewusst – wiederholt wird. Die Wiederholung des Missbrauchsmusters wird auch durch die Hoffnung genährt, dass ‚schlecht/böse Objekt‘ möge sich in ein gutes verwandeln. (...) Von daher ist ein auffälliges Merkmal von Traumatisierten die Wiederholung traumatischer Erfahrungen, d. h., es werden immer wieder Situationen geschaffen, die zur Retraumatisierung oder zur Reviktimisierung führen. Dies ist durch zahlreiche Untersuchungen empirisch belegt.“<sup>265</sup>

---

<sup>261</sup> Deutsches Jugendinstitut 2011, S. 40

<sup>262</sup> Vgl. Heyden 2011, S. 5

<sup>263</sup> Heyden 2011, S. 5

<sup>264</sup> Heyden 2011, S. 5

<sup>265</sup> Gründer/Stemmer-Lück 2013, S. 34

#### 4.1.5 Traumatisierung und Retraumatisierung

Wird die „Retraumatisierung“ im Kontext einer (primären oder sekundären) Viktimisierung thematisiert, müssen zunächst der Begriff der Traumatisierung geklärt und die Entstehung eines (chronischen) Traumas erläutert werden. Ein Trauma wird als „seelische Verletzung“ bezeichnet<sup>266</sup>, die sich psychosomatisch und/oder physisch auswirken kann. Nach Fischer und Riedesser (2009) ist die Psychotraumatologie „die Untersuchung und Behandlung *seelischer* Verletzungen und ihrer Folgen“<sup>267</sup>. Dabei ist von einer Vielzahl von Symptomen und Syndromen als Folgeerscheinungen auszugehen, die auftreten können, an dieser Stelle jedoch nicht alle aufgezählt werden können. „Am bekanntesten ist das sog. ‚posttraumatische Stresssyndrom‘ (Posttraumatic Stress Disorder, PTSD) aus dem Diagnostisch Statistischen Manual der nordamerikanischen psychiatrischen Gesellschaft. Es besteht aus den Systemgruppen ‚unfreiwillige Erinnerungsbilder vom Trauma, Verleugnung/Vermeidung und Erregung‘.“<sup>268</sup> Alternativ zum „posttraumatischen Stresssyndrom“ wird auch von der „posttraumatischen Belastungsstörung“ gesprochen.<sup>269</sup> In der klinischen Praxis hat sich das sogenannte „Verlaufsmodell der psychischen Traumatisierung“<sup>270</sup> bewährt, das den Verlauf der traumatischen Reaktion in drei aufeinanderfolgende Phasen einteilt; in die Schockphase, in die Einwirkungsphase und in die Erholungsphase. Wird die Erholungsphase mehrfach unterbrochen, kann die Traumatisierung zu einer chronischen posttraumatischen Belastungsstörung führen. „Sexueller Missbrauch bedeutet immer ein Trauma für das Opfer. Unter Trauma (griechisch: Wunde) versteht man eine Verletzung, eine Wunde, die sowohl körperlich als auch psychisch bedingt sein kann. Beim sexuellen Missbrauch handelt es sich überwiegend um ein körperliches (bis auf die Formen ohne Körperkontakt) und immer um ein psychisches Trauma. (...) Bei einer psychischen Traumatisierung erfolgt eine psychische Erschütterung, bei der die Bewältigungsmechanismen nicht ausreichen. Beim sexuellen Missbrauch handelt es sich um ein personales Trauma, da es zwischen Personen passiert. Personale Traumen sind grundsätzlich schwerwiegender als apersonale Traumen wie z. B. bei Unfällen und Naturkatastrophen.“<sup>271</sup> Insgesamt sind die Schwere und der Grad der Traumatisierung von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z. B. von der Art der Traumatisierung, der Auftretenshäufigkeit, dem Alter, der Enge der Beziehung, fehlenden Realitätsanerkennung, den Verarbeitungsmöglichkeiten und nicht zuletzt der Anerkennung

<sup>266</sup> Vgl. Fischer/Riedesser 2009, S. 24

<sup>267</sup> Vgl. Fischer/Riedesser 2009, S. 20

<sup>268</sup> Fischer/Riedesser 2009, S. 46

<sup>269</sup> Vgl. Fischer/Riedesser 2009, S. 47

<sup>270</sup> Vgl. Fischer/Riedesser 2009, S. 170–171

<sup>271</sup> Gründer/Stemmer-Lück 2013, S. 26

des sexuellen Missbrauchs durch das soziale Umfeld.<sup>272</sup> Deutlich erhöhte Raten von posttraumatischen Belastungsstörungen wurden bei Kindern und Jugendlichen festgestellt, die sexualisierte Gewalt erlebt haben<sup>273</sup>. Aktuelle Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, „dass etwa 50 % der körperlich oder sexuell misshandelten Kinder eine posttraumatische Belastungsstörung aufweisen. Beim Vergleich der verschiedenen Misshandlungsarten zeigt sich, dass die Raten bei sexueller Gewalt, insbesondere bei Vergewaltigung, etwas höher sind als bei körperlicher Gewalt. Noch höher sind die Raten, wenn kombinierte körperliche und sexuelle Misshandlungen vorliegen, bei längerer Dauer der Misshandlung sowie bei Schuldgefühlen des Kindes.“<sup>274</sup> Bei der Verarbeitung des Traumas spielen die Dauer, das Alter des Kindes und die Existenz von unterstützenden Bezugspersonen eine wesentliche Rolle, das bedeutet: „Zusammengefasst (...): Je jünger das Kind ist und je andauernder und schwerwiegender der Missbrauch, je enger die Missbrauchsbeziehung ist bei fehlenden schützenden und unterstützenden Bezugspersonen, je weniger dem Kind geglaubt wird und je weniger Verarbeitungsmöglichkeiten es hat, desto schwerwiegender sind die Folgen.“<sup>275</sup>

In dieser Arbeit sind die seelischen Verletzungen, die „traumatischen Erfahrungen“<sup>276</sup> mit ihren Folgen, die bei den Opfern durch erlebte sexualisierte Gewalt hervorgerufen wurden, gemeint. Besonders schwer wiegen Traumatisierungen, wenn zwischen Opfer und Täter eine besonders enge soziale Beziehung besteht, die durch Abhängigkeiten und Ambivalenzen gekennzeichnet ist. „Eine traumatische Situation wird für die Betroffenen komplexer, wenn der Täter zugleich eine enge Beziehungsperson, ein Vertrauter des Opfers ist. (...) Die traumatisch bedingte Orientierungsstörung, die Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses ist in diesem Falle äußerst nachhaltig, da das Urvertrauen in die Zuverlässigkeit sozialer Beziehungen generell erschüttert werden kann. Von den Eltern misshandelte Kinder leiden unter dieser Konstellation ebenso wie Opfer sexueller Gewalterfahrungen durch Freunde, Bekannte oder den Ehepartner. (...) Zum Beziehungstrauma kommt hier ein Orientierungstrauma hinzu, da das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der eigenen Kognitionen untergraben wird.“<sup>277</sup> Durch die Traumatisierung und Retraumatisierung nach sexualisierter Gewalt wird nicht nur vielfach individuelles Leid

---

<sup>272</sup> Vgl. Gründer/Stemmer-Lück 2013, S. 27

<sup>273</sup> Vgl. Landolt 2012, S. 64

<sup>274</sup> Landolt 2012, S. 64

<sup>275</sup> Gründer/Stemmer-Lück 2013, S. 27

<sup>276</sup> Vgl. Fischer/Riedesser 2009, S. 84: „Definition der traumatischen Erfahrung (...) als ein *vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt.*“ (H. i. O.)

<sup>277</sup> Fischer/Riedesser 2009, S. 152

(re-)produziert, sondern auch gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Auswirkungen wurden durch die sogenannte „Traumafolgekostenstudie“<sup>278</sup> festgestellt. Diese zieht folgendes Fazit<sup>279</sup>: „Die Versorgung von Traumatisierten in Deutschland lässt in allen beteiligten Versorgungsbereichen Schwellen und Lücken erkennen, so dass bisher nur ein geringer Prozentsatz Betroffener überhaupt adäquat versorgt wird. Dabei spielen Organisations- und Kommunikationsdefizite im Zusammenspiel der unterschiedlichen Institutionen eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus bedarf es innerhalb einzelner Fachdisziplinen einer Optimierung der Arbeitsweise bzw. stärkeren Fokussierung auf das Thema sowie einer noch breiteren öffentlichen Aufklärung. Aufgrund eklatanter Datenlücken konnten bisher in keinem Land vollständige Folgekosten von kindlicher Traumatisierung erfasst werden, wobei die Datenbasis in Deutschland besonders schmal ist. Vor diesem Hintergrund stellt das Ergebnis in Höhe von 11,0 Mrd. Euro jährlichen Traumafolgekosten für Deutschland eine Annäherung an die realen Kosten dar. Die Trauma-assoziierten Gesundheitskosten allein bewegen sich in einer Größenordnung zwischen 524,5 Mill. Euro und 3,3 Mrd. Euro jährlich. (...) Nicht vergessen werden sollte neben der hier vorrangig dargestellten gesamt-gesellschaftlichen Motivation der individuelle Nutzen, der sich in der Reduzierung persönlichen Leidens offenbart.“<sup>280</sup> In diesem Zusammenhang wird u. a. von der „gesellschaftlichen Last von Traumafolgestörungen“ gesprochen, die es durch eine Verbesserung der Versorgung zu reduzieren gilt.<sup>281</sup>

Eine sogenannte „Retraumatisierung“ ist die erneute Traumatisierung, das erneute „Taterleben“, gegebenenfalls durch sekundäre Viktimisierung. Bestimmte Auslöser (auch „Trigger“ genannt) führen dazu, dass das Opfer die Tat psychisch wiedererlebt.<sup>282</sup> Das durch erlebte sexualisierte Gewalt erfahrene Trauma löst bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen einen psychischen Prozess aus, der dem psychischen Überleben dient.<sup>283</sup> „Aus dem Wissen um die Prozesse der Traumatisierung und Retraumatisierung ergeben sich für den polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Umgang bei der Anhörung von traumatisierten Kindern sexueller Gewalt im Vor- und Hauptverfahren wichtige Verhaltensgrundsätze, deren Nichtbeachtung zusätzliche Schädigungen auslösen und zu einer

---

<sup>278</sup> Vgl. Habetha et al. 2012

<sup>279</sup> Für die gesellschaftlichen Kosten, die durch Traumafolgestörungen nach Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch entstehen (nicht ausschließlich auf sexualisierte Gewalt bezogen)

<sup>280</sup> Habetha et al. 2012, S. 116–117

<sup>281</sup> Vgl. Habetha et al. 2012, S. 117

<sup>282</sup> Vgl. Fischer/Riedesser 2009, S. 143: „Die Dynamik der traumatischen Reaktion ist durch das Gegenspiel zwischen Vollendungstendenz und der Notwendigkeit von Kontrolloperationen bestimmt, die dazu dienen, eine erneute Reizüberflutung und evtl. Retraumatisierung zu verhindern.“

<sup>283</sup> Vgl. Gründer/Stemmer-Lück 2013, S. 27

Verschärfung der Symptomatik führen kann.“<sup>284</sup> Bei einer posttraumatischen Belastungsstörung nach sexualisierter Gewalt ist außerdem nicht nur therapeutische Unterstützung hilfreich, sondern auch ein unterstützendes soziales Umfeld. Doch sind dessen Reaktionen nicht immer hilfreich, sein Verständnis häufig zeitlich begrenzt, da seine „erschöpfte Empathie“<sup>285</sup> nach einiger Zeit in Meidungsverhalten und Unverständnis übergeht. Das Opfer wird sich selbst überlassen oder die Situation durch Verharmlosung entwertet. Dieser Prozess kann sich durch Bagatellisierung, Witze und Mitschuldvorwürfe oder soziale Ausgrenzung äußern, die als „zweite Opferwerdung“ (sekundäre Viktimisierung) erlebt werden.<sup>286</sup> Eine „Opferidentität“ kann sich entwickeln (tertiäre Viktimisierung). „Nach dem Angriff des Täters sieht es sich nun den Anfeindungen seiner Bezugspersonen ausgesetzt. Im gravierendsten Fall kann dies dazu beitragen, den Grundstein einer ‚Opferidentität‘ zu legen, im Rahmen derer sich der Betroffene nur noch als Spielball unkontrollierbarer Mächte erleben kann.“<sup>287</sup> Diese Anfeindungen von Bezugspersonen lassen sich mit deren Hilflosigkeit, mangelndem Einfühlungsvermögen, Selbstschutz und Entlastung<sup>288</sup> erklären, denn sie versuchen damit, eine Distanz zum Opfer und damit zur Straftat und womöglich zur eigenen Verletzlichkeit herzustellen. Dieser Mechanismus gilt sowohl für Kinder als auch für Erwachsene, wobei davon ausgegangen werden kann, dass die Folgen sich bei Kindern schwerwiegender auswirken als bei Erwachsenen. Aus diesem Grund ist die Anerkennung des Missbrauchs wesentlich und kann einer (Re-)Traumatisierung vorbeugen. „Anerkennen des Missbrauchs: Zentral ist weiterhin, dass dem Kind bei einer Öffnung des erlebten Missbrauchs geglaubt wird. Einige Opfer berichten, dass das Nicht-Anerkennen oder Nicht-Glauben des Missbrauchs von der Hauptbezugsperson, z. B. der Mutter, für das Kind ein noch größeres Trauma bedeutet als das Trauma des Missbrauchs selbst.“<sup>289</sup>

#### **4.1.6 Sekundäre Traumatisierung**

Die „sekundäre Traumatisierung“ ist als stellvertretende oder indirekte Traumatisierung zu verstehen und ist nicht identisch mit sekundärer Viktimisierung. Sekundäre Traumatisierung kann als eine Art „Mitgefühlerserschöpfung“<sup>290</sup> bei Menschen definiert werden, die aufgrund

---

<sup>284</sup> Tschauner 2006, S. 57

<sup>285</sup> Vgl. Haupt et al. 2003, S. 37

<sup>286</sup> Vgl. Haupt et al. 2003, S. 38

<sup>287</sup> Haupt et al. 2003, S. 38

<sup>288</sup> Vgl. Haupt et al. 2003, 37–38

<sup>289</sup> Gründer/Stemmer-Lück 2013, S. 27

<sup>290</sup> Vgl. Figley 2002, S. 41 ff.



ihres beruflichen Auftrags oder aus anderen Gründen besonders intensiv und/oder oft mit traumatischen Situationen konfrontiert sind. Sekundäre Traumatisierung tritt als „berufsbedingte“ Traumatisierung daher häufig bei Angehörigen sogenannter „helfender Berufe“ auf (Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr, Therapeuten). Lemke (2006) definiert die sekundäre Traumatisierung als eine „stellvertretende Traumatisierung“ und erklärt diese Umschreibung als den „präzisesten und umfassenden“ Begriff.<sup>291</sup> „Allgemein versteht man unter Sekundärer Traumatisierung eine Traumatisierung von Menschen, die mit dem Primär-Trauma-Opfer in Kontakt sind.“<sup>292</sup> In diesem Zusammenhang scheint außerdem der Begriff der „Mittraumatisierung“ die sekundäre Traumatisierung verständlich und plausibel zu erklären.<sup>293</sup> Auch Familienmitglieder können sich mit dem Trauma des Opfers so stark identifizieren, dass es zu einer sekundären Traumatisierung kommen kann, die das gesamte Familiensystem erfasst.<sup>294</sup> „Die Unterscheidung in primäre und sekundäre Traumatisierung bezieht sich auf die Perspektive des Traumatisierten. Die primäre Traumatisierung beschreibt das direkte, eigene Erleben eines traumatischen Ereignisses. Sekundäre Traumatisierung findet sich bei Beobachtern von Bedrohung, Verletzung oder Tötung Dritter. (...) Dieses Erleben kann Einsatzkräfte selbst zu Opfern werden lassen, zu sekundär Traumatisierten.“<sup>295</sup> Tendenzen, die sich gegen eine eigene „sekundäre Traumatisierung“ richten, werden von Fischer und Riedesser (2009) als „psychotraumatologische Abwehrstrategien“ definiert und von Akteuren häufig mit einer sogenannten „Opferbeschuldigung“ kombiniert.<sup>296</sup> „Ein zentrales Hindernis für die Psychotraumatologie ist die Tendenz, Opfern die Schuld an dem zuzuschreiben, was ihnen widerfuhr bzw. angetan wurde. Diese Tendenz zur Opferbeschuldigung (blaming-the-victim-solution) findet sich bei der sozialen Umgebung wie bei den Opfern. Eine erste Darstellung des Phänomens findet sich bei Ryan (1971). Die Opfer werden als zumindest ‚mitverantwortlich‘, evtl. sogar als schuldig an ihrem Missgeschick betrachtet. In dieser komplexen Abwehrstrategie spielen mehrere kognitive, emotionale und sozialpsychologische Momente zusammen.“<sup>297</sup>

Bange (2007) unterscheidet zwischen primären und sekundären Traumatisierungsfaktoren. Zu den primären Traumatisierungsfaktoren zählt er folgende: Opfer-Täter-Beziehung, Zwang und

---

<sup>291</sup> Vgl. Lemke 2006, S. 113

<sup>292</sup> Lemke 2006, S. 48

<sup>293</sup> Vgl. Lemke (2006), der alternativ „Mittraumatisierung“ als Begriff im Untertitel des Buches „Sekundäre Traumatisierung. Klärung von Begriffen und Konzepten der Mittraumatisierung“ verwendet

<sup>294</sup> Vgl. Figley 2002, S. 45

<sup>295</sup> Vgl. Tschauner 2006, S. 63

<sup>296</sup> Vgl. Fischer/Riedesser 2009, S. 210

<sup>297</sup> Fischer/Riedesser 2009, S. 209

Gewalt, Dauer und Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs, Alter des Jungen bei Beginn des sexuellen Missbrauchs, Alter des Täters – Altersunterschied zwischen Opfer und Täter sowie Geschlecht des Täters/der Täterin. Zu den sekundären Traumatisierungsfaktoren rechnet er folgende: Elternreaktionen – Familienklima, Geschwister, institutionelle Reaktionen sowie Therapie.<sup>298</sup> „Es gibt Mißbrauchsoffer, die ihr Leben lang unter schwersten Folgen leiden, während für andere die sexuelle Gewalterfahrung nicht so beeinträchtigend ist oder war. (...) Dabei wird unterschieden zwischen primären Faktoren, die sich direkt aus dem Geschehen des sexuellen Mißbrauchs ableiten, und sekundären Faktoren, unter denen die Reaktionen der Eltern, von Freunden und Nachbarn sowie von MitarbeiterInnen der Polizei, von Beratungsstellen usw. verstanden werden.“<sup>299</sup> Bange und Enders (2000) sprechen von „sekundären Traumatisierungsfaktoren“ im Zusammenhang mit elterlichen Reaktionen, denen sie „einen bedeutenden Einfluß auf die Verarbeitung eines sexuellen Missbrauchs“ bescheinigen.<sup>300</sup> „Reagieren die Eltern z. B. ablehnend oder bestrafend, entwickeln die Kinder meist ein größeres Trauma. Gehen die Eltern einfühlsam mit den Kindern um, mildert dies die Auswirkungen des sexuellen Mißbrauchs deutlich.“<sup>301</sup> An dieser Stelle ist begrifflich davon auszugehen, dass die negativen Reaktionen der Eltern bei den Kindern eine „sekundäre Viktimisierung“ auslösen können, jedoch weniger eine „sekundäre Traumatisierung“. Dennoch können die Eltern durch das Erlebte – den sexuellen Missbrauch ihrer Kinder – „sekundär traumatisiert“ sein.<sup>302</sup> Bange (2007) thematisiert im ähnlichen Kontext dasselbe Phänomen, spricht von „sekundärer Traumatisierung der Eltern“<sup>303</sup> und meint damit, dass die „direkten Bezugspersonen missbrauchter Kinder (...) im Sinne einer ‚sekundären Traumatisierung‘ in erheblichem Maße durch den Missbrauch des Kindes belastet (sind)“.<sup>304</sup> Durch diese Situation der Überforderung im Sinne einer sekundären Traumatisierung kann es zu einer (ungewollten) sekundären Viktimisierung der Kinder durch die Eltern kommen. Denn nach der Aufdeckung eines sexuellen Missbrauchs zeigen beispielsweise Mütter häufig „inkonsistente und ambivalente Reaktionen“<sup>305</sup>. Bange (2007) widerspricht jedoch dem

---

<sup>298</sup> Vgl. Bange 2007, S. 71–75

<sup>299</sup> Bange/Deegener 1996, S. 68

<sup>300</sup> Vgl. Bange/Enders 2000, S. 116

<sup>301</sup> Bange/Enders 2000, S. 116

<sup>302</sup> Folgendes Zitat nach Bange/Deegner 1996, S. 73 unter dem Stichwort „sekundäre Traumatisierungsfaktoren“ würde dies nahelegen bzw. die identische Verwendung mit dem Begriff der „sekundären Viktimisierung“ bestätigen: „Wie sich institutionelle Reaktionen auswirken, ist von großem Interesse. (...) In den letzten Jahren ist die Stellung sexuell mißbrauchter Kinder vor Gericht und der Umgang der Justiz mit ihnen heftig kritisiert worden.“

<sup>303</sup> Vgl. Bange 2007, S. 87

<sup>304</sup> Vgl. Bange 2007, S. 88

<sup>305</sup> Vgl. Bange 2007, S. 88

Mythos, dass „selbst betroffene (...) Eltern im Durchschnitt heftiger als ohne eigene Missbrauchserfahrung (reagierten)“ und verweist auf einander widersprechende Untersuchungen.<sup>306</sup> „Nach neueren Untersuchungen sind die elterlichen Reaktionen wichtiger als die primären Traumatisierungsfaktoren. Die elterlichen Reaktionen und das Familienklima sind also entscheidende Faktoren für den Grad der Traumatisierung sexuell missbrauchter Jungen.“<sup>307</sup> Zusammenfassend lässt sich festhalten: Sekundäre Traumatisierungsfaktoren können eine sekundäre Viktimisierung und/oder eine Retraumatisierung auslösen, aber keine sekundäre Traumatisierung. Der Begriff der sekundären Traumatisierung umfasst sowohl berufsbedingte Traumatisierungen bei Risikogruppen (Feuerwehr, Rettungsdienst u. a.) als auch die Beschreibung übertragener Traumatisierungen.

#### **4.1.7 Tertiäre Traumatisierung**

Von „tertiärer Traumatisierung“ wird gesprochen, wenn professionelle oder private Bezugspersonen durch die Erlebnisbeschreibungen der Betroffenen psychisch belastet und traumatisiert werden. Dies kann durch Berichte oder Gespräche geschehen, in Beratungen, Therapien oder Vernehmungssituationen. Die tertiäre Traumatisierung geschieht zeitlich versetzt zum unmittelbaren traumatischen Ereignis und bezieht andere Akteure mit ein.<sup>308</sup> „Diese Form der Traumatisierung betrifft bspw. Verwandte, Bekannte, Helfer (Therapeuten) und Polizeibeamte (Vernehmungsbeamte), die mit Traumaopfern nach dem traumatischen Ereignis und außerhalb des Ereignisortes zu tun haben.“<sup>309</sup> Primäre, sekundäre und tertiäre Traumatisierung werden nach der Art des Betroffenseins unterschieden. Demzufolge ist die tertiäre Traumatisierung zwar eine stellvertretende Traumatisierung, jedoch sind die Betroffenen weiter entfernt als die sekundär Traumatisierten. Die Abstufungen in primäre, sekundäre und tertiäre Traumatisierung „weisen auch darauf hin, dass die Stärke der Symptomatik abnimmt, je größer der zeitliche und räumliche Abstand zum primären Geschehen ist. Diese Regel greift allerdings nicht, wenn sich die sekundäre Traumatisierung chronifiziert und zu einem posttraumatischen Belastungssyndrom (PTBS) entwickelt.“<sup>310</sup> Eine nachvollziehbare Unterscheidung zwischen sekundärer und tertiärer Traumatisierung nimmt Rode (2011) vor: „Interessant ist, dass der Begriff der Sekundärtraumatisierung eine weitere Unterscheidung erlaubt: hier kann auch von Tertiärtraumatisierung gesprochen werden. Das

---

<sup>306</sup> Vgl. Bange 2007, S. 92

<sup>307</sup> Bange 2007, S. 73

<sup>308</sup> Dabei fällt auf, dass sich die Definitionen von sekundärer und tertiärer Traumatisierung in der Fachliteratur auffallend ähneln, wobei die tertiäre Traumatisierung wesentlich seltener thematisiert wird als die sekundäre.

<sup>309</sup> Vgl. Tschauner 2006, S. 64

<sup>310</sup> Lauinger 2011, S. 27

wäre dann der Fall, wenn ein Therapeut/eine Therapeutin im Rahmen einer Supervision von traumatischen Geschehnissen berichtet und dies den Supervisor/die Supervisorin entsprechend überfordert. Ob man den Begriff der Tertiärtraumatisierung braucht und was das wiederum nach sich zöge, sei dahingestellt.<sup>311</sup> Auch Lauinger (2011) verortet die tertiäre Traumatisierung insbesondere auf der Ebene der Supervision: „Wenn sekundär betroffene Personen ihrerseits das Aufgenommene verbal oder nonverbal weitergeben – z. B. in Supervision – wird eine dritte Ebene eröffnet, auf der es in seltenen Fällen sogar zu einer tertiären Traumatisierung kommen kann (bei Supervidierenden oder Teilnehmenden einer Supervisionsveranstaltung). Die tertiäre (supervisorische) Ebene stellt den Lernraum für ein Modell, das teilweise primäres, überwiegend sekundäres Erleben aus der Sphäre der Hilflosigkeit und den damit verbundenen destruktiven Bewältigungsversuchen in eine diagnostische und strukturelle Einordnung führt.“<sup>312</sup>

## 4.2 Aktueller Forschungsstand

### **„Die kriminologische und viktimologische Debatte**

**hat bislang noch keine Verständigung darüber gesucht, welche Auswirkungen beim Opfer feststellbar sein müssen, damit dieses als sekundärviktimisiert anzusehen ist. (...)**

**Immerhin lassen die bisherigen Diskussionen (unausgesprochen) erkennen, dass es sich bei den fraglichen ‚Verletzungserfolgen‘ prinzipiell um psychische, körperliche, soziale oder auch wirtschaftliche Beeinträchtigungen handeln kann und dass seelische Beschädigungen dabei aber quantitativ und qualitativ ganz klar im Vordergrund stehen.“<sup>313</sup>**

Das Phänomen der „sekundären Viktimisierung“ wird in der Fachliteratur regelmäßig erwähnt<sup>314</sup>, systematische Forschungen sowie eine explizite Fokussierung und Erläuterungen zu Präventionsmöglichkeiten existieren bisher jedoch nicht. In diversen Studien<sup>315</sup> zur Viktimisierung von unterschiedlichen Zielgruppen und durch verschiedene Delikte wird die Existenz sekundärer Viktimisierung seit Jahrzehnten thematisiert, jedoch wissenschaftlich lediglich marginal bzw. sehr delikt- und zielgruppenspezifisch behandelt, ohne die Notwendigkeit eines Praxistransfers der Ergebnisse zu konkretisieren. Die grundlagentheoretische Einbettung der Forschung ist mit unterschiedlichen soziologischen

---

<sup>311</sup> Rode 2011, S. 8

<sup>312</sup> Lauinger 2011, S. 28

<sup>313</sup> Vgl. Kölbel/Bork 2012, S. 40–41

<sup>314</sup> Vgl. Kölbel/Bork 2012, S. 38 ff.

<sup>315</sup> Vgl. Kölbel/Bork 2012, S. 49 ff.

und kriminologischen Theorien verbunden, die die Dynamiken und gesellschaftlichen Zusammenhänge sekundärer Viktimisierung erklären. Der theoretische Rahmen bezieht sich auf einen mikrosoziologischen Ansatz, bei dem die Analyse des sozialen Handelns zwischen Individuen und kleinen Gruppen im Vordergrund steht, hier speziell bezogen auf Viktimisierte und Akteure sekundärer Viktimisierung.

Zentraler theoretischer Bezugspunkt dieser Arbeit ist der Labeling-Approach-Ansatz<sup>316</sup>, der Etikettierungsansatz, der vielfach täterorientiert, in diesem Kontext jedoch opferorientiert angewendet wird. Ausgehend von dem Drei-Stufen-Modell der primären, sekundären und tertiären Viktimisierung<sup>317</sup> werden den Betroffenen Opfermerkmale zugeschrieben, sie werden „gelabelt“, das heißt, etikettiert, und in Folge unterschiedlicher Motivlagen im Viktimisierungsprozess (sekundäre und tertiäre Viktimisierung) stigmatisiert. Nach der Theorie des Symbolischen Interaktionismus<sup>318</sup> geschieht dies aufgrund von permanenten kommunikativen Wechselbeziehungen und Interpretationen, denen auch primär Viktimisierte ausgesetzt sind, so dass sie diesen Kommunikationsprozess selbst mitgestalten. Schwind (2010) sieht das „Opfer im Mitverursachungsprozess der Straftat“<sup>319</sup>, was den interaktiven und interpretativen Bezug der Viktimisierung unterstreicht. Wird die Theorie des Symbolischen Interaktionismus angewendet, steht die Sicht des Subjekts im Vordergrund<sup>320</sup>, wobei sich das analytische Interesse auf „latente Sinnstrukturen einer Handlung“<sup>321</sup> mit ihrer objektiven Bedeutung richtet. Es geht konstruktivistisch um „Situationsdefinitionen und Aushandlungsprozesse“<sup>322</sup>. „Handeln auf der Grundlage von Bedeutungen, die Genese der Bedeutungen aus sozialen Interaktionen und die Handhabung und Modifizierung von Bedeutungen in einem interpretativen Prozess lassen sich auf den Vorgang der sekundären und tertiären Viktimisierung übertragen. Aus den Grundprinzipien des hier skizzierten Definitionsansatzes lässt sich als wichtigste Forderung für die Reduzierung der sekundären und tertiären Viktimisierung die Konsequenz ziehen, dass es darauf ankommt, Selbstdefinitionen und Fremddefinitionen als Opfer entgegenzuwirken bzw. neue Nicht-Opfer-Definitionen aufzubauen.“<sup>323</sup> Bedeutend erscheint außerdem für die systematische Analyse von sekundärer Viktimisierung der ethnomethodologische Ansatz von Garfinkel, der

---

<sup>316</sup> Vgl. Schwind 2010, S. 151 ff. / Kaiser 1993, S. 158 ff. / Lamnek 1997, S. 23–24

<sup>317</sup> Vgl. Kiefl/Lamnek 1986, S. 128 ff.

<sup>318</sup> Vgl. Treibel 2006, S. 82 ff. / Kiefl/Lamnek 1986, S. 160 ff.

<sup>319</sup> Vgl. Schwind 2010, S. 393

<sup>320</sup> Vgl. Flick 2002, S. 34 ff. / S. 48 ff.

<sup>321</sup> Vgl. Flick 2002, S. 301

<sup>322</sup> Vgl. Bohnsack/Marotzki/Meuser 2003, S. 102

<sup>323</sup> Kiefl/Lamnek 1986, S. 161

die „Wichtigkeit jedes einzelnen Augenblicks für die Konstitution von Bedeutungen und Interaktionen“<sup>324</sup> betont. „Die Ethnomethodologie geht davon aus, dass die Menschen bei ihrem Handeln im Alltag ganz bestimmte Methoden anwenden, die ihnen aber in der Regel gar nicht bewusst sind.“<sup>325</sup>

„Zu den impliziten Regeln gehört die Annahme der Individuen, dass sie einander verstehen können.“<sup>326</sup> Unausgesprochene Erwartungen können jedoch enttäuscht werden. Trotz des hohen Anspruchs an eine Intersubjektivität, die gewährleistet, dass Alltagserleben vergleichbar und ein Fremdverstehen möglich ist, indem Individuen sich aneinander orientieren, kommt es regelmäßig zu Kommunikationsschwierigkeiten und Konflikten. Denn da die Wirklichkeit erst in der Interaktion mit anderen entsteht, ist „alles Interpretation“<sup>327</sup>. Unterschiedliche Erfahrungshintergründe der Akteure tragen wechselseitig zu unterschiedlichen Bedeutungszuschreibungen im Kommunikationsprozess bei, die gerade in nicht alltäglichen Situationen wie Viktimisierungen zu Fehlinterpretationen und Missverständnissen führen können. Dem steht nicht entgegen, dass bestimmte Verhaltensweisen definiert werden können, die für eine sekundäre Viktimisierung verantwortlich sind. Zur Erklärung des Phänomens der sekundären Viktimisierung können zusätzlich „opferorientierte Neutralisierungstechniken zur Täterrechtfertigung“<sup>328</sup> hinzugezogen werden, mit denen „der Täter seine Tat vor sich selbst und vor anderen rechtfertigt“<sup>329</sup>. Diese Neutralisierungstechniken werden erlernt, haben eine Funktion und können in einigen Aspekten auf das Verhalten der Akteure der sekundären Viktimisierung übertragen werden, z. B. wenn es um die Entpersonalisierung des Opfers geht, um die Ablehnung der eigenen Verantwortung, um die eigene Gewissensberuhigung oder um die Verdammung des Opfers. Allgemeine viktimologische Ansätze versuchen das Risiko, Opfer zu werden, zu erklären; dazu zählen u. a. das Lebensstil-Konzept, die Routine-Activity-Theorie, die Social-Identity-Theorie sowie die Theorie der erlernten Hilflosigkeit<sup>330</sup>. Ebenso können diese Theorien weitere Viktimisierungsausprägungen erklären; beispielsweise besteht beim Verstehen der Mechanismen tertiärer Viktimisierung ein Bezug zur Theorie der erlernten Hilflosigkeit.

---

<sup>324</sup> Vgl. Treibel 2006, S. 106

<sup>325</sup> Abels 2007, S. 118

<sup>326</sup> Abels 2007, S. 127

<sup>327</sup> Vgl. Treibel 2006, S. 96

<sup>328</sup> Vgl. Schwind 2010, S. 406–407

<sup>329</sup> Vgl. Schwind 2010, S. 406

<sup>330</sup> Vgl. Schwind 2010, S. 154 ff.

Hervorzuheben ist insbesondere der opferorientierte Labeling-Approach-Ansatz, der für das Phänomen der sekundären Viktimisierung als wesentlicher Erklärungsansatz betrachtet werden kann. Die Viktimisierung bzw. die Verfestigung der Opferrolle im Sinne der sekundären Viktimisierung ist stark verknüpft mit dem Mechanismus der Stigmatisierung, das heißt mit einer Etikettierung zum Opfer. Mit der Etikettierung als Opfer wird eine mittel- oder sogar langfristige Demütigung verbunden, die weder mit einem kurzfristigen, vorübergehenden Opfer-Status gleichzusetzen ist noch die Verletzungen des Opfers anerkennt oder Mitgefühl zuteilwerden lässt.<sup>331</sup> „Opfer zu sein birgt nicht nur die Gefahr, als ‚Loser‘ betrachtet zu werden, sondern auch die Gefahr der Etikettierung, der Festschreibung auf die Opferrolle. (...) Der Labeling-Ansatz, der sich als kriminologische Ursachentheorie auf den Täter fokussiert, kann ebenso beim Opfer angewandt werden. Nicht nur die Rolle des Täters wird durch das Label ‚Täter‘ sozial konstruiert, auch die Rolle des Opfers. Die Opferrolle birgt die Gefahr, die betroffene Person langfristig in Passivität und Ohnmacht zu halten, was den Bewältigungsprozess erschweren kann.“<sup>332</sup> Dass die Etikettierung von Opfern zum Risikoverhalten im Sinne der „Self-fulfilling-prophecy“ führen kann, hat Baurmann (1983) in seiner Studie belegen können.<sup>333</sup> „Opfer-Sein‘ ist also ein dynamischer Prozess, ein Prozess sozialer Konstruktion, der nur bedingt als ‚objektive Realität‘ betrachtet werden kann.“<sup>334</sup> In Anlehnung an den symbolisch-interaktionistischen Ansatz hat Becker (2014) eine Devianzsoziologie entwickelt, die sich mit „Außenseitern“ (Outsiders) beschäftigt. Becker (2014) verwendet den Begriff „Außenseiter“, um „Menschen zu bezeichnen, die von anderen als abweichend beurteilt werden und damit außerhalb des Kreises der ‚normalen‘ Gruppenmitglieder stehen. Aber der Begriff hat noch eine andere Bedeutung, deren Analyse zu einem weiteren wichtigen Bereich soziologischer Probleme führt: Vom Standpunkt des Menschen, der als abweichend etikettiert wird, können jene Menschen ‚Außenseiter‘ sein, welche die Regeln aufgestellt haben, deren Verletzung er für schuldig befunden wurde.“<sup>335</sup>

#### **4.2.1 Erkenntnisse zum Phänomen der sekundären Viktimisierung**

Da die vorliegenden Studien zur sekundären Viktimisierung nicht ausschließlich und lediglich vereinzelt die Zielgruppe der Kinder, die Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, fokussieren, werden auch Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit Frauen als Opfer

---

<sup>331</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 485

<sup>332</sup> Treibel/Seidler 2011, S. 485

<sup>333</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 485

<sup>334</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 485

<sup>335</sup> Becker 2014, S. 36

sekundärer Viktimisierung im Kontext sexualisierter Gewalt (insbesondere Vergewaltigung) einbezogen<sup>336</sup>, um die Darstellung zur sekundären Viktimisierung zu komplettieren. Ansatzweise wurden bereits vor einigen Jahrzehnten Forschungen zu sexualisierter Gewalt im Kontext von Erscheinungsformen und Auswirkungen sekundärer Viktimisierung durchgeführt. Systematische Präventionserkenntnisse und Handlungsempfehlungen zur langfristigen Verhinderung sekundärer Viktimisierung fehlen.

In einer frühen Studie von Weis (1982) zu Frauen als Vergewaltigungsopfern wurde deutlich, dass diese einem „Stigmatisierungsprozess“<sup>337</sup> in der Bevölkerung ausgesetzt sind. Hier wird bereits direkt das Phänomen der sekundären Viktimisierung tangiert, ohne dass es dementsprechend genannt wird. Weis (1982) fasst die Untersuchungsergebnisse wie folgt zusammen: „Dieser Stigmatisierungsprozeß spiegelt sich mehr oder weniger deutlich in den Meinungen der befragten Bevölkerung wider. Eine richtige Vergewaltigung wird in ihren Augen nur von einem Fremden, außerhalb der Wohnung des Opfers, überfallartig und unter heftiger Abwehr des Opfers begangen. Fehlt eines dieser genannten Kriterien in einer konkreten Vergewaltigungssituation, so nimmt die Zahl derjenigen Personen ab, die diesen Vorfall als eindeutige Vergewaltigung definieren. Die Zahl derjenigen hingegen nimmt zu, die eine Mitschuld der vergewaltigten Frau erkennen und eine Entschuldigung für den Täter finden.“<sup>338</sup> Analysiert und verdeutlicht wurden in dieser Studie außerdem die Reaktionen und die Vorgehensweise der Polizei, die die „durchweg schlechten Erfahrungen anzeigewilliger Vergewaltigungsopfer bei der Polizei“<sup>339</sup> belegten. Weis (1982) bezeichnete Vergewaltigung als „Ausdruck geschlechtsspezifischer gesellschaftlicher Herrschaftsstrukturen“, die „Folgen für das Opfer (haben), die dem Täter meist unverständlich sind, das Opfer aber umso tiefer und langfristiger beeinflussen“<sup>340</sup>.

Ein systematischer Praxistransfer von Forschungsergebnissen wurde lediglich vereinzelt deutlich, so leitete z. B. Steffen (1987), die eine Studie zur Gewalt von Männern gegenüber Frauen verfasst hatte, daraus Verhaltensempfehlungen für den Umgang der Polizei mit Kriminalitätsoptionen ab (1990). Diese Empfehlungen wurden als Handreichung für

---

<sup>336</sup> Männer als Opfer sekundärer Viktimisierung werden in der Forschung nicht explizit thematisiert. Mehrfach wird jedoch erwähnt, dass Männer als Opfer sexualisierter Gewalt „übersehen“ werden (vgl. insbesondere Bange 2007), was wiederum einen deutlichen Indikator für das Risiko darstellt, sekundär viktimisiert zu werden.

<sup>337</sup> Vgl. Weis 1982, S. 223

<sup>338</sup> Weis 1982, S. 223

<sup>339</sup> Vgl. Weis 1982, S. 225

<sup>340</sup> Vgl. Weis 1982, S. 225



Polizeibeamte zusammengefasst<sup>341</sup>, die mit folgendem Merksatz endete: „Bitte bedenken Sie bei all Ihren Maßnahmen: Jede Frau, auch Ihre Frau, Schwester oder Freundin, kann Opfer einer sexuellen Gewalttat werden. Verhalten Sie sich deshalb so, wie Sie es von einem Kollegen in dieser Situation erwarten würden.“<sup>342</sup> Eine spätere Studie von Elsner und Steffen (2005) zur Vergewaltigung und sexuellen Nötigung in Bayern erkannte im Zusammenhang mit der kriminologischen Wertung u. a. „die – durchaus erfolgreichen – Bemühungen der Polizei um die Vermeidung von sekundärer Viktimisierung“.<sup>343</sup> Auch Baurmann und Schädler, die in den 1990er Jahren eine Opferbefragung durchgeführt hatten (1991), schlossen aus deren Ergebnissen, dass sich der Umgang der Polizei mit Kriminalitätsoptionen verbessert hatte.<sup>344</sup> Seit den 1970er Jahren bis heute erleben das Opfer und der Schutz des Opfers eine „Wiederentdeckung“<sup>345</sup>, wobei in diesem Zusammenhang unterschiedlich intensiv auf die „Gefahren einer Retraumatisierung und sekundären Viktimisierung“ hingewiesen, aber eine „Verfestigung des Opferschutzes“ im Rechtssystem allgemein erkannt wurde.<sup>346</sup> Dies gibt jedoch bei weitem noch nicht Auskunft darüber, wie das Verhalten Opfern gegenüber in der Realität von den Betroffenen selbst wahrgenommen wird und wie Interaktionen von diesen erlebt werden.

Tschauner (2006) analysierte, wie Anhörungen<sup>347</sup> von traumatisierten Kindern<sup>348</sup> gestaltet werden, und formulierte Grundsätze für die Anhörung von kindlichen Opfern sexueller Gewalt<sup>349</sup>, die sekundäre Viktimisierung zukünftig verhindern sollen. Um bei der Befragung von traumatisierten Kindern so wenig wie möglich sekundär zu viktimisieren bzw. zu retraumatisieren, fokussierte er sich darauf, die Anhörungsbedingungen zu optimieren. Als weiteren möglichen Retraumatisierungsfaktor thematisierte er das aussagepsychologische Gutachten, das als „eine von vielen möglichen Quellen der Retraumatisierung und sekundären Viktimisation“<sup>350</sup> gesehen wird.

---

<sup>341</sup> Vgl. Steffen 1987/Steffen 1990

<sup>342</sup> Steffen 1990, S. 27

<sup>343</sup> Elsner/Steffen 2005, S. 285

<sup>344</sup> Vgl. Baurmann/Schädler 1991, S. 298

<sup>345</sup> Vgl. Barton/Flotho 2010, S. 16

<sup>346</sup> Vgl. Barton/Flotho 2010, S. 16 ff.

<sup>347</sup> „Die Vernehmung von kindlichen Opfern von Sexualdelikten wird innerhalb des Strafverfahrens und insbesondere im polizeilichen Ermittlungsverfahren ‚Anhörung‘ genannt, womit auch die besondere Stellung der kindlichen Opferzeugen und der damit verbundene Opferschutz innerhalb des Strafverfahrens zum Ausdruck kommt.“ (Tschauner 2006, S. 10)

<sup>348</sup> Vgl. Tschauner 2006, S. 64 ff.

<sup>349</sup> Vgl. Tschauner 2006, S. 72 ff.

<sup>350</sup> Vgl. Tschauner 2006, S. 87

Volbert (2012) stellt fest, dass lediglich wenige Untersuchungen zur Thematik der sekundären Viktimisierung vorliegen, die sich zudem nicht ohne weiteres vergleichen lassen.<sup>351</sup> Außerdem kritisierte sie, dass unterschiedlich definiert wird, was unter sekundärer Viktimisierung verstanden wird und in welchen Ausprägungen das Phänomen auftritt. Volbert (2012) unterscheidet bei sekundärer Viktimisierung zwischen „vorübergehenden Belastungen und langfristigen Schädigungen“<sup>352</sup> und bezieht diese insbesondere auf unangemessene Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus scheinen bei bisherigen Analysen möglicher sekundärer Viktimisierungseffekte Schwierigkeiten methodischer Art vorzuliegen. Unklar sei beispielsweise häufig, wodurch die vorhandenen (gesundheitlichen, psychischen und/oder psychosomatischen) Belastungen nach einer (Sexual-)Straftat ausgelöst wurden.<sup>353</sup> Es lässt sich also nicht immer eindeutig ein Kausalzusammenhang zwischen sekundär viktimisierendem Verhalten und Belastungen beim Opfer herstellen.

Kölbel und Bork (2012) legten eine systematische Zusammenfassung zu „spezieller Forschung zur ‚sekundären Viktimisierung‘“<sup>354</sup> vor, beziehen diese jedoch ausschließlich auf die Analyse sekundärer Viktimisierung durch das Strafverfahren und kommen zu folgendem Ergebnis: „Die Überzeugung, dass hinter dem kriminologischen Begriff der sekundären Viktimisierung ein erhebliches Realproblem steht, ist ebenso wenig wie die gängige Vorstellung von dessen Entstehen und Folgen durch eine quantitative empirische Messung und dadurch fundierte empirische Befunde gestützt. (...) Damit wird das Phänomen der sekundären Viktimisierung weder bestritten noch generell als relevantes Problem in Abrede gestellt – wohl aber betont, dass die dahingehenden Annahmen bislang keine zuverlässige empirisch-wissenschaftliche Grundlage haben.“<sup>355</sup> Sekundäre Viktimisierung habe sich als „kriminalpolitisch wirksame Argumentationsfigur“ verselbstständigt<sup>356</sup>.

Insgesamt wird deutlich, dass die Analyse der sekundären Viktimisierung seit Jahrzehnten den Schwerpunkt auf die Stellung des Opfers im Strafverfahren legte und insbesondere der Opferschutz im Strafverfahren eine wesentliche Rolle im bisherigen Forschungskontext spielte.<sup>357</sup> Kölbel und Bork (2012) rekonstruierten den aktuellen Forschungsstand zur sekundären Viktimisierung unter besonderer Berücksichtigung US-amerikanischer und

---

<sup>351</sup> Vgl. Volbert 2012, S. 151 ff.

<sup>352</sup> Vgl. Volbert 2012, S. 151

<sup>353</sup> Vgl. Volbert 2012, 152

<sup>354</sup> Vgl. Kölbel/Bork 2012, S. 49 ff.

<sup>355</sup> Vgl. Kölbel/Bork 2012, S. 74

<sup>356</sup> Vgl. Kölbel/Bork 2012, S. 74

<sup>357</sup> Vgl. Kaiser 1986, S. 633 / Niemz 2011, S. 54 ff. / Kölbel/Bork 2012, S. 49 ff.

deutscher Studien, die sich ausschließlich auf die Auswirkungen des Strafverfahrens fokussierten.<sup>358</sup> Diese Forschungen beziehen sich größtenteils auf Sexualdelikte und anschließende Interaktionen mit der institutionellen Polizeipraxis, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden.

Fehrmann (1986) untersuchte die Interaktion zwischen vergewaltigten Frauen und der Polizei und geht dabei explizit auf die Opferperspektive ein, indem er auf Empfehlungen für polizeiliches Ermittlungs- und Vernehmungsverhalten hinweist.<sup>359</sup> In diesem Zusammenhang thematisiert er das Schamgefühl des Opfers und dessen Verletzung und geht darauf ein, aus welchen spezifischen Gründen Kriminalbeamte gegenüber Betroffenen misstrauisch reagieren, bevor er Konsequenzen für den Opferschutz erläutert. Das Vergewaltigungsopfer ist im Laufe des Ermittlungs- und Strafverfahrens mit zahlreichen Interaktionspartnern der Institutionen konfrontiert, die erfahrungsgemäß das Verhalten von Betroffenen nicht immer richtig beurteilen, z. B. wenn das weibliche Schamgefühl falsch eingeschätzt wird.<sup>360</sup> Bei den Betroffenen wird Schamgefühl hervorgerufen, wenn sie sozialen Erwartungen zu bestimmten Verhaltensweisen, die zur Vergewaltigung führten, nicht entsprechen.<sup>361</sup> In diesem Zusammenhang spielen Vergewaltigungsmythen eine bedeutende Rolle. Die Akteure und Interaktionspartner der Betroffenen müssen sich der Situation der Opfer bewusst werden und antizipieren, wie sie sich (nicht) verhalten sollten. Denn: „Entscheidend für das Verhalten der Polizei gegenüber dem Opfer, das Schamgefühl zeigt, ist das Wissen um dieses Gefühl.“<sup>362</sup> Beispielsweise verstärken einige notwendige Ermittlungshandlungen der Polizei und anderer Akteure im Ermittlungsprozess das Schamgefühl der Opfer, so z. B. die Sicherstellung der Bekleidung (z. B. Unterwäsche), Spurensicherung am Körper des Opfers (z. B. Fotografieren der Verletzungen) oder ärztliche Untersuchungen zur Beweissicherung (z. B. gynäkologische Untersuchung). Nicht selten erlebten Betroffene dann eine unpersönliche, anonyme, routinemäßig ablaufende „Fließbandatmosphäre“<sup>363</sup>, die insgesamt sehr negativ bewertet wurde. „Da alle diese Maßnahmen vor dem ersten Kontakt mit dem kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter lagen, mußte dieser (zusätzlich zu anderen Negativerlebnissen des Opfers) auch die auf diese Weise zusätzlich nach der Tat entstandenen Hemmnisse in der

---

<sup>358</sup> Die wichtigsten Erkenntnisse dieser Analyse werden im Folgenden zusammengefasst; auf die Primärquellen der empirischen Studien zu Fragen der prozessbedingten sekundären Viktimisierung wurde z. T. direkt zurückgegriffen.

<sup>359</sup> Vgl. Fehrmann 1986, S. 59 ff.

<sup>360</sup> Vgl. Fehrmann 1986, S. 96

<sup>361</sup> Vgl. Fehrmann 1986, S. 96

<sup>362</sup> Vgl. Fehrmann 1986, S. 96

<sup>363</sup> Vgl. Fehrmann 1986, S. 97–98

Vernehmung abbauen, um das notwendige Vertrauen der Opfer wieder herstellen zu können.“<sup>364</sup> Viele Faktoren führten nach der Forschungslage dazu, dass die ermittelnden Kriminalbeamten den Opfern misstrauisch gegenübertraten. Einige wurden benannt. Hierbei handelte es sich um ein Konglomerat aus „Ursachen“, die vom „Alkoholgenuss“ bis zu „fehlender Kooperationsbereitschaft“ reichen und die keinen „rationalen Erfahrungen entsprechen, wie die folgenden Erläuterungen darlegen“<sup>365</sup>. Da Wahrnehmungen generell selektiv gespeichert werden, können auch Opfer sexualisierter Gewalt bei der Rekonstruktion des Tatgeschehens widersprüchliche oder unbewusst falsche Angaben machen. Das selektive Erinnerungs- und Wahrnehmungsvermögen kann dabei zusätzlich durch den schnellen Ablauf der Ereignisse, den Schock nach der Tat, durch Angst, starke Schmerzen, evtl. durch Alkoholgenuss beeinflusst werden, wodurch es zu spezifischen Denk- und Erinnerungsblockaden kommen kann. Die Tatdarstellung in der Presse und/oder das Besprechen der Tat mit anderen Personen sind weitere Störfaktoren, die berücksichtigt werden müssen. „Das Wissen um diese unbewussten Wahrnehmungsfehler bzw. Wahrnehmungsverschiebungen gehört zum fachkundigen Repertoire eines Kriminalbeamten, der in der Lage sein muß, diese Vorgänge zu erkennen und durch entsprechendes Nachfragen zu korrigieren.“<sup>366</sup> Als „fehlende Kooperationsbereitschaft“ mit der Polizei wurde außerdem häufig das „verspätete“ Anzeigen der Straftat gewertet, was aus Opfersicht vielschichtige Gründe haben kann, so hindert z. B. fehlendes Vertrauen in die Arbeit der Polizei, Angst vor den Behörden, die Vermutung, „Aussage stehe gegen Aussage“ oder der erlittene Schock die Betroffenen daran, über das Tatgeschehen zu sprechen, oder Vertrauenspersonen haben von einer Anzeige abgeraten.<sup>367</sup>

Aufgrund dieser Ergebnisse benannte Fehrmann (1986) zu diesem Zeitpunkt bereits konkrete Konsequenzen für den Opferschutz und erkannte die Notwendigkeit, „mit Hilfe neuester Erkenntnisse der Kriminologie, Soziologie und Psychologie grundlegendes und typisches Fehlverhalten von Polizeibeamten zu reduzieren“<sup>368</sup>. Ziel müsse es sein, nicht in der beruflichen Routine zu erstarren, dem Opfer nicht gleichgültig gegenüberzustehen und eine Reviktimisierung zu verhindern. Die Untersuchung zeigte aber auch, dass Opfer die polizeilichen Verhaltensweisen nicht so negativ bewerteten wie allgemein angenommen.

---

<sup>364</sup> Fehrmann 1986, S. 98

<sup>365</sup> Vgl. Fehrmann 1986, S. 99

<sup>366</sup> Fehrmann 1986, S. 100

<sup>367</sup> Vgl. Fehrmann 1986, S. 101

<sup>368</sup> Vgl. Fehrmann 1986, S. 101

Jakobs (1986) stellte bei der Analyse der staatsanwaltlichen Aufgaben Ermittlungsunzulänglichkeiten fest, wie beispielsweise das bloße „Verwalten“ der Ermittlungsvorgänge, fehlendes Interesse an den Ermittlungen und an den Belangen der Opfer, so dass die „menschlichen Probleme“ gar keine Rolle spielen.<sup>369</sup> Die Staatsanwaltschaft maß den Aussagen der Opfer wenig Gewicht bei, so dass bei ihnen folgender Eindruck entstand: „Hier wird dem Täter mehr geglaubt als mir!“<sup>370</sup>

Junker (1986) fokussierte das „vergessene Opfer“ im Zentrum seiner Analyse der „Betreuung der vergewaltigten Frau durch Institutionen der formellen Sozialkontrolle“<sup>371</sup> und identifizierte die „Vergewaltigung nach der Vergewaltigung“<sup>372</sup> i. S. der sekundären Viktimisierung. Die Opfer wollen nach der Belastung durch die Tat selbst und durch das „Nachtatgeschehen“, wie z. B. durch das Strafverfahren, eine Rückkehr zur „Normalität“ erleben und zur Ruhe kommen. „Als Ergebnis der vorliegenden Exploration darf festgehalten werden, daß Opfer von Vergewaltigungen Schäden in psychischer, sozialer und moralischer Beziehung sowohl durch die Tat als auch in der Nachtatphase erleiden. (...) Die Opfer wollen kein Mitleid. Sie wollen so gestellt werden, wie sie stehen würden, wenn sie nicht Opfer von Vergewaltigungen geworden wären.“<sup>373</sup> Junker (1986) betonte, das Strafverfahren habe immer noch dem Opfer zu dienen, verfahrensrechtlich stehe jedoch der Täter im Blickpunkt und das Opfer sei „zwangsläufig“ vorhanden.<sup>374</sup> „Dem Opfer wird jedoch nach einer Vergewaltigung kühl und distanziert zugemutet, zeitraubende, sich wiederholende Vernehmungen durchzustehen, ärztliches Desinteresse zu erfahren, mißtrauisch von allen Seiten betrachtet zu werden, familiäre Schwierigkeiten zu erleiden und bis zu drei Jahre auf das gerichtliche Verfahren zu warten. (Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Tat und Hauptverhandlung in den hier untersuchten Fällen liegt bei 9 ½ Monaten.)“<sup>375</sup>

In einer rechtspsychologischen Studie zur polizeilichen Vernehmung vergewaltigter Frauen untersuchte Greuel (1993) unter anderem den Einfluss, den sogenannte „Vergewaltigungsmythen“ (i. S. d. „Mythenakzeptanz“)<sup>376</sup> auf die Einstellungen und Verhaltensweisen von Polizisten haben. Zu diesem Zweck wurden insgesamt 51 Kriminalbeamte, die mit der Bearbeitung sexueller Gewaltdelikte befasst waren, mit

---

<sup>369</sup> Jakobs 1986, S. 130

<sup>370</sup> Jakobs, 1986, S. 130

<sup>371</sup> Vgl. Junker 1986, S. 133 ff.

<sup>372</sup> Vgl. Junker 1986, S. 151–152

<sup>373</sup> Junker 1986, S. 151

<sup>374</sup> Vgl. Junker 1986, S. 135

<sup>375</sup> Junker 1986, S. 135

<sup>376</sup> Vgl. Greuel 1993, S. 105 ff.

qualitativen und quantitativen Erhebungsinstrumenten befragt. Im Vordergrund der Studie standen die Analyse polizeilichen Vernehmungsverhaltens, die Dienstmotivation sowie die Einstellungen der Polizisten. Hierbei fand Greuel heraus, dass sich „entgegen des in der Bevölkerung weit verbreiteten Vorurteils gegenüber den Polizeibeamten – keine verstärkten opferfeindlichen Einstellungen von Kriminalbeamten gegenüber vergewaltigten Frauen empirisch haben nachweisen lassen“<sup>377</sup>. Dennoch weisen einige weitere Ergebnisse dieser Studie auf eine Bestätigung von sozialen Stereotypen hin, die die Gefahr der sekundären Viktimisierung erhöhen können. „Soziale Stereotypen“ sind Alltagsannahmen über soziale Zustände und etablierte Vorstellungen.<sup>378</sup> Diese bedingen „Vergewaltigungsmythen“, die wiederum tradiert werden und damit sekundäre Viktimisierung fördern. „Vergewaltigungsmythen“ wurden in der Fachliteratur ausführlich beschrieben und durch wissenschaftliche Forschungen belegt; sie gelten als „falsche Vorstellungen von Vergewaltigungen, die die Folgen für die Opfer zu negieren oder zu verharmlosen suchen oder tatsächlich dem Opfer die Schuld an der Vergewaltigung zuschreiben“.<sup>379</sup>

Insofern ist ein Blick auf die sozialen Stereotype und die Vergewaltigungsmythen relevant, um die Ursachen sekundärer Viktimisierung ansatzweise erklären zu können.<sup>380</sup> Nach einer Analyse der Vergewaltigungsmythen mit empirischen Befunden in einer Beschreibung von Greuel (1993) wird die Diskrepanz zwischen gängigen, sozial etablierten Vorstellungen und der wissenschaftlich erforschten und abgebildeten Realität deutlich. Im Folgenden werden die gängigsten Mythen nach Greuel (1993) zitiert und den empirischen Befunden aus anderen Studien, in eckiger Klammer, gegenübergestellt<sup>381</sup>:

- „Vergewaltigung als eine sexuell motivierte Tat“  
[Vergewaltigung ist eine originär nicht-sexuell, primär aggressiv motivierte Gewalttat.]

---

<sup>377</sup> Greuel 1993, S. 171

<sup>378</sup> Psychologische Definition von „Stereotype“ und „Vorurteile“, vgl. Degner/Meiser/Rothermund: Kognitive und sozial-kognitive Determinanten: Stereotype und Vorurteile, S. 90–91: „Stereotype und Vorurteile sind kognitive und affektive Komponenten von Gedächtnisrepräsentationen sozialer Gruppen, die auf sozialen Kategorisierungsprozessen basieren. Sie entstehen in sozialen Lernprozessen, bei denen sie jedoch vielfältigen Verzerrungen unterliegen können und somit nicht unbedingt objektiv die sozialen Gegebenheiten widerspiegeln. Stereotype und Vorurteile können in hohem Maße durch automatische Verarbeitungsprozesse gekennzeichnet sein und somit Denken, Urteilen und Verhalten beeinflussen, ohne dass dies intendiert, bewusst oder kontrollierbar ist. Stereotype und Vorurteile sind hochgradig änderungsresistent, jedoch nicht vollkommen unabänderlich. Auch können kontrollierte Prozesse helfen, tolerantes Verhalten zu zeigen.“

<sup>379</sup> Greuel 1993, S. 62

<sup>380</sup> Hierbei wird deutlich, dass die Vergewaltigungsmythen (an erwachsenen Frauen) mit Alltagsmythen über sexuellen Missbrauch an Kindern korrespondieren, zumindest Ähnlichkeiten aufweisen.

<sup>381</sup> Vgl. Greuel 1993, S. 64

- *„Vergewaltigungen werden typischerweise überfallartig durch einen Fremdtäter begangen.“*  
[Vergewaltigungen spielen sich überwiegend im sozialen Nahraum, d. h. zwischen einander mehr oder weniger bekannten Personen, ab.]
- *„Vergewaltiger sind psychisch krank.“*  
[Vergewaltiger weisen zu über 90 % keine psychopathologischen Auffälligkeiten auf.]
- *„,Echte‘ Vergewaltigungsopfer setzen sich mit allen verfügbaren Mitteln körperlich zur Wehr.“*  
[Die wenigsten Opfer setzen sich körperlich zur Wehr, vorwiegend werden verbal-kommunikative Abwehrstrategien angewendet.]
- *„,Echte‘ Vergewaltigungsopfer weisen massive körperliche Verletzungen auf.“*  
[Vergewaltigte Frauen weisen – wenn überhaupt – überwiegend leichtere bis mittelgradige physische Verletzungen auf.]
- *„Junge, attraktive und/oder ,aufreizend‘ wirkende Frauen sind besonders gefährdet, Opfer einer Vergewaltigung zu werden.“*  
[Frauen werden unabhängig von äußeren Erscheinungsmerkmalen (Alter, Aussehen, Attraktivität) zu Vergewaltigungsopfern (Opfer als ‚Symbol für Frau‘; Auswahlkriterium primär das der günstigen Gelegenheit).]
- *„Für Frauen ist eine Vergewaltigung im Grunde nur eine ,besonders aggressive Form des Geschlechtsverkehrs‘.“*  
[Frauen erleben eine Vergewaltigung primär als existentielle Bedrohung mit akuter Todesangst sowie als grundlegende Verletzung ihrer physischen und psychischen Integrität.]

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass „der Gewaltcharakter der Vergewaltigung im allgemeinen Meinungsbild kaum reflektiert wird“.<sup>382</sup> „Was die impliziten

---

<sup>382</sup> Vgl. Greuel 1993, S. 65

Glaubwürdigkeitskonzepte der Kriminalbeamten in Bezug auf Vergewaltigungsanzeigen angeht, so lässt sich generell eine Orientierung an aussagefernen, auf stereotypen Vorstellungen beruhenden Konzepten konstatieren. (...) Sie schätzen eine Geschädigte also umso glaubwürdiger ein, je stärker diese ein emotional-expressives Ausdrucksverhalten zeigt. (...) Je eher das inkriminierte Geschehen mit dem Stereotyp der ‚genuinen‘ Vergewaltigung korrespondiert, umso eher erfolgt eine Einschätzung der Anzeigerstatterin als glaubwürdig und instabil.“<sup>383</sup> Greuel (1993) fasste die Ergebnisse mit dem Ausblick zusammen, dass neue Perspektiven aufgezeigt werden könnten, um die Polizeiarbeit zu verbessern. Diese zielen weniger auf Schulungen im engeren Sinne ab, sondern stellen vielmehr eine „Kombination von kompetenzsteigernden Maßnahmen mit Anleitungen im Umgang mit eigenem Belastungserleben und Bewältigungserleben“<sup>384</sup> in den Vordergrund. „Hier könnten neue Perspektiven aufgezeigt werden, die von der gegenwärtig noch weitgehend ideologisierten Diskussion um die vermeintlichen Vorurteile von Kriminalbeamten wegführen und stattdessen den sozio-emotionalen Charakter der Vernehmung als Prozeß der mitmenschlichen Begegnung akzentuieren, deren Verlauf und Qualität von den kognitiven, motivationalen und affektiv-emotionalen Besonderheiten *beider* (H. i. O.) Partner abhängen.“<sup>385</sup>

Die Möglichkeit der sekundären Viktimisierung durch das Vernehmungsverhalten der Polizei wird in dieser Untersuchung mehrfach thematisiert<sup>386</sup>, jedoch nicht explizit anhand von Kriterien analysiert und als Ergebnis diskutiert. „*Sekundäre Viktimisierung konkretisiert sich in sozialen Interaktionsprozessen und determiniert Verlauf und Ergebnis der posttraumatischen Bewältigungs- und Reorganisationsprozesse.* (H. d. V.) Ob und inwieweit vergewaltigte Frauen die durch die Tatsituation hervorgerufenen primären Schäden tatsächlich verarbeiten können, wird also wesentlich davon beeinflusst, wie die soziale Umwelt auf die primäre Viktimisierung reagiert.“<sup>387</sup> Basierend auf der Annahme, dass die Polizei sich an Vergewaltigungsmythen orientiert und andere Informationsdefizite z. B. zu psychotraumatologischen Auswirkungen der Tat vorliegen, kann es unter Umständen zu potenziell sekundär viktimisierenden Situationen kommen. „Da diese am Stereotyp der ‚sexuellen Triebtat‘ ausgerichtet sind, liegt es nahe, bei der Tatbewertung auf potentielle tatauflösende (d. h. sexuell stimulierende) Faktoren in der Person und/oder im Verhalten des

---

<sup>383</sup> Greuel 1993, S. 172

<sup>384</sup> Greuel 1993, S. 211

<sup>385</sup> Greuel 1993, S. 211

<sup>386</sup> Vgl. Greuel 1993, S. 60, 66, 67, 214, 215

<sup>387</sup> Greuel 1993, S. 60–61



Opfers zu reflektieren. Aus Sicht der durch konkrete und massive Gewalterfahrung traumatisierten Opfer kommen entsprechenden, post hoc aus der ‚neutralen‘ Beobachterperspektive gestellten Fragen bezüglich der Vermeidbarkeit der erlittenen Viktimisierung implizit oder explizit Schuldvorwürfen und Mißtrauensbekundungen gleich, deren sekundäres Viktimisierungspotential hinreichend beschrieben worden ist.“<sup>388</sup>

Bohner (1998) erkannte die Existenz von Vergewaltigungsmythen nicht nur in der allgemeinen Bevölkerung, sondern wies zusätzlich auf eine „klar opferfeindliche Perspektive als Teil des wissenschaftlichen Diskurses in Standardwerken der Viktimologie (Amir, 1971; Schneider, 1975)“ hin.<sup>389</sup> Auf beide Aspekte, „opferfeindliche Perspektiven in der Viktimologie“ sowie „stereotype Vorstellungen über Vergewaltigung und vergewaltigte Frauen“, hatte bereits Weis (1982) Bezug genommen.<sup>390</sup>

Kahl (1985) analysierte in seiner quantitativen Untersuchung, wie Frauen, die Opfer von Sexualstraftaten geworden waren, die polizeiliche Tätigkeit bewerten. 107 Frauen füllten einen Fragebogen aus, darunter hat knapp die Hälfte die Straftat bei der Polizei angezeigt, wobei ihnen der Täter in der Regel bekannt war. Ein Drittel der befragten Frauen bewerteten die erlebte Polizeiarbeit negativ und regten an, die Polizeibeamten besser zu schulen.<sup>391</sup> „Der Polizeibeamte muss weiterhin dazu gebracht werden, dass er in der Lage ist, dem Opfer gegenüber Mitgefühl zu zeigen und dieses auch tatsächlich zu spüren. Er muss sich dabei davon frei machen, dass er nicht, wie üblich, einem Verbrecher gegenüber sitzt, sondern einem Opfer, welches eine schlimme persönliche Erniedrigung und Beleidigung durch den Täter erlitten hat. Demgemäß ist es unerlässlich, dass dem Beamten die Situation eines Opfers nähergebracht wird, und er um die spezielle Problematik eines Opfers von Sexualstraftaten weiß.“<sup>392</sup> Dass Polizeibeamte lernen, die Perspektive des Opfers einzunehmen, von der „Täter- zur Opfer-Kommunikation“ zu wechseln, ist eine wesentliche Grundlage professioneller Polizeiarbeit. Insgesamt wurde bei der Untersuchung deutlich, wie stark die betroffenen Frauen subjektiv von dem Kontakt mit den nach der Tat eingeschalteten Ermittlungs- und Justizbehörden belastet werden. Dabei gaben 44 % an, dass „das Verhalten der Polizei am schlimmsten gewesen sei“.<sup>393</sup>

---

<sup>388</sup> Greuel 1993, S. 215

<sup>389</sup> Vgl. Bohner 1998, S. 37

<sup>390</sup> Vgl. Weis 1982, S. 17–18 bzw. S. 135 ff.

<sup>391</sup> Vgl. Kahl 1985, S. 98

<sup>392</sup> Kahl 1985, S. 113

<sup>393</sup> Vgl. Kahl 1985, S. 55

In einer quantitativen Studie von Schwarz (2010) zur Reaktion erster Ansprechpartner\*innen nach sexueller Gewalt gaben über 42,9 % der Opfer an, dass sie „die Aufklärungssituation aufgrund der Reaktionen erster Ansprechpartner verletzender empfanden als die sexuellen Übergriffe (...). Dementsprechend gaben 77,8 % der Opfer an, dass inadäquate Reaktionen der Ansprechpartner die Auswirkungen der erlebten sexuellen Gewalt vertieften.“<sup>394</sup> Dabei wurde die Zielgruppe der Ansprechpartner\*innen nicht differenziert.

Hansen (1999) untersuchte die Traumatisierung von Frauen und verglich die Folgen singulärer und sequentieller Viktimisierung. Die Ergebnisse verdeutlichten, dass mehrfach viktimisierte Frauen sich häufig „von Polizisten, Partnern, ÄrztInnen – nicht ernst genommen fühlten“<sup>395</sup>, während Frauen, die eine singuläre Gewalttat erlitten hatten, deren Unterstützung eher positiv bewerteten.<sup>396</sup>

Andresen und Heitmeyer (2012) sprechen von „zerstörerischen Vorgängen“ und beziehen dies nicht nur auf den Tatbestand der sexualisierten Gewalt, sondern auch auf „die damit eng zusammenhängenden Vorgänge des Wegsehens und des Verschweigens von Angehörigen oder Kolleginnen und Kollegen, des Schutzes der Täter vor Entdeckung aufgrund institutioneller Interessen, der damit einher gehenden neuerlichen Beschämung und Ausgrenzung der Betroffenen und der Marginalisierung der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit, der Fachwelt und nicht zuletzt der Wissenschaft“<sup>397</sup>.

Zwischen Mitschuldgefühlen des Opfers und Mitschuldvorwürfen Dritter unterscheidet Schädler (2003). Beides kann sich gegenseitig und somit auch das Phänomen der sekundären Viktimisierung verstärken. Eine Studie ergab, dass bei mehr als der Hälfte der befragten Opfer ein Mitschuldgefühl vorlag und ein Drittel die Eltern einen Mitschuldvorwurf erhoben hatten.<sup>398</sup> Dass die sekundären Opferschäden noch schwerer zu erkennen seien als die primären, konstatierte Tampe (1992) und nahm in diesem Zusammenhang konkret Bezug auf das unmittelbare soziale Umfeld, das bei der sekundären Viktimisierung eine große Rolle spielt.<sup>399</sup> Einerseits können nahestehende Personen für das Opfer bei der Verarbeitung der Tat sehr wichtig sein, andererseits können sie psychische Opferschäden zusätzlich verstärken oder

---

<sup>394</sup> Schwarz 2010, S. 83

<sup>395</sup> Hansen 1999, S. 177

<sup>396</sup> Vgl. Hansen 1999, S. 177

<sup>397</sup> Andresen/Heitmeyer, 2012, S. 11

<sup>398</sup> Vgl. Schädler 2003, S. 60

<sup>399</sup> Vgl. Tampe 1992, S. 41

sogar erst verursachen. Speziell für Opfer sexualisierter Gewalt spielen vor allem offene oder versteckte Vorwürfe der Eltern, Ehepartner, Nachbarn und Bekannten eine große Rolle. „Dabei wird der Verletzten vorgeworfen, sie habe sich nicht genügend gegen die Tat gewehrt, sei also letztlich mit der sexuellen Handlung einverstanden gewesen. Häufig wird hier auch die Kritik laut, die Frau habe sich leichtfertig in die kriminogene Situation begeben. Als besonders schlimm wird von den Opfern auch empfunden, wenn man in Abrede stellt, sie seien überhaupt Opfer.“<sup>400</sup>

Kavemann et al. (2016) untersuchten in einer Interviewstudie Frauen und Männer, die als Kind sexualisierte Gewalt erlebt hatten, und kamen hinsichtlich ablehnender, stigmatisierender und akzeptierender Reaktionen unterschiedlicher Interaktionspartner\*innen zu folgenden Ergebnissen<sup>401</sup>: Bei den insgesamt 58 geführten qualitativen Interviews<sup>402</sup> waren keine einheitlichen Reaktionen festzustellen, dennoch konnten zwei Gegenpole identifiziert werden, „Ablehnung und Abwertung einerseits und Akzeptanz und Achtung andererseits“<sup>403</sup>. Dabei wurden Interviewsequenzen zitiert, die von kompletter Ignoranz bis hin zur Bezeichnung zu lügen reichen. Sekundäre Viktimisierungen waren in direkten Interaktionen vorhanden und wurden in Form von Beispielen von den Betroffenen expliziert.<sup>404</sup> Die Interviews verdeutlichten außerdem, dass „sich die stigmatisierenden Reaktionen auf (implizite) Stereotype und Vorurteile zum Phänomen des sexuellen Missbrauchs und zur Rolle des Gewaltopfers“<sup>405</sup> beziehen.

Insgesamt lässt sich übereinstimmend festhalten: Negative Reaktionen und Erfahrungen mit Interaktionspartner\*innen sind für Opfer sexualisierter Gewalt immer noch eher die Regel als eine Ausnahme. „Betroffene berichten häufig, sich Eltern und Partner/-innen anvertraut und sehr negative Erfahrungen damit gemacht zu haben, angefangen damit, dass ihnen nicht geglaubt und sie beschimpft wurden, bis dahin, dass Beziehungen daran zerbrachen. Auch im Kontext von Beratungen und Psychotherapien werden ähnliche Erfahrungen berichtet. Betroffene haben den Eindruck, dass Professionelle speziell mit Missbrauchserfahrungen

---

<sup>400</sup> Vgl. Tampe 1992, S. 43

<sup>401</sup> Vgl. Kavemann/Graf-van Kesteren/Rothkegel/Nagel 2016, S. 117 ff.

<sup>402</sup> Es handelt sich nach Angaben der Autorinnen um „die bislang größte und ihnen bekannte qualitative Untersuchung zur Offenbarungsbereitschaft nach sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend“. Die Interviewten waren überwiegend Frauen und zum Zeitpunkt des Interviews mehrheitlich über 40 Jahre alt.

(vgl. Kavemann/Graf-van Kesteren/Rothkegel/Nagel 2016, S. 33)

<sup>403</sup> Vgl. Kavemann/Graf-van Kesteren/Rothkegel/Nagel 2016, S. 118

<sup>404</sup> In der Ergebnis-Darstellung der Interviewstudie wurde von den Autor\*innen jedoch komplett auf die Verwendung des Begriffs „sekundäre Viktimisierung“ verzichtet und auf „Stigmatisierung“ zurückgegriffen.

<sup>405</sup> Vgl. Kavemann/Graf-van Kesteren/Rothkegel/Nagel 2016, S. 138

nicht umgehen könnten, abwertend und zurückweisend seien oder die Betroffenen als nicht therapierbar erklärten.“<sup>406</sup> Auch Traumatisierte, die sich psychotherapeutisch behandeln lassen, sind von sekundärer Viktimisierung betroffen, wenn sie von Behörden, anderen staatlichen oder nicht-staatlichen Instanzen schikaniert und missachtet werden, wie die folgenden Erfahrungen von Ottomeyer (2011) belegen: „Wie so oft bei der Psychotherapie von traumatisierten Flüchtlingen hatten wir in jenen Wochen weniger mit den Folgen von Verfolgung und Folter im Herkunftsland als vielmehr mit den Kränkungen und Bedrohungen zu tun, welche von den Behörden produziert worden sind.“<sup>407</sup>

#### **4.2.2 Zusammenfassung der bisherigen Forschung zur sekundären Viktimisierung und Fazit**

„Eine Erfahrung, die betroffene Kinder häufig machen, nämlich kein Gehör zu finden und der Lüge bezichtigt zu werden, setzt sich bis ins hohe Erwachsenenalter fort. Immer noch muss ein betroffenes Kind im Durchschnitt acht Erwachsene ansprechen, bis ihm jemand glaubt, und exemplarisch kann der skandalöse Fall der Odenwaldschule für den Umgang mit inzwischen erwachsenen Betroffenen gelten.“<sup>408</sup>

Wie die Ergebnisse der bisherigen Forschung zur sekundären Viktimisierung verdeutlichen, geschieht diese delikt- und kontextübergreifend. Das heißt, nicht nur Opfer von sexuellem Missbrauch werden von unterschiedlichen Akteuren sekundär viktimisiert, sondern auch Gewaltopfer in anderen sozialen Kontexten. Insgesamt betrachtet zeigen diese Ergebnisse ein zum Teil unklares, weil sehr heterogenes Bild der Forschung über sekundäre Viktimisierung und lassen aufgrund unterschiedlicher Studiendesigns verlässliche Kriterien und Standards zur Vergleichbarkeit dieses Phänomens vermissen. Deutlich wird außerdem, dass sekundäre Viktimisierung kaum quantifizierbar ist. Zum einen, weil das Phänomen nicht eindeutig von anderen Belastungen durch die Straftat zu trennen ist, zum anderen, weil es eine sehr subjektive Empfindung ist.<sup>409</sup> Obwohl es wie erkannt schwierig ist, sekundäre Viktimisierung zu quantifizieren und in Form von objektivierbaren Daten statistische Entwicklungen des Phänomens darzustellen, ist dieses im Sinne der Opferperspektive ernst zu nehmen, zu analysieren, und es ist der bestmögliche Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten, um sekundärer Viktimisierung vorzubeugen. Denn dass quantifizierbare Ergebnisse zur

---

<sup>406</sup> Andresen/Heitmeyer, 2012, S. 121

<sup>407</sup> Vgl. Ottomeyer 2011, S. 53

<sup>408</sup> Andresen/Heitmeyer, 2012, S. 11

<sup>409</sup> Diese Subjektivität soll jedoch in dieser Arbeit durch die Erforschung von Strukturen, die sekundäre Viktimisierung begünstigen, objektiviert werden.

Forschung über sekundäre Viktimisierung fehlen, bedeutet nicht, dass das Problem nicht besteht, sondern eher, dass von einem Forschungsdefizit auszugehen ist, das womöglich besser mit qualitativer Sozialforschung zu beschreiben ist.

Neben primärer Viktimisierung existiert bei sexualisierter Gewalt sowohl institutionell als auch innerfamiliär sowie in diversen sozialen Bezügen das Phänomen der sekundären Viktimisierung. Diese kann bereits Kinder betreffen, wenn diesen innerfamiliär nicht geglaubt wird, dass ihnen sexueller Missbrauch widerfahren ist. Das Phänomen bleibt bestehen, wenn erwachsene Betroffene Mitarbeiter\*innen in Institutionen von eventuell lange zurückliegender sexualisierter Gewalt berichten und nicht ernst genommen werden. Sekundäre Viktimisierung kann in allen gesellschaftlichen Kontexten auftreten. Für die institutionelle sekundäre Viktimisierung nach sexualisierter Gewalt sind häufig die Akteure der Polizei oder der Prozess- bzw. Gerichtssituationen verantwortlich, wie die oben dargestellten Untersuchungen zeigen. Exemplarisch verdeutlicht wurde das Phänomen insbesondere an Interaktionen mit der Polizei (institutionelle sekundäre Viktimisierung). Dennoch ist sekundäre Viktimisierung nicht ausschließlich auf polizeiliche oder justizielle Interaktionen zu reduzieren. „Sekundäre Viktimisierungen der Opfer sind nicht auf die Ermittlungen und den Prozess beschränkt, sondern in allen sozialen Kontexten der Opfer möglich, in denen die Tat bekannt wird, auch in Partnerschaften und Familien der Betroffenen.“<sup>410</sup>

Diese Ergebnisse erfordern eine delikt- und zielgruppenunabhängige Prävention des Phänomens, um Kriminalitätsoffer vor einer weiteren bewussten oder unbewussten Schädigung durch soziale Fehlreaktionen zu schützen. Auffällig erscheint generell, dass die Prävention von sekundärer Viktimisierung in der bisherigen Forschung, die untersuchte, wie eine erneute Viktimisierung durch Fehlverhalten der Bevölkerung und/oder der staatlichen Institutionen verhindert werden kann, nicht thematisiert wurde. Das Ziel dieser Arbeit ist es, diese Forschungslücke zu schließen und zu untersuchen, inwieweit Betroffene es als praktikabel und relevant einschätzen, dass eine sekundäre Viktimisierung von Opfern sexualisierter Gewalt durch gezielte Präventionsmaßnahmen verhindert wird. Reemtsma (2001) betont: „Das ist das zentrale Interesse des Opfers: Nicht mehr in erster Linie Opfer zu sein.“<sup>411</sup> Dies gilt auch für die zweite Opferwerdung durch gesellschaftliche Reaktionen, das heißt durch sekundäre Viktimisierung.

---

<sup>410</sup> Montada 2012, S. 164

<sup>411</sup> Vgl. Pastille 2001, S. 2

## 5. Opferorientierte Prävention

„Ziel allen viktimologischen Denkens ist die Vorbeugung gegen Kriminalität und Viktimisierung.“<sup>412</sup> Schneider (1994) bemerkte bereits vor mehr als zwei Jahrzehnten, dass „opferorientierte Präventionsprogramme in Zukunft vermehrt erprobt werden sollten“, und verwies auf die Notwendigkeit von Evaluation, um über die Nützlichkeit des Programms und über die Präventionseffekte zu entscheiden.<sup>413</sup> Die so genannte Opferperspektive, d. h. die Sicht der Betroffenen von sexualisierter Gewalt, muss auch in der Prävention eingenommen werden, um zu vermeiden, dass rein normativ und strafrechtlich orientierte Ansätze zur Einordnung von sekundärer Viktimisierung eine Rolle spielen.

Schneider (1994) definierte die opferorientierte Prävention als „opferbezogene Verhütung“ (von Kriminalität) wie folgt: „Die primäre, opferbezogene Prävention wendet sich an die Gesellschaft, an potentielle Opfer. (...) Die sekundäre opferbezogene Prävention wendet sich an Risikogruppen potentieller Verbrechenopfer in einem kriminell gefährdeten Gebiet, um die Gelegenheiten für Straftaten zu vermindern und um den sozialen Zusammenhalt und die informelle Kontrolle in dem Gebiet zu stärken. (...) Im Rahmen der tertiären opferbezogenen Verhütung bemühen sich Opferhilfs- und -behandlungsprogramme darum, dem Opfer zu helfen, seine Viktimisierung psychisch und sozial zu verarbeiten und eine Sekundärviktimisierung zu vermeiden. Eine solche Sekundärviktimisierung kann nämlich dadurch entstehen, daß Personen des sozialen Nahraums des Opfers und große Organisationen, z. B. Krankenhäuser, Massenmedien und das Kriminaljustizsystem, auf die Primärviktimisierung unangemessen reagieren.“<sup>414</sup>

Die Einteilung in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention korrespondiert mit der Einteilung in universelle bzw. soziale (primäre) Prävention, in selektive bzw. situative (sekundäre) Prävention sowie in indizierte (tertiäre) Prävention<sup>415</sup> und meint die Differenzierung in unterschiedliche Spezifika und Zielgruppen. Die universelle Primärprävention umfasst die gesamte Bevölkerung, um allgemein zu verhindern, dass die Menschen Opfer von Kriminalität werden. Selektive Sekundärprävention richtet sich an ausgewählte Zielgruppen, die eventuell ein erhöhtes Risiko haben, Opfer von Kriminalität zu

---

<sup>412</sup> Schneider 1994, S. 36

<sup>413</sup> Vgl. Schneider 1994, S. 38

<sup>414</sup> Schneider 1994, S. 38

<sup>415</sup> Vgl. Steffen 2013, S. 111–112

werden. Die indizierte Tertiärprävention fokussiert Menschen, die bereits Opfer von Straftaten geworden sind, und zielt darauf ab zu verhindern, dass ihnen dies erneut geschieht.

Der Schwerpunkt der Prävention sekundärer Viktimisierung liegt auf der Zielgruppe, die im Fokus einer indizierten, tertiären Prävention steht, da es sich um Personen handelt, die bereits Opfer einer Straftat geworden sind. Ziel ist es zu verhindern, dass diese Opfer sekundärer Viktimisierung werden. Zur Umsetzung der Prävention sind alle gesellschaftlichen Akteure gefordert, im Sinne der Opfer- und Betroffenenperspektive zu handeln. Der Ausgangspunkt der opferorientierten Prävention sekundärer Viktimisierung ist dabei immer das Wissen über die primäre Straftat.

Steffen (2013) verdeutlicht, dass „Opfer nicht gleich Opfer ist“<sup>416</sup>. Das bedeutet, dass auch die opferorientierte Prävention sich der Herausforderung stellen muss, vielfältige Präventionsansätze auf allen gesellschaftlichen Ebenen anzubieten. Ziel dabei ist es, im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Prävention allen Opfern gerecht zu werden. „Das Opfer gibt es nicht, Opferwerdung, Opferverhalten wie auch Opferwünsche sind höchst individuelle Geschehnisse. Nicht jedes Opfer leidet, einige Opfer leiden aber ihr Leben lang. Dabei ist das Spektrum möglicher Effekte der Viktimisierungen breit: Psychische, physische und ökonomische Folgen, Kriminalitätsfurcht, Re-Viktimisierungen, das Risiko, selbst delinquent zu werden – alles ist möglich.“<sup>417</sup> Auch die Wünsche und Bedürfnisse von Kriminalitätsopfern sind äußerst individuell und heterogen zu erfassen. „Ausgehen kann man von dem Wunsch nach sozialer Unterstützung, nach Information und Beratung, nach Anerkennung des erfahrenen Unrechts.“<sup>418</sup>

## **5.1 Die Opferperspektive und die opferorientierte Prävention**

Die Opferperspektive auch in der Prävention umzusetzen, bedeutet, aus ihr heraus zu argumentieren. Opferorientierte Prävention ist jedoch nicht gleichzusetzen mit Vorbeugungsmaßnahmen, die ausschließlich von dem (potentiellen) Kriminalitätsopfer selbst umgesetzt werden. Das würde nicht nur die Opferrolle, d. h. den Opferstatus, bereits im Vorfeld einer Straftat verstärken, sondern auch unnötige Kriminalitätsfurcht schüren, was nicht im Sinne einer opferorientierten Kriminalprävention wäre. „Dabei bezieht sich opferbezogene Prävention zum einen auf die Konsequenzen, die aus den Befunden zu den

---

<sup>416</sup> Vgl. Steffen 2013, S. 48

<sup>417</sup> Steffen 2013, S. 48

<sup>418</sup> Steffen 2013, S. 48

Folgen von Viktimisierungen zu ziehen sind. Zum anderen bezieht sie sich ‚ganz klassisch‘ auf die Verhinderung bzw. Verminderung von Viktimisierungen. ‚Opferbezogene Kriminalprävention‘ stellt zwar das Opfer in den Mittelpunkt, meint aber keine Prävention, die nur vom Opfer umgesetzt werden muss bzw. kann, sondern bedeutet Kriminalprävention im üblichen umfassenden, sich auf Opfer, Täter, Situationen beziehenden Sinn. Auf zwei Dinge muss die opferbezogene Prävention allerdings besonders achten: darauf, dass Sie keine (unnötigen) Ängste davor schürt, (wieder) Opfer einer Straftat zu werden, und darauf, dass sie dem Opfer keine (Mit)Schuld an der Viktimisierung gibt.“<sup>419</sup> Hier besteht ein besonderer Bezug zum Forschungsthema der sekundären Viktimisierung. Der zitierte Zusammenhang verdeutlicht außerdem die Notwendigkeit einer Prävention sekundärer Viktimisierung.

Wird einem von Kriminalität betroffenen Menschen die soziale Anerkennung als Opfer zuteil und die „Opferrolle“ zuerkannt, werden damit gewisse gesellschaftliche Erwartungen verknüpft, wie sein Verhalten auszusehen hat. Zum einen sind mit der Zuerkennung der Opferrolle bestimmte Rechte verbunden, zum anderen auch indirekte Pflichten. Die Rechte beziehen sich auf emotionale und soziale Unterstützung auf einer informellen Ebene sowie Wiedergutmachung auf der formellen Ebene.<sup>420</sup> Die unausgesprochenen Pflichten beziehen sich auf die Kooperation mit den zuständigen Einrichtungen und Ermittlungsbehörden sowie auf den Prozess der Bewältigung der Straftat. Das Kriminalitätsoffer hat – wiederum unausgesprochen – eine „Schonfrist“ zur Bewältigung der erlittenen körperlichen und/oder psychischen Schädigungen. Nach einer gewissen Zeit wird erwartet, dass es „wieder seinen alltäglichen Pflichten nachkommt“.<sup>421</sup> Wenn diese gesellschaftlichen Erwartungen von dem Opfer nicht erfüllt werden, ist das Risiko der Etikettierung und damit der sekundären Viktimisierung gegeben. Ein gesamtgesellschaftliches Ziel muss es daher sein, auf die Reintegration des Opfers hinzuwirken und die institutionellen, aber auch die individuellen Bemühungen – ähnlich der um die Resozialisierung von Straftätern – zu intensivieren, um sekundäre Viktimisierung sowie Reviktimisierungen zu vermeiden.

„Auf der Basis der Erkenntnisse der weltweiten viktimologischen Forschung der letzten zwei Jahrzehnte ergeben sich für die konkrete Zielbestimmung einer solchen auf Reintegration des Opfers (in die Gesellschaft und in ein ‚normales‘ Leben) ausgerichteten Prävention drei ganz unterschiedliche Aspekte: die schon erwähnte Vermeidung der mit der Strafverfolgung

---

<sup>419</sup> Steffen 2013, S. 51

<sup>420</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 484

<sup>421</sup> Vgl. Treibel/Seidler 2011, S. 484



verbundenen Belastungen und den Ausgleich der Tatfolgen, die Verhinderung von Reviktimisierung sowie die Wiederherstellung des durch die Viktimisierung gestörten Normvertrauens.“<sup>422</sup> Kilchling (2010) spricht in diesem Zusammenhang von einer sogenannten „Reintegrationsprävention“. Diese umfasst einerseits die Wiedergutmachung der Viktimisierung, versucht andererseits die erwiesene Mehrfachviktimisierungs-Dynamik zu durchbrechen und soll gleichzeitig ein mögliches Abgleiten von enttäuschten Opfern in die Straffälligkeit verhindern (Vermeidung sog. „Opfer-Täter-Karrieren“).<sup>423</sup>

## 5.2 Prävention sekundärer Viktimisierung

Die Bedeutung des Opferschutzes im Sinne der opferorientierten Prävention sekundärer Viktimisierung wird durch die am 15. November 2012 in Kraft getretene Richtlinie 2012/29/EU vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten thematisiert, unterstützt und europaweit für wesentlich erachtet. Hier heißt es beispielsweise gemäß Artikel 9 (Unterstützung durch Opferunterstützungsdienste): „(...) sofern nicht durch sonstige öffentliche oder private Dienste abgedeckt, Beratung zum Risiko sowie zur Verhütung von sekundärer und wiederholter Viktimisierung, von Einschüchterung und von Vergeltung.“ Weiter wird gemäß Artikel 18 folgender Schutzanspruch benannt: „Unbeschadet der Verteidigungsrechte stellen die Mitgliedsstaaten sicher, dass Maßnahmen zum Schutz der Opfer und ihrer Familienangehörigen vor sekundärer Viktimisierung und wiederholter Viktimisierung, vor Einschüchterung und vor Vergeltung, insbesondere vor der Gefahr einer emotionalen oder psychologischen Schädigung und zum Schutz der Würde der Opfer bei der Vernehmung oder bei Zeugenaussagen zur Verfügung stehen. (...)“<sup>424</sup>

Zur Prävention sekundärer Viktimisierung<sup>425</sup> kann der Erklärungsansatz der indizierten, tertiären Prävention herangezogen werden, der sich in seiner opferorientierten Variante an bereits verletzte Opfer primärer Viktimisierung richtet, um deren erneute Opferwerdung zu verhindern. „**Opferschutz und Opferhilfe** (H. i. O.) sind der indizierten Prävention

---

<sup>422</sup> Kilchling 2010, S. 48

<sup>423</sup> Vgl. Kilchling 2010, S. 48

<sup>424</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 315/7 DE 14.11.2012 (2012): Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI.

<sup>425</sup> Der aus dem Lateinischen stammende Begriff der Prävention leitet sich von „prävenire“ ab, was gleichbedeutend mit „zuvorkommen“ ist, hier: der sekundären Viktimisierung „zuvorkommen“ bzw. ihr vorbeugen und sie damit verhindern.

zuzuordnen mit dem Ziel, eine erneute Opferwerdung (Re-Viktimisierung) sowie eine sekundäre Viktimisierung zu verhindern.“<sup>426</sup> Bei der Prävention der sekundären Viktimisierung spielen weiterhin folgende gesellschaftliche Interaktionsebenen eine Rolle: die gesamtgesellschaftliche Ebene, die institutionelle Ebene, die Ebene des sozialen Nahraums sowie die individuelle Ebene.<sup>427</sup> Analog zu der opferorientierten Prävention primärer Viktimisierung stellt die Prävention sekundärer Viktimisierung ebenfalls das Opfer in den Mittelpunkt, verfolgt jedoch keinesfalls das Ziel, die Verantwortung für die Verhinderung sekundärer Viktimisierung beim Opfer zu belassen, sondern sieht alle gesellschaftlichen Ebenen gleichermaßen verpflichtet an der Verhinderung von Stigmatisierungen mitzuwirken. Welche Zielgruppen werden speziell mit der Umsetzung von Prävention sekundärer Viktimisierung angesprochen? Auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene ist die Bevölkerung insgesamt gemeint, die sich eine Meinung über Betroffene sexualisierter Gewalt bildet, diese kommuniziert und damit die gesellschaftliche Bewertung von Kriminalitätsopfern maßgeblich mitbestimmt. Die institutionelle Ebene wird von handelnden Personen in Institutionen bestimmt, die ihre Institution repräsentieren, wie beispielsweise die Polizei, Gerichte, Kliniken, den therapeutischen Berufsstand oder medizinische Dienste, Schulen, Internate, Heime.

Die Ebene des sozialen Nahraums ist durch das unmittelbare soziale Umfeld der Familie, Freunde, Verwandtschaft, Bekannte oder Arbeitskolleg\*innen des Opfers geprägt. Prävention von sekundärer Viktimisierung auf der individuellen Ebene bedeutet, sich als Opfer primärer Viktimisierung durch sexualisierte Gewalt der Mechanismen sekundärer Viktimisierung zunächst bewusst zu werden, deren Funktionen zu verstehen und sich nicht im Interaktionsprozess in eine Opferrolle drängen zu lassen, sondern sich selbst zu behaupten.

Zwar können insgesamt unterschiedliche Zielgruppen für die Prävention sekundärer Viktimisierung bestimmt werden, diese haben jedoch alle die Gemeinsamkeit, dass es sich um erwachsene Personen aus der Gesamtbevölkerung handelt, die wiederum Kenntnis von der primären Viktimisierung erlangt haben müssen. Das heißt, die Voraussetzung für eine bewusste präventive Verhaltensweise ist das Wissen über die primäre Viktimisierung durch sexualisierte Gewalt. Stigmatisierende Interaktionen zu verhindern, ist die Aufgabe der gesamten Bevölkerung mit Ausnahme derer, die aufgrund von entwicklungsbedingten Einschränkungen nicht aktiv am Prozess der bewussten Prävention teilnehmen können.

---

<sup>426</sup> Steffen 2013, S. 112

<sup>427</sup> Eigene Einteilung der gesellschaftlichen Ebenen

Beispielsweise sind Kinder, geistig Behinderte oder sehr alte Menschen nicht verantwortlich für das Gelingen der Präventionsansätze.

Die opferorientierte Prävention sekundärer Viktimisierung kann auf unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft ansetzen, da sekundäre Viktimisierung kein Randphänomen ist, sondern in allen sozialen Milieus stattfindet. „Heute ist bekannt, dass als sekundär schädigend häufig nahe Bekannte und Verwandte des Opfers auftreten können, also sein soziales Umfeld, sowie professionelle Institutionen wie Vertreter der Instanzen der formellen Kontrolle, beispielsweise Polizeibeamte, Richter und Anwälte; aber auch die Soziale Arbeit birgt das Potential in sich, sekundär zu viktimisieren. (...) Dieser Aspekt der Schädigung des Opfers durch professionelle Institutionen wurde anerkannt und in der Richtlinie der EU vom 25.10.2012 verankert. Während im Rahmenbeschluss der EU von 2001 der Begriff der sekundären Viktimisierung noch nicht auftauchte, sondern nur umschrieben wurde, ist er in der Richtlinie der EU vom 25.10.2012 gängiger Begriff. In der EU-Richtlinie vom 25.10.2012 wird gefordert, dass staatlicherseits mit entsprechender Ausbildung darauf hinzuwirken ist, die Betroffenen professionell opfergerecht und angemessen zu behandeln.“<sup>428</sup> Tatsächlich thematisierte der Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 15. März 2001 zur Stellung des Opfers im Strafverfahren das Ziel, sekundäre Viktimisierung zu verhindern, nicht in demselben Umfang, wie es in der EU-Richtlinie von 2012 geschehen ist. Dennoch wurde der Begriff der sekundären Viktimisierung bei der zwölfstufigen Begründung des Rahmenbeschlusses unter dem fünften Punkt im folgendem Kontext erwähnt: „(5) Es ist wichtig, die Bedürfnisse der Opfer auf integrierte und strukturierte Weise zu berücksichtigen und zu behandeln und dabei partielle und inkohärente Lösungen, die zu sekundärer Viktimisierung führen können, zu vermeiden.“<sup>429</sup> Die wiederholte Verwendung des Begriffs „sekundäre Viktimisierung“ (mit dem Ziel, diese für Opfer zu vermeiden) signalisiert und unterstreicht aktuell mehr als noch im Jahr 2001 den Bedarf, festgeschrieben durch EU-Recht von 2012, die opferorientierte Prävention sekundärer Viktimisierung nachhaltig umzusetzen.

### **5.3 Prävention von sexuellem Missbrauch**

Bei der opferorientierten Prävention ist die Kriminalprävention der eigentlichen Straftat (sexueller Missbrauch) von der Prävention sekundärer Viktimisierung zu unterscheiden.<sup>430</sup>

---

<sup>428</sup> Haas 2016, S. 195

<sup>429</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (2001), S. 1

<sup>430</sup> Da bei beiden Ansätzen die Verhinderung der Viktimisierung im Vordergrund steht, wird auf die täterbezogene Prävention an dieser Stelle nicht näher eingegangen.

Opferorientierte Prävention orientiert sich immer an den speziellen und sehr individuellen Bedürfnissen von (potenziell) betroffenen Männern, Frauen oder Kindern<sup>431</sup> als Opfer sexualisierter Gewalt. Sie ist auf unterschiedlichen Ebenen möglich. Dabei wird auf die klassische Einteilung in primäre (universelle bzw. soziale), sekundäre (selektive bzw. situative) und tertiäre (indizierte) Prävention Bezug genommen.<sup>432</sup>

Nach Braun (2005) steht bei der präventiven Arbeit mit Kindern in pädagogischen Institutionen sowie in der Familie die Stärkung der Mädchen und Jungen im Vordergrund, die durch eine „präventive Erziehungshaltung“<sup>433</sup> geprägt ist. Zentrale Themen der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt sind vor allem: Selbstbewusstsein vermitteln, Geschlechterrollen hinterfragen, über Sexualität und sexuellen Missbrauch sprechen, Mädchen und Jungen stärken und die Prävention positiv gestalten.<sup>434</sup>

Mittlerweile haben zahlreiche Studien die Prävention von sexuellem Missbrauch erforscht, so dass Risiko- und Schutzfaktoren sexualisierter Gewalt identifiziert werden konnten, an denen sich wiederum konkrete Präventionsmaßnahmen orientieren.<sup>435</sup> In diesem Zusammenhang wird die Implementierung von Schutzkonzepten im institutionellen Kontext als wesentlich erachtet. „Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation.“<sup>436</sup>

Als Schutzfaktoren, um sexuellen Missbrauch (an Kindern) in Institutionen vorzubeugen, wurden folgende Kriterien identifiziert, die ein plausibles institutionelles Schutzkonzept umfassen sollte<sup>437</sup>: Leitbild, Verhaltenskodex, Fortbildungen, erweitertes Führungszeugnis, Partizipation, Präventionsangebote, Informationsveranstaltungen, Beschwerdeverfahren,

---

<sup>431</sup> Der Fokus wird bei der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Regel auf die Zielgruppe der Kinder gelegt, um zu verhindern, dass bereits Kinder Opfer sexualisierter Gewalt werden, was wiederum nicht bedeutet, dass die Verantwortung für die vorbeugenden Maßnahmen bei den Kindern verbleibt. Das Gegenteil ist richtig: Verantwortung dafür zu übernehmen, dass Kinder vor sexualisierter Gewalt durch Erwachsene geschützt werden, ist eine allumfassende Aufgabe erwachsener Verantwortungsträger, sowohl in Institutionen als auch in Familien, im sozialen Umfeld, unter Freunden und Bekannten. Systematische Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern ist ausschließlich in Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Internaten, Vereinen etc. verankert, existiert konzeptionell sowie auf der Umsetzungsebene noch nicht flächendeckend und befindet sich derzeit häufig noch in der „institutionellen Erprobungsphase“.

<sup>432</sup> Vgl. Steffen 2013, S. 111–112

<sup>433</sup> Vgl. Braun 2005, S. 835

<sup>434</sup> Vgl. Braun 2005, S. 837–838

<sup>435</sup> Vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/> (Abruf: 28.01.2017)

<sup>436</sup> Vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/> (Abruf: 28.01.2017)

<sup>437</sup> Vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/> (Abruf: 28.01.2017)

Notfallplan, Kooperation.<sup>438</sup> Generell lassen sich praxisorientierte Präventionsansätze in unterschiedliche Kategorien einteilen, die insbesondere auf die „Prävention bei potenziellen Opfern“<sup>439</sup> und die „Prävention bei potenziellen Tätern“<sup>440</sup> fokussiert sind; als weitere Ansatzpunkte werden sowohl die Elternarbeit als auch die Öffentlichkeitsarbeit zum sexuellen Missbrauch genannt<sup>441</sup>. Gesamtgesellschaftlich betrachtet ist die Prävention von sexualisierter Gewalt eine systematische Aufgabe sowohl auf der Makroebene als auch auf der Mikroebene, die in der Verantwortung von Erwachsenen liegt und von diesen initiiert werden muss.<sup>442</sup> „Prävention ist primär eine sozialpolitische Aufgabe von Erwachsenen. Die Ursachen sexueller Gewalt liegen nicht nur in der individuellen Befindlichkeit von Täter und Opfer, sondern primär im gesellschaftlichen Kontext. Bestimmte gesellschaftliche Strukturen bedingen und fördern Gewalt.“<sup>443</sup> Diesen gilt es im Sinne einer systematischen Prävention sexualisierter Gewalt mit unterschiedlichen Maßnahmen, Methoden und Haltungen entgegenzuwirken.

---

<sup>438</sup> Ausführlicher zu den einzelnen Kriterien als Bestandteile von Schutzkonzepten zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Institutionen unter:

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/> (Abruf: 28.01.2017)

<sup>439</sup> Vgl. Lohaus/Trautner 2016; S. 710 ff.

<sup>440</sup> Vgl. Lohaus/Trautner 2016; S. 718 ff.

<sup>441</sup> Vgl. Lohaus/Trautner 2016; S. 722 ff.

<sup>442</sup> Unabhängig vom Fokus der Präventionsmaßnahme, was bedeutet: keine Verantwortungsübertragung (der Präventionsziele) auf Kinder oder eine (Vor-)Verlagerung der Verantwortung für den sexuellen Missbrauch auf die Opfer, wenn durch die Präventionsansätze Kinder und/oder Opfer als Zielgruppe angesprochen werden. Die Verantwortung für die sexualisierte Gewalt tragen stets die Täter selbst. Dennoch kann es ein übergeordnetes Ziel der Prävention sein, Kinder in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken.

<sup>443</sup> Braun 2005, S. 831

## 6. Das Forschungsdesign, die Datenerhebung und der Forschungsprozess

Der empirische Teil der Arbeit möchte das Phänomen der sekundären Viktimisierung bestimmen und sowohl erforschen, welche Strukturen sekundärer Viktimisierung im Interaktionskontext zu erkennen sind, als auch mögliche Präventionsansätze identifizieren. Bei der Erforschung der sekundären Viktimisierung wird ausschließlich die Sicht von Opfern sexualisierter Gewalt berücksichtigt, um nicht „über“ sie zu forschen, sondern ihre Standpunkte, Meinungen und Erfahrungen darzustellen. Daher sollen sie direkt zu Wort kommen und ihre Perspektive weder in Statistiken noch in Korrelationen abstrahiert werden. Unabdingbare Relevanz hat das gesprochene Wort, das persönliche Erfahrungen und Situationen im Kontext von erlebten Interaktionen darstellt. Im Zusammenhang mit der systematischen Datenerhebung werden leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews von Angesicht zu Angesicht („face-to-face“) durchgeführt. In der Tradition der verstehenden Soziologie nach Max Weber<sup>444</sup> wurde eine qualitative Forschungsmethode gewählt, um die Prävention sekundärer Viktimisierung in dieser Studie zu untersuchen. Es interessieren dabei die subjektiv und biografisch entstandenen Wirklichkeiten von sexualisierter Gewalt betroffener Opfer, die mit nichtstandardisierten und interpretativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden als Daten gewonnen werden. Dabei steht die „entdeckende Forschungslogik“<sup>445</sup> im Vordergrund. „Es geht um das Beschreiben, Interpretieren und Verstehen von Zusammenhängen, das Aufstellen von Klassifikationen und die Generierung von Hypothesen. (...) Qualitative Studien zielen auf eine möglichst vollständige Erfassung und Interpretation problemrelevanter Themen.“<sup>446</sup> Das problemrelevante Thema der Untersuchung ist das Phänomen „sekundäre Viktimisierung“, dessen Strukturen analysiert und interpretiert werden. Bei der Entwicklung der zentralen Fragestellung(en) wurde darauf geachtet, dass diese mit der Erhebungs- und Auswertungsmethode korrespondieren. Erklärtes Ziel war es, eine Auswertungsmethode zu finden, die die Aufdeckung von Strukturen sekundärer Viktimisierung ermöglicht, und bestenfalls Präventionsmaßnahmen daraus

---

<sup>444</sup> Begrifflich wird die „verstehende Soziologie“ auf Max Weber zurückgeführt, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Soziologie als eine Wissenschaft vorstellte, bei der das Verstehen im Vordergrund steht: „Soziologie (...) soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will. ‚Handeln‘ soll dabei ein menschliches Verhalten (einerlei ob äußeres oder innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven *Sinn* (H. i. O.) verbinden. ‚Soziales‘ Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten *anderer* (H. i. O.) bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“ (Vgl. Weber 2014, S.1)

<sup>445</sup> Sandberg 2013, S. 45–46

<sup>446</sup> Sandberg 2013, S. 45–46

abzuleiten. Die Wahl der konkreten Auswertungsmethode fiel auf die objektiv-hermeneutische Sequenzanalyse.<sup>447</sup>

## **6.1 Das Forschungsziel – zur Eingrenzung des Forschungsgegenstandes**

Das Forschungsziel ist es, den Bedarf einer systematischen „Prävention sekundärer Viktimisierung“ zu ermitteln und zu untersuchen, wie diese aus Sicht von Kriminalitätsopfern am sinnvollsten in Interaktionsprozesse implementiert werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass sekundäre Viktimisierung existiert, diese – ebenso wie die primäre Viktimisierung – von Betroffenen negativ erlebt wird und ihr eventuell präventiv begegnet werden kann.

Die zu untersuchenden Mechanismen der sekundären Viktimisierung beziehen sich auf die Zielgruppe erwachsener Personen, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebten, im Erwachsenenalter über die erlebte Straftat berichteten und durch ihre Gesprächspartner\*innen sekundär viktimisiert wurden. Sowohl der Status quo der sekundären Viktimisierung bei Opfern sexualisierter Gewalt als auch ihr möglicherweise daraus resultierendes Bedürfnis nach Präventionsstrategien sollen erforscht werden. Das Phänomen der sekundären Viktimisierung sowie dessen Relevanz (i. S. v. „Auswirkungen“/„Ausprägungen“/„Folgen“) für die Opfer und die zu analysierenden latenten Sinnstrukturen werden dargestellt, um eine zu entwickelnde Präventionsstrategie zu definieren, im Hinblick auf praxisorientierte Konsequenzen.

Sekundäre Viktimisierung wird zumeist im Kontext der polizeilichen und/oder justiziellen Praxis erwähnt und erfährt dort in den letzten Jahrzehnten zunehmend an Beachtung<sup>448</sup>. Durch systematische, opferorientierte Fortbildungen von Polizei und Justiz zum Umgang mit Opfern, deren Bedürfnissen und Auswirkungen sekundärer Viktimisierung sollen verfahrensinduzierte, langfristige Schädigungen und eine Retraumatisierung vermieden werden. Demgegenüber kommt die Analyse sekundärer Viktimisierung durch andere Akteure neben der Justiz- und Polizeipraxis in der viktimologischen Forschung zu kurz. Das heißt, die Auswirkungen sekundärer Viktimisierung durch das soziale Umfeld, die Medien, andere Berufsgruppen wie z. B. Ärzte, professionelle Beratungsstellen oder ehrenamtliche Engagierte in der Opferhilfe sowie andere Personen des sozialen Umfelds, die nicht in die formalen

---

<sup>447</sup> Angelehnt an Oevermann et al. (1979), aber in der Anwendung maßgeblich orientiert an Wernet (2000) und Ley (2010)

<sup>448</sup> Vgl. Kölbel/Bork, 2012, S. 13 ff.

Institutionen eingebunden sind, wurden im Kontext bisheriger Analysen eher vernachlässigt. Hier gilt es anzuknüpfen und diese Forschungslücke zu schließen, indem mit einer offenen Methode der qualitativen Forschung nicht im Vorfeld festgelegt wird, um welche sekundär viktimisierenden Akteure es sich handeln könnte. Stattdessen wird im Rahmen von Interviews die Möglichkeit gegeben, alle relevanten Akteure zu nennen, die sich sekundär viktimisierend den Opfern gegenüber verhalten haben.

Gerade das soziale Umfeld des Kriminalitätsopfers soll den Verarbeitungsprozess der Viktimisierung positiv unterstützen, dessen Ressourcen aktivieren und dazu beitragen, dass es in einer subjektiv sicheren Umgebung die Kontrolle zurückerlangen kann. Ein „unwissendes“ soziales Umfeld gibt der viktimisierten Person keine Sicherheit und erhöht das Risiko, dass die Opferrolle verstärkt und vom Opfer verinnerlicht wird (tertiäre Viktimisierung). Eine Opferidentität manifestiert sich. Dies stellt einen Kreislauf dar und ist nicht zuletzt eine individuelle und auch gesellschaftliche Belastung. Dieses Forschungsthema ist daher nicht nur individualpsychologisch, sozialpsychologisch und medizinisch, sondern insbesondere auch soziologisch, gesellschaftspolitisch und kriminologisch relevant. Außerdem besteht ein Bezug zur individuellen bzw. gesamtgesellschaftlichen Gesundheitsprophylaxe sowie daraus resultierenden, zu verhindernden volkswirtschaftlichen Folgekosten.

Ausgehend u. a. von der Konstituierung des Runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch (2010)<sup>449</sup> und des Runden Tisches Heimerziehung (2009)<sup>450</sup> organisierten sich Opfer, um ihre Forderungen nach Wiedergutmachung und mehr Gerechtigkeit zu verstärken. Die Initiativen, Vereine und Netzwerke der Opfer von sexualisierter Gewalt sowie die Zusammenschlüsse (Vereine und Foren) ehemaliger Heimkinder, die in ihrer Kindheit von sexualisierter Gewalt betroffen waren, sind prädestiniert, das Phänomen der sekundären Viktimisierung authentisch und glaubhaft einzuschätzen. Dabei soll die Forschung direkt bei den organisierten Betroffenen, sog. „Betroffeneninitiativen“, ansetzen, denn diese werden als Expertinnen und Experten sowohl der primären als auch der sekundären Viktimisierung betrachtet, da sie deren jeweilige Ausprägungen selbst erlebt haben.

Die Wahrnehmung der Bevölkerung reduziert sich in der Regel auf die objektiv nachvollziehbare Straftat und die sichtbaren Folgen für die Betroffenen. Ob und inwieweit Kriminalitätsoffer von sekundärer Viktimisierung betroffen sind, bleibt zumeist offen und

---

<sup>449</sup> Vgl. [www.rundertisch-kindesmissbrauch.de](http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de) (Abruf: 24.01.2013)

<sup>450</sup> Vgl. [www.fonds-heimerziehung.de](http://www.fonds-heimerziehung.de) (Abruf: 24.01.2013)



wird auch von professioneller Seite häufig nicht hinterfragt. Wird der sekundären Viktimisierung präventiv begegnet, ist anzunehmen, dass keine tertiäre Viktimisierung entsteht und die gesellschaftlichen Interaktionsprozesse konfliktfreier ablaufen. „Wann und wie jeder einzelne von sexueller Gewalt betroffene Mensch persönlich sein Leid und die damit verbundenen Folgen verarbeitet, lässt sich nicht verallgemeinern und schon gar nicht verordnen, aber es sind möglichst gute Rahmenbedingungen und Möglichkeitsräume dafür zu schaffen.“<sup>451</sup> Eine gesellschaftliche und institutionenübergreifende Verantwortungsübernahme ist daher auf der Makroebene geboten, für die wiederum das Verhalten einzelner Individuen in der Interaktion mit Betroffenen auf der Mikroebene maßgeblich erscheint. Andresen und Heitmeyer (2012) sprechen von einem „kontinuierlichen Dialog“ mit Betroffenen, der nicht abbrechen dürfe, und von den „elementaren Notwendigkeiten, nicht nur das Leid von Betroffenen uneingeschränkt anzuerkennen, sondern auch ihre durch die sexuellen Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend geprägten Lebensgeschichten“.<sup>452</sup>

Der Fokus dieser Arbeit wird speziell auf praktikable und realistische Möglichkeiten der Prävention von sekundärer Viktimisierung gelegt. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie sekundäre Viktimisierung zu vermeiden ist. Als zu identifizierende Akteure sekundärer Viktimisierung sind nicht nur institutionelle Mitarbeiter\*innen im Forschungskontext unterschiedlicher gesellschaftlicher Ebenen von Interesse, sondern auch die Kommunikationsmuster der Interaktionspartner\*innen im sozialen Umfeld der Kriminalitätsoffer. Es wird davon ausgegangen, dass diese in der Regel „als Laien“ nicht wissen, wie sie adäquat mit Opfern von Kriminalität umgehen sollen. Zu vermuten ist, dass ihnen das „Basiswissen“ über die Auswirkungen einer Straftat fehlt, um adäquat reagieren zu können. In diesem Zusammenhang wird angenommen, dass es durch „unüberlegtes“ Verhalten häufig ungewollt zu sekundärer Viktimisierung kommt. Das fehlende Wissen über „sekundäre Viktimisierung“ fördert diese. Deshalb wäre es ein vordringliches Anliegen, dies durch Präventionsmaßnahmen zu verhindern. Laut Rahmenkonzept der Europäischen Union über die Stellung des Opfers im Strafverfahren vom 15. März 2001 ist es seitdem ein erklärtes Ziel, die sekundäre Viktimisierung zu vermeiden.<sup>453</sup> Die Forschungsfrage dieser Arbeit beschränkt sich dabei nicht auf das Strafverfahren, sondern bezieht alle sozialen Kontexte ein.

---

<sup>451</sup> Andresen/Heitmeyer 2012, S. 13

<sup>452</sup> Andresen/Heitmeyer 2012, S. 12

<sup>453</sup> Vgl. Haas/Lobermeier 2005, S. 34

Es ist zu erforschen, inwieweit Handlungs- und Aufklärungsbedarf besteht, beispielsweise für Angehörige von Kriminalitätsoptionen, die nicht tagtäglich mit Viktimisierungssituationen konfrontiert sind. So will diese Arbeit nicht nur die „typischen Akteure“ sekundärer Viktimisierung identifizieren, sondern insbesondere die Perspektive der Opfer, deren Wahrnehmung von sekundärer Viktimisierung, darstellen und die Interaktionen und vor allem die Möglichkeiten der Prävention sekundärer Viktimisierung analysieren.

Das zentrale Forschungsinteresse umfasst folgende Fragen:

1. Welche Strukturen liegen einer sekundären Viktimisierung zugrunde?
2. Sind spezifische Interaktionsmuster in der Analyse des Erzählten zu erkennen?
3. Können daraus Präventionsmethoden zur Verhinderung sekundärer Viktimisierung abgeleitet werden?

Aus diesen zentralen Fragen wurden wiederum nach einem differenzierten Prozess<sup>454</sup> Leitfragen (als „Leitfaden“<sup>455</sup>) für die Interviews entwickelt, die sich insbesondere auf den folgenden Fragenkomplex beziehen und somit die „Schlüssel Fragen“ in den Interviews waren: Wie wirkten die Reaktionen Ihrer Gesprächspartner auf Sie, als Sie das erste Mal mit ihnen über den sexuellen Missbrauch sprachen (persönliche Betroffenheit), und wie sollte zukünftig angemessen mit Opfern sexualisierter Gewalt umgegangen werden (Präventionsperspektive)? Daraus ergab sich im Laufe des Forschungsprozesses wiederum folgende Anschlussfrage: Ist Prävention von sekundärer Viktimisierung überhaupt möglich? Wenn ja, in welcher Form?

Bei der Entwicklung der Forschungsfrage und der anschließenden Analyse des Forschungsgegenstandes war es wesentlich, sekundäre Viktimisierung von „enttäuschten Opferbedürfnissen“<sup>456</sup> abzugrenzen. Im Strafverfahren werden die Erwartungen vieler Opfer nicht erfüllt, was diese erheblich frustriert. Dies stellt keine sekundäre Viktimisierung dar. „Die Frustration angesichts des Prozesserlebens hat eine andere Qualität, als dies soeben für eine Sekundärschädigung postuliert worden ist. Aus diesem Grund muss die umfangreiche Forschung zur Un-/Zufriedenheit der Opfer mit dem Strafverfahren für die vorliegende Fragestellung außer Betracht bleiben.“<sup>457</sup> Auffällig ist, dass in der einschlägigen Literatur<sup>458</sup>

---

<sup>454</sup> Vgl. 7.4 „Zur Entwicklung des Leitfadens“ in dieser Arbeit

<sup>455</sup> Vgl. Leitfaden im Anhang

<sup>456</sup> Vgl. Kölbel/Bork 2012, S. 48–49

<sup>457</sup> Kölbel/Bork 2012, S. 49

<sup>458</sup> Vgl. Kölbel/Bork 2012, S. 38 ff.; vgl. Neubacher 2014, S. 124; vgl. Kiefl/Lamnek 1986; S. 239 ff.

zwar regelmäßig die sekundäre Viktimisierung thematisiert wird und generelle Einigkeit darüber besteht, dass sie aus Opferschutzgründen vermieden werden sollte. Dennoch fehlen sowohl in praxisorientierten Handlungsempfehlungen als auch in theoriegeleiteter Literatur exakte Ausführungen darüber, wie dies umzusetzen ist. Außerdem stellt die gesamte Literatur nicht präzise dar, was genau unter sekundärer Viktimisierung zu verstehen ist und welche wissenschaftlichen Kriterien eine Rolle spielen.<sup>459</sup> Um diese genauer zu bestimmen, ist es relevant, genau darzulegen, welche Handlungen, Verhaltensweisen und Formen unter sekundärer Viktimisierung zu fassen sind und welche Strukturen das Phänomen fördern. Sind nur aktive Verhaltensweisen sekundär viktimisierend? Oder können auch unterlassene Handlungen oder Verhaltensweisen wie Ignorieren, Ausgrenzen und bewusste Nicht-Handlungen, also passives Verhalten, darunter subsumiert werden? Folgerichtig ist es ein wesentliches Ziel dieser Forschung, ein Modell zur Identifizierung sekundärer Viktimisierung sowie zu deren Vermeidung zu entwickeln.

## 6.2 Forschungsethik

Nach Bange und Deegener (1996) muss sich jede Untersuchung über den sexuellen Missbrauch mit ethischen Problemen auseinandersetzen.<sup>460</sup> Hierbei hat der/die Interviewende eine besondere Verantwortung für die Situation der Viktimisierten. Dies betrifft auch direkt das Forschungsthema, da die sekundäre Viktimisierung eine (ungewollte) Folge unsensibler Interviewender sein kann. „So könnten schlecht ausgebildete InterviewerInnen die TeilnehmerInnen schädigen, indem sie Einstellungen äußern, die dem Opfer die Schuld am sexuellen Mißbrauch geben.“<sup>461</sup> Da gerade dieses Forschungsthema („sekundäre Viktimisierung“) ausgewählt wurde, spielen für die Verfasserin Sensibilität und Selbstreflexion eine große Rolle. Zwar ist eine erneute Schädigung der Betroffenen nicht vollständig auszuschließen, jedoch aufgrund der Forschungsmotivation nahezu komplett (aktiv) vermeidbar. Als besonders relevant wurde aus der Forschungsperspektive die „Achtung von Menschenwürde und Menschenrechten und der Schutz vor Leid und Schmerz“<sup>462</sup> betrachtet. Misoch (2015)<sup>463</sup> verweist ausführlich auf „ethische Grundprinzipien

---

<sup>459</sup> Vgl. Kölbel/Bork 2012, S. 40

<sup>460</sup> Vgl. Bange/Deegener 1996, S. 67

<sup>461</sup> Bange/Deegener 1996, S. 67

<sup>462</sup> Sandberg 2013, S. 50

<sup>463</sup> Weiterhin betont Misoch (2015) folgende neun zentrale Prinzipien qualitativen Forschens<sup>463</sup>, die als grundlegendes Verständnis der Forschungsarbeit gelten: Verstehen, Wirklichkeit als Konstruktion, Subjektbezogenheit, Offenheit, Kommunikation, Flexibilität, Prozessualität, Reflexivität, Explikation.

qualitativer Interviews“<sup>464</sup>. Sie betont dabei folgende sieben Kriterien, an denen sich die Verfasserin der vorliegenden Studie ausdrücklich orientiert hat: Respekt, Informationspflicht, Vertraulichkeit/Anonymität/Datenschutz, Einverständnis, Freiwilligkeit der Teilnahme und Widerrufsrecht, Wahrung der Persönlichkeitsrechte und Schutz der Befragten. „Betrachtet man diese sieben basalen ethischen Kriterien für qualitative Interviewforschung, so bleibt festzuhalten, dass die Durchführung von qualitativen Interviews sorgfältig vorbereitet und kompetent und reflektiert durchgeführt werden muss. Nur so kann sichergestellt werden, dass die zentralen ethischen Richtlinien seriös angewendet und eingehalten werden.“<sup>465</sup> Voraussetzung dafür seien „gut ausgebildete“ Forschende, die in der Lage seien, „sich empathisch in die Befragten einzufühlen“<sup>466</sup>. Die Übernahme der Opferperspektive ist an dieser Stelle zu betonen. Für Friedrichs (2014) wird lediglich die „halbe Wahrheit“ vermittelt, wenn bei der Befragung Informationen zum Erkenntnisinteresse verschwiegen werden, und er setzt dies mit „unethischem Verhalten“ des Forschers gleich.<sup>467</sup> Daher ist es unerlässlich, über den Begriff „sekundäre Viktimisierung“ anhand von Beispielen aufzuklären. Das grundlegende Forschungsinteresse sollte nachvollziehbar erklärt, jedoch jegliche suggestive Wirkung vermieden werden, um authentische Forschungsergebnisse zu erhalten. Zur differenzierten Einordnung, welche Verhaltensweisen unter „sekundärer Viktimisierung“ zu verstehen sind, werden vor dem Forschungsprozess Kriterien zur Identifizierung des Phänomens entwickelt, ohne dies als konzeptionelles, abschließendes Modell zu definieren. Ein Modell sekundärer Viktimisierung sowie ein Modell zur Prävention sekundärer Viktimisierung werden erst im Laufe des Forschungs- und Erkenntnisprozesses entwickelt und stellen einen Teil des Ergebnisses dar.

### 6.3 Das problemzentrierte Interview

Als Interviewform wurde das sogenannte „problemzentrierte Interview“ gewählt. Maßgeblich von Witzel (1982)<sup>468</sup> entwickelt, gilt es als Methode der qualitativen Sozialforschung, mit der ein spezielles Thema („Problem“) aus Sicht der Befragten erfasst werden kann. In Bezug auf

---

<sup>464</sup> Vgl. Misoch 2015, S. 15 ff.

<sup>465</sup> Misoch 2015, S. 21

<sup>466</sup> Vgl. Misoch 2015, S. 22

<sup>467</sup> Vgl. Friedrichs 2014, S. 81

<sup>468</sup> „Das von Witzel (1982, 1985) vorgeschlagene problemzentrierte Interview hat vor allem in der Psychologie einige Aufmerksamkeit und Anwendung erfahren. Darin werden anhand eines Leitfadens, der aus Fragen und Erzählanreizen besteht, insbesondere biographische Daten im Hinblick auf ein bestimmtes Problem thematisiert. Dieses Interview ist durch drei zentrale Kriterien gekennzeichnet: *Problemzentrierung*, d. h. ‚die Orientierung des Forschers an einer relevanten Problemstellung‘; *Gegenstandsorientierung*, das heißt, dass die Methoden am Gegenstand orientiert und entwickelt bzw. modifiziert werden sollen; schließlich die *Prozessorientierung* in Forschungsprozess und Gegenstandsverständnis.“ (Vgl. Flick 2002, S. 134–135)

den Untersuchungsgegenstand ist die sekundäre Viktimisierung als ein soziales Problem zu definieren. „In dem Bemühen, eine Gesprächsstruktur zu finden, die es ermöglicht, die tatsächlichen Probleme der Individuen im Rahmen eines gesellschaftlichen Problemfeldes systematisch zu eruieren, zielt andererseits das Adjektiv ‚problemzentriert‘ auf das zentrale Kriterium (...). Problemzentrierung kennzeichnet dabei zunächst den Ausgangspunkt einer vom Forscher wahrgenommenen gesellschaftlichen Problemstellung (...).“<sup>469</sup> Ein problemzentriertes Interview zielt auf problemorientiertes Sinnverstehen ab, es ist „aufdeckend“, die Sicht zu einem Problem erkundend.

Qualitative Interviews dienen der Annäherung an eine natürliche Alltagskommunikation, sind aber aufgrund der bestehenden Asymmetrie der Interviewsituation und der damit verbundenen Verteilung der Sprecherrollen nicht mit ihr vergleichbar und stellen keine „alltäglichen Situationen“ dar.<sup>470</sup> Nach Kruse (2014) dient die qualitative Sozialforschung der Rekonstruktion und nicht der Überprüfung von Konzepten<sup>471</sup>, was wiederum der Herangehensweise im Sinne des problemzentrierten Interviews zunächst grundsätzlich widerspricht. Ohne ein zu starres theoretisches Konzept von sekundärer Viktimisierung zu haben, bleibt es vor dem eigentlichen Forschungsbeginn unerlässlich, eine ungefähre Vorstellung zu haben, was abstrakt darunter zu verstehen ist. Nur so konnte wiederum die „Forschungslücke“, die dieser Arbeit zugrunde liegt, erkannt werden. Diese theoretische (Vorab)-Konstruktion wird mit Hilfe der ausgewerteten Interviews weiterentwickelt im Sinne der „Grounded Theory“ induktiv und theorieentwickelnd sowie sich dem empirischen Forschungsgegenstand annähernd,<sup>472</sup> ohne die „Grounded Theory“-Methodologie komplett zu übernehmen. Im Sinne von Kruse (2014) wird die „Grounded Theory“ hier nicht als Forschungsmethode verstanden, sondern stellt ein Forschungsparadigma dar.<sup>473</sup>

Das problemzentrierte Interview ist sowohl durch direktive als auch nicht-direktive Sequenzen gekennzeichnet. Es wird leitfadengestützt geführt und kann eine dialogische Form aufweisen. Während der Durchführung nutzt der Interviewende sein problemorientiertes Vorwissen deduktiv und nimmt gegebenenfalls Bezug darauf. „Der Forscher geht zwar mit einem theoretischen Konzept ins Feld, wobei aber die Dominanz der Konzeptgenerierung durch den Befragten erhalten bleibt. Die theoretischen Konzepte des Forschers werden

---

<sup>469</sup> Witzel 1982, S. 69

<sup>470</sup> Vgl. Strübing 2013, S. 87

<sup>471</sup> Vgl. Kruse 2014, S. 45 ff.

<sup>472</sup> Vgl. Kruse 2014, S. 48 und 93 ff.

<sup>473</sup> Vgl. Kruse 2014, S. 97

laufend durch das Interview modifiziert, also durch das Interview auch geprüft. Deduktion (theoretisch) und Induktion gehen Hand in Hand. Der Forscher teilt sein theoretisches Konzept im Interview nicht mit; es ist vorläufig und soll nicht suggestiv beeinflussend wirken. Ein Leitfaden für das Interview ist zulässig, um alle dem Forscher wichtig erscheinenden Themenbereiche abzudecken und fehlende nachzufragen.“<sup>474</sup>

Die methodologischen Prämissen<sup>475</sup> eines problemzentrierten Interviews können wie folgt umschrieben werden: Es wird zielorientiert gefragt, die Prozesshaftigkeit ist gegeben, die Flexibilität während des Interviews relativ hoch, ein Konzept ist vorhanden, eine Explikation ist gewährleistet; Hypothesen werden sowohl generiert als auch geprüft, und die Perspektive der Befragten ist wesentlich. „Im problemzentrierten Interview ist der Forscher schon vor dem Interview mit einem theoretischen Konzept ausgestattet. Diese theoretischen Vorstellungen werden durch das Interview mit der sozialen Realität konfrontiert, plausibilisiert oder modifiziert.“<sup>476</sup> Mit Hilfe dieser Interviewform sollen Bewältigungsmuster erforscht und subjektive Problemsichtweisen rekonstruiert werden. Diesen können objektiv geltende, theoretische Vorannahmen, die in der Literatur und aufgrund forschungsspezifischer Überlegungen zur sekundären Viktimisierung getroffen wurden, gegenübergestellt werden. Im Unterschied zum narrativen Interview tritt der Forscher beim problemzentrierten Interview nicht ohne jegliches theoretisch-wissenschaftliches Vorverständnis in die Erhebungsphase ein.<sup>477</sup> Da er über Informationen über den zu untersuchenden Problembereich verfügt, liegt seinem Erkenntnisinteresse eine Arbeitshypothese, eine Annahme sozialer Realität zugrunde, die es mit Hilfe der problemzentrierten Interviews zu rekonstruieren gilt und wobei latente Sinnstrukturen erkannt werden sollen. Zu den Grenzen dieser Methode führt Flick (2002) aus, dass in die Praxis oft nur Teilelemente des problemzentrierten Interviews und nicht die komplette Methode übernommen werden.<sup>478</sup> Dies geschieht auch in diesem Forschungskontext. Elemente des problemzentrierten Interviews werden hier insbesondere für die Leitfadengestaltung, die Einleitung, die allgemeine und spezifische Sondierung bei der Durchführung<sup>479</sup> sowie die oben genannten zentralen Kriterien der Problemzentrierung, der Gegenstandsorientierung und der Prozessorientierung verwendet.

---

<sup>474</sup> Lamnek 2005, S. 368

<sup>475</sup> Vgl. Lamnek 2005, S. 383

<sup>476</sup> Lamnek 2005, S. 382

<sup>477</sup> Vgl. Lamnek 2005, S. 364

<sup>478</sup> Vgl. Flick 2002, S. 138–139

<sup>479</sup> Vgl. Lamnek 2005, S. 365–366

Zu den „Instrumenten des problemzentrierten Interviews“<sup>480</sup> gehören laut Witzel (1982) der Kurzfragebogen, der Leitfaden, die Tonbandgerätaufzeichnung und das Postskriptum. Der Kurzfragebogen, der einen „günstigen Gesprächseinstieg ermöglichen“ soll und im Rahmen des problemzentrierten Interviews von Witzel (1982) lediglich als eine Art „Hilfsfunktion“ definiert wird<sup>481</sup>, wurde bei den für diese Forschungsarbeit geführten Interviews durch das persönliche Vorgespräch ersetzt. Auch der „Auswertungs- und Gesamtprozess“<sup>482</sup> bei den problemzentrierten Interviews nach Witzel (1982) verfolgt eine bestimmte Interpretationsmethode, die an dieser Stelle aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden kann.<sup>483</sup> So geht Witzel (1982) davon aus, dass eine Forschergruppe die Textinterpretation vornimmt.<sup>484</sup> Kritisch ist bezugnehmend auf Kruse (2014) zu fragen, inwieweit das „problemzentrierte Interview“ mit seiner methodischen Positionierung bereits sehr selektiv auf das Antwortverhalten einwirkt. Denn: „Wer bestimmt, dass eine ‚gesellschaftlich relevante Problemstellung‘ – die zudem ja selbst sozial konstruiert ist – auch eine Problemstellung im subjektiven Relevanzsystem der Befragten darstellt bzw. *wie* (H. i. O.) sich diese Problemstellung genau für sie subjektiv darstellt?“<sup>485</sup> Außerdem würde die „Deutungsarbeit in die Interviewsituation hineinverlagert“<sup>486</sup>, die Prinzipien der Offenheit und des Fremdverstehens, die Entfaltung des fremden Sinnsystems der Befragten würden womöglich unterlaufen. Eine weitere Schwierigkeit des problemzentrierten Interviews liegt in der Anforderung, dass der Forscher den Befragten trotz allen Vorwissens nicht beeinflussen darf und daher verschiedene Kommunikationsstrategien flexibel einsetzen muss.<sup>487</sup> Auch wenn die interviewten Betroffenen von sexualisierter Gewalt als Expertinnen und Experten des Erlebten bezeichnet werden, handelt es sich beim problemzentrierten Interview nicht um eine abgewandelte Form des „Expert\*inneninterviews“. Bogner/Littig/Menz (2014) weisen auf den inflationären Gebrauch des Expert\*innenbegriffs im Zusammenhang mit der

---

<sup>480</sup> Vgl. Witzel 1982, S. 89 ff.

<sup>481</sup> Vgl. Witzel 1982, S. 118

<sup>482</sup> Vgl. Witzel 1982, S. 118

<sup>483</sup> Witzel spricht selbst von einer „aufwendigen Methode“ des problemzentrierten Interviews und thematisiert bei der Weiterentwicklung der Methode die „Frage der Forschungsökonomie“ (vgl. Witzel 1982, S. 119)

<sup>484</sup> Vgl. Witzel 1982, S. 119: „Um sogenannte ‚objektive‘ Daten zu erlangen, wird die vom einzelnen Interpreten vorgenommene Analyse der gesamten Forschergruppe schriftlich vorgelegt und bis in alle Einzelheiten hinein diskutiert. Die endgültige Interpretation beruht dann auf einer zweifachen, intensiven Auseinandersetzung mit dem Transkript: Einmal durch den Interpreten, des weiteren durch die Mitglieder der Forschungsgruppe, die einen Konsens am Text herstellen.“

<sup>485</sup> Kruse 2014, S. 157

<sup>486</sup> Vgl. Kruse 2014, S. 157

<sup>487</sup> Vgl. Misoch 2015, S. 77

Durchführung von „Expert\*inneninterviews“ hin<sup>488</sup> und führen aus, dass Expert\*innen über spezifisches Expert\*innenwissen verfügen müssten, das mit „sozialer Wirkmächtigkeit“ gekoppelt sei<sup>489</sup>.

#### **6.4 Zur Entwicklung des Leitfadens**

Das problemzentrierte Interview wird durch einen Gesprächsleitfaden strukturiert. Dabei gibt es unterschiedliche Strukturierungsgrade. Im Vordergrund steht bei dem problemzentrierten Interview dennoch das sogenannte „Erzählprinzip“ (Narration), das heißt, „die Bedeutungsstrukturierung der sozialen Wirklichkeit bleibt dem Befragten allein überlassen. Mit den völlig offenen Fragen wird lediglich der interessierende Problembereich eingegrenzt und ein erzählgenerierender Stimulus angeboten.“<sup>490</sup> Vor Beginn der Leitfaden-Entwicklung wurden in einem Entscheidungsprozess folgende Fragen beantwortet und fixiert: Was ist das zentrale Forschungsinteresse? Welche Methoden sollen angewandt werden? Wie stark soll der Leitfaden strukturiert werden? Auf welche Personen wird die Fragestellung fokussiert?

Zunächst wurde in Form eines Brainstormings nach dem SPSS-Prinzip<sup>491</sup> („SPSS“ hier = „Sammeln – Prüfen – Sortieren – Subsumieren“) eine Sammlung aller Fragen erstellt, die für das Thema relevant erschienen. Anschließend wurden die Fragen selektiert und für einen chronologischen Leitfaden für das problemzentrierte Interview gefiltert. „Der Leitfaden hat nicht die Aufgabe, ein Skelett für einen strukturierten Fragebogen abzugeben, sondern soll das Hintergrundwissen des Forschers thematisch organisieren, um zu einer kontrollierten und vergleichbaren Herangehensweise an den Forschungsgegenstand zu kommen.“<sup>492</sup> Dabei wurde der Leitfaden in drei Zeitdimensionen aufgeteilt, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In jeder Zeitdimension spielen Erfahrungen mit sekundärer Viktimisierung eine Rolle. Die zentrale Fragestellung des Leitfadens betrifft die Reaktionen der Gesellschaft auf die primäre Viktimisierung durch sexualisierte Gewalt. Dadurch soll die (implizit unterstellte) Existenz sekundärer Viktimisierung erforscht werden. Im Anschluss werden Fragen nach den Ausprägungen des Phänomens und schließlich nach Möglichkeiten der Prävention sekundärer Viktimisierung aus Sicht der Betroffenen gestellt. Zu betonen ist hierbei, dass zugunsten des Prinzips der Offenheit „kein hypothesengebundenes Vorgehen“ durchgeführt wurde, dass

---

<sup>488</sup> Vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, S. 10: „Die Ubiquität und Diversität von Expertise hat freilich nicht zur Präzisierung des Expertenbegriffs beigetragen, im Gegenteil.“

<sup>489</sup> Vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, S. 13

<sup>490</sup> Vgl. Lamnek 2005, S. 364–365

<sup>491</sup> Vgl. Helfferich 2011, S. 182 ff.

<sup>492</sup> Witzel 1985, S. 11



„keine vorab festgelegten Hypothesen geprüft werden“<sup>493</sup> sollten, unabhängig davon, ob von der (implizit unterstellten) Existenz sekundärer Viktimisierung ausgegangen wurde. „Auch wenn das Dilemma zwischen Strukturierung und Offenheit in Leitfadeninterviews eine – unlösbar – Problematik darstellt, kann mit ihm relativ gut umgegangen werden, wenn man schon bei der Konstruktion der Interviewleitfäden einige Gesichtspunkte beachtet. Es muss kein Widerspruch darin bestehen, ‚etwas Bestimmtes wissen zu wollen‘, also thematische Vorgaben zu machen und gleichzeitig innerhalb dieser Fokussierungen das monologische Rederecht den Interviewten zuzugestehen, ihnen Raum für die subjektiven Relevanzsysteme zu lassen, hörerorientiert zu bleiben. (...) Jeder Themenblock wird begonnen mit einem sehr offenen Grundreiz, um so eben das jeweilige Themenfeld zu eröffnen und damit den Interviewten maximal die Möglichkeit zu geben, das Themenfeld aus den eigenen Perspektiven und Relevanzsetzungen heraus zu explizieren.“<sup>494</sup> Das Interview sollte dem „Prinzip der Offenheit“<sup>495</sup> qualitativer Sozialforschung folgen, andererseits sollte aber etwas Bestimmtes erforscht werden, da ja schließlich die zentrale Vorstellung eine thematische Vorgabe lieferte. Daher wurde darauf geachtet, dass der Leitfaden einleitend zu jeder Zeitdimension eine wesentliche offene Fragestellung anbietet. Diese sind auf die drei Zeitdimensionen bezogen folgende:

Vergangenheit:

*Erzählen Sie doch bitte, wie es dazu kam, als Sie das erste Mal über den sexuellen Missbrauch sprachen. Mich interessieren speziell die Reaktionen Ihrer Gesprächspartner und wie diese Reaktionen auf Sie wirkten.*

Gegenwart:

*Beschreiben Sie doch bitte, welche Rolle der sexuelle Missbrauch – und die Reaktionen auf diese Tat – in Ihrem Alltag spielen.*

Zukunft:

*Erzählen Sie mir doch bitte, was Sie sich denn für die Zukunft wünschen – in Bezug auf die Reaktionen der Gesellschaft. Teilen Sie mir bitte mit, was Sie denn von Präventionsmaßnahmen zum angemessenen Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt halten?*

---

<sup>493</sup> Vgl. Misoch 2015, S. 66

<sup>494</sup> Kruse 2014, S. 216–218

<sup>495</sup> Vgl. Helfferich 2011, S. 114 ff.

Die darauf folgenden und abgestimmten subsumierten (Unter-)Fragestellungen fokussieren sich stärker auf die jeweiligen Details des Themengebietes.<sup>496</sup> Da beim Aufbau des Fragebogens flexibel mit Strukturierung versus Offenheit umgegangen wurde, bestand die Möglichkeit – trotz der zeitlichen Einteilung in Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft – den Leitfaden anpassungsfähig einzusetzen und die Reihenfolge der (Nach-)Fragen zu variieren. Dieses Vorgehen entspricht dem Prinzip der Offenheit bei der Handhabung des Fragebogens<sup>497</sup>. Im Zusammenhang mit der analytischen Vorgehensweise der Fragestellung und bei der anschließenden Interview-Auswertung muss konstant die Meta-Ebene beachtet werden. Das heißt: Die zentrale Forschungsfrage steht über den eigentlichen Interviewfragen nach den (negativen) Reaktionen der Interaktionspartner\*innen und der Prävention, sie bezieht sich auf die dahinterliegende Struktur sekundärer Viktimisierung und wird mit der Methode der objektiven Hermeneutik sichtbar. Aus der analysierten Struktur lassen sich wiederum Präventionsansätze ableiten, ohne dass diese vom Interviewten explizit dargestellt wurden. Die Struktur generiert eine Theorie des Zustandekommens von sekundärer Viktimisierung und der interaktiven Mechanismen sekundärer Viktimisierung und damit gleichzeitig der Prävention dieses Phänomens. Außerdem ist sekundäre Viktimisierung in der Interviewphase auf unterschiedlichen Ebenen zu analysieren: der Ebene der institutionellen Reaktionen, der privaten Reaktionen und des sozialen Umfelds.

## **6.5 Die Auswahl der Zielgruppe und die Kontaktaufnahme**

Um die „intersubjektive Nachvollziehbarkeit des gesamten Forschungsprozesses als entscheidendes Qualitätskriterium qualitativer Forschung“<sup>498</sup> zu gewährleisten, werden die einzelnen Forschungsschritte ausführlich beschrieben. Eine besondere Bedeutung kommt der Frage des Samples, der Fallauswahl, und der damit verbundenen genaueren Definition der Zielgruppe zu. Dies bezieht sich darauf, welche Personen grundsätzlich befragt werden sollen und wie deren Auswahl begründet wird sowie welche Abweichungen es gegebenenfalls zum geplanten Sample gibt. Eine bewusste Fallauswahl setzt außerdem eine auf das Sample zugeschnittene Strategie der Kontaktaufnahme voraus, die hier *nicht* unabhängig vom Forschungsthema gesehen werden kann. Kruse (2014) spricht von der qualitativen

---

<sup>496</sup> Vgl. vollständiger Fragebogen im Anhang

<sup>497</sup> Vgl. Misoch 2015, S. 67

<sup>498</sup> Vgl. Misoch 2015, S. 242

Fallauswahl „zwischen theoretischer Vorabfestlegung und theoretical sampling.“<sup>499</sup> Mit der Fallauswahl soll eine „qualitative Repräsentation sozialer Sinnstrukturen“<sup>500</sup> verfolgt werden, die subjektive Deutungsmuster, Sichtweisen und Theorien auf der Einzelfallebene rekonstruiert und Opfern von sexualisierter Gewalt „eine Stimme“ gibt. Erkenntnisse über die Dimensionen und Strukturen sekundärer Viktimisierung sollen durch die Interviews und deren Analyse verdeutlicht werden. Dabei steht die bewusste Auswahl von Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern im Vordergrund, „welche die Heterogenität des Untersuchungsfeldes falltypologisch kontrastierend repräsentiert“<sup>501</sup>, und nicht zuletzt – aus forschungsethischer Perspektive – der Willen der Betroffenen, sich aktiv am Interview zu beteiligen. Das Ziel war es zunächst, eine breite Auswahl von Betroffenen sexualisierter Gewalt zu erreichen, um diese zur Thematik „sekundäre Viktimisierung“ zu interviewen. Die Auswahl der Betroffenen sollte möglichst heterogen sein; standarddemografische Aspekte wie Alter, Geschlecht, soziale Herkunft, Bildungsniveau o. Ä. spielten bei der theoretisch begründeten Vorabfestlegung des ungezielten Samples keine Rolle. Trotz der angestrebten Heterogenität der Fallauswahl im Sinne des selektiven Samplings<sup>502</sup> gab es dennoch biografische Übereinstimmungen bei den Interviewten. So konnte davon ausgegangen werden, dass alle vor langer Zeit sexualisierte Gewalt erlebt haben und sich als Erwachsene zum Zeitpunkt des Interviews in der zweiten Lebenshälfte befinden. Alle neun Interviewten waren in ihrer frühen Kindheit Opfer sexualisierter Gewalt geworden; die Täter und Täterinnen kamen aus dem nahen sozialen Umfeld, entweder aus der eigenen Familie oder aus der Institution (Kinderheim), in der sie damals lebten. Die Voraussetzung für die Auswahl der Interviewten war nicht nur die von ihnen selbst erlebte sexualisierte Gewalt, sondern vor allem die Bereitschaft, in einem problemzentrierten Interview über die Reaktionen der Gesellschaft auf die Straftat zu sprechen. Das heißt, es wurde von den kontaktierten Personen erwartet, dass sie mit einer grundsätzlichen Offenheit über ihre eigene persönliche Lebensgeschichte im Zusammenhang mit der erlebten sexualisierten Gewalt zu reden bereit sind und der anonymisierten Datenauswertung zustimmen. Die wurde im Erstgespräch kommuniziert.

Die Auswahl des Samples wurde speziell vor dem Hintergrund forschungsethischer Fragen getroffen, indem Wert auf professionelle Distanz und auf die Prävention von sekundärer

---

<sup>499</sup> Vgl. Kruse 2014, S. 253 ff.

<sup>500</sup> Vgl. Kruse 2014, S. 246

<sup>501</sup> Vgl. Kruse 2014, S. 246

<sup>502</sup> Vgl. Lamnek 2010, S. 172

Viktimisierung gelegt wurde. Daher konnte weder vollständig auf den Ansatz des „selektiven Samplings“ noch auf den des „theoretical samplings“<sup>503</sup> zurückgegriffen werden, sondern im Fokus stand die Bereitschaft der Betroffenen, an einem Interview teilzunehmen. Zu Beginn der Forschungsplanung ging die Verfasserin von knapp 20 Betroffenen-Initiativen aus, die nach dem Bekanntwerden des systematischen Kindesmissbrauchs im Jahr 2010 öffentlich aktiv geworden und demnach erreichbar waren. Um alle Betroffenen-Initiativen zum Thema „sekundäre Viktimisierung“ zu hören, war es zunächst der Forschungsanspruch, einen Vertreter oder eine Vertreterin jeder Initiative für ein Interview zu gewinnen. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bot im Rahmen der Erweiterung des Runden Tisches zum sexuellen Kindesmissbrauch Betroffenen-Initiativen die Möglichkeit, sich mit ihren Themen, Belangen und Forderungen einzubringen. Die organisierten Betroffenen-Initiativen kamen zu Wort und wurden im Rahmen der beiden ersten „Betroffenen-Jour Fixe“ des USBKM systematisch aufgelistet (inkl. Selbstdarstellung und Forderungen)<sup>504</sup>. Die Größe des Samples hing zusätzlich sehr stark von der Akzeptanz für das Forschungsthema und der Bereitschaft, sich an einem Interview zu beteiligen, ab. Das einzige relevante, gesetzte Merkmal für die Interviewten war es, dass sie Opfer sexualisierter Gewalt geworden waren. Es erklärten sich insgesamt neun Personen zum Interview bereit, von denen vier weiblich und fünf männlich sind.

### 6.5.1 Der Forschungsfeldzugang

Der Forschungsfeldzugang war durch die direkte Kontaktaufnahme zu organisierten Betroffenen-Initiativen gewährleistet, die vermutlich ein grundsätzliches Interesse an dem Forschungsthema (Prävention von sekundärer Viktimisierung) haben sollten. Sehr zeitgemäß existieren jeweils eigene Internetseiten der Betroffenen-Initiativen, auf denen offizielle Ansprechpartner\*innen genannt werden, die so leicht erreicht werden konnten. Ursprünglich geplant war eine telefonische Kontaktaufnahme, die – sollte Bereitschaft zur Teilnahme an der Forschung bestehen – durch eine schriftliche Kurz-Skizze, die das Forschungsvorhaben erläuterte, nachträglich ergänzt werden sollte. Zunächst wurde *nicht* systematisch Kontakt zu allen Initiativen gesucht, sondern bei themenbezogenen Veranstaltungen wurden Vertreterinnen und Vertreter der ausgewählten Initiativen persönlich angesprochen und direkt

---

<sup>503</sup> Vgl. Lamnek 2010, S. 171–173

<sup>504</sup> Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) [www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de) unter der Rubrik „Austausch mit Betroffenen“, insbesondere unter „1. Jour Fixe mit Betroffenen“ bzw. „2. Jour Fixe mit Betroffenen“. Das Dokument „Übersicht Aufgaben und Ziele der Betroffenen-Initiativen“ (zuletzt abgerufen am 03.12.2013) als Grundlage der Auflistung der wesentlichen organisierten Initiativen liegt sowohl digital als auch in Papierform ausgedruckt vor.

gefragt, ob sie zu einem Interview bereit wären. Die direkte Ansprache erschien bei einem derart sensiblen Thema insbesondere aus forschungsethischer Sicht angemessener und persönlicher als die Kontaktaufnahme telefonisch oder per E-Mail.

Die persönlich angesprochenen Personen stellten sich einerseits selbst als Interviewpartner\*innen zur Verfügung und fungierten andererseits als „Gatekeeper“, um weitere Interessent\*innen für ein Interview zu gewinnen. Die Rekrutierung dieser Interessent\*innen gelang sowohl mit Hilfe der Methode des „Gatekeepers“<sup>505</sup> als auch durch die sogenannte „Schneeballsystem-Methode“.<sup>506</sup> Dabei spricht eine Person eine andere an, um diese für das Interview zu gewinnen, diese wiederum spricht erneut eine weitere Person an, um diese für ein Interview zu aktivieren usw. Die „Gatekeeper-Methode“ stellt die Schlüsselfigur des „Gatekeepers“, des „Türstehers“, in den Mittelpunkt. Dieser spricht passende Personen, die ihm bekannt sind, an und gewinnt sie für das Interview. Dies ist dann sinnvoll, wenn es sich um ein vertrauensvolles und/oder persönliches Thema wie das der sexualisierten Gewalt handelt. Der „Gatekeeper“ vermag als Vertrauensperson einzuschätzen, wer offen und zu einem Interview bereit ist. In diesem Forschungskontext fungierten beispielsweise Leiter\*innen von Selbsthilfegruppen als „Gatekeeper“ und vermittelten Interviewpartner\*innen.

Bei der ersten Kontaktaufnahme bei thematischen Veranstaltungen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, an denen Betroffene teilnahmen und öffentlich sprachen, trat die Verfasserin respektvoll, vorsichtig und wertschätzend an sie heran. Im Gespräch wurde das Forschungsthema zusammenfassend erläutert und das Interesse der Gesprächspartner\*innen an einem persönlichen Interview ergründet. Die potenziellen Interviewpersonen werden als „Experten und Expertinnen“<sup>507</sup> sowohl der ihnen widerfahrenen sexualisierten Gewalt der primären Viktimisierung als auch der sekundären Viktimisierung betrachtet. Das ausdrückliche Ziel, das in der bereitgestellten Projektskizze transparent formuliert wurde, ist es, nicht „über“ Opfer von sexualisierter Gewalt zu forschen, sondern ihre Perspektive darzustellen und sie in den Forschungsprozess möglichst frühzeitig einzubeziehen. Der

---

<sup>505</sup> Vgl. Lamnek 2010, S. 351

<sup>506</sup> Vgl. Kruse 2014, S. 255

<sup>507</sup> An dieser Stelle muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den hier genannten „Experten/Expertinnen“ nicht um die wissenssoziologisch definierten „Experten“ bei der Durchführung von sog. „Experteninterviews“ handelt (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, S. 9 ff. „Wer ist ein Experte? Wissenssoziologische Grundlagen des Expertinneninterviews.“), sondern gemeint sind „Expert\*innen“ für ihre spezifische Situation; vgl. auch Kruse 2014, S. 260: „Auch über die Variante des eigentlichen Expert/inn/en-Interviews hinaus gilt in jedem Forschungsprojekt qualitativer bzw. rekonstruktiver Sozialforschung, dass die Untersuchungspersonen, also die Befragten, die Expert/inn/en für ihre Deutungsmuster und Sichtweisen sind.“

Forschungskontext gibt ihnen diese Möglichkeit, ihre Sichtweise darzustellen. Ziel ist es, aufgrund des Praxistransfers der Forschungsergebnisse dazu beizutragen, sekundäre Viktimisierung zugunsten der Betroffenen sexualisierter Gewalt zu reduzieren.

Einige Betroffene waren im persönlichen Gespräch spontan sehr interessiert und aufgeschlossen, ein Interview über ihre individuellen Erfahrungen mit Reaktionen der Gesellschaft auf die ihnen widerfahrene sexualisierte Gewalt zu führen, so dass ein Termin vereinbart werden konnte. Zunächst wurde ihnen im Nachgang des persönlichen Gesprächs und nach dem Austausch der Kontaktdaten eine E-Mail mit einer kurzen Projektdarstellung zugesandt, um ihre Bereitschaft, am Interview teilzunehmen, zu erhöhen und um das Thema zu skizzieren. Außerdem wurde betont, dass den Beteiligten durch die Teilnahme am Interview keine Kosten entstehen; lediglich die persönliche Bereitschaft, sich Zeit für ein Interview zu nehmen, wurde vorausgesetzt. Alle Interviewpersonen wurden persönlich an einem „neutralen“ Ort, wie beispielsweise in den Räumen der Selbsthilfegruppe(n), interviewt. Auffallend war, dass alle neun problemzentrierten Interviews jeweils mit Mitgliedern von Selbsthilfegruppen geführt wurden, der Fokus lag dabei auf denen, die sich zu einem Interview bereit erklärten. Diese Selektion war in der Forschungsplanung nicht explizit vorgesehen, entwickelte sich jedoch im Laufe des Forschungsprozesses als relevanter, anschlussfähiger Aspekt im Zusammenhang mit dem Forschungsthema. „Es deutet sich so an, dass die Anbahnung von Feldforschung als vertrauensstiftende Beziehungsarbeit zu gestalten ist. Nur über eine solche Beziehungsarbeit des Forschers wird gerade in Bezug auf sensible Felder der Zugang zum Feld gewährt, nur auf einer solchen Basis ist dann die Erhebung brauchbarer Daten und der Erwerb einer die spätere Auswertung der Daten tragende Mitspielkompetenz möglich. Erstaunlich ist nun aber, dass dieser Aspekt für die Qualitative (insbesondere auch für die Narrative) Interviewforschung als einer bedeutenden Variante der Feldforschung in der einschlägigen Literatur nur am Rande aufgegriffen wird.“<sup>508</sup>

### **6.5.2 Die Durchführung der Interviews**

Damit die Interviews gelingen konnten, erschien es wesentlich, sowohl ein Vorgespräch zu führen als auch die Fragen in einer einfachen Wortwahl und Sprache zu formulieren. Es wurde bewusst (möglichst) darauf verzichtet, die Formulierung „sekundäre Viktimisierung“ oder ähnliche abstrakte Begriffe zu verwenden. An zwei Terminen wurden insgesamt fünf Personen aus einer Selbsthilfegruppe interviewt. Die ersten beiden Interviews wurden als

---

<sup>508</sup> Schröder 2015, S. 386

„Pretest“ ausgewertet, um methodische Fehler zu erkennen und zu bereinigen. Inhaltlich werden sie dennoch bei der Auswertung der Forschungsfrage berücksichtigt. Aus zwei weiteren Selbsthilfegruppen konnten jeweils zwei Interviewpartner\*innen gewonnen werden. Die neun Interviews mit Opfern von sexualisierter Gewalt wurden im Zeitraum zwischen dem 22.06.2013 und 08.11.2013 in drei unterschiedlichen deutschen Städten durchgeführt, wobei mehrere nacheinander und am selben Ort stattfanden.<sup>509</sup> Die Vorgespräche vor Beginn des Interviews waren unterschiedlich lang, sie dauerten von einigen Minuten bis zu einer halben Stunde und waren alle von einer sehr offenen und relativ entspannten Atmosphäre geprägt, sofern dies bei diesem sehr persönlichen und für die Betroffenen sehr belastenden Thema möglich war. Das methodische Vorgehen bei dem qualitativen Interview wurde erläutert, die zentrale Fragestellung als Forschungsthema in den Vordergrund gestellt und es wurden individuelle Fragen beantwortet. Betont wurde, dass alles erzählt werden könne und dass alles, was den Interviewpersonen zu dem Thema bzw. zu der Fragestellung einfallt, für das Interview relevant sei. Denn der oben genannte „Expert\*innenstatus“ des Interviewten für die subjektiven Deutungsmuster und Sichtweisen zu dieser Thematik wurde in den Vordergrund gestellt. Diese Haltung wurde im gesamten Interview zu vermitteln versucht. Die Möglichkeit, dieses jederzeit ohne Angabe von Gründen abubrechen, wurde den Interviewten zudem persönlich zugesichert und mit dem Prinzip der Freiwilligkeit erläutert. Alle Interviews wurden auf freiwilliger Basis geführt. Je nachdem, wie ausführlich die thematischen Lebensgeschichten dargestellt wurden, dauerten die Interviews von etwas länger als eine halbe Stunde bis zu zweieinhalb Stunden und gingen in unterschiedlicher Intensität auf das Forschungsthema ein.

Alle neun Interviews wurden mit Zustimmung der Interviewten mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgenommen und zum Zweck der Transkription anonymisiert gespeichert. Auf den Umgang mit ihren persönlichen Daten und die Anonymisierung der Interviews wurden die interviewten Personen detailliert hingewiesen.<sup>510</sup> Während des Vorgesprächs und bevor das Aufnahmegerät eingeschaltet war, unterschrieben alle Interviewpartner\*innen die Einwilligungserklärung<sup>511</sup> (die „informierte Einwilligung“<sup>512</sup>) zur Nutzung der Daten des aufgezeichneten Interviews mit den Hinweisen auf die Anonymisierung der Daten. Diejenigen, die Interesse an den Forschungsergebnissen hatten, sollten dies auf der

---

<sup>509</sup> Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf die Nennung von Ortsnamen und anderen Details verzichtet.

<sup>510</sup> Vgl. Kruse 2014, S. 280 ff.

<sup>511</sup> Vgl. Einwilligungserklärung im Anhang

<sup>512</sup> Vgl. Friedrichs 2014, S. 81 ff.

Einwilligungserklärung vermerken. Ausschließlich damit die Verfasserin zu diesem Zweck Kontakt mit ihnen aufnehmen kann, sollten die an den Ergebnissen interessierten Interviewpartner\*innen einer Speicherung der Kontaktdaten zustimmen.

Es wurde sowohl im Vorgespräch als auch im eigentlichen Interview darauf geachtet, dass möglichst wenig „Wissenschaftssprache“ und wenige Fremdwörter (wie das zentrale Wort „sekundäre Viktimisierung“) oder andere wissenschaftliche Ansätze direkt thematisiert und verwendet wurden, sondern dass diese alltagssprachlich umschrieben wurden. Der Einstieg in das eigentliche Interview gelang nach einem vertrauensaufbauenden „Warming-up“, dem gegenseitigen persönlichen Kennenlernen mit dem erläuternden Vorgespräch zum Thema „sexueller Missbrauch“. Das Interview wurde mit folgender Erzählaufforderung eingeleitet: *„Erzählen Sie doch bitte, wie es denn dazu kam, als Sie das erste Mal über den sexuellen Missbrauch sprachen. Mich interessieren speziell die Reaktionen Ihrer Gesprächspartner und wie diese Reaktionen auf Sie wirkten.“*

Auch während des Interviews und bei der Wiederholung der zentralen Fragestellungen wurden keine detaillierten Definitionen zum Phänomen der sekundären Viktimisierung vorgegeben. Sekundäre Viktimisierung wurde mit „negativen Reaktionen“ bzw. „Fehlreaktionen der Gesellschaft“ umschrieben, ohne ihr implizites Konzept vorzustellen. Die Durchführung des problemzentrierten Interviews orientierte sich grundsätzlich an den spezifischen Phasen des Interviews, die von Lamnek (2005) wie folgt formuliert werden: die Einleitung, die allgemeine Sondierung und die spezifische Sondierung.<sup>513</sup> Bereits im Vorgespräch und in der Einleitungsphase der Interviews wurden neutrale, personenunabhängige Erzählbeispiele für das Forschungsthema gewählt, um den Themenkomplex lediglich zu umschreiben, aber dennoch im Sinne eines verantwortungsvollen ethischen Vorgehens<sup>514</sup> zu erläutern, was explizit erforscht werden soll. Ein klassisches Beispiel für die Umschreibung sekundärer Viktimisierung ist die Zuschreibung der Verantwortung auf das Vergewaltigungsopfer (hier: traditionell eine Frau), die zum Zeitpunkt der Vergewaltigung einen „zu kurzen Rock“ trug und damit im Sinne der sekundären Viktimisierung die Straftat „provozierte“. Weitere Beispiele wurden verallgemeinert dargestellt: das „Nicht-glauben-Wollen“, das Negieren, das Ignorieren und/oder das Verharmlosen der Straftat („Das war doch gar nicht so schlimm“). Diese Themeneinführung wurde sehr vorsichtig und bei jedem Interview ähnlich oberflächlich

---

<sup>513</sup> Vgl. Lamnek 2005, S. 365–366

<sup>514</sup> Vgl. Friedrichs 2014, S. 81



gestaltet, um die von den Interviewten erlebten Geschichten möglichst wenig zu beeinflussen, aber dennoch einen Erzählimpuls zu geben. Nicht zuletzt dienten die Beispiele dazu, Vertrauen aufzubauen und Verständnis für die Opferperspektive zu vermitteln. Trotz des vorhandenen Leitfadens hat die qualitative Interviewführung die Aufgabe, den Interviewten so viel kommunikativen Raum wie möglich zu gewähren, indem so wenig Intervention wie nötig geschieht. Die zentralen Fragen waren auf vorbereiteten Moderationskarten notiert und wurden während des Interviews unterstützend für die Interviewten vorgelegt, damit diese sie besser nachvollziehen konnten. „Die Ausgangsbedingung qualitativer Interviewführung ist es ja, mit dem Problem des Fremdverstehens und dem Problem der Indexikalität menschlicher Sprache und Kommunikation methodisch kontrolliert umzugehen.“<sup>515</sup> Bei der Durchführung der Interviews wurde außerdem darauf geachtet, „den Einfluss des Forschenden zu kontrollieren und gering zu halten“<sup>516</sup>, so dass von einer „kontrollierten Subjektivität“<sup>517</sup> gesprochen werden kann.

## 6.6 Die Transkription

Um die aufgezeichneten Interviews auszuwerten, bedarf es einer exakten Verschriftlichung, einer Transkription.<sup>518</sup> Da das Thema brisant ist und die Schilderungen der Interviewpersonen sehr privat sind und ihre Intimsphäre betreffen, kam es aus ethischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht in Betracht, die Interviews von Außenstehenden transkribieren zu lassen. So nahm die Verfasserin die Transkription mithilfe des Spracherkennungsprogramms „Dragon Naturally Speaking 12.5“ selbst vor. Eine Diktierfunktion erlaubte es, die Interviews detailliert zu verschriftlichen, ohne dass Dritte diese hörten. Da die Verfasserin die kompletten Interviews selbst verschriftlichte, konnte sie sich intensiver mit dem Text-Material beschäftigen. Bei der Verschriftlichung war es für die Verfasserin unerlässlich, sich an gängigen Transkriptionsregeln<sup>519</sup> zu orientieren, um ein professionelles, für die wissenschaftliche Analyse geeignetes Transkript zu erstellen. Da die Lesbarkeit des Textmaterials gewährleistet werden sollte, wurde jedoch mit möglichst wenigen Transkriptionszeichen gearbeitet. Einige grundlegende Transkriptionszeichen werden in der Legende erläutert (siehe unten). „Die Transkriptionsregeln nach Kuckartz

---

<sup>515</sup> Kruse 2014, S. 302

<sup>516</sup> Vgl. Misoch 2015, S. 235

<sup>517</sup> Vgl. Misoch 2015, S. 233–235

<sup>518</sup> Vgl. Fuß/Karbach 2014, S. 15: „Das Wort Transkription (lat. = transcriptio) bedeutet Umschreibung, Überschreibung oder auch Übertragung und meint eine Regel geleitete Verschriftlichung von Interviews, Gruppendiskussionen oder Alltagsgesprächen zu Auswertungszwecken.“

<sup>519</sup> Vgl. Fuß/Karbach 2014, S. 28

(2014) überführen die gesprochene Sprache in die Standardsprache bzw. Schriftsprache. Dabei wird jedes gesprochene Wort von der transkribierenden Person ins Hochdeutsche übertragen und verschriftlicht. (...) Eigenheiten in der individuellen Aussprache werden zum Teil im Transkript kenntlich gemacht. So werden im Redefluss auffällige Wortbetonungen und ein deutlich lauterer Sprechen festgehalten, dagegen bleiben beispielsweise die Dehnung einzelner Wortsilben wie auch dialektale Färbungen unberücksichtigt.“<sup>520</sup> Generell ist ein Basistranskript von einem Feintranskript zu unterscheiden,<sup>521</sup> wobei Grenzen der Lesbarkeit bei letzterem die Interpretation erschweren, so dass es sich beim vorliegenden Textmaterial der Interviews lediglich um Basistranskripte handelt. Dabei ist ein Informationsverlust einzukalkulieren. Denn nach Fuß (2014) handelt es sich bei Transkripten um Tertiärdaten. Dennoch ist festzuhalten, dass „die Orientierung an der Schriftsprache zu einer guten Lesbarkeit des Transkripts beiträgt“<sup>522</sup>. Besonders relevant erschien es bei diesem Thema, den Tonfall des Gesagten wiederzugeben, um Differenzierungen erkennen und interpretieren zu können. Dies ist in der Textform jedoch sprachlich effektiv nicht möglich. Transkriptionszeichen sind dafür relevant, können jedoch nicht die komplette Sprachmelodie abbilden. „Das Transkribieren der Gesprächsaufnahme kommt demnach nicht einem Kopieren des Gesprächs gleich. Das Transkript ist letztendlich als das Ergebnis einer Transformation von Daten zu wissenschaftlichen Zwecken anzusehen. Dabei kommt es einerseits notgedrungen zur Selektion relevanter Gesprächscharakteristika wie beispielsweise die Sprachmelodie oder nicht hörbare Handlungen (z. B. Gesichtsmimik, Kopfnicken oder Kopfschütteln).“<sup>523</sup> Kruse (2014) weist auf die Fehleranfälligkeit von Transkripten hin und betont, das Transkripte „keine schriftlichen Abbilder verbaler Daten, sondern Konstruktionen“<sup>524</sup> sind.<sup>525</sup> Ein Transkriptions-Tagebuch – das mit Hilfe der Diktierfunktion des Aufnahmegeräts nach jeder Abschrift aufgenommen wurde – hielt die ersten Eindrücke beim Transkribieren fest und förderte die Reflexion der Interview-Situation. Darüber hinaus ergaben sich, bezogen auf das komplexe Forschungsthema, neue inhaltliche Aspekte, Verbindungen und Ideen während des Transkribierens. So fielen der Verfasserin etwa Wiederholungen, Unterschiede oder/und Ähnlichkeiten zwischen den neun verschiedenen Interviews auf, weil sie sich während der Transkription intensiv mit ihnen beschäftigte.

---

<sup>520</sup> Fuß/Karbach 2014, S. 29

<sup>521</sup> Vgl. Fuß/Karbach 2014, S. 24

<sup>522</sup> Vgl. Fuß/Karbach 2014, S. 29

<sup>523</sup> Fuß/Karbach 2014, S. 26

<sup>524</sup> Vgl. Kruse 2014, S. 355 ff.

<sup>525</sup> Vgl. Kruse 2014, S. 354: „Jede Transkription stellt als Sekundärdatenmaterial selbst eine Konstruktion dar – und ist keine objektive Abbildung der Primärdaten.“

Obwohl der Verfasserin bekannt ist, wie relevant die Transkriptionsregeln sind, wurde aufgrund der besseren Lesbarkeit bei der Integration der Beispiel-Sequenzen in den Text eine minimalistische Verwendung von Transkriptionszeichen favorisiert. Dennoch wurde eine möglichst exakte Transkription vorausgesetzt und angestrebt, weil nur das als sinnmotiviert rekonstruiert werden kann, was im Protokoll abgebildet ist. In Anlehnung an die „fünf moderaten Grundregeln des Transkribierens“<sup>526</sup> von Kruse (2014) orientierte sich die Verschriftlichung des Textmaterials zum Teil an den folgenden Vorgaben: Es soll alles so verschriftlicht werden, was gehört wird und wie es gehört wird. Empfohlen wird weiterhin, den Text kleinzuschreiben; großgeschrieben werden nur die Wörter, die betont werden; Pausen werden markiert. Wenn es für die Interpretation der jeweiligen Textstelle erforderlich scheint, sollten die Betonung, der Rhythmus und die Intonation (Sprechmelodie) textlich hervorgehoben werden. Jedes Transkript stellt eine Konstruktion dar. Sie ist kein reales Abbild des zu verschriftlichenden Gesprächs. Insofern sollte der konstruktive Charakter von Transkriptionen durch unnötige oder sogar verfälschende Notationen nicht unnötig verstärkt werden. Daher ist es wichtig, den Diskursverlauf bzw. die Gesprächsorganisation so klar wie möglich zu transkribieren.<sup>527</sup> Um die Lesbarkeit des Textmaterials zu gewährleisten und die Sequenzen für die Auswertung möglichst verständlich zu vermitteln, werden diese zwar textlich hervorgehoben, ohne jedoch die Transkriptionszeichen darzustellen.

## **6.7 Anonymisierung, Datenschutz und Datensicherheit**

Die Anonymisierung der Daten gewährleistet den notwendigen Datenschutz, der schriftlich zugesichert wird. Alle Namen, personenbezogenen Daten, Orte und Bezüge wurden anonymisiert oder durch Analogien ersetzt und wirklichkeitsgetreu wiedergegeben, ohne den Sinngehalt des Interviews zu verfälschen. Alternativ wurden Worte zunächst durch Punkte in Klammern (...) ersetzt, um dem geforderten Datenschutz zu entsprechen. „Über die Einwilligungserklärung wird die Beziehung zwischen den Forschenden und den zu befragenden Personen geregelt. Sie konstituiert somit den Kompromiss zwischen dem Recht auf Forschungsfreiheit und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Mit ihr finden die formalen und inhaltlichen Anforderungen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Angaben Berücksichtigung. Eine rechtswirksame Einwilligung setzt eine vorherige, schriftliche Zustimmung der betreffenden Personen und deren Informiertheit voraus. Eine informierte Einwilligung umfasst die

---

<sup>526</sup> Vgl. Kruse 2014, S. 358 ff.

<sup>527</sup> Vgl. Kruse 2014, S. 358 ff.

Kenntnisnahme der betreffenden Person über die Art der Daten, Form und Zweck der Verarbeitung und der daran beteiligten, verantwortlichen Personen. Sie bezieht ebenso Hinweise auf das Recht und die Folgen der Verweigerung der Einwilligung ein.“<sup>528</sup> Unter Datensicherheit wird der sensible Umgang mit dem digitalen und verschriftlichten Datenmaterial verstanden, was bedeutet, die nicht anonymisierten „Grunddaten“ vor dem Zugriff Dritter zu schützen bzw. diese nach Abschluss der Auswertung und Verschriftlichung zu löschen. „Im Allgemeinen versteht man unter Datensicherheit das Ergebnis aller Maßnahmen, welche den Verlust oder die Manipulation – beispielsweise das Fälschen oder das Beschädigen – von Daten erfolgreich verhindern. Diese Maßnahmen können technischer oder organisatorischer Natur sein.“<sup>529</sup>

## **6.8 Das Textmaterial**

Neben den Interviews war zunächst geplant, zusätzlich persönliche Schilderungen Betroffener aus verschiedenen Internetforen als weiteres Textmaterial einzubeziehen und auszuwerten, um das Phänomen der sekundären Viktimisierung weiter zu analysieren. Diese Idee wurde nach der Durchführung der Interviews insofern verworfen, als das protokollierte Textmaterial der Interviews als wesentliche und einzige, spezifische, den Forschungsprozess authentisch widerspiegelnde Quelle für sekundäre Viktimisierung nach sexualisierter Gewalt definiert wurde.

### **6.8.1 Selektion von Analyseausschnitten aus den Interviews**

Aus den neun durchgeführten Interviews entstanden insgesamt 233 Seiten Textmaterial, da die Interviews lang waren und die Erzählungen zur Thematik der sexualisierten Gewalt vielschichtig. Da nicht alle Textstellen die Forschungsfrage tangieren, musste für die Auswertung mit der Sequenzanalyse eine Vorauswahl und Selektion getroffen werden. Das ist wissenschaftlich nicht als unproblematisch einzuschätzen und kann aufgrund der eigenständigen Verkürzung des Interview-Protokolls wiederum das Textmaterial verfälschen. „Denn der Verfahrensprozess der Textreduktion erfolgt selten *explizit* (H. d. V.) systematisch, regelgeleitet und transparent. Er verstößt damit gegen die basalen Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens. (...) Zusammenfassungen sind per se erhebliche interpretatorische Leistungen und beruhen auf subjektiven Selektionen, die sich in den

---

<sup>528</sup> Fuß/Karbach 2014, S. 99

<sup>529</sup> Fuß/Karbach 2014, S. 100

Relevanzsystemen und Suchstrategien der Forschenden begründen.<sup>530</sup> Daher werden die verschiedenen Selektionsstufen der Textauswahl im Folgenden derart explizit erläutert.

Zunächst wurden in einem ersten Schritt der Explikation die Textstellen in jedem Interview markiert, die Informationen zur primären Viktimisierung, dem sexuellen Missbrauch, und Bezüge zu spezifischen Reaktionen, z. T. sekundäre Viktimisierung, enthielten. In einem zweiten Schritt wurden lediglich die Passagen, die die sekundäre Viktimisierung tangierten, markiert. Es waren sowohl explizite als auch implizite Hinweise auf sekundäre Viktimisierung in den Interviews zu erkennen. Hierbei wurde für das Verständnis von sekundärer Viktimisierung auf die bereits bestehenden Definitionen der Fachliteratur zurückgegriffen, ohne dass die aus den Ergebnissen zu entwickelnde Theorie bzw. die systematische Ausdifferenzierung des Phänomens bereits vorlag. Ein letzter Schritt konzentrierte sich insbesondere darauf, die genannten Präventionsmöglichkeiten zur Verhinderung sekundärer Viktimisierung zu markieren. Alle Passagen wurden nun sequenzanalytisch ausgewertet. Dabei wurde die Einteilung in die zeitlichen Dimensionen Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft weitestgehend aufgehoben. Aufgrund des unterschiedlichen Antwortverhaltens und der zum Teil fehlenden Fokussierung auf die Zeiteinteilung sind eine Vergleichbarkeit sowie eine analytische Trennung in diese starren Zeitdimensionen nicht möglich.

### **6.8.2 Hinweis zum Umgang mit retrospektiven Daten**

Bei den neun Interviews, aus denen das vorliegende Textmaterial stammt, handelt es sich jeweils um retrospektive Daten. Das heißt, die Interviewten berichteten über ihre Erfahrungen zum Forschungsgegenstand der sekundären Viktimisierung in der Rückschau. Sie erzählten das Erlebte rückblickend und vermittelten im Interview das, was sie aus ihrer Vergangenheit als für die Fragestellung relevantes Ereignis betrachteten. Dabei werden die Schwerpunkte individuell vom Interviewten selbst gesetzt. Es ist aus der Erzählung nicht verifizierbar, ob die betroffenen Personen die Situation aktuell im Interview derart erinnern und tatsächlich in der Vergangenheit ebenso empfunden haben; oder ob das Erlebte, das häufig Jahre oder Jahrzehnte zuvor geschah, durch zwischenzeitliche persönliche Erfahrungen verändert ist. Daher wird das im Interview Wiedergegebene als das Erlebte angesehen. Biografisch erlebte Erzählungen sind immer von anderen Erfahrungen beeinflusst und nie als „reale“ Ereignisabläufe zu analysieren, sondern ihnen liegt immer auch die subjektive Komponente

---

<sup>530</sup> Kruse 2014, S. 380

im Sinne der Verarbeitung, Reflexion und Bewertung von Ereignissen zugrunde. Zusätzlich ist bei den retrospektiven Daten zu beachten, dass es sich um „dritte Personen“ handelt, die als Akteure der sekundären Viktimisierung gelten und über die berichtet wird. Das Interview reproduziert also nicht nur das Gespräch zwischen Interviewerin und Interviewten, was für die inhaltliche Auswertung weniger relevant ist, sondern die durch den Interviewten dargestellte Interaktion mit anderen Personen, die ihn in der Vergangenheit sekundär viktimisierten. Die Auswertung der Interviews zielt demnach auf die fokussierte Analyse der Interaktion, die maßgeblich für die sekundäre Viktimisierung verantwortlich ist. Das damals Erlebte wird aus heutiger Sicht erinnert und berichtet. Es muss vor diesem Hintergrund und mit dem möglichen Kontextwissen des Interviewten interpretiert werden. Dieses ist maßgeblich durch den öffentlichen und fachlichen Diskurs um den „Missbrauchsskandal“<sup>531</sup> seit 2010 geprägt. Das heißt, die Erzählungen der Betroffenen können nicht zuletzt durch Relevanzen gegenwärtiger Situationen geprägt und gewichtet sein.

### **6.9 Zwischenergebnisse und Reflexion der Interviewsituationen u. b. B. der Bedeutung des Phänomens der sekundären Viktimisierung für die Interviewten**

Da die Verfasserin die Interviews in Form eines auf das Aufnahmegerät gesprochenen Postskriptums, das die einzelnen Eindrücke der Interviewsituation und der inhaltlichen Tendenz zusammenfasst, auf strukturierte Weise reflektiert hatte, konnte sie die Bedeutung des Phänomens der sekundären Viktimisierung nachträglich einschätzen, bevor die eigentliche strukturierte Auswertung erfolgte. „Der Forscher/Interviewer löst sein Interesse an der Sichtweise der Untersuchten ein, indem seine Aufmerksamkeitshaltung und seine Nachfragen im Interview von fortlaufend verfeinertem und revidierbarem Wissen geprägt sind. Der interaktive Erhebungsprozeß führt damit zu Vorinterpretationen, die im eigentlichen Auswertungsprozeß wiederum systematisch und kontrolliert einer weitergehenden Analyse unterzogen werden.“<sup>532</sup> Eine Kurzinterpretation zur Bedeutung des Phänomens der sekundären Viktimisierung und mögliche Präventionsansätze für die Interviewpartner/innen konnten somit als Überblick und als „erster Eindruck“ der inhaltlichen Ebene der Interviews entwickelt werden. Dieser „erste Eindruck“ ist nicht mit einer Zusammenfassung der

---

<sup>531</sup> Der Begriff „Missbrauchsskandal 2010“ wird mittlerweile von Experten und Expertinnen kritisch hinterfragt: „Eine Historisierung verbunden mit der Konstruktion ‚Missbrauchsskandal 2010‘ sei zukünftig zu vermeiden. Wichtig sei, dass es Aufarbeitung und Beschäftigung mit dem Themenfeld Kindesmissbrauch schon vor 2010 gegeben habe. Dies dürfe nicht ausgeblendet werden.“

Vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de/aufarbeitung/fachgesprach-aufarbeitung/> (Abruf: 06.05.2016)

<sup>532</sup> Witzel 1982, S. 118

Auswertungsergebnisse gleichzusetzen und kommt keiner „inhaltlichen Zusammenfassung“ im Sinne einer Textreduktion gleich.<sup>533</sup>

Alle Interviewpartner\*innen erzählten sehr offen und detailliert über ihre (Opfer-)Situationen, über den Hergang der Straftat sowie über die Folgen der erlebten sexualisierten Gewalt – ihr Bedürfnis, darüber zu sprechen, war insgesamt sehr groß. Auffallend war, dass es den Betroffenen – trotz konkreter Aufforderung, davon zu erzählen – jedoch weniger um die negativen Reaktionen „der Gesprächspartner\*innen“<sup>534</sup> und deren Folgen, sondern um die ihnen widerfahrene Straftat und deren direkte Auswirkungen ging. In diesem Zusammenhang ist nicht klar, ob es sich um ein „Verständnis-Problem“ handelte oder ob die Prioritäten eher auf den „existenzielleren“ Fragen wie fehlenden Therapieangeboten, direkten Folgen der Straftat, wie z. B. Traumatisierung, oder „Alltagsfragen“ lagen, die tendenziell eher im therapeutischen Kontext oder in einer Beratung behandelt werden. Das könnte darauf hindeuten, dass bei den Interviewpartner\*innen akuter Redebedarf bzw. Bedarf an professionellem Zuhören bestand. Außerdem wurde deutlich, dass die im Interview tangierten Themen den aktuellen gesellschaftspolitischen und medial vermittelten Diskurs widerspiegeln (strafrechtliche Verjährungsfristen, finanzielle Opferentschädigung, Therapieangebote, Versorgungslage der Betroffenen u. Ä.).

Trotz gewissenhafter, erläuternder Vorgespräche und fragetechnischer Fokussierung auf die (negativen) Reaktionen der Gesprächspartner\*innen (sekundäre Viktimisierung) spielte dieser Aspekt bei der Beantwortung der Fragen im Interview eine untergeordnete und nicht *die* erwartete zentrale Rolle. Das heißt, die Interviewpartner\*innen wollten generell eher über ihre primäre als über die sekundäre Viktimisierung sprechen, obwohl der Forschungsschwerpunkt ein anderer war. Es entstand dabei der Eindruck, dass die Situation, einer sekundären Viktimisierung ausgesetzt zu sein, das heißt, durch negative Reaktionen der Gesellschaft nochmals geschädigt zu werden, bereits im gesellschaftlichen Umgang mit „einkalkuliert“ wurde. Das würde wiederum die These der (ungewollten) nichtintendierten und indirekten Förderung der tertiären Viktimisierung – im Sinne der Übernahme der Opferrolle in das Selbstbild – implizieren. Zu der Frage, ob es Kontakt mit der Polizei gegeben habe und wie

---

<sup>533</sup> Vgl. Kruse 2014, S. 380

<sup>534</sup> Im Sinne der Fragestellung im problemzentrierten Interview, wie „die Gesprächspartner\*innen“ auf die Mitteilung über die widerfahrene sexualisierte Gewalt reagierten, wurde diese Formulierung bewusst allgemein gehalten, um eine möglichst große Offenheit im Antwortverhalten zu gewährleisten. Das heißt, wer „die Gesprächspartner\*innen“ waren und was erzählt wurde, entschieden die Interviewten selbst (außer dass explizit nach der Polizei-Interaktion gefragt wurde); es konnten Gesprächspartner\*innen aus dem innerfamiliären sozialen Umfeld oder aus dem institutionellen Kontext sein, also alle Personen, denen der sexuelle Missbrauch von den Betroffenen mitgeteilt wurde.

dieser erlebt worden sei, konnten die Interviewten keine eigenen Erfahrungen wiedergeben, da alle im Ergebnis keinen Kontakt zur Polizei hatten. Die Straftaten wurden nicht angezeigt. Dies hatte womöglich unterschiedliche Gründe, die nicht näher von den Interviewten dargelegt und auch nicht erfragt wurden.

Ein wesentliches Erkenntnisinteresse, das der Durchführung der Interviews zugrunde lag, waren die perspektivischen Präventionsansätze zur Vorbeugung zukünftiger sekundärer Viktimisierung. Hier lieferte die Frage nach den Bedürfnissen und „Wünschen“ von Betroffenen sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft einen Bezug (*„Welche Reaktionen hätten Sie sich gewünscht? Welche Reaktionen wünschen Sie sich zukünftig bei der Mitteilung über die von Ihnen erlebte sexualisierte Gewalt?“*). Das Forschungsinteresse an Präventionsmöglichkeiten bezog sich in der Konzeption immer auf die Prävention sekundärer Viktimisierung, wurde aber fast ausschließlich bezogen auf die Prävention primärer Viktimisierung verstanden, trotz mehrfacher Umschreibungen. Das heißt, „Information“, „Aufklärung“ und „Sensibilisierung“ waren zwar regelmäßig wiederkehrende Stichworte, die genannt wurden; in diesem Kontext wurde jedoch häufig Bezug zur primären Viktimisierung genommen, für die es Präventionsmaßnahmen zu installieren gelte. Für die Interviewpartner\*innen bedeutete Prävention vielmehr, durch Präventionsmaßnahmen die eigentliche Tat, den sexuellen Missbrauch, zu verhindern als die negativen Reaktionen der Gesellschaft, wenn mitgeteilt wird, dass sexualisierte Gewalt stattgefunden hat. Dennoch wurden z. T. unabhängig von der konkreten gezielten Interview-Frage und recht unvermittelt Aspekte sekundärer Viktimisierung an anderen Stellen der Interviews genannt, die negativ im Sinne des impliziten Modells der sekundären Viktimisierung und/oder retraumatisierend erlebt wurden und die nach Meinung der Interviewpartner\*innen verhindert werden sollten. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass das Phänomen der sekundären Viktimisierung bei Opfern zwar existiert, aber nicht immer präsent ist und bewusst reflektiert wird.

Aufgrund dieses eher unkonventionellen, überraschenden Ergebnisses konnte die eingangs bewusst in die Zeitdimensionen „Vergangenheit“, „Gegenwart“ und „Zukunft“ gefasste Struktur des problemzentrierten Interviews nicht konsequent und durchgängig aufrechterhalten werden.<sup>535</sup> Nach der Durchführung von neun Interviews zog die Verfasserin ein Resümee und beschloss, die Länge des Leitfadens zu modifizieren, sollten noch weitere Interviews geführt werden. Dann könnte der Leitfaden auf zwei zentrale Fragen reduziert

---

<sup>535</sup> Daher wird auf diese, ursprünglich bei der Fragebogenentwicklung als sinnvoll erachtete Struktur („Vergangenheit“ – „Gegenwart“ – „Zukunft“) in der eigentlichen Auswertung ebenfalls verzichtet.



werden, um die Thematik noch konkreter zu fassen. Damit läge der Fokus auf folgenden Schlüsselfragen:

- 1. Wie reagierten Ihre Gesprächspartner\*innen auf die Mitteilung über die Ihnen widerfahrene sexualisierte Gewalt?*
- 2. Welche Reaktionen von Gesprächspartner\*innen wünschen Sie sich zukünftig auf die Mitteilung über die Ihnen widerfahrene sexualisierte Gewalt?*

Diese Fragen beziehen sich auf das Verhalten aller Akteure, die direkten, telefonischen oder schriftlichen Kontakt mit der von sexualisierter Gewalt betroffenen Person gehabt haben bzw. zukünftig haben werden. Diese Frage ist bewusst offen gehalten und impliziert alle gesellschaftlichen Reaktionen auf unterschiedlichen Interaktionsebenen sowohl im sozialen Umfeld wie auch mit Partner\*innen, Verwandten, Freund\*innen, Nachbarn, aber auch mit Akteuren in Institutionen wie Polizei, Therapeut\*innen, Ärzt\*innen, Klinikpersonal. Voraussetzung für eine bewusste oder unbewusste sekundäre Viktimisierung ist es, dass die Interaktionspartner\*innen von der primären Viktimisierung durch sexualisierte Gewalt wissen. Dies führt zu der Frage, wie sie reagiert haben, als sie von dem Betroffenen über den sexuellen Missbrauch informiert wurden.

## 7. Zur Auswertung der erhobenen Daten

Die Auswertung der erhobenen Daten konzentriert sich auf die sogenannte „Opferperspektive“, auf die Perspektive, aus der die Opfer sexualisierter Gewalt, die sekundäre Viktimisierung(en) erlebt haben, die Interaktionen betrachten, verstehen und im Interview wiedergeben. Es soll orientiert an Reichertz (2014) die „*Rekonstruktion deutungs- und handlungsgenerierender Strukturen*“ (H. i. O.) im Sinne der Frage „Welche latenten Strukturen determinieren das Handeln der Subjekte?“<sup>536</sup> vollzogen werden. Das bedeutet im Forschungskontext explizit – wie oben bereits definiert und hier nochmals betont – Folgendes: Welche Strukturen liegen einer sekundären Viktimisierung zugrunde? Sind spezifische Interaktionsmuster in der Analyse des Erzählten zu erkennen? Können daraus Präventionsmethoden zur Verhinderung sekundärer Viktimisierung abgeleitet werden?

### 7.1 Die objektiv-hermeneutische Sequenzanalyse als Auswertungsmethode

Als Auswertungsmethode wurde eine modifizierte Variante der objektiv-hermeneutischen Sequenzanalyse gewählt. Die Sequenzanalyse stellt als Verfahren der qualitativen Auswertung das „Herzstück“<sup>537</sup> der objektiven Hermeneutik dar, die maßgeblich von Oevermann (1979) geprägt wurde.<sup>538</sup> „Die sequenzielle Analyse sucht die Abfolge der einzelnen Interakte, also den Gesamtzusammenhang, zu erfassen.“<sup>539</sup> Die objektive Hermeneutik stellt der statistischen Generalisierung quantitativer Analysen das Prinzip der „Strukturgeneralisierungen“<sup>540</sup> gegenüber.<sup>541</sup> „Das Verfahren der objektiven Hermeneutik zielt auf die Rekonstruktion einer Fallstruktur. Je nachdem, was der untersuchte ‚Fall‘ ist, besteht diese im Nachweis einer Reproduktionsgesetzlichkeit an mehreren Stellen des analysierten Textes und im Überprüfen der Fallstrukturhypothese auf mögliche Falsifizierbarkeit. Generalisierung muss hier die Form der Strukturgeneralisierung haben.“<sup>542</sup> Betont werden muss an dieser Stelle der bewusste Verzicht auf den Begriff des „Falls“ im

---

<sup>536</sup> Vgl. Reichertz 2014, S. 71

<sup>537</sup> Vgl. Reichertz 1986, S. 55–56

<sup>538</sup> Vgl. Oevermann et al. 1979, S. 352 ff.

<sup>539</sup> Lamnek 2005, S. 220

<sup>540</sup> Vgl. Oevermann 2001, S. 33

<sup>541</sup> Seit einigen Jahrzehnten haben sich neben quantitativen Ansätzen der Sozialforschung zunehmend qualitative, sinnverstehende Ansätze etabliert. Sie gelten zwar als *nicht*-repräsentativ, dennoch sind Generalisierungen der Ergebnisse möglich. Maßgeblich ist dabei die Verstehensperspektive, die mit Blick auf die Forschungsfrage einen Perspektivwechsel zur Untersuchungspopulation entwickelt.

<sup>542</sup> Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 266

Laufe der dargestellten Auswertung.<sup>543</sup> Hinsichtlich der hier gewählten Auswertungsmethode der Interviews ist außerdem zwingend die saubere analytische Trennung von Selbst- und Fremdbewertung geboten. Diese ergibt sich wiederum aus den Aspekten der Fremd- und Selbstwahrnehmung. Methodologisch grenzt sich die objektive Hermeneutik ab von Methoden des Verstehens im Sinne eines Nachvollzugs subjektiver Dispositionen oder der Übernahme von subjektiven Perspektiven des Untersuchungsgegenstandes bzw. Methoden des Sich-Einfühlens.<sup>544</sup> „Daraus folgt nicht, dass sich die objektive Hermeneutik nicht auch für subjektive Dispositionen oder für das, was man mit Max Weber den subjektiven Sinn des menschlichen Sich-Verhaltens nennen kann, interessiert.“<sup>545</sup> Die für die Datenerhebung angewandte Methode des problemzentrierten Interviews nach Witzel (1982) sieht vor, dass in dem darauf bezogenen Auswertungsprozess eine gesamte Forschergruppe in die Interpretation miteinbezogen wird.<sup>546</sup> Bei der Interviewauswertung für diese Arbeit konnte diese Methode aus forschungsökonomischen Gründen nicht vollständig umgesetzt werden und es wurde einer anderen, korrespondierenden Methode der Wahl – der objektiv-hermeneutischen Sequenzanalyse – der Vorzug gegeben. Die Hermeneutik wird als Deutungskunst oder Kunst der Textauslegung verstanden. Objektive Hermeneutik ist die Deutung des objektiven Sinns von Texten; sie ist eine strikt analytische, in sich objektive Methode der lückenlosen Erschließung und Rekonstruktion von objektiven Sinn- und Bedeutungsstrukturen. Das heißt, die soziale Wirklichkeit ist sinnstrukturiert und jede soziale Handlung ist durch einen objektiven Sinn begründet.<sup>547</sup> „Zum Grundverständnis einer objektiven Hermeneutik gehört weiter die Überzeugung, dass soziales Handeln ‚regelerzeugtes‘ und regelgeleitetes Handeln ist und es bei der Interpretation entsprechend darum geht, die Regeln, die in einem bestimmten Wirklichkeitsausschnitt zur Anwendung kommen, zu explizieren.“<sup>548</sup> Die objektive Hermeneutik hat das Ziel, hinter den einzelnen subjektiven Bedeutungsstrukturen, die das Datenmaterial (z. B. Protokolle von Interviews) liefert, allgemeine, objektive

---

<sup>543</sup> Wohlwissend, dass die Begriffe „Fall“, „Fallstruktur“, „Fallstrukturhypothese“, „Normalfallmodell“ u. ä. methodologische Fachbegriffe darstellen. Dennoch erscheint der „Fall“-Begriff im Kontext des Forschungsthemas der sekundären Viktimisierung aus Respekt vor den Opfern sexualisierter Gewalt nicht angemessen und passend zu sein. Daher werden die Begriffe – sofern es möglich ist – vermieden. Die Sequenzen aus den Interviews der Betroffenen stellen keinen „Fall“ dar, sondern würden mit der Verwendung des Begriffs „Fall“ das Forschungsthema ad absurdum führen.

<sup>544</sup> Vgl. Ley 2010b, S. 168

<sup>545</sup> Ley 2010b, S. 168

<sup>546</sup> Vgl. Witzel 1982, S. 119: „Um sogenannte ‚objektive‘ Daten zu erlangen, wird die vom einzelnen Interpreten vorgenommene Analyse der gesamten Forschergruppe schriftlich vorgelegt und bis in alle Einzelheiten hinein diskutiert. Die endgültige Interpretation beruht dann auf einer zweifachen, intensiven Auseinandersetzung mit dem Transkript: Einmal durch den Interpreten, des weiteren durch die Mitglieder der Forschungsgruppe, die einen Konsens am Text herstellen.“

<sup>547</sup> Vgl. Ley 2010b, S. 163

<sup>548</sup> Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 249

Strukturen zu erschließen.<sup>549</sup> „Gegenstand der Objektiven Hermeneutik ist somit nicht das konkrete Verhalten von Individuen, sondern die latenten Sinnstrukturen als Bedeutungsmöglichkeiten von Interaktionstexten sollen herausgearbeitet werden.“<sup>550</sup>

In Anlehnung an Oevermann et al. (1979) beschreibt Mayring (1999) das methodische Vorgehen bei der objektiven Hermeneutik in den Grundzügen wie folgt<sup>551</sup>: Die Analyse beginnt mit der Bestimmung der Fragestellung. Es muss festgelegt werden, worauf die Analyse des Materials abzielt: Im dargestellten Forschungskontext der sekundären Viktimisierung zielt die Auswertung auf die Interaktionsstruktur zwischen sekundär Viktimisierenden (Akteur der sekundären Viktimisierung) und dem sekundär Viktimisierten (Opfer der sekundären Viktimisierung) ab. Es gelten das gesprochene Wort des Interviewten, der (eventuell) sekundär viktimisiert wurde, und die erzählte Erinnerung an die Interaktion. Daran schließt sich die Grobanalyse an: Es wird analysiert, was das Handlungsproblem der Situation ist, aus der das Material stammt (also die situativen Bedingungen der Materialentwicklung). Die Rahmenbedingungen bilden eine Grobstruktur, die der Bezugspunkt der dann folgenden Analyse ist, dabei ständig überprüft wird und modifiziert werden kann. Das Kernstück der Analyse ist die sequentielle Feinanalyse und damit die eigentliche „Sequenzanalyse“, die nach den unten genannten Prinzipien erfolgt. Sequentiell bedeutet dabei, dass das Material in einzelne Interakte, also aufeinander bezogene Handlungen, zerlegt wird, die nacheinander analysiert werden. Sequentiell heißt weiterhin, dass „die berichteten Ereignisse zunächst in ihre zeitliche Ordnung gebracht werden. Die Sequenzanalyse orientiert sich dann an dieser Ordnung und nicht am zeitlichen Ablauf des Interviews.“<sup>552</sup> Das Prinzip der Sequentialität stellt den „Kern der methodischen Verfahrensweise der Sequenzanalyse der objektiven Hermeneutik“ dar.<sup>553</sup>

Die Sequenzialität als Analysemethode eines zu interpretierenden Protokolls bedeutet Zeile für Zeile, Wort für Wort zu interpretieren, das heißt „auf der Suche nach brauchbaren Textstellen durch den Text ,wandern“<sup>554</sup> und dieser speziellen „Ablauflogik“ folgend:

1. Interpretation der ersten (die Fragestellung betreffenden) Sequenzstelle
2. Formulierung der sich aus dieser Sequenzstelle ergebenden Anschlussmöglichkeiten

---

<sup>549</sup> Vgl. Mayring 1999, S. 98

<sup>550</sup> Lamnek 2005, S. 212

<sup>551</sup> Vgl. Mayring 1999, S. 99 ff.

<sup>552</sup> Vgl. Flick 2002, S. 304

<sup>553</sup> Vgl. Wernet 2000, S. 27 / Ley 2010b, S. 165

<sup>554</sup> Vgl. Wernet 2000, S. 28 / Ley 2010b, S. 165

3. nächste Sequenzstelle > Überprüfung der Anschlussmöglichkeit, die tatsächlich realisiert wurde (Orientierung an der tatsächlich vollzogenen Wirklichkeit) > dieser Ablauf bis zum Ende des Textes

Zusätzlich greift die Sequenzanalyse auf weitere vier grundsätzliche Prinzipien zurück, die während des Auswertungsprozesses beachtet werden müssen. Diese sind neben der Sequenzialität folgende<sup>555</sup>: Kontextfreiheit, Totalität, Wörtlichkeit und Sparsamkeit, die an dieser Stelle kurz erläutert werden.<sup>556</sup> Kontextfreiheit bedeutet, dass spezifisches Vorwissen über den zu analysierenden Fall methodisch streng verboten ist, wenn die Lesarten begründet werden. Es gilt die Grundhaltung der „künstlichen Naivität“<sup>557</sup>. Spezifisches Vorwissen über den zu analysierenden Text ist bewusst zu kontrollieren. Das Prinzip der kontextfreien Interpretation zieht kein äußeres Kontextwissen hinzu; vorhandenes Wissen über den Fall, das aus anderen Quellen als aus der Sequenzanalyse selbst stammt, darf in die Interpretation nicht einfließen. Die Unabhängigkeit von einem inneren Kontext gilt nur für die erste Sequenzstelle. Wird die Bedeutung einer Äußerung expliziert, sind die beiden Prinzipien der Totalität und der Wörtlichkeit streng zu beachten; danach ist es erst als zweiter Schritt erlaubt, Wissen über den tatsächlichen Kontext der Äußerung heranzuziehen. Das Prinzip der Totalität (Extensivität) bedeutet, keine Bemerkung auszuschließen. Jeder protokollierte Satz aus der ausgewählten Textstelle muss in die Sequenzanalyse mit einbezogen und als sinnlogisch motiviert bestimmt werden. Das Prinzip der Wörtlichkeit erfordert bei der Interpretation „den Text auf die Goldwaage (zu) legen“<sup>558</sup>, d. h., jedes Wort hat eine Bedeutung und gibt dem Text einen Sinn. Das heißt: jedes Detail ernstnehmen und den Text „wörtlich nehmen“. Nach dem Sparsamkeitsprinzip ist immer die Lesart als gültig anzusehen, die mit den wenigsten fallspezifischen Zusatzannahmen auskommt.

Vor Beginn einer Sequenzanalyse ist festzulegen, welche Fallstruktur zu untersuchen ist, d. h., vorab wird entschieden, unter welcher Fragestellung ein Protokoll gelesen werden soll. Dabei ist der Beginn der Sequenzanalyse nicht zwingend mit dem Anfang des Protokolls gleichzusetzen. Das heißt, die Interpretation muss nicht bei der ersten Passage eines Transkripts beginnen, sondern kann dann einsetzen, wenn es um die relevante Forschungsfrage und deren Beantwortung geht. „Das Prinzip verpflichtet nicht, einem

---

<sup>555</sup> Vgl. Ley 2010a, S. 11 ff. / Ley 2010b, S. 169 ff. / Wernet 2000, S. 21 ff.

<sup>556</sup> Vgl. auch Ley 2016, S. 1, [http://www.soziologie-ley.eu/mediapool/112/1129541/data/Sequenzanalyse\\_2\\_.pdf](http://www.soziologie-ley.eu/mediapool/112/1129541/data/Sequenzanalyse_2_.pdf) (Abruf:10.10.2016)

<sup>557</sup> Vgl. Ley 2010a, S. 15 / vgl. Wernet 2000, S. 23

<sup>558</sup> Vgl. Wernet 2000, S. 90

Protokoll von Anfang bis Ende zu folgen. Es erlaubt die Auswahl von Textstellen. Diese müssen aber in sich jeweils als Sequenz interpretiert werden.“<sup>559</sup> Ziel der Methode ist es, die latenten Sinnstrukturen der sozialen Abläufe zu rekonstruieren, bevor begründete Schlüsse über Bewusstseinslagen und innere Realitäten gezogen werden (der subjektive Sinn des „Sich-Verhaltens“ ist nachgeordnet). Durch die sequenzanalytische Betrachtung kann ein Bewusstsein für die Gestaltung kommunikativer Beziehungen hergestellt werden. Es handelt sich um eine bewusste Analyse des Aussagewertes und des Inhaltes. Soziale Situationen sind genau zu erfassen, um sie daraufhin nachvollziehen und verstehen zu können. Eine Sequenzanalyse stellt die Frage, wie das sprachliche Handeln vor dem Hintergrund des „Normalfalls“ analytisch zu bewerten ist und wie es motiviert sein könnte. Für die Sequenzanalyse folgt aus dem „Normalfallmodell“<sup>560</sup>, dass zum Zweck der Analyse der erlebten sekundären Viktimisierung das Datenmaterial daraufhin durchzusehen ist, ob die Interaktionspartner\*innen der Opfer sexualisierter Gewalt dem „Normalfall“ entsprechend handeln. Wenn ein Opfer jemandem eine erlittene Sexualstraftat mitteilt, wäre eine respektvolle Haltung ihm gegenüber, die durch verbale Äußerungen manifestiert wird, der „Normalfall“<sup>561</sup>. Wertschätzung, Verständnis und zwischenmenschliche Zuwendung, Vermittlung von Mut und Zuversicht, Hilfe und Unterstützung, Aufmerksamkeit und Anerkennung der erlittenen Situation sowie Gesprächsangebote sind sowohl von Personen aus dem institutionellen Kontext als auch von Menschen aus dem nahen, familialen und sozialen Umfeld als „normale“ und ethisch-moralische Verhaltensweisen zu erwarten.

Zu Beginn der Analyse wird durch die Forschungsfrage das Ziel bestimmt. In diesem Forschungszusammenhang zielt die zentrale Forschungsfrage auf das Verhalten der Interaktionspartner\*innen ab, um herauszufinden, ob tatsächlich und in welcher Form „sekundäre Viktimisierung“ vorliegt und welche Struktur ihr zugrunde liegt. In der konkreten Analyse sollen also dann die zugrunde liegenden Strukturen erforscht werden, warum sekundär viktimisiert wird bzw. welchen „objektiven“ Sinn sekundäre Viktimisierung haben könnte, der sich idealerweise aus den strukturellen Bedingungen erklären lässt.

---

<sup>559</sup> Wernet 2000, S. 90

<sup>560</sup> Vgl. Ley 2010a, S. 12–13

<sup>561</sup> Ley (2016) spricht auch von einem „strukturellen Normalfall“ in Bezug auf die Analyse von Polizeinotruf-Sequenzen [vgl. [http://www.soziolegie-ley.eu/mediapool/112/1129541/data/Sequenzanalyse\\_von\\_Notrufen.pdf](http://www.soziolegie-ley.eu/mediapool/112/1129541/data/Sequenzanalyse_von_Notrufen.pdf) (Abruf:10.10.2016)] bzw. von einem „strukturellen Normalfall“, vgl. Ley 2011, S. 10 (bezugnehmend auf Ley 2004 „Das Modell des strukturellen Normalfalls“)

## 7.2 Die Analyse beispielhafter Sequenzen

Das Ziel der Auswertung und der Analyse beispielhafter Sequenzen ist es, die objektive Sinnstruktur der Interaktionen zwischen Opfern sexualisierter Gewalt und „sekundär Viktimisierenden“, also den Akteuren, die sekundär viktimisieren, zu analysieren. Daran anknüpfend sollen präventive Handlungsempfehlungen entwickelt werden, um Möglichkeiten darzustellen, diesem Phänomen praxisorientiert vorzubeugen. Eine zentrale Voraussetzung für eine sinnkonstituierende und methodisch kontrollierte Auswertung der vorhandenen Daten ist es, dass die Interviews in Textform als „Protokoll“ vorliegen.<sup>562</sup> Bei der Auswertung mit der Methode der Sequenzanalyse und der Interpretation des Textes geht es nicht vordergründig darum zu klären, „welche Absichten der Handelnde verfolgte oder um das Aufdecken seines dynamisch Unbewussten, sondern es geht darum zu rekonstruieren, welche psychischen, sozialen und kulturellen Faktoren sein Handeln bestimmt haben. Ziel ist es, eine Fallstrukturhypothese herauszuarbeiten.“<sup>563</sup> Die Analyse der Interviews erfolgt in Form einer sequenzanalytischen Rekonstruktion von Protokollen (transkribierte Interviews). Abschließend wird eine angemessene Gesamteinschätzung der Interview-Sequenzen gegeben, indem anhand der Forschungsfrage festgestellt wird, welchen Stellenwert die ausgewerteten Daten im Hinblick auf die Ergebnisse einer Modellentwicklung haben können.

Die Methode der Sequenzanalyse zielt auf ein Verstehen des objektiven Sinns ab; vereinfacht dargestellt, bedeutet dies: Bei der Interpretation von Texten muss der protokollierten Sequentialität sozialer Wirklichkeit gefolgt werden.<sup>564</sup> Dabei wird im Zusammenhang der Auswertung nach dem „Wie?“ dessen, was ausgedrückt wurde, gefragt, um die Struktur des Gesagten zu analysieren. Diese Interpretationsmethode steht im Unterschied zu inhaltsanalytischen Herangehensweisen, die vor allem nach dem „Was?“, das heißt nach den spezifischen thematischen Aspekten, fragen. Um das „Wie?“ zu erfassen, ist streng sequenziell zu interpretieren. Die Durchsicht des Datenmaterials konzentriert sich auf die wiedergegebenen Erinnerungen an die Reaktionen Dritter, die erfolgten, nachdem diese von der Straftat informiert wurden. Es geht um entsprechende Reaktionen und Verhaltensweisen, die mit der Definition „sekundäre Viktimisierung“ umschrieben werden und die nicht dem oben genannten „Normalfall“<sup>565</sup> entsprechen.

---

<sup>562</sup> Vgl. Ley 2010b, S. 163–164

<sup>563</sup> Vgl. Würstl 2004, S. 7–8

<sup>564</sup> Vgl. Ley 2010a, S. 10

<sup>565</sup> Die zu analysierenden Verhaltensweisen, die sekundäre Viktimisierung implizieren, werden nicht als „Normalfall“ gesehen, wobei angenommen werden kann, dass der „Normalfall“ häufiger der sekundären

Dabei ist es bei der Auswertung der problemzentrierten Interviews notwendig, die Kommunikation auf zwei unterschiedlichen Ebenen zu analysieren:

- a) Analyse der nacherzählten, beschriebenen Interaktion, bei der sekundär viktimisiert wurde (als eigentliches Erkenntnisinteresse mit den dahinterliegenden Strukturen)
- b) Analyse des Interviews und von dessen Bedeutungsstruktur selbst (Analyse der Kommunikation zwischen Interviewer und Interviewtem)

Zentral ist die Rekonstruktion sekundärer Viktimisierung anhand der Protokolle der geführten Interviews. Sekundäre Viktimisierung wird wie oben erläutert *nicht* als der sogenannte „Normalfall“ betrachtet. Die interessierende Fallstruktur ist die Reaktion, die die Interaktionspartner\*innen des Opfers sexualisierter Gewalt zeigen, nachdem dieses sie von der Straftat informierte. Bei jedem Interview stehen folgende Interaktionen im Vordergrund: das Handeln des Akteurs, der sekundär viktimisiert, und dessen Konsequenzen für den sekundär Viktimisierten, zzgl. der zu analysierenden Interaktionsstruktur während der sekundären Viktimisierung. Bei der Analyse sind folgende zwei Ebenen zu unterscheiden: 1. die subjektiven Bedeutungen der handelnden Subjekte und 2. die dahinterliegenden objektiven Bedeutungsstrukturen. Außerdem spielt die sogenannte „Interpretation der Interpretation“ eine nicht zu unterschätzende Rolle. Denn die Situationsbeschreibung der Interaktionen durch die Interviewten stellt bereits eine Interpretation dar. Zur Analyse des protokollierten Interviews gehört sowohl die Reaktion des sekundär Viktimisierenden als auch die Reaktion des sekundär Viktimisierten im Sinne des Symbolischen Interaktionismus. Dabei ist häufig von einer Situation auszugehen, die zeitlich betrachtet Jahre bzw. Jahrzehnte zurückliegt. Nun wurde im Interview eine Bewertung des Vergangenen abgegeben, z. B. eine Darstellung einer Situation, die verdeutlicht, wie etwas gewesen ist. In einer neuen Kommunikations- und Interaktionssituation mit der Interviewerin wird die (damals) erlebte und (heute) erzählte Situation eventuell anders bewertet als damals. Die eigentlichen zu analysierenden Interaktionen zwischen Interviewten und den Interaktionspartner\*innen, die sekundär viktimisiert haben, können ausschließlich aufgrund der Erinnerungen der Betroffenen reproduziert werden (Betroffenenperspektive). Diese Wahrnehmung ist den Einflussgrößen des Lebens, den Erfahrungen und den sich wandelnden Situationsbewertungen der Betroffenen – und nicht zuletzt dem Interaktionskontext des Interviews – unterworfen und

---

Viktimisierung ist als der der neutralen oder wertschätzenden Haltung den Betroffenen von sexualisierter Gewalt gegenüber. Daher ist das „Normalfallmodell“ im negativen Sinn mit sekundärer Viktimisierung zu übersetzen, aber nicht im Sinne des Analyseverfahrens zu definieren.



kann zum Zeitpunkt des Interviews eine andere gewesen sein als in der eigentlichen Interaktion zwischen Betroffenen und sekundär Viktimisierenden. Eine weitere zeitliche Ebene ist zu beachten: Als das Opfer einer anderen Person von der Straftat berichtete, z. B. mit dem Satz „Ich wurde sexuell missbraucht“, handelte es sich um ein vergangenes Ereignis, das zum Zeitpunkt der Mitteilung nicht mehr andauerte, aber dennoch gedanklich präsent war und/oder hervorgerufen werden konnte. Das Opfer von sexualisierter Gewalt musste sich wiederum an die Reaktion und an die Bewertung des Vergangenen erinnern und diese für sich einordnen und als „normal“ oder „sekundär viktimisierend“ bewerten.

Als zentrales Ergebnis der Analyse sollte die Frage beantwortet werden, ob es typische Strukturen sekundärer Viktimisierung gibt und wie diese zu erkennen sind. In einem zu entwickelnden Modell werden die analysierten Typen sekundärer Viktimisierungsstrukturen verdeutlicht. Mit der Frage „Wie ist die Prävention von sekundärer Viktimisierung möglich?“ werden in einem zweiten Schritt Strukturen identifiziert, die präventive Ansätze repräsentieren.

Im Folgenden wurde eine Beispielsequenz (Anfangssequenz) zur sekundären Viktimisierung aus dem ersten Interview ausgewählt, um die Analyse-Schritte zur Strukturgeneralisierung sekundärer Viktimisierung darzustellen.<sup>566</sup>

### **Die Analyse der Anfangssequenz aus dem Interview 1**

**„Warum hast du dich da nicht gewehrt?“<sup>567</sup>:**

Mit folgender Einstiegsfrage bzw. Erzählaufforderung wurde das erste Interview nach dem „Warming up“ und nach dem Vorgespräch, das in das Thema einführte, eröffnet: Erzählen Sie das einfach, das, was Ihnen dazu einfällt – zum Thema, wie die Reaktionen von Menschen waren, wie andere reagiert haben auf die Situation, in der Sie waren damals ... als Sie es ihnen erzählt haben, dass Sie sexuell missbraucht worden sind.<sup>568</sup>

---

<sup>566</sup> Die im Folgenden *kursiv* dargestellten Sequenzen geben das gesprochene Wort der Interviewten wieder. *Kursiv* werden außerdem die einzelnen Wörter und Textpassagen dargestellt, die im anschließenden Analyseteil sukzessive bearbeitet werden.

<sup>567</sup> Der Titel des Interviews „Warum hast du dich da nicht gewehrt?“ stellt die ausgewählte zentrale Botschaft aus dem 1. Interview zur sekundären Viktimisierung dar und wird im Folgenden **fett** markiert.

<sup>568</sup> Die Einstiegsfrage in Form einer Erzählaufforderung wurde zuvor schon einmal gestellt, so dass diese Erzählaufforderung eine paraphrasierte Variante der ursprünglichen Einstiegsfrage darstellt. Die ursprüngliche Einstiegsfrage lautet: „Erzählen Sie doch bitte, wie es dazu kam, als Sie das erste Mal über den sexuellen

Das ist es ja – die sind so un – unverständlich – also das ist für den anderen nicht nachvollziehbar, ähm. Diese Ratschläge–... sie hätten dieses, jenes, das gemacht–... Und hätten das gemacht–... - „**Warum hast du dich da nicht gewehrt?** Warum hast du dich nicht zurück, warum bist du nicht zum Jugendamt? Warum hast du da nicht ... warum hast dir das gefallen lassen und und uund – man ist 24 Stunden nur auf der Hut, dass einem ja nichts passiert, dass man außen vor ist, wenn man ... Man ist ja ...Für andere ganz normale Alltagsachen – geht nicht wegen den Erlebnissen. Und jemandem zu vertrauen ist erst recht schlimm. – Weil ich kam aus der Klinik in (Ort), wo wir erarbeitet hatten, dass mein Bruder mich missbraucht hat. Und – Mutti – also ich saß in der Eckbank und schälte Kartoffeln im Stehen vor mir – wie Sie jetzt so vor mir sind, gucke ich hoch und sag „Du, ich habe da mal was ...“ Und erzähle ihr das, dass ich missbraucht wurde, und sie steht da und guckt mich an unfassbar und sagt „Ja was soll ich da jetzt sagen? – Ich bin auch von meinem Vater missbraucht worden.“ Den Satz, den habe ich mitgenommen! Ich dachte, „Oh wei Scheiße, die ist ja genauso dran wie ich!“, meine eigene Mutter ... (...) In ... (Klinikname) hatte ich eine Konfrontation mit meinem Vater, die dann auch nicht so gut verlaufen ist. Ich wurde vorbereitet auf dieses Gespräch durch Zwiegespräche mit anderen Patienten und so ... Mein Vater behauptet ja bis heute noch – der lebt, Entschuldigung, leider, noch ... wie gesagt da wurde ich ja mit meinen 21 noch verprügelt, obwohl ich mit 18 geflüchtet bin, was ich heute weiß, geheiratet hab, nur um zuhause wegzukommen. So, und ... Dort in ...(Klinikname) hatte er auch behauptet, ich lüg doch und so. ... ich hatte mich aufgehängt zum Beispiel – und er hat damals Zigarre geraucht und immer mit dem Taschenmesser seine Zigarren den Nippel vorne von der Zigarre mit dem Stadtwappen (Ort) heißt diese Sorte abzuschneiden – und hat mich selbst abgeschnitten ... Und und und behauptet dort vor den Ärzten, ich lüge ... Ich kann's doch nicht beweisen – oder OEG<sup>569</sup>, weil ich diesen sexuellen Missbrauch nicht angezeigt hab, wird mir jetzt wieder nicht geglaubt – ich hab ... ich hab erst die Ablehnung gekriegt (schluchzt). Dadurch ist die häusliche Gewalt relevant, aber den sexuellen Missbrauch hätte ich anzeigen müssen. Wenn Sie immer unter Druck stehen, nie etwas sagen dürfen, Ihnen eingetrichtert wird, Sie dürfen es nicht erzählen – wie wollen Sie sich jemandem öffnen? Und wie wir schon sagen oben<sup>570</sup>: Es wird ihnen heute nicht mehr geglaubt.

---

Missbrauch sprachen. Mich interessieren speziell die Reaktionen Ihrer Gesprächspartner und wie diese Reaktionen auf Sie wirkten.“ Diese wurde erneut gestellt und umschrieben, um das eigentliche Interview zu beginnen und das Vorgespräch mit der Einstiegsfrage abzuschließen.

<sup>569</sup> OEG = Opferentschädigungsgesetz

<sup>570</sup> Erklärung: „oben“ = im Vorgespräch während des Treffens der Selbsthilfegruppe

Zur Explikation der einzelnen Analyse-Schritte:

*Das ist es ja – die sind so un – unverständlich*

Der Eingangssatz scheint „es“ auf den Punkt gebracht zu haben, als ob damit bereits alles gesagt wäre. Mit „es“ könnte die gesamte Situation in der Rückschau gemeint sein oder die Reaktionen der Interaktionspartner. Die Interviewte antwortet auf die Frage nach den Reaktionen der Gesprächspartner spontan mit „*Das ist es ja*“. Die erste Lesart ist zu bevorzugen, die einen allumfassenden Ansatz meint. „*Das ist es ja*“ – die Situation der Interviewten wird mit dieser Formulierung bereits umfassend beschrieben und kommt in diesem Satz zum Ausdruck. Das, was ihr geschehen ist, der sexuelle Missbrauch, wird negiert. Die Formulierung ist eingebettet in gesellschaftliche Zusammenhänge, in denen nicht über sexualisierte Gewalt gesprochen wird.

„*Die sind so un – unverständlich*“ – Wer mit „*die*“ gemeint ist, wird nicht genau bestimmt und bleibt unspezifisch. Die Reaktionen oder die Menschen sind „*so un – unverständlich*“. Auf die Frage bezogen sind es vermutlich die Reaktionen der Gesprächspartner, die Menschen, denen sie von dem erlebten sexuellen Missbrauch erzählt hat. Oder auf eine andere Lesart bezogen könnte es bedeuten, die Menschen verstehen ihre Situation nicht; die Menschen sind „*unverständlich*“. Das „*so*“ verdeutlicht das ganze Ausmaß des Unverständlichen/des Unverständnisses. „*Die sind so un – unverständlich*“ bedeutet – ohne das Kontextwissen hinzuzuziehen –, dass „*die*“ Reaktionen unverständlich sind, weil nach diesen gefragt wurde. Darin drückt sich bereits aus, dass der interviewten Person kein Verständnis und Interesse an ihrer Situation entgegengebracht wurde. Für sie sind die Reaktionen unverständlich. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass der von sexualisierter Gewalt betroffenen Frau mit Unverständnis begegnet wird, was ein objektiver Beleg für sekundäre Viktimisierung ist. Ein indirekter Vorwurf sowie die Resignation und Ausweglosigkeit der Betroffenen werden mit diesem Eingangssatz deutlich. Er steht für die Verallgemeinerung der gesamten (Lebens-) Situation der Interviewten.

*– also das ist für den anderen nicht nachvollziehbar, ähm ...*

„*also das*“ könnte die Situation insgesamt beschreiben, inklusive der Reaktionen der Interaktionspartner (sekundäre Viktimisierung), oder es kann ihre gesamte jetzige Lebenssituation, die durch die Straftat geprägt ist, gemeint sein, alternativ ausschließlich die

Straftat des sexuellen Missbrauchs, der jedoch nicht explizit angesprochen wird. Wird das Kontextwissen hinzugezogen, wäre letztere Lesart als Hypothese zu vermuten, die impliziert, dass sexueller Missbrauch nicht für andere Menschen, die das nicht selbst erlebt haben, nachvollziehbar ist („den anderen“). Das Opfer unternimmt einen Perspektivwechsel und versetzt sich in den Interaktionspartner. Dies ist aus ihrer Sicht jedoch nicht möglich. Wenn er die Situation eines Opfers nicht selbst erlebt hat, ist das „für den anderen nicht nachvollziehbar“. Indirekt nimmt sie damit ihre unterschiedlichen Interaktionspartner in Schutz, hat Verständnis für ihr „Nicht-Verständnis“ (Unverständnis) und erklärt das. Die Reaktionen des sozialen Umfelds, unabhängig von deren Ausprägungen, ob negativ (sekundäre Viktimisierung) oder positiv oder „neutral“, werden vom Opfer selbst damit teilweise legitimiert. Sie ist der Meinung, „das ist für den anderen nicht nachvollziehbar“, und erklärt damit das Verhalten der Interaktionspartner. Damit kehrt sie das Normalfallmodell um, so dass nicht ihre Interaktionspartner Verständnis für ihre schwierige Situation haben, sondern die Betroffene von sexualisierter Gewalt bringt (indirekt) Verständnis dafür auf, dass ihre Situation nicht nachvollziehbar ist.

*Diese Ratschläge ... sie hätten dieses, jenes, das gemacht ... Und hätten das gemacht ...*

Die Widersprüchlichkeit der Reaktionen ihrer Interaktionspartner wird deutlich, denn diese gaben Ratschläge, obwohl sie nach ihrer Meinung vorher die Situation nicht nachvollziehen konnten. „Diese Ratschläge ...“ sind wie Vorwürfe aufzufassen – das Wort „diese“ qualifiziert die Ratschläge bereits als unangemessen. Es wurden zu dem Thema zahlreiche („dieses, jenes, das“) Hinweise von Personen gegeben, die dafür nicht als kompetent eingeschätzt werden. Die Ratschläge erscheinen wahllos, wurden mit unterschiedlicher Intensität nachdrücklich erteilt und sollten beeinflussen. Die Aufzählung wirkt („dieses, jenes, das“) wie eine Summe von nachträglichen Verbesserungsvorschlägen für ihr Leben, die sie zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr benötigt, da sich diese auf Situationen beziehen, die sie im Nachhinein nicht mehr beeinflussen kann. Daher sind *diese Ratschläge* als überflüssige und nicht konstruktive Hinweise einzuordnen.

*„Warum hast du dich da nicht gewehrt? Warum hast du dich nicht zurück ..., warum bist du nicht zum Jugendamt? Warum hast du da nicht ... warum hast dir das gefallen lassen ...“ – und und uund –*

Sie zählt die Ratschläge in Form von Fragen auf. Es fällt dabei jeweils die „Du“-Form auf, die darauf schließen lässt, dass die Ratschläge aus dem nahen sozialen Umfeld kamen, von Personen, von denen sie geduzt wird. Die Ratschläge, die mit der Frage „*Warum?*“ beginnen, werden als Vorwürfe aufgefasst und als Besserwisserei der Interaktionspartner\*innen empfunden. Sie berichtet in diesem Moment ihre Erfahrungen und deutet eine lange Aufzählung an („*und und uund*“), die für sie unendlich erweiterbar zu sein scheint. „***Warum hast du dich da nicht gewehrt?***“ wird als zentrale bedeutungsvolle Botschaft und als Ausdruck sekundärer Viktimisierung betrachtet und daher das Interview dementsprechend benannt. Die Verantwortung für das Geschehene wird mit diesen „*Warum?*“-Fragen, den Fragen nach dem Grund für das Verhalten, dem Opfer zugeschoben. Das Opfer musste sich erklären und kommt im Nachhinein, nach der Tat, in eine Rechtfertigungsposition. Diese Rechtfertigungsposition manifestiert die Rolle des schwachen, hilflosen Opfers. Sie stellt sekundäre Viktimisierung in Reinform dar und fördert die tertiäre Viktimisierung.

*man ist 24 Stunden nur auf der Hut, dass einem ja nichts passiert, dass man außen vor ist, wenn man ... Man ist ja ...*

„*24 Stunden nur auf der Hut*“ zu sein, ist eine Metapher und bedeutet permanent unter Stress zu stehen. Es wird eine Situation der Unsicherheit beschrieben, die sehr belastend zu sein scheint. Eine sprachliche Distanzierung drückt sich durch die Verwendung von „*man*“ aus, obwohl davon auszugehen ist, dass sie mit „*man*“ sich selbst meint. Die unzusammenhängende Äußerung drückt den Stress und eine Erregungssituation aus, in der sich die interviewte Person befindet. Die Beschreibung der Situation ist mit Belastungen verbunden („*wenn man ... Man ist ja ...*“). Die Lebenssituation ist 24 Stunden täglich durch Spannung und Angst gekennzeichnet, dass „*nichts passiert*“, dass sich die Tat, die Situation des sexuellen Missbrauchs, nicht wiederholt. Die Wortwahl „*außen vor sein*“ bedeutet so viel wie „in etwas nicht involviert zu sein“. Diese vom Opfer erlebten Fragen sowie die schwierigen Interaktionen tragen dazu bei, dass das Trauma sich verfestigt.

*Für andere ganz normale Alltagssachen – geht nicht wegen den Erlebnissen.*

Der Alltag wird von der interviewten Person als sehr eingeschränkt erlebt. Die „*Erlebnisse*“ beherrschen das Handeln und beeinträchtigen das tägliche Leben in erheblichem Maß.

Auffällig ist, dass die Betroffene von „Erlebnissen“ spricht, der sexuelle Missbrauch wird nicht als Straftat oder gar als schlimmes Ereignis sprachlich vermittelt, sondern eher neutral als *„die Erlebnisse“* geschildert.

*Und jemandem zu vertrauen ist erst recht schlimm.*

Das Opfer fühlt sich kaum in der Lage, jemandem zu vertrauen. Um die Erfahrungen (*„Erlebnisse“*) des sexuellen Missbrauchs mit jemandem zu besprechen, ist Vertrauen die Grundlage. Es wurde vertraut und das Vertrauen wurde enttäuscht, daher ist *„jemandem zu vertrauen erst recht schlimm“*. *„Erst recht schlimm“* deutet auf die bestehende Angst vor Vertrauensmissbrauch und damit mögliche sekundäre Viktimisierung hin. Die Aussage impliziert eine oder mehrere Erfahrungen der Enttäuschung. Die Lebenssituation wird dadurch verschärft und als *„erst recht“* schlimm erlebt.

*– Weil ich kam aus der Klinik in (Ort), wo wir erarbeitet hatten, dass mein Bruder mich missbraucht hat.*

*„Weil“* ist als Erklärung zu verstehen und erläutert das Vertrauensproblem an einem Beispiel. Durch die Beschäftigung mit der Situation und die Aufarbeitung des Geschehenen in der Klinik wurde deutlich, dass sexueller Missbrauch durch den Bruder stattgefunden hat. Es ist von einer intensiven Beschäftigung (*„wo wir erarbeitet hatten“*) mit der Thematik und der persönlichen Biografie auszugehen. *„Wir“* wird nicht näher spezifiziert, der Begriff *„erarbeiten“* und der Ort, die Klinik, deuten darauf hin, dass es sich bei *„wir“* voraussichtlich um internes Klinikpersonal (Ärzte, Therapeuten u. ä.) handelt. Eine weitere Lesart könnte mit *„wir“* andere Patienten umfassen, wozu wiederum nicht der Begriff des *„Erarbeitens“* passt, so dass die erste Lesart favorisiert wird. Der Bruder des Opfers wurde bei der *„Erarbeitung“* des Themas als Täter des sexuellen Missbrauchs identifiziert.

*Und – Mutti – also ich saß in der Eckbank und schälte Kartoffeln im Stehen vor mir – wie Sie jetzt so vor mir sind, gucke ich hoch und sag „Du, ich habe da mal was ...“*

„Du, ich habe da mal was ...“ drückt eine gewisse Hemmung und Unsicherheit aus, über das Thema zu reden. Der Beginn mit „Du, ...“ bedeutet, dass es etwas sehr Persönliches ist. Verlegenheit, das eigentliche Thema direkt anzusprechen, drückt sich in dem „ich habe *da mal was*“ aus. Der Ort des Gesprächs scheint das elterliche Zuhause zu sein (Mutter schälte Kartoffeln), eine – offensichtlich in dem Moment – einerseits private, aber auch sehr alltägliche Atmosphäre.

*Und erzähle ihr das, dass ich missbraucht wurde und sie steht da und guckt mich an unfassbar und sagt „Ja was soll ich da jetzt sagen? – Ich bin auch von meinem Vater missbraucht worden.“*

Das Opfer überwindet die Hemmungen und teilt der eigenen Mutter mit, missbraucht worden zu sein. Die Mutter „guckt mich an unfassbar“, das impliziert Erstaunen und dass das Gesagte nicht zu begreifen ist. Im Anschluss daran wird die Mitteilung von der Gegenfrage der Mutter relativiert, was sie „da jetzt sagen“ solle. Es klingt, als wäre die Mutter die falsche Ansprechpartnerin. Eine weitere Relativierung erfolgt durch den Nachsatz „Ich bin auch von meinem Vater missbraucht worden“. Das bedeutet, es kann jedem passieren, es ist nichts Besonderes. Der sexuelle Missbrauch hat in diesem Zusammenhang keine Exklusivität und wird damit beinahe als etwas „Normales“ betrachtet, weil es der Mutter auch widerfahren ist.

*Den Satz, den habe ich mitgenommen! Ich dachte, „Oh wei Scheiße, die ist ja genauso dran wie ich!“, meine eigene Mutter ...*

Bis zu diesem Zeitpunkt erwähnte die Mutter nicht, dass sie von ihrem Vater missbraucht wurde. Deswegen hat der Satz für das Opfer eine so große Bedeutung; denn sie betont, *den Satz mitgenommen zu haben*. Damit wird das Ausmaß des Missbrauchs deutlich. Die Mutter fällt als stärkende Vertrauensperson aus. „*Meine eigene Mutter*“ betont nochmals das Entsetzen, dass es der „*eigenen*“ Mutter genauso widerfahren ist.

Eine weitere Frage nach den Reaktionen, die andere Personen zeigten, nachdem ihnen der sexuelle Missbrauch mitgeteilt wurde, wurde wie folgt gestellt: Und wie haben andere Personen darauf reagiert? Haben Sie mit anderen Personen darüber gesprochen?

*In ... (Klinikname) hatte ich eine Konfrontation mit meinem Vater, die dann auch nicht so gut verlaufen ist. Ich wurde vorbereitet auf dieses Gespräch durch Zwiegespräche mit anderen Patienten und so ...*

Die „Konfrontation mit meinem Vater“ signalisiert eine unerfreuliche, schwierige Begegnung. Nimmt man Bezug auf die vorhergehende Frage der Interviewerin, wie andere Personen auf die Mitteilung über den sexuellen Missbrauch reagiert haben, und zieht das Kontextwissen hinzu, steht die „Konfrontation mit dem Vater“ im Zusammenhang mit der Mitteilung über den sexuellen Missbrauch. Das Gespräch wurde durch „Zwiegespräche mit anderen Patienten“ vorbereitet, was jedoch nichts an seinem nicht so guten Verlauf änderte. Die Begegnung mit dem Vater basierte auf keiner vertrauensvollen Atmosphäre, wie es nach dem Normalfallmodell zu erwarten gewesen wäre. Der Begriff „Konfrontation“ umschreibt eine konflikthafte Interaktion.

*Mein Vater behauptet ja bis heute noch – der lebt, Entschuldigung, leider, noch ... wie gesagt da wurde ich ja mit meinen 21 noch verprügelt, obwohl ich mit 18 geflüchtet bin, was ich heute weiß, geheiratet hab, nur um zuhause wegzukommen. So, und ... Dort in ... (Klinikname) hatte er auch behauptet, ich lüg doch und so.*

Eine gegenseitige Abneigung von Opfer und Vater ist aus dem Beschriebenen zu erkennen: Der Vater glaubt nicht, was geschehen ist, und behauptet sogar, seine Tochter lüge. Sie wurde mit 21 Jahren „noch verprügelt“. „Noch verprügelt“ bedeutet, dass sie früher auch verprügelt wurde. Der Akteur der Körperverletzung wird von der Interviewten nicht genannt. Aus dem Kontext ihrer Erzählung ist die Lesart zu bevorzugen, die annimmt, dass es sich um ihren Vater handelte. Aus ihren Erzählungen ist zu entnehmen, dass ihre Situation zuhause so unerträglich war, dass sie mit 18 Jahren aus dem Elternhaus floh. „Wegzukommen“ weist darauf hin, dass sie sich in der Familie nicht wohlfühlte. Es bedeutet eine besondere und erneute Entwertung, wenn der Vater sogar im institutionellen Rahmen, nämlich in der Klinik, das eigene Kind als unglaubwürdig darstellt.



*... ich hatte mich aufgehängt zum Beispiel – und er hat damals Zigarre geraucht und immer mit dem Taschenmesser seine Zigarren den Nippel vorne von der Zigarre mit dem Stadtwappen (Ort) heißt diese Sorte abzuschneiden – und hat mich selbst abgeschnitten ...*

Ein Beispiel wird genannt, bei dem der Vater sah, wie schlecht es seiner Tochter geht, als sie sich aufgehängt hat (Suizidversuch). Die Erinnerung an das Detail mit dem Taschenmesser, mit dem der Vater das Kind „abgeschnitten“ hat (das heißt: vom Suizidversuch abhielt), belegt die Authentizität der Situation. Das Opfer erinnert sich detailgetreu an seinen Suizidversuch, den es in Gegenwart des Vaters nicht vollendet hat, da er, sein Vater „selbst“, und keine andere Person, es „abgeschnitten“ hat. Die Wahrhaftigkeit der Erzählung wird mit der genauen Beschreibung des Zigarrenrauchens des Vaters derart spezifisch und detailliert unterstrichen, dass es einem Beweis ähnelt und damit die Deutung des Vaters (Bezichtigung der Lüge) in Frage stellt. Diese Detailbeschreibung steht im eklatanten Widerspruch zu dem Vorwurf der Lüge. Beides bezieht sich aus dem Kontextwissen heraus auf die sexualisierte Gewalt, die der Betroffenen widerfahren ist: ihr Suizidversuch und die Behauptung, dass sie lügt.

*Und und und behauptet dort vor den Ärzten, ich lüge ...*

„Und und und“ deutet auf eine besondere Aufregung hin. Die von sexualisierter Gewalt Betroffene wurde vor Dritten der Lüge bezichtigt. Diesen Vorwurf kommentiert sie mit der Information, dass sie es „*doch nicht beweisen*“ kann. Es kann sich erstens um die Existenz von physischen oder psychischen Beschwerden handeln, da diese Behauptung, dass sie lügt, „*vor den Ärzten*“ aufgestellt wird; zum Beispiel eine Krankheit, die die Interviewte hat, die ihr nicht geglaubt wird. Zweitens könnte es sich um einen Vorwurf handeln, den sie ihrem Interaktionspartner (Vater) vor den Ärzten macht, den der Vater wiederum abstreitet, weshalb er die vermeintliche Lüge thematisiert. Eine dritte Lesart ist die des direkten Bezugs zum sexuellen Missbrauch, da die Einstiegsfrage explizit auf diesen und die Reaktionen von Interaktionspartner\*innen abzielt. Diese dritte Lesart ist sowohl aus diesem Grund zu bevorzugen als auch aufgrund der Anschlussformulierung, dass ihr beim OEG wieder nicht geglaubt wird, weil sie „*diesen sexuellen Missbrauch nicht angezeigt*“ hat. Der Bezug zum sexuellen Missbrauch ist gegeben. Der Vater dementiert in ihrem Beisein vor Dritten (vor den Ärzten), dass es den sexuellen Missbrauch überhaupt gegeben hat. Er mischt sich in das Arzt-Patienten-Verhältnis seiner Tochter ein und versucht damit die Ärzte zu beeinflussen. Es

handelt sich dabei um eine totale Entwertung dessen, was die Tochter sagte. Mit der Bezeichnung der Lüge durch den Vater liegt eine direkte Form von sekundärer Viktimisierung vor. Die Definitionsmacht liegt bei ihrem Vater, der wiederum mit seiner Aussage gegen die Tochter die Ärzte negativ beeinflusst. Es besteht durch das Verhalten des Vaters die Gefahr, dass die familiäre sekundäre Viktimisierung die institutionelle fördert.

*Ich kann's doch nicht beweisen ...*

Hilflosigkeit und Resignation spiegeln sich in dem Satz „*Ich kann's doch nicht beweisen*“ wider. Sie möchte „*es*“ („*kann's*“ = umgangssprachlich für „*kann es*“) gerne beweisen, sie hat jedoch keine Beweise und kann es deswegen nicht – sie ist der Situation ausgeliefert. „*Es*“ wird nicht näher benannt, aus dem Kontext heraus analysiert handelt es sich bei der Lesart um die Straftat, den sexuellen Missbrauch. Durch ihre Wortwahl etwas „*beweisen*“ zu müssen, lanciert sie sich in die Defensive und manifestiert damit das Autoritätsgefälle zwischen ihr und den Interaktionspartnern (Vater, Ärzte). Die Definitionsmacht liegt bei ihrem Vater, der wiederum mit seiner Aussage gegen die Tochter die Ärzte negativ beeinflusst. „*Beweisen*“ sollte ein Opfer den sexuellen Missbrauch nie müssen, sondern im Normalfall sollte Opfern sexualisierter Gewalt geglaubt werden. „Etwas beweisen zu können“ hat in einem Prozess vor Gericht eine wesentliche Bedeutung, jedoch nicht zwischen Gesprächspartnern in sozialen Situationen im Alltag.

*– oder OEG<sup>571</sup>, weil ich diesen sexuellen Missbrauch nicht angezeigt hab, wird mir jetzt wieder nicht geglaubt – ich hab ... ich hab erst die Ablehnung gekriegt (schluchzt). Dadurch ist die häusliche Gewalt relevant, aber den sexuellen Missbrauch hätte ich anzeigen müssen.*

Sie realisiert, dass sie den sexuellen Missbrauch hätte anzeigen sollen, damit ihr (später) geglaubt wird. Als Beispiel nennt sie das OEG, das Opferentschädigungsgesetz: Sie erhielt eine Ablehnung, weil sie „*diesen sexuellen Missbrauch nicht angezeigt*“ hatte und ihr „*jetzt wieder nicht geglaubt*“ wurde. Auch in dieser Sequenz liegt die Definitionsmacht des Geschehenen nicht bei ihr, sondern bei der Institution, die die Anträge bearbeitet. Sie sucht die Schuld erneut bei sich: Nachdem sie der Meinung war, den sexuellen Missbrauch nicht beweisen zu können, geht sie davon aus, dass ihr nicht geglaubt wird, weil sie „*diesen sexuellen Missbrauch nicht angezeigt*“ hat. Im Zusammenhang mit dem OEG spricht sie von

---

<sup>571</sup> OEG = Opferentschädigungsgesetz

„*diesem sexuellen Missbrauch*“ und spricht – im Gegensatz zu oben – „es“ aus, was ihr angetan wurde: sexueller Missbrauch. Genauso wie sie von ihrem Vater vor den Ärzten als Lügnerin bezeichnet wird, wird ihr von der Institution im Rahmen des OEG aus formalen Gründen nicht geglaubt, weil sie den sexuellen Missbrauch nicht angezeigt hat. Sie erlebt wiederholte direkte sekundäre Viktimisierung, unter der sie – auch während des Interviews – noch leidet. Ihre persönliche Betroffenheit drückt sich sehr emotional durch ihr Schluchzen aus. Die komplette Ausweglosigkeit der Situation wird deutlich und die Zusammenhänge, die sich im Ergebnis immer negativ auf die Betroffene auswirken. Sie erfährt weder innerfamiliäre noch institutionelle Gerechtigkeit.

*Wenn Sie immer unter Druck stehen, nie etwas sagen dürfen, ihnen eingetrichtert wird, Sie dürfen es nicht erzählen – wie wollen Sie sich jemandem öffnen?*

Dieser Satz klärt darüber auf, warum sie mit niemanden darüber gesprochen hat. Sie steht immer unter Druck, die Macht des Täters ist immer präsent. „*Eingetrichtert wird*“ kann verstanden werden als Indoktrination und Befehl, nichts zu erzählen. Es gibt jemanden, der eine größere Autorität hat. Ein Autoritätsgefälle und deutliche Abhängigkeitsverhältnisse kennzeichnen die Situation. Das Verbot, nicht darüber zu reden, wirkt allumfassend. „*Wie wollen Sie sich jemandem öffnen?*“ bedeutet einerseits mit der Betonung auf „*wie?*“, in welcher Art und Weise es möglich sein könnte, darüber zu sprechen, und andererseits, ob es überhaupt möglich, das Geschehene mitzuteilen. Sich öffnen zu „*wollen*“ deutet darauf hin, dass sie eine klare Absicht hat, darüber zu sprechen. Der Adressat für das „Sich-öffnen-Wollen“ ist unklar, da sie allgemein von „*jemandem*“ spricht. „*Sich (jemandem) öffnen*“ stellt eine ganz private Selbstmitteilung dar. Das Fragezeichen signalisiert, dass es sich um eine tatsächliche Frage handelt.

*Und wie wir schon sagen oben<sup>572</sup>: Es wird ihnen heute nicht mehr geglaubt.*

Aus der Sicht der Interviewten sehen die anderen Menschen in der Selbsthilfegruppe es auch so wie sie, da sie mit „*wir*“ ( ... *wie wir schon sagen ...*) im Plural spricht: „*Es wird ihnen heute nicht mehr geglaubt.*“ Dass „*ihnen heute nicht mehr geglaubt wird*“ heißt, es gibt aus ihrer Sicht kein Vertrauensverhältnis (mehr) zu anderen Menschen, und impliziert gleichzeitig, dass es einmal anders war.

---

<sup>572</sup> Erklärung mit Unterstützung des vorhandenen Kontextwissens: „oben“ = im Vorgespräch, während des Treffens der Selbsthilfegruppe

Die einzelnen Phasen der Sequenzen zur sekundären Viktimisierung<sup>573</sup>, bei der es sich um die Anfangssequenz des ersten Interviews mit einer Betroffenen von sexualisierter Gewalt handelt, können wie folgt zusammengefasst werden: Die Analyse der Interviewpassagen verdeutlicht, dass die Betroffene auf allen gesellschaftlichen Ebenen sekundär viktimisiert wurde. Es lassen sich fallspezifische Strukturen der sekundären Viktimisierung im familiären Kontext, im sozialen Umfeld sowie im institutionellen Rahmen identifizieren. Zugespielt formuliert kann die Situation für die Betroffene nach dem jahrelang erlebten sexuellen Missbrauch wie ein persönlicher Angriff auf allen gesellschaftlichen Ebenen interpretiert werden. Die Anfangssequenz zeigt alle Facetten gesellschaftlicher sekundärer Viktimisierung und verdeutlicht exemplarisch und komprimiert, wie sehr Aspekte sekundärer Viktimisierung dominieren können und wie hoch ihr negativer Einfluss sein kann.

Die familiäre sekundäre Viktimisierung<sup>574</sup> wird durch die elterlichen Reaktionen deutlich. Der Vater glaubt der Tochter nicht, dass sie von anderen Familienmitgliedern (Großvater, Bruder) sexuell missbraucht wurde, und bezichtigt sie vor Dritten (Ärzten) der Lüge. Die Mutter relativiert die Mitteilung der Tochter, indem sie ihren eigenen sexuellen Missbrauch durch ihren Vater thematisiert und nicht auf die Situation der Tochter eingeht. Die Erzählung ist eingebettet in die Vergegenwärtigung der Situation, als die Betroffene ihrer Mutter über den sexuellen Missbrauch berichtete. Sie erlebte eine beinahe gleichgültige Reaktion der Mutter, über die sie irritiert war und die sie in der Folge verstummen ließ. Nach dem „Normalfallmodell“<sup>575</sup> hätte die Interviewte von ihrer Mutter eine zustimmende und zugewandte Reaktion erwarten können, bestenfalls eine Unterstützung verbaler und/oder pragmatischer Art. Dem wurde jedoch nicht entsprochen. Die Folgen des Gesprächs mit der eigenen Mutter waren negativ, so dass die Interviewte sich noch schlechter fühlte bzw. mit weiteren Schuldgefühlen („*Oh wei, Scheiße*“) belastet wurde. Nicht nur sie selbst ist Opfer von sexuellem Missbrauch geworden, sondern ebenso ihre Mutter. Die Rollenverteilung ist

---

<sup>573</sup> Manche Passagen entziehen sich der dezidierten und genaueren Interpretation. Im Interview zu erzählen war für die Betroffenen sehr belastend und aufwühlend, so dass Teile des Interviews ansatzweise stockend und inhaltlich nicht zusammenhängend sind. Es ist zu vermuten, dass die Schwierigkeit, das Geschehene in einem Interview wiederzugeben, mit der Schwere der Straftaten und den damit verbundenen Belastungen zusammenhängt. Während des Interviews hat die Interviewerin mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses jederzeit beendet werden kann, Pausen möglich sind und nur das erzählt werden soll, was die Interviewte berichten möchte. Dennoch ist das Interview so verlaufen, wie diese Dokumentation belegt.

<sup>574</sup> Zur familialen Ebene zählen neben den leiblichen Eltern (Mutter/Vater) auch die Stiefeltern (Stiefvater/Stiefmutter), die Geschwister und Stiefgeschwister sowie Großeltern, außerdem Tanten, Onkel, Cousins und Cousinen sowie die/der (Ehe- bzw. Lebens-)Partnerin/ Partner der/des Betroffenen.

<sup>575</sup> Vgl. Ley 2010a, S. 12–13

durch diesen objektiven Sachverhalt uneindeutig. Die Mutter relativierte mit ihrer emotionslosen Reaktion bewusst oder unbewusst die Schwere der Straftat und das Leiden der Tochter. Die Tochter vermochte ihr nichts zu entgegnen. Es kam zu keiner Solidarisierung.

Sekundäre Viktimisierung wird auch auf der Ebene des sozialen Umfelds<sup>576</sup> identifiziert. Es wurden im Nachhinein etliche Ratschläge erteilt, wie sich die Betroffene aus Sicht anderer besser hätte verhalten können („*Warum hast du dich denn nicht gewehrt?*“), wobei unklar ist, wer diese Ratschläge gab. Dies können unterschiedliche Personen wie Freunde, Nachbarn, Kolleg\*innen oder andere Bekannte gewesen sein. Die Ansprache („*du*“) deutet darauf hin, dass die Interaktionspartner\*innen der Interviewten näher bekannt sind.

Institutionelle sekundäre Viktimisierung<sup>577</sup> geschieht etwa, wenn der Antrag auf finanzielle Opferentschädigung abgelehnt wurde, weil der sexuelle Missbrauch nicht zur Anzeige gebracht wurde. Dies wird aus der Betroffenenperspektive so erlebt, dass „*mir wieder nicht geglaubt wird*“. („*Ich kann's doch nicht beweisen.*“) Das Stadium der tertiären Viktimisierung, in dem sich die Betroffene selbst in der Opferrolle sieht, ist bereits erreicht. Es fällt auf, dass die Interviewte es vermeidet, den Begriff „sexuellen Missbrauch“ zu verwenden. Das kann darauf hindeuten, dass es ihr schwerfällt, ihn auszusprechen. Es ist bekannt, dass sich Opfer von sexuellem Missbrauch häufig schämen und sogar schuldig fühlen, so dass eine sprachliche Barriere sie daran hindert, diesen eigentlich strafrechtlichen Begriff zu verwenden. Die Interviewte spricht während des Interviews ausschließlich davon, „missbraucht“ worden zu sein, nicht davon, „sexuell missbraucht“ worden zu sein, und distanziert sich somit sprachlich von der sexualisierten Ebene der Straftat. Dies könnten außerdem Hinweise auf eine Tabuisierung von Sexualität im Allgemeinen und des Themas „sexueller Missbrauch“ und „sexualisierte Gewalt“ im Speziellen sein.

Insgesamt zeigt bereits die erste Passage des Interviews die Ausweglosigkeit, die die Betroffene empfindet und verbalisiert („*Das ist es ja*“). Diese Formulierung kann interpretiert werden mit „Opfern wird nicht geglaubt“, was die weiteren Ausführungen und Erläuterungen im Interview verdeutlichen, wie z. B. „*Ich habe doch keine Beweise*“. Der Abschlusssatz der Sequenz „*Es wird ihnen heute nicht mehr geglaubt*“ generalisiert die Situation der

---

<sup>576</sup> Die Ebene des sozialen Umfelds umfasst in diesem Kontext insbesondere Freunde, Freundinnen, Nachbarn, Arbeitskolleg\*innen, Bekannte aus unterschiedlichen sozialen Kontexten und Personen, die in Interaktion mit dem Opfer stehen, befreundet oder bekannt sind.

<sup>577</sup> Die institutionelle Ebene repräsentiert zum Beispiel staatliche Institutionen wie Polizei, Gerichte, Schulen, Kinderheime, Internate, Kliniken, die Arbeitsagentur sowie andere Behörden wie auch kirchliche oder private Einrichtungen (Stiftungen) usw.; wobei davon ausgegangen wird, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Vorgaben sowie stellvertretend für ihre Institution handeln.

Betroffenen und unterstreicht die Resignation. Die Hypothese der Ebenen übergreifenden, ubiquitären sekundären Viktimisierung, die sich bereits als tertiäre Viktimisierung verfestigt hat, wird damit bestätigt.

Zur Strukturgeneralisierung<sup>578</sup> fällt auf, dass die Strukturen der sekundären Viktimisierung sich Ebenen übergreifend nicht nur interpersonell, sondern auch institutionell und im sozialen Umfeld verselbstständigen. Die Strukturen ähneln einander. Die Opferrolle wurde bereits internalisiert, so dass bei der Interviewten von einer sich manifestierenden sekundären Viktimisierung ausgegangen werden kann. Das Strukturelement der Asymmetrie ist von Beginn an und durchgehend in den analysierten Sequenzen des Interviews zu erkennen. Es wird der Betroffenen sexualisierter Gewalt nicht geglaubt. Diese Struktur ist von Ungleichheit auf der Akteursebene geprägt. Die Verallgemeinerung der von der Interviewten identifizierten gesellschaftlichen Reaktionen („*Es wird ihnen heute nicht mehr geglaubt*“) fördert die sekundäre sowie implizit die tertiäre Viktimisierung für *alle* Opfer sexualisierter Gewalt.

Die Tatsache, dass es sich bei der primären Viktimisierung um sexuellen Missbrauch handelt und nicht um Straftaten wie z. B. Taschendiebstahl oder Wohnungseinbruch, die als weniger tabuisierte Delikte gelten, fördert die Opferrolle und die Gefahr einer sekundären Viktimisierung.

---

<sup>578</sup> I. S. v. Verallgemeinerungen der analysierten Strukturen im Interview

## **8. Die Ergebnisse der Analyse – Strukturen sekundärer Viktimisierung und Ansätze zur Prävention**

Um die analytische Vorgehensweise bei der Interview-Auswertung zusammenfassend zu erläutern, ist die Meta-Ebene der Fragestellung zu beachten und von den eigentlichen Fragestellungen im Interview abzugrenzen. Das heißt: Die zentrale Forschungsfrage steht über den eigentlichen Interviewfragen nach den Reaktionen und der Prävention, bezieht sich auf die dahinterliegende Struktur sekundärer Viktimisierung und wird mit der Methode der objektiven Hermeneutik sichtbar. Aus der analysierten Struktur lassen sich wiederum Präventionsansätze ableiten, ohne dass diese vom Interviewten explizit angesprochen wurden. Die Struktur generiert eine Theorie des Entstehens von sekundärer Viktimisierung und von deren interaktiven Mechanismen und damit gleichzeitig der Prävention dieses Phänomens, die Entwicklung eines alternativen Modells zur Prävention sekundärer Viktimisierung.

Die Datenauswertung orientiert sich an den Prinzipien der objektiv-hermeneutischen Sequenzanalyse, die „bei der Interpretation von Protokollen bzw. Texten der protokollierten Sequentialität sozialer Wirklichkeit (folgt)“.<sup>579</sup> Die Sequenzanalyse bezieht sich auf die Prinzipien der Sequentialität, der Kontextfreiheit, der Totalität, der Wörtlichkeit und der Sparsamkeit<sup>580</sup>, die eine möglichst unvoreingenommene Analyse der Daten/des Textes gewährleisten sollen. Hierbei geht es um die Ergründung sogenannter „latenter Sinnstrukturen“ einer Handlung und ihrer objektiven Bedeutung „im Rahmen eines mehrstufigen wissenschaftlichen Interpretationsverfahrens“<sup>581</sup>. Um die dahinter liegenden Strukturen des im Interview erinnerten Gesprächs zwischen den Akteuren zu analysieren, spielen folgende Aspekte eine wesentliche Rolle: Nachdem das Opfer mitgeteilt hatte, dass sexualisierte Gewalt stattgefunden hatte, waren die Reaktionen der Interaktionspartner\*innen von Bedeutung. Die Art der Reaktionen und ihre Bewertung durch das Opfer sind maßgeblich dafür, ob es sich um sekundäre Viktimisierung handelt oder nicht (Beachtung der Opferperspektive). Aus diesem Grund spielen folgende Analysefragen bei der Auswertung der einzelnen Sequenzen eine zentrale Rolle: Wie und in welchem Kontext wurde über den sexuellen Missbrauch gesprochen? Wie waren die Reaktionen der Interaktionspartner\*innen auf die Mitteilung? Wie wirkten sich diese Reaktionen auf das eigene Befinden (positiv i. S. d. „Normalfallmodells“ oder negativ i. S. d. sekundären Viktimisierung) aus? Welche

---

<sup>579</sup> Vgl. Ley 2010, S. 10

<sup>580</sup> Vgl. Ley 2010, S. 11 ff.

<sup>581</sup> Vgl. Flick 2002, S. 301

persönliche Einordnung der Reaktion wurde aus der Betroffenenperspektive durch die Interaktionen ausgelöst? Und wie werden die erinnerten Gesprächssituationen im Interview wiedergegeben? Denn diese Reaktionen der unterschiedlichen Interaktionspartner\*innen wurden während des Interviews in der Rückschau von den Akteuren bewertet und unterliegen weiteren diversen Einflussgrößen, wie Intensität des Kontakts, emotionale und soziale Abhängigkeiten, soziale Isolation, Gerechtigkeitsempfinden und Einschätzung des eigenen „Opferstatus“ (tertiäre Viktimisierung). Von besonderer Relevanz sind außerdem die persönlichen Bewältigungsstrategien im Umgang mit sekundärer Viktimisierung und die Bedeutung der Akteure, die sekundär viktimisieren, für die Opfer. Handelt es sich um aktive oder passive Bewältigungsstrategien der sekundären Viktimisierung? Welche Einstellungen zum sozialen Miteinander spielen eine Rolle? Welche Strukturen des Redens oder des Schweigens über sexualisierte Gewalt sind erkennbar? Der individuelle Interpretations- und Bewertungsprozess der Opfer sexualisierter Gewalt entscheidet darüber, ob die erzählte Interaktion aus subjektiver Sicht eine Erfahrung sekundärer Viktimisierung darstellt und als wie schwerwiegend diese individuell angesehen wird. Die Analyse dieser prozesshaften Interaktionen ist daher ein wichtiger Schlüssel, um die Reaktion des Opfers und die weiteren Folgen der sekundären Viktimisierung zu verstehen. Es stellt sich daran anschließend die grundsätzliche Frage nach weiteren, aktiven Handlungsmöglichkeiten für die Betroffenen, nachdem sie sekundäre Viktimisierung erlebt haben. Die Muster der analysierten Interakte legen den Schluss nahe, dass es Strukturen gibt, die sekundäre Viktimisierung befördern (Risikofaktoren), und Strukturen, die diesem Phänomen vorbeugen (Schutzfaktoren). Ziel war es, beide Arten von Strukturen zu analysieren. Die Analyse bezieht sich auf die folgenden zentralen metaanalytischen Forschungsfragen: Welche Strukturen liegen einer sekundären Viktimisierung zugrunde? Sind spezifische Interaktionsmuster in der Analyse des Erzählten zu erkennen? Können daraus Präventionsmethoden zur Verhinderung sekundärer Viktimisierung abgeleitet werden? Die Struktur und der Kontext der Mitteilung über sexuellen Missbrauch werden expliziert, indem dargestellt wird, wem in welchem Zusammenhang über den sexuellen Missbrauch berichtet wurde und wie dessen Reaktionen waren. Eine bedeutende Rolle spielt dabei die Analyse der Strukturen von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, in denen sich die Betroffenen sexualisierter Gewalt und sekundärer Viktimisierung befinden.<sup>582</sup>

---

<sup>582</sup> Im Vordergrund der Forschung stehen Erfahrungen von erwachsenen Frauen und Männern unterschiedlichen Alters, die in ihrer Kindheit und/oder als Jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt in ihren Familien, im sozialen Nahbereich oder in Institutionen geworden sind. Die Analyse der Interview-Sequenzen gibt wörtlich die



## 8.1 Die Ebenen sekundärer Viktimisierung

Folgende zentrale Botschaften<sup>583</sup> aus den neun durchgeführten Interviews belegen die Existenz von sekundärer Viktimisierung in der Interaktion mit unterschiedlichen Akteuren – ausgehend von der Frage nach den Reaktionen der Interaktionspartner\*innen, denen der sexuelle Missbrauch mitgeteilt wurde:

1. *„,Warum hast du dich da nicht gewehrt?““*
2. *„Distanziert, schweigen, nichts sagen ...“*
3. *„Ich muss sagen, ich habe mich nochmal missbraucht gefühlt ... aber seelisch.“*
4. *„Die meisten Leute haben nur den Kopf geschüttelt, die Gesichter wurden eingefallen, die konnten es nicht glauben.“*
5. *„Bei solchen Sachen ziehen sie zurück anstatt einem aufarbeiten zu helfen.“*
6. *„,Warum glaubst du es nicht einfach?““*
7. *„Er hat mir dann oft Vorwürfe gemacht, dass ich das eventuell selber gewollt hätte ...“*
8. *„... und wenn ich erzählt hätte, ‚es schneit draußen‘, wäre es dasselbe gewesen.“*
9. *„... meinen besten Freunden erzählt und hab zwei verloren dadurch, eigentlich.“*

Jedes der neun Interviews reproduzierte eine dieser wesentlichen Aussagen, verdeutlicht damit durch einen zentralen Satz des Interviews die (negative) Situation für die Betroffenen und steht gleichzeitig für die Existenz sekundärer Viktimisierung.<sup>584</sup> Es erklärten sich insgesamt neun Personen zum Interview bereit, von denen vier weiblich und fünf männlich

---

Erfahrungen der Interviewten wieder. Die Forschungsergebnisse erheben nicht den Anspruch, für alle Opfer sexualisierter Gewalt sprechen zu wollen. Da es sich um eine qualitative Untersuchung mit einer vergleichsweise geringen Anzahl von analysierten Interakten handelt, verbieten sich quantitative Verallgemeinerungen, dennoch sind Strukturgeneralisierungen in diesem Kontext erkennbar.

<sup>583</sup> Diese zentralen Botschaften des Interviews sind als Ausdruck sekundärer Viktimisierung einzuordnen und stellen auch gleichzeitig die Titel der Interview-Sequenzen zur sekundären Viktimisierung dar, die im Folgenden ausgewertet werden.

<sup>584</sup> Auch wenn keine der interviewten Personen in diesen zentralen Botschaften explizit den Begriff „sekundäre Viktimisierung“ verwendet, drückt sich das Phänomen – beziehungsweise auf die oben ausführlich dargestellte Definition von „sekundärer Viktimisierung“ – in diesen Sätzen sehr deutlich aus.

sind. Es gab folgende biografische Übereinstimmungen bei den Interviewten<sup>585</sup>: So hatten alle vor langer Zeit, und zwar in ihrer frühen Kindheit, sexualisierte Gewalt erlebt und befinden sich mittlerweile in der zweiten Lebenshälfte. Die Täter und Täterinnen kamen aus dem nahen sozialen Umfeld, entweder aus der eigenen Familie oder aus der Institution (Kinderheim), in der die Betroffenen damals lebten. Die Interviewten waren zum Zeitpunkt der Interviews zwischen 45 und 55 Jahre alt und haben als Kind neben der sexualisierten Gewalt teilweise mehrdimensionale Gewalterfahrungen erlebt. Das heißt, sie waren außerdem häuslicher Gewalt, körperlichen Misshandlungen, verbaler sowie psychischer Gewalt, sozialer und emotionaler Vernachlässigung oder zwischenmenschlicher Missachtung (Ablehnung) ausgeliefert. Es ist davon auszugehen, dass sie unter den Folgen der schweren sexualisierten Gewalt und an einer chronischen posttraumatischen Belastungsstörung leiden und durch sekundäre Viktimisierung zusätzlich schwer belastet wurden. Auf die konkreten Interakte und die objektiv-hermeneutisch analysierten Textpassagen, die die Strukturen verdeutlichen, wird nun anhand von unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen, auf denen sekundäre Viktimisierung stattfindet, ausführlich eingegangen. Es handelt sich um die Ebenen, auf denen gleichermaßen sexueller Missbrauch geschieht: die institutionelle, die familiäre sowie die Ebene des sozialen Nahraums. Auf allen drei Ebenen konnte sekundäre Viktimisierung festgestellt werden.

### **8.1.1 Institutionelle sekundäre Viktimisierung**

Die institutionelle Ebene umfasst sowohl staatliche Institutionen wie Polizei, Gerichte, Schulen, Kinderheime, Internate, Kliniken, die Arbeitsagentur sowie andere Behörden als auch kirchliche oder private Einrichtungen. Es wird davon ausgegangen, dass dort arbeitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Institution repräsentieren und in deren Sinne handeln. Die Strukturen institutioneller sekundärer Viktimisierung sollten ursprünglich insbesondere am Beispiel der Polizei verdeutlicht werden. Diese Forschungsabsicht verschob sich im Laufe des Forschungsprozesses jedoch, weil die Betroffenen von sexualisierter Gewalt mit der Polizei nicht Kontakt aufgenommen hatten. Denn sie hatten den sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlebt und ihn – nicht zuletzt aufgrund der Verjährung des Straftatbestandes – auch später nicht bei der Polizei anzeigen können.

---

<sup>585</sup> Sowohl aus den Vorgesprächen als auch aus den objektivierbaren, inhaltlichen Angaben im Interview stammen folgende Informationen der Interviewten. Weitere biografische Angaben werden an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes und zum Schutz der Privatsphäre der Betroffenen bewusst *nicht* thematisiert oder hervorgehoben und daher auch im Verlauf der Analyse absichtlich *nicht* erwähnt.

Dennoch konnten Strukturen institutioneller sekundärer Viktimisierung im Laufe der Interviewphasen identifiziert werden. Institutionen wie die Kinderheime, in denen die primäre Viktimisierung stattgefunden hatte, hatten ein Interesse an einer sekundären Viktimisierung, um die Straftaten zu verbergen. Weiterhin sind Kliniken und therapeutische Kontexte zu nennen, die eine institutionelle Abhängigkeit erzeugen: Diese kann der sekundären Viktimisierung Vorschub leisten, sofern die Definitionsmacht bei der Institution liegt. Welche Funktionen haben sekundäre Viktimisierungen in Institutionen? Welche Merkmale und Strukturen liegen institutioneller sekundärer Viktimisierung zugrunde? Die Bagatellisierung der Straftat führt objektiv zur Verringerung des Bearbeitungsaufwands. Es bedeutet für die Beschäftigten weniger Arbeitsaufwand, wenn den Opfern nicht geglaubt wird. Institutionelle sekundäre Viktimisierung reduziert – funktional betrachtet – das Arbeitsaufkommen für die Beschäftigten. Als strukturelles Element und Merkmale der Situationen gelten folgende Realtypen: Es existiert ein objektiver Experten-Status der institutionellen Angestellten/Mitarbeiter\*innen, wie z. B. in der Klinik, bei der Therapie, bei der durch das Amt bzw. durch die Profession Autorität ausgeübt wird. Die Definitionshoheit der Expert\*innen qua Amt ist vorgegeben. Widerspruch führt zu verstärkter sekundärer Viktimisierung, da es vom Autoritätsgefälle her nicht vorgesehen ist, Expert\*innen zu widersprechen. Die Rolle als Opfer sekundärer Viktimisierung wird durch diese Umstände festgeschrieben und bleibt aufgrund der Rollenkonstellation bestehen.

Bei der Analyse institutioneller sekundärer Viktimisierung richtet sich der Fokus auf die Institutionen „Klinik“ und „Jugendamt“ und die Reaktionen der Mitarbeiter\*innen auf die Mitteilung der sexualisierten Gewalt, die im Folgenden anhand von Beispiel-Sequenzen aus den Interviews dargestellt werden.

Es werden Beispiele<sup>586</sup> institutioneller sekundärer Viktimisierung aus der ersten Sequenz nach folgender Einstiegsfrage analysiert: Wie waren die Reaktionen Ihrer Gesprächspartner, als Sie mit ihnen das erste Mal über den sexuellen Missbrauch sprachen, und wie wirkten die Reaktionen auf Sie?

---

<sup>586</sup> Alle Beispiel-Sequenzen der Interviews sind *kursiv* dargestellt, um sie zu verdeutlichen. Die (Kurz-)Analyse schließt sich an die markierten Sequenzen im Textverlauf an.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 1<sup>587</sup> „,Warum hast du dich da nicht gewehrt?‘“<sup>588</sup>:**

*Und und und behauptet dort vor den Ärzten, ich lüge ... Ich kann's doch nicht beweisen – oder OEG<sup>589</sup>, weil ich diesen sexuellen Missbrauch nicht angezeigt hab, wird mir jetzt wieder nicht geglaubt – ich hab ... ich hab erst die Ablehnung gekriegt (schluchzt). Dadurch ist die häusliche Gewalt relevant, aber den sexuellen Missbrauch hätte ich anzeigen müssen.*

Aufgrund der fehlenden Anzeige wird aus Sicht der Betroffenen erneut ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt. Die Institution definiert, ob die Straftat stattgefunden hat oder nicht. Institutionell wird die eine Gewalttat (sexueller Missbrauch) gegen die andere (häusliche Gewalt) aufgerechnet. Nicht nur eine, sondern beide Straftaten – sowohl häusliche Gewalt als auch sexueller Missbrauch – sind der Interviewten widerfahren, institutionell anerkannt wird lediglich eine der beiden, die häusliche Gewalt. Das Opferentschädigungsgesetz wird nicht auf beide Straftaten angewandt. Institutionelle Gerechtigkeit hat aus der Betroffenenperspektive nicht stattgefunden.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 3**

***„Ich muss sagen, ich habe mich nochmal missbraucht gefühlt ... aber seelisch“:***

*Die Reaktion, die war ... Na, heute weiß ich, dass das ein totaler Schauspieler und Psychopath ist oder So... Soziopath. – Aber die Reaktionen war halt so ... ähh ... ja, „Herr (Name), das ist jetzt ganz wichtig: War Ihre Mutter dabei?“ – Hm, dachte ich, aber ich hab dann wahrheitsgemäß gesagt – wie's war: „ja“ und das war dann alles. Keine Reaktion, nichts mehr, ich bin ... Nichts mehr. (...) – das war ja der in der Klinik (...) Gar nichts, gar nichts! Und ich muss sagen: Ich war dann erstmal verwirrt, dachte ich, ja so kann man mich doch nicht hier raus lassen! **Ich muss sagen, ich habe mich nochmal missbraucht gefühlt ... aber seelisch ...***

---

<sup>587</sup> Die ausführliche Analyse der Sequenz findet sich in Kapitel 7.2 „Die Analyse beispielhafter Sequenzen“

<sup>588</sup> Die Titel der Interviews stellen zentrale sekundär viktimisierende Aussagen (bedeutende Botschaften der Interviewten) aus dem Interview dar und sind daher als Überschrift der Sequenz hervorgehoben (Beispiel: Das Interview 1 hat den Titel „,Warum hast du dich da nicht gewehrt?‘“). Sie werden im Folgenden **fett** markiert.

<sup>589</sup> OEG = Opferentschädigungsgesetz

Der Interviewte nimmt im Anfangssatz direkt Bezug auf die Reaktion seines Interaktionspartners, dem er von dem sexuellen Missbrauch berichtete. Er stockt zunächst bei der Beschreibung der Reaktion und beschreibt stattdessen sein Gegenüber. Nach einer kurzen, negativen Charakterisierung des Betreffenden („Schauspieler“, „Psychopath“, „Soziopath“) gibt er das kurze Gespräch wieder.

Es fällt auf, dass der sexuelle Missbrauch nicht verbalisiert wird. Da sich jedoch aufgrund der Ausgangsfragestellung (nach den Reaktionen auf die Mitteilung über sexuellen Missbrauch) deutliche Bezugspunkte zur Straftat herstellen lassen, kann die Frage des Therapeuten oder Arztes „*War Ihre Mutter dabei?*“ auf den sexuellen Missbrauch bezogen sein. Die Schlüssel-Botschaft des Interviews „*Ich muss sagen, ich habe mich nochmal missbraucht gefühlt ... aber seelisch ...*“ belegt diese Lesart und den Bezug zum sexuellen Missbrauch. Diese Aussage am Ende der Sequenz betont aus Sicht des Opfers sexualisierter Gewalt, dass es sich „*nochmal missbraucht*“ gefühlt hat, „*aber seelisch*“. Hier liegt aus Sicht des Betroffenen eine eindeutige Form sekundärer Viktimisierung vor.

Der Arzt/Therapeut handelte in diesem Fall aus eigenem und/oder fachlichem Interesse und lässt empathische Kommunikationsfertigkeiten vermissen. Aus Sicht des Opfers wollte der Experte lediglich etwas völlig Irrelevantes wissen, was nicht der eigentlichen Therapie dient. Nach dem Normalfallmodell hätte der Betroffene von sexualisierter Gewalt eine empathischere Reaktion erwarten können und keine analytische Fragestellung, die die vergangene Täter- und Mitwisser-Konstellation erklärt. Auch wenn dieser Sachverhalt, dass die Mutter beim sexuellen Missbrauch (durch den Stiefvater) dabei gewesen war, im späteren Kontext für den therapeutischen Ansatz von wesentlicher Relevanz sein kann, ist die Frage danach zu Beginn, nach der Mitteilung über das Geschehene durch das Opfer, nicht angebracht. Der Interviewte, der sich beim Therapeuten Hilfe suchte, fühlte sich in der Situation nicht adäquat wahrgenommen und „*nochmal missbraucht*“.

Der Patient fühlte sich nicht von dem Therapeuten oder dem behandelnden Arzt akzeptiert und somit sind Konflikte vorgezeichnet. Der herausgehobene Expertenstatus der Institutionsmitarbeiter\*innen lenkt das Gespräch und steuert die Situation. Dabei wirkt es unprofessionell, wenn Therapeuten oder Ärzte als Mitarbeiter\*innen der Institution nicht auf die Patienten eingehen. Für die Patienten ist es keine Alltagssituation, sich einem fremden Experten anzuvertrauen und über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Für die Therapeuten und Ärzte hingegen ist es „Alltagsgeschäft“, sich um die Belange und schwerwiegenden Probleme der Patienten zu kümmern. Routinen können sich einstellen, die auf die Betroffenen

womöglich wie unsensible Abstumpfungen wirken. Die institutionellen Experten sind für die Steuerung des Gesprächsverlaufs verantwortlich und bedürfen einer empathischen Haltung, ohne ihr Ziel des Behandlungserfolgs aus den Augen zu verlieren. Institutionelle Empathie ist für den therapeutischen Erfolg und das Wohlbefinden des Betroffenen grundlegend. Aus der Opferperspektive fehlte auch in diesem Interaktionskontext eine professionelle empathische Reaktion.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 5**

*„... bei solchen Sachen ziehen sie zurück anstatt einem aufarbeiten zu helfen“:*

*Da bin ich dann auch zu dem ehemaligen Jugendamt gegangen – ja da wollte ich dann mit Herrn ..., der damals fürs Jugendamt zuständig war, reden. Und der sagte: „Ja, schön, dass du das ... Das war so und ...“ – Da sagte ich: „Herr ..., wollen wir uns nicht mal richtig unterhalten?“ (...) Ich finde das irgendwie nicht schön, feige irgendwie ... Da habe ich gemerkt, damals haben sie versucht mir zu helfen, aber **bei solchen Sachen ziehen sie zurück anstatt einem zu helfen aufzuarbeiten** ... War dann so wie ... Sie können da ... Es ist eben passiert und fertig – ungefähr also alleingelassen, gerade von dem hätte ich erwartet, weil der Mann mir auch Geschenke gemacht hat, wo ich 18 geworden bin – und dann kam das hier mal, dann wollte er nichts mehr wissen ...*

Der Betroffene schildert auf die Frage, wie auf die Mitteilung über den sexuellen Missbrauch reagiert wurde, dass er eigeninitiativ Kontakt „zu dem ehemaligen Jugendamt“ aufgenommen hat, um mit einem verantwortlichen Herrn, „der damals zuständig war“, zu reden. Bei dieser ausgewählten Sequenz wird deutlich, dass der „sexuelle Missbrauch“ nicht verbalisiert wird, obwohl die Einstiegsfrage diesen Begriff explizit verwendet. Die Enttäuschung des Interviewten wird deutlich, weil er keine angemessene Reaktion auf seine Kontaktaufnahme erhielt, was er mit „nicht schön“ und „feige“ umschreibt. Er kommt zu dem Ergebnis, „bei solchen Sachen ziehen sie zurück anstatt einem zu helfen aufzuarbeiten“, was ein verallgemeinertes Urteil („sie“) impliziert. Das lässt darauf schließen, dass diese, dem Normalfallmodell nicht angemessene Reaktion des Jugendamtsmitarbeiters aus Sicht des Betroffenen für die Institution steht. Der Mitarbeiter des Jugendamtes wird mit der Institution gleichgesetzt, somit verallgemeinert der Betroffene dessen Reaktion. Der Mitarbeiter des Jugendamtes steht für die Institution, für „das Jugendamt“. Die Verallgemeinerung bedeutet,

dass das Jugendamt nicht hilft (den sexuellen Missbrauch) aufzuarbeiten, sondern sich zurückzieht. „Bei solchen Sachen“ hat eine negative Konnotation und verweist auf etwas Unangenehmes, Schweres, Kompliziertes, Geheimes, Nicht-Erwähnenswertes o. Ä., etwas, worüber der damals verantwortliche Mitarbeiter des Jugendamtes nicht sprechen möchte. Das legt die Interpretation nahe, dass es für ihn nicht wichtig ist und es keine negativen Konsequenzen hat, wenn er nicht mit einem ehemaligen Betroffenen darüber spricht.

Der Interviewte betont in Bezug auf die Aufarbeitung „gerade von dem hätte ich erwartet“ und dass er sich alleingelassen gefühlt hat. Dieses Verhalten kann er nicht nachvollziehen. Weil er von dem Jugendamtsmitarbeiter Geschenke zum 18. Geburtstag erhielt, kann er dieses widersprüchliche Verhalten nicht verstehen. Diese Diskrepanz verdeutlicht der direkt im Anschluss folgende Satz „dann wollte er nichts mehr wissen ...“. Aus dem dargestellten Kontext bleibt unklar, ob der Mitarbeiter des Jugendamtes auch gleichzeitig der Täter war oder lediglich ein Verantwortlicher vom Jugendamt, der als Ansprechpartner ausgewählt wurde. Die Analyse verdeutlicht, dass von der Institution Unterstützung bei der Aufarbeitung des geschehenen Unrechts erwartet wird und nicht Rückzug in Form einer abwehrenden Reaktion eines (ehemaligen) Mitarbeiters. In diesem Kontext repräsentiert der einzelne Mitarbeiter aus Sicht des Interviewten als Verantwortlicher die Institution „Jugendamt“. Er hätte, nach dem „Normalfallmodell“ handelnd, den Betroffenen wertschätzend anhören und im Sinne einer institutionellen Aufarbeitung sich mit diesem Thema beschäftigen müssen. Die Verantwortungsübernahme von (ehemaligen) Mitarbeiter\*innen spielt weniger in strafrechtlicher Hinsicht als aus ethisch-moralischer Sicht eine Rolle und kann eine symbolische Wiedergutmachung darstellen. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt ist stellvertretend für das Versagen der Institution in der Vergangenheit auch noch von (ehemaligen) Mitarbeiter\*innen in der Gegenwart zu erwarten.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 9**

***„... meinen besten Freunden erzählt und hab zwei verloren dadurch, eigentlich.“:***

*Jetzt hatte ich das Trauma oben und ich brauchte jemanden, der das so nimmt, wie es ist. – Und das ist genau in der Klinik, das ist nicht passiert. – Nämlich das Gegenteil, die haben so getan, als ob ich gar kein Trauma hätte. Ja, genau. Also meine Therapeutin, das war auch ... ja, jetzt nicht wie bei den Ärzten mit Mechanikern vergleichbar, aber es war wie so 'ne Wissenschaftlerin, die irgendetwas diagnostiziert oder irgendeinen Forschungsgegenstand*

*vor sich hat. Das war auch sehr schlimm. Das ging halt auch über sechs Wochen, ja. Ich hab's auch nicht geschafft zu sagen, nur ich gehe dann nicht mehr hin oder so ich breche ab. Aber es war wirklich so, dass in den Gesprächen oder in den Einzelgesprächen sie von sich aus mit keinem Wort auf mein Trauma eingegangen ist. Sie hat so getan, als ob das nicht existent ... nicht existieren würde.*

Aus dem Kontextwissen über das gesamte Interview ist bekannt, dass der Betroffene von zwei Ärzten aus seiner Sicht „*wie von Mechanikern behandelt worden*“ ist, sehr grob sowie technisch-mechanisch orientiert und überhaupt nicht empathisch. Daher der auf das Verhalten der Therapeutin bezogene Einschub „*jetzt nicht wie bei den Ärzten mit Mechanikern vergleichbar*“. Die Normalfallreaktion in Bezug auf das Trauma durch die erlebte sexualisierte Gewalt wäre Verständnis und Akzeptanz gewesen, die der Interviewte in der Klinik nicht bekam. Seine Erwartung auf Unterstützung wurde enttäuscht, was folgendes Zitat belegt: „*... ich brauchte jemanden, der das so nimmt, wie es ist. – Und das ist genau in der Klinik, das ist nicht passiert*“. Er „*brauchte jemanden, der das so nimmt, wie es ist*“ ist eine Voraussetzung, die an keine Bedingungen geknüpft ist und den Patienten mit seiner Situationsbeschreibung ernst nimmt und akzeptiert. Der von sexualisierter Gewalt Betroffene hat aus seiner Sicht das „*Gegenteil*“ erlebt: „*die haben so getan, als ob ich gar kein Trauma hätte*.“ Ihm wird nicht geglaubt; auf seine Betrachtung des Erlebten wird nicht eingegangen; er wurde als Experte seines eigenen Erlebens von den institutionellen Expert\*innen nicht gehört. Es fällt auf, dass der Interviewte über „*die*“, die ihm nicht geglaubt haben, im Plural spricht, das bedeutet, dass es keine Einzelsituation gewesen ist, von der er berichtet, sondern mehrere Menschen aus der Institution „*haben so getan, als ob er gar kein Trauma hätte*“. Exemplarisch berichtet er über eine Therapeutin, die ihn als „*Forschungsgegenstand*“ behandelt hat und „*von sich aus mit keinem Wort auf (sein) Trauma eingegangen ist. Sie hat so getan, als ob das nicht existent ... nicht existieren würde*“. Diese exemplarischen Schilderungen des Interviewten stellen den gesamten Aufenthalt in der Klinik und die therapeutische Herangehensweise in Frage.

### **8.1.2 Familiäre sekundäre Viktimisierung**

Die Strukturen familialer sekundärer Viktimisierung sind insbesondere innerhalb der Familie zu identifizieren, wenn der sexuelle Missbrauch dort und/oder durch verwandte Familienmitglieder stattgefunden hat. In diesen Situationen haben die Familienmitglieder in der Regel ein hohes Maß an eigenem Interesse, die Straftaten nicht aufzudecken, da zu viele



direkte oder indirekte Abhängigkeiten bestehen. Die Fassade der „heilen Familienwelt“ soll aufrechterhalten werden, eventuell werden negative Konsequenzen befürchtet. Die Strukturen der indirekten Kooperation mit den Tätern bzw. des Schützens der Täter sind vergleichbar mit denen der „Co-Abhängigkeit“<sup>590</sup> bei Familienmitgliedern von Suchtkranken (insbesondere bei Alkoholabhängigkeit). „Die Angehörigen erleben somit vieles, das für sie unerklärlich ist, sie verwirrt, verletzt, ihnen Angst macht. Dies führt allen Familienmitgliedern zu jeweils individuellen emotionalen Krisenbewältigungs- beziehungsweise Anpassungsversuchen (...). Das Ergebnis dieser Veränderungsprozesse ist ein familiäres Gleichgewicht, das durch Verkennung und Leugnung der Realität erkaufte ist und die strikte Einhaltung der klassischen Regeln erfordert, die ein derart belastetes Familiensystem auch weiterhin aufrechterhalten: So wird zum Beispiel nicht über Gefühle gesprochen, die Familienmitglieder dürfen niemals die Kontrolle verlieren und vor allem nicht außerhalb der Familie Hilfe suchen.“<sup>591</sup> Auf sexuellen Missbrauch an Kindern innerhalb der Familie bezogen bedeutet das Folgendes: Die Realität wird dabei von Angehörigen (absichtlich) systematisch verleugnet. Die Familienmitglieder stabilisieren das Familiensystem durch den Schutz der Täter. Niemand darf von den realen Familienverhältnissen erfahren. Sowohl bewusstes als auch unbewusstes Abwehrverhalten, das sich im sozialen Umfeld als „Nicht-glauben-Wollen“ und „Nicht-Hinsehen“ zeigt, kann die sekundäre Viktimisierung fördern. Rennert (2012) betont, dass „das Konzept der Co-Abhängigkeit über den Bereich der traditionellen Suchtkrankenhilfe hinaus ausgedehnt (wurde), und inzwischen in der amerikanischen Literatur auch dann von Co-Abhängigkeit gesprochen (wird), wenn eine zwanghafte und schmerzhaft Reaktion auf irgendein Familiengeheimnis vorliegt: Hierzu gehören nicht nur Drogen- und andere Sucht, sondern zum Beispiel auch Inzest, körperliche und insbesondere sexuelle Gewalttätigkeit und andere Belastungen, die in unterschiedlichem Ausmaß zu sozialer Stigmatisierung führen – wie chronische körperliche und/oder seelische Krankheiten, Behinderung, Tod und Trennung sowie auch bereits bestehende Co-Abhängigkeit selbst.“<sup>592</sup>

Welche Funktionen haben sekundäre Viktimisierungen innerhalb der Familie? Welche Merkmale und Strukturen liegen ihnen zugrunde? Die Familie wird durch die Mechanismen der sekundären Viktimisierung, die die Stabilität des Familiensystems gewährleisten, zusammengehalten. Mögliche weitere Taten und Täter bleiben unentdeckt, an der Straftat Beteiligte werden durch die sekundäre Viktimisierung geschützt. Andere Familienmitglieder,

---

<sup>590</sup> Vgl. Rennert 2012, S. 119 ff.

<sup>591</sup> Rennert 2012, S. 226

<sup>592</sup> Rennert 2012, S. 223

die von der Missbrauchssituation wissen, verleugnen diese, um die Stabilität der Familie nicht zu gefährden. „Die Familie ist heilig. Wer Geheimnisse preisgibt, der macht sich zum Nestbeschmutzer. Diese Gedanken zählen immer noch zum Allgemeingut.“<sup>593</sup>

Als strukturelle Elemente und realtypisches Merkmal der Situationen sekundärer Viktimisierung innerhalb der Familie gilt beispielsweise das besondere Vertrauensverhältnis, das zwischen Familienmitgliedern herrscht, was in dem Moment der sekundären Viktimisierung diese verstärkt. Die Nicht-Austauschbarkeit der Beziehung wirkt sich negativ aus, da innerhalb von Familien häufig starke (emotionale) Abhängigkeitsbeziehungen wirken. Der hohe Grad an Nähe in der persönlichen Beziehung könnte für die Betroffenen besonders belastend sein – die Verbindung ist gefühlsmäßig stark (anders als z. B. zu „guten Nachbarn“ oder einem Arzt, Polizisten usw.). Das wesentliche Merkmal ist die Verwandtschaft, die bindender wirkt und eine andere, verbindlichere Struktur hat als die persönlichen Beziehungen in einer Institution. Die besondere verwandtschaftliche Nähe verschärft die sekundäre Viktimisierung, weil es sich um eine andere, engere Beziehung handelt; bei Widerspruch gegen die sekundäre Viktimisierung sind die Konsequenzen stärker, z. B. Ausstoß aus der Familie. Diese Merkmale sind typisch für Familien und realtypisch, weil sie aus der Interview-Analyse hergeleitet wurden und im Folgenden an Beispielen belegbar sind. Im Fokus steht die Analyse privater Reaktionen von engen Familienmitgliedern, die im Folgenden anhand von Beispiel-Sequenzen erläutert werden.

Es handelt sich um Beispiele<sup>594</sup> aus der ersten Sequenz unterschiedlicher Interviews nach folgender Einstiegsfrage: Wie waren die Reaktionen Ihrer Gesprächspartner, als Sie mit ihnen das erste Mal über den sexuellen Missbrauch sprachen, und wie wirkten die Reaktionen auf Sie?

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 1<sup>595</sup> „Warum hast du dich da nicht gewehrt?“:**

Reaktion der Mutter, als sie von ihrer Tochter erfuhr, dass diese sexuell missbraucht wurde:  
*Weil ich kam aus der Klinik in (Ort), wo wir erarbeitet hatten, dass mein Bruder mich missbraucht hat. Und – Mutti – also ich saß in der Eckbank und schälte Kartoffeln im Stehen*

---

<sup>593</sup> Winter 2015, S. 39

<sup>594</sup> Alle Beispiel-Sequenzen der Interviews sind *kursiv* dargestellt, um sie zu verdeutlichen. Die (Kurz-)Analyse schließt sich an die markierten Sequenzen im Textverlauf an.

<sup>595</sup> Die ausführliche Analyse beider Sequenzen aus Interview 1 findet sich in Kapitel 7.2 „Die Analyse beispielhafter Sequenzen“.

*vor mir – wie Sie jetzt so vor mir sind, gucke ich hoch und sag „Du, ich habe da mal was ...“ Und erzähle ihr das, dass ich missbraucht wurde und sie steht da und guckt mich an unfassbar und sagt „Ja, was soll ich da jetzt sagen? – Ich bin auch von meinem Vater missbraucht worden.“ Den Satz, den habe ich mitgenommen! Ich dachte, „Oh wei Scheiße, die ist ja genauso dran wie ich!“, meine eigene Mutter...*

Eine enge Familienangehörige (Mutter) wird ins Vertrauen gezogen, was die Situation jedoch nicht entspannt, sondern verkompliziert. Die Bagatellisierung in Form von Relativierung des sexuellen Missbrauchs kann als sekundäre Viktimisierung interpretiert werden. Diese Bagatellisierung der sexualisierten Gewalt geht von der Mutter aus, indem sie mitteilt, ihr sei dasselbe passiert. Strukturell betrachtet handelt es sich um eine nicht beabsichtigte sekundäre Viktimisierung, die sich in ihrer Hilflosigkeit ausdrückt.

Reaktion des Vaters, als er von seiner Tochter erfuhr, dass sie sexuell missbraucht wurde:

*In ... (Klinikname) hatte ich eine Konfrontation mit meinem Vater, die dann auch nicht so gut verlaufen ist. Ich wurde vorbereitet auf dieses Gespräch durch Zwiegespräche mit anderen Patienten und so ... **Mein Vater behauptet ja bis heute noch** – der lebt, Entschuldigung, leider, noch ... wie gesagt, da wurde ich ja mit meinen 21 noch verprügelt, obwohl ich mit 18 geflüchtet bin, was ich heute weiß, geheiratet hab, nur um zuhause wegzukommen. So, und ... Dort in ... (Klinikname) **hatte er auch behauptet, ich lüg doch und so. (...) Und und und behauptet dort vor den Ärzten, ich lüge ...***

Ein weiterer enger Familienangehöriger (Vater) wurde von der Tochter ins Vertrauen gezogen. Das Vertrauen wird vom Vater missbraucht, indem er seine Tochter vor Dritten der Lüge bezichtigt. Hier findet eine totale Abwertung der Tochter und ihrer Situation statt; sie wird von ihrem Vater erneut in die Opferrolle gezwungen. Mit der Unterstellung zu lügen liegt eine direkte Form von sekundärer Viktimisierung vor.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 7**

*„Er hat mir dann oft Vorwürfe gemacht, dass ich das eventuell selber gewollt hätte ...“:*

Reaktion der Mutter, als sie von ihrer Tochter erfuhr, dass sie sexuell missbraucht wurde:

*Meine Mutter hat geweint, meine Tante hat auf meine Mutter eingeredet – und ähm, ja dann kam's zu dem Gespräch am Küchentisch. Meine Mutter saß an der Schmalseite, (Name des Freundes) und ich uns gegenüber an den Längsseiten. Dann kam folgender Kommentar: „(Name), wenn du schon von zuhause ausziehen musst, dann musst du halt den (Name des Freundes) heiraten!“ – Und ich schwöre Ihnen, das war der einzige Kommentar, den meine Mutter je geliefert hat. – Ja, das war das Erste.*

Die Interviewte erlebte die Reaktion ihrer Mutter im Beisein ihrer Tante und ihres damaligen Freundes. Sie nennt es „*Gespräch (am Küchentisch)*“, wobei es sich lediglich um einen Kommentar ihrer Mutter handelt: „*(Name), wenn du schon von zuhause ausziehen musst, dann musst du halt den (Name des Freundes) heiraten!*“ Sie „*schwört*“ sogar der Interviewerin, dass das „*der einzige Kommentar*“ war, den ihre Mutter „*je geliefert*“ hat. Werden das Kontextwissen sowie die Einstiegsfrage hinzugezogen, kann dies als Reaktion auf die Mitteilung über den sexuellen Missbrauch interpretiert werden. Es wird deutlich, dass weder der sexuelle Missbrauch als Begriff verbalisiert wird noch auf das Wohlbefinden der Betroffenen eingegangen wird. Die Mutter nimmt ausschließlich Bezug auf den Auszug ihrer Tochter und die daraus folgende Konsequenz, dass diese ihren Freund heiraten müsse. Möglicherweise steht der Auszug von Zuhause im direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch, was jedoch von der Mutter nicht erläutert wurde. Dem Normalfallmodell wurde nicht entsprochen, das bedeutet, weder die Mutter noch die Tante waren daran interessiert, wie es der Tochter nach der erlebten sexualisierten Gewalt ging. Es wurde danach nicht gefragt. Im Vordergrund standen die konventionellen Ansätze, wie die bei einem Auszug der Tochter von der Mutter als notwendig erachtete Heirat. Die Interpretation dieser Sequenz verdeutlicht, dass die Außenwirkung für die Familie eine größere Rolle spielt als die Situation der Tochter im innerfamiliären Kontext. Gesellschaftliche Konventionen (Heirat in Kombination mit dem Auszug) haben eine wesentlich höhere Bedeutung als das Wohlbefinden des eigenen Kindes.

Reaktion des Ehemanns der Betroffenen, als er von seiner Frau erfuhr, dass sie sexuell missbraucht wurde:

*Ähm, besonders negativ ist mir mein zweiter Mann in Erinnerung. – Ich war in erster Ehe fünf Jahre verheiratet, dann in zweiter Ehe 30 Jahre. Mein zweiter Ehemann war, solange ich nicht über meine Probleme sprach, hm, neutral, sagen wir mal. Aber später kamen dann schon Reaktionen, wie ähm: ich hätte bloß nicht mitmachen brauchen und so ... **Er hat mir***

*dann oft Vorwürfe gemacht, dass ich das eventuell selber gewollt hätte ... Und ich hab dann oft so reagiert: „Da war überhaupt nichts, lass mich jetzt in Ruhe!“ – Ich hab das dann total weg geblendet wieder ... Hm, ich hab dann vor 25 Jahren, 1989, angefangen mit der Selbsthilfegruppe ...*

Die Reaktion des zweiten Ehemanns ist der Interviewten außerdem „*besonders negativ in Erinnerung*“ geblieben. Solange die Interviewte nicht über ihre Probleme sprach, war ihr zweiter Ehemann, mit dem sie 30 Jahre verheiratet war, „*neutral*“. „*Später*“, was zeitlich nicht näher benannt wurde, bekam sie von ihm Reaktionen wie sie „*hätte bloß nicht mitmachen brauchen und so*“. Noch eine Stufe weiter geht er mit seinen nächsten Vorwürfen: „*Er hat mir dann oft Vorwürfe gemacht, dass ich das eventuell selber gewollt hätte ...*“, was als direkte sekundäre Viktimisierung interpretiert werden kann. Sie reagierte auf die Vorwürfe mit Abwehr („*... lass mich jetzt in Ruhe!*“) und Leugnung der Straftat („*Da war überhaupt nichts!*“), was sie zunächst „*dann total weggeblendet hat*“. In der Konsequenz hat sie „*dann vor 25 Jahren, 1989, angefangen mit der Selbsthilfegruppe*“. Weder die Mutter noch der Ehemann der Betroffenen zeigten eine adäquate Reaktion nach dem Normalfallmodell. Verständnis für ihre Situation („*meine Probleme*“) erhielt sie nicht. Im familialen Kontext wurde die Struktur des „Nicht-verstehen-Wollens“ in Form sekundärer Viktimisierung („*Vorwürfe*“) durch unterschiedliche Personen verdeutlicht. Das Sprechen über die Probleme, die durch den sexuellen Missbrauch entstanden sind, verlegt sie in die Selbsthilfegruppe. Dort scheint sie eher verstanden zu werden als in der Familie.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 8**

*„... und wenn ich erzählt hätte, ‚es schneit draußen‘, wäre es dasselbe gewesen“:*

Reaktion der Mutter, als sie von ihrer Tochter erfuhr, dass sie sexuell missbraucht wurde:  
*Ähh, mit 21 hab ich mich dann an meine Mama gewendet und ihr das dann erzählt, was passiert ist, zumindest von meinem Bruder. Sie saß da und hat gestrickt, **und wenn ich erzählt hätte, ‚es schneit draußen‘, wäre es dasselbe gewesen.** Äh, ich hab immer wieder versucht mit ihr Kontakt aufzunehmen, mit ihr da drüber zu reden, es wurde immer abgeblockt von meiner Mama. – Ähm, und kurz bevor die Mama dann gestorben ist, ähm, hab ich’s auch dem Papa erzählt, und der war sehr betroffen und wusste auch nicht, wie er reagieren soll. Und irgendwann kam es dann ja zu dem Vorschlag von meinen Eltern, dass wir nochmal ein*

*Gespräch mit meinem Bruder führen. Dafür habe ich mich aber nicht in der Lage gefühlt, von der Kraft her, und ich wusste, wenn meine Eltern nicht mehr sind, dann ist es das Einzige, was ich noch hab von der Familie. Und deswegen ist auch nie ein Gespräch zu Stande gekommen.*

Der sexuelle Missbrauch wird auch hier nicht verbalisiert, sondern im Interview lediglich mit „ihr das dann erzählt, was passiert ist“ umschrieben. Die Tochter nimmt es so wahr, dass die Mutter auf ihre Mitteilung so reagiert hatte, als ob sie „erzählt hätte, es schneit draußen, wäre es dasselbe gewesen“. Das bedeutet, die Tragweite des Themas und der Situation, in der die Tochter sich befand, wurde von der Mutter nicht erfasst, negiert oder verdrängt. Der sexuelle Missbrauch der Tochter spielt für die Mutter – aus Sicht der Tochter – eine ähnliche Rolle wie das Wetter. Im übertragenen Sinne bedeutet dieser Vergleich, dass die Straftat der sexualisierten Gewalt und das Befinden der Tochter ähnlich bagatellisiert sind wie das Wetter.

### **8.1.3 Sekundäre Viktimisierung durch das soziale Umfeld**

Das soziale Umfeld umfasst in diesem Kontext insbesondere Freunde, Freundinnen, Nachbarn, Arbeitskolleg\*innen, Bekannte aus unterschiedlichen sozialen Kontexten und Personen, die in Interaktion mit dem Opfer stehen, mit ihm befreundet oder bekannt sind. Sekundäre Viktimisierung durch das soziale Umfeld hat die Funktion, etwas „Unangenehmes“ abzuwehren, hier den sexuellen Missbrauch, mit dem die Interaktionspartner\*innen nicht (weiter) konfrontiert werden wollen. Die Abwehr ist dadurch gekennzeichnet, dass Freunde, Bekannte und Kollegen oder Nachbarn sich bewusst oder unbewusst von den Betroffenen abwenden.

Welche Funktionen haben sekundäre Viktimisierungen durch das soziale Umfeld? Welche Merkmale und Strukturen liegen ihnen zugrunde? Das Thema „sexueller Missbrauch“ ist gesellschaftlich tabuisiert und wird dementsprechend im sozialen Umfeld gemieden. In der hedonistischen Gesellschaft möchten Menschen nicht mit „Opfern“ und komplizierten Themen konfrontiert werden. Möglicherweise gibt es Erinnerungen an eigene Verstrickungen und Probleme mit dem Thema sexueller Missbrauch, eventuell spielt Angst eine Rolle, so dass Abwehr vorhanden ist. Aus dieser Tabuisierung ergeben sich Regeln für die Kommunikation. Eine unausgesprochene Regel lautet, dass das Thema gar nicht angesprochen wird; wenn jemand das anspricht, wird das soziale Umfeld alles tun, um der

unausgesprochenen Regel zu folgen: relativieren, nicht glauben – um den Zustand der „Konfliktfreiheit“ (keine Verbrechen im sozialen Umfeld) zu erhalten.

Im Fokus steht die Analyse der Reaktionen aus dem sozialen Umfeld, die im Folgenden anhand von Beispiel-Sequenzen erläutert werden. Zum (nahen) sozialen Umfeld zählen insbesondere Freunde und Freundinnen, im weiteren Sinne sind auch Bekannte der Betroffenen dazu zu rechnen.

Es werden Beispiele<sup>596</sup> aus der ersten Sequenz nach folgender Einstiegsfrage analysiert: Wie waren die Reaktionen Ihrer Gesprächspartner, als Sie mit ihnen das erste Mal über den sexuellen Missbrauch sprachen, und wie wirkten die Reaktionen auf Sie?

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 1 „*Warum hast du dich da nicht gewehrt?*“:**

*Diese Ratschläge ... sie hätten dieses, jenes, das gemacht ... Und hätten das gemacht ... – „Warum hast du dich da nicht gewehrt? Warum hast du dich nicht zurück, warum bist du nicht zum Jugendamt? Warum hast du da nicht ... warum hast dir das gefallen lassen“ und und und...*

„*Diese Ratschläge ...*“ sind wie Vorwürfe aufzufassen – das Wort „*diese*“ qualifiziert sie bereits als unangemessen. Die Aufzählung wirkt („*dieses, jenes, das*“) wie eine Summe von nachträglichen Verbesserungsvorschlägen für ihr Leben, die sie zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr benötigt, da sich diese auf Situationen beziehen, die sie im Nachhinein nicht mehr beeinflussen kann. Daher sind *diese Ratschläge* als überflüssig und nicht konstruktiv zu bewerten. Sie zählt sie in Form von Fragen auf. Es fällt dabei jeweils die „Du“-Form auf, die darauf schließen lässt, dass sie aus dem nahen sozialen Umfeld kamen, von Menschen also, von denen sie geduzt wird. Die Ratschläge beginnen mit der Frage „*Warum?*“ und werden als Vorwürfe und Besserwisserei empfunden. Sie zitiert in diesem Moment ihre Erfahrungen und deutet eine lange Aufzählung an („*und und und*“), die für sie unendlich erweiterbar zu sein scheint. Die Verantwortung für das Geschehene wird durch diese „*Warum?*“-Fragen, die Fragen nach dem Grund für das Verhalten, dem Opfer zugeschoben. Dieses musste sich erklären und kommt im Nachhinein, nach der Tat, in eine Rechtfertigungsposition.

---

<sup>596</sup> Alle Beispiel-Sequenzen der Interviews sind *kursiv* dargestellt, um sie zu verdeutlichen. Die (Kurz-)Analyse schließt sich an die markierten Sequenzen im Textverlauf an.

Personen, die nach der Straftat Ratschläge geben, vermitteln, die sexualisierte Gewalt hätte ihrer Meinung nach vermieden werden können, wenn die Betroffene sich nur entsprechend verhalten hätte. Sie fühlen sich dem Opfer überlegen (bezogen auf das Verhalten in der Situation der sexualisierten Gewalt, die sie selbst gar nicht erlebt haben). Diese zahlreichen Ratschläge, die die Vergangenheit natürlich nachträglich nicht korrigieren können, drängen das Opfer in eine defensive Position, in der es sich als schwach und hilflos manifestiert. Sie stellen sekundäre Viktimisierung in Reinform dar und fördern die tertiäre Viktimisierung.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 2 „Distanziert, schweigen, nichts sagen ...“:**

*Das erste Mal habe ich darüber geredet hier<sup>597</sup> in der SHG-Gruppe, in der Selbsthilfegruppe, die hier in (Ort) ... habe ich das erste Mal ... Aber auch nicht detailliert, eigentlich mehr versteckt ... um zu gucken, wie die anderen reagieren ... weil ich ja nicht wusste, wie betroffen die anderen sind, ja. – Und wie wurde das aufgenommen? **Distanziert, schweigen, nichts sagen ...** Da habe ich dann wieder angefangen, mich zurückzuhalten.*

Die Selbsthilfegruppe war für die Betroffene der Ort der Wahl, das erste Mal „darüber“ zu reden. Es fällt auf, dass sie nicht ausspricht, worüber sie geredet hat. Aus dem Kontextwissen heraus und bezogen auf die Frage nach den Reaktionen auf die Mitteilung über den sexuellen Missbrauch kann davon ausgegangen werden, dass mit „darüber“ der sexuelle Missbrauch gemeint ist, den sie erlebt hat. Sie berichtete über den sexuellen Missbrauch „auch nicht detailliert, eigentlich mehr versteckt ... um zu gucken, wie die anderen reagieren“. Sie setzt sich in Verhältnis zu den anderen Personen aus der Selbsthilfegruppe, von denen sie nicht wusste, „wie betroffen die anderen sind“. Auf ihre Mitteilung erfuhr sie Reaktionen wie „distanziert, schweigen, nichts sagen ...“, was dazu führte, dass sie dann wieder anfang, sich „zurückzuhalten“. „Zurückzuhalten“ kann interpretiert werden mit „wenig reden“/„nichts oder wenig (Persönliches) erzählen“. Nach der Erfahrung der Interviewten aus der Selbsthilfegruppe handeln die Mitglieder der Selbsthilfegruppe also nicht dem Normalfallmodell entsprechend, das voraussetzt, dass neuen Mitgliedern selbstverständliche Akzeptanz entgegengebracht wird. Unterschiedliche Lesarten kommen in Frage: Möglicherweise sind die Mitglieder mit ihren eigenen Problemen belastet, können sich auf

---

<sup>597</sup> „hier“ ist örtlich gemeint. Das Interview wurde in den Räumen der Selbsthilfegruppe geführt.



keine neuen Erzählungen einstellen und wirken deshalb distanziert. Eine weitere Lesart wäre, dass sie ihre Gruppenzugehörigkeit gefunden haben und es ihnen aus diesem Grund schwerfällt, weitere Mitglieder aufzunehmen, denn dies bringt immer Unruhe in eine bestehende Gruppe. Zusätzlich könnte eine andere Lesart eine Rolle spielen, die besagt, dass die Selbsthilfegruppenmitglieder nicht erneut ihre Geschichte des sexuellen Missbrauchs fremden Menschen, die neu in die Gruppe kommen, erzählen möchten. Da alle Lesarten aus Sicht der Selbsthilfegruppenmitglieder ihre Berechtigung haben und gelten können, kann man sich an dieser Stelle auf keine festlegen. Die Reaktion kann auch eine Kombination aller dieser Faktoren hervorgerufen haben. Sogar in der Selbsthilfegruppe muss die Interviewte aufpassen, was sie sagt, und sich kontrollieren. Gerade dort sollte jedoch ein Klima der Offenheit und Akzeptanz herrschen, indem „aktives Zuhören“ wertschätzend gelebt wird.<sup>598</sup>

#### **Beispiel-Sequenz aus Interview 4**

***„Die meisten Leute haben nur den Kopf geschüttelt, die Gesichter wurden eingefallen, die konnten es nicht glauben“:***

*Das war noch zu tiefsten DDR-Zeiten. Die meisten Leute haben nur den Kopf geschüttelt, die Gesichter wurden eingefallen, die konnten es nicht glauben. Die meisten konnten es nicht glauben und hatten eingefallene Gesichter ...*

*Und der Umgang, jetzt in den letzten 2, 3 Jahren ... Sexueller Missbrauch ist ein Thema, was von den Leuten gar nicht gerne gehört wird.*

Sexueller Missbrauch wird als Tabu-Thema charakterisiert, das „von den Leuten nicht gerne gehört wird“. Die Reaktionen auf die Mitteilung über die erlebte Straftat empfand der Betroffene als nicht sehr empathisch. Er orientiert sich an den Reaktionen, die zeitlich betrachtet „noch zu tiefsten DDR-Zeiten“ stattfanden, und erinnerte sich daran, dass „**die meisten Leute nur den Kopf geschüttelt (haben), die Gesichter wurden eingefallen, die konnten es nicht glauben**“. Die beiden letzten Aspekte (eingefallene Gesichter und es nicht glauben können) wiederholte der Interviewte. Spielt es eine Rolle, ob die Reaktionen „noch zu tiefsten DDR-Zeiten“ erfolgten? Oder ist eine angemessene, empathische Reaktion auf sexualisierte Gewalt nicht kultur- und landesunabhängig zu erwarten? Der Betroffene nimmt Bezug auf den „Umgang, jetzt in den letzten 2, 3 Jahren ...“ und es ist davon auszugehen,

---

<sup>598</sup> Vgl. Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. 2012 (IV./5.), S. 1 ff.

dass er den Umgang mit dem sexuellen Missbrauch meint, denn er bewertet die gesellschaftliche Situation wie folgt: *„Sexueller Missbrauch ist ein Thema, was von den Leuten gar nicht gerne gehört wird.“* Der Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch ist in den letzten Jahren von größerer Transparenz und gesellschaftlicher, medialer Öffentlichkeit geprägt als noch zu *„tiefsten DDR-Zeiten“*, dennoch scheint es für den Interviewten (immer noch) *„ein Thema zu sein, was von den Leuten gar nicht gerne gehört wird“*. Einerseits könnte das bedeuten, dass *„die Leute“* das Thema insgesamt als schwierig, problematisch und nicht „hörbar“ erachten. Sie wollen nicht mit „Problemen anderer“ konfrontiert werden und verhalten sich daher Opfern sexualisierter Gewalt gegenüber nicht empathisch. Andererseits könnte das Abwehren des Themas auf eine eigene Viktimisierung hindeuten, was aufgrund des hohen Dunkelfelds nie auszuschließen ist. Eine weitere Lesart könnte darauf hindeuten, dass der sexuelle Missbrauch noch nicht ausreichend enttabuisiert wurde. Die zwischenmenschlichen Reaktionen auf die stattgefundene und mitgeteilte sexualisierte Gewalt sind von der regionalen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Lage abhängig.

#### **Beispiel-Sequenz aus Interview 6 „Warum glaubst du es nicht einfach?“:**

*Also, ich hab ihn, den sexuellen Missbrauch, verdrängt, locker 30 Jahre. Völlig verdrängt, einfach nichts gewusst. Und ähm, als ich das anfang wieder zu erinnern, habe ich den mir sehr nahestehenden Menschen natürlich davon erzählt damals. Und das war recht bunt gemischt. Also bei manchen war Erstaunen da. Es gab auch einen bei meinen damaligen zwei oder drei engsten Freunde, einer davon, da war das sehr mühselig, weil der hat sehr viel nachgefragt und wirkte wie völlig verständnislos und hat sehr detailliert nachgefragt, was mich sehr angestrengt hat, weil ich dachte: **Warum glaubst du es nicht einfach?***

*– Menschen, die damit gar nichts am Hut haben, tun sich vor allem auf Dauer schwer damit. Also, beim ersten Mal erzählen oder so, ist das, glaube ich, noch auch o.k. Aber wenn dann jemand von uns kommt und äh jeden zweiten Tag seiner Freundin oder seinem Freund ähnlich gelagerte Geschichten erzählt, dann wird es schwer. Das verstehe ich, dass dann irgendwann jemand mal nicht mehr will.*

Nachdem der Betroffene den sexuellen Missbrauch nach eigenen Angaben, *„locker 30 Jahre verdrängt“* hat, teilte er sich *„nahestehenden Menschen“* mit und hat ihnen *„natürlich davon erzählt damals“*. Einer der Freunde *„wirkte wie völlig verständnislos und hat sehr detailliert*

nachgefragt“, was zur verbalisierten Schlüsselbotschaft des Betroffenen führte: „**Warum glaubst du es nicht einfach?**“. Die Lesart des „Nicht-glauben-Wollens“ durch das soziale Umfeld (Freunde) wird hiermit bestätigt. Der Interviewte versetzt sich in die Situationen seiner Gegenüber beim Erzählen über die erlebte sexualisierte Gewalt und unternimmt einen Perspektivwechsel. Er spricht von „*Menschen, die damit gar nichts am Hut haben, tun sich vor allem auf Dauer schwer damit*“ und legitimiert indirekt die Reaktionen der Gesprächspartner\*innen. Mit „*damit*“ ist aus dem Kontextwissen heraus der sexuelle Missbrauch gemeint. Es fällt auf, dass auch in dieser Interviewsequenz der Begriff des sexuellen Missbrauchs vermieden und lediglich einmal zu Beginn verbalisiert wird. Der Perspektivwechsel, den der Betroffene unternimmt, müsste eigentlich von den Gesprächspartner\*innen geleistet werden, um ihn zu entlasten. Der Interviewte hat sexuellen Missbrauch erlebt, so dass Empathie vom sozialen Umfeld zu erwarten ist; nicht *er* sollte Verständnis haben, sondern die Gesprächspartner\*innen sollten sich in seine Situation versetzen.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 9**

**„... meinen besten Freunden erzählt und hab zwei verloren dadurch, eigentlich“:**

*Ja, ich habe versucht, es meinen besten Freunden zu erzählen, und das war eigentlich ... Im Nachhinein sehe ich es als Fehler, jedenfalls in dieser Konsequenz, in dieser Ausschließlichkeit. Ich hab wirklich mit allem, mit allen Einzelheiten, noch mehr, als ich das jetzt hier gemacht hab, äh, **meinen besten Freunden erzählt und hab zwei verloren dadurch, eigentlich.***

Die Formulierung „*ich habe versucht, es meinen besten Freunden zu erzählen*“ bedeutet, dass es ein „Versuch“ war, er hat es „versucht“, was er „*im Nachhinein als Fehler sieht*“. Er sieht es als „*Fehler, jedenfalls in dieser Konsequenz, in dieser Ausschließlichkeit*“, weil er zwei seiner besten Freunde verloren hat „*dadurch, eigentlich*“. Weil er von dem sexuellen Missbrauch erzählt hat, hat der Interviewte aus seiner Sicht zwei Freunde verloren. Mit dieser Erklärung sucht er die Schuld für den Verlust der Freunde bei sich und nicht bei ihnen, bei den Umständen oder anderen Gegebenheiten. Der Interviewte viktimisiert sich selbst und fördert damit die tertiäre Viktimisierung. Sekundäre Viktimisierung geschieht hier indirekt

und nachträglich, indem sich zwei Freunde abwenden, nachdem sie der detaillierten Erzählung über die sexualisierte Gewalt zugehört haben.

## **8.2 Darstellung der Strukturen sekundärer Viktimisierung**

Analytisch waren Strukturen herauszuarbeiten, die verdeutlichen, wie auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen sekundär viktimisiert wird und wer zu den Akteuren sekundärer Viktimisierung zählt. Bezogen auf alle Ebenen des sexuellen Missbrauchs (innerfamiliär, institutionell oder durch das soziale Umfeld) stellt sich zusätzlich folgende Frage, die an dieser Stelle zwar beantwortet, aber nicht empirisch belegt werden kann: Kann ein Täter sekundär viktimisieren oder ist er lediglich Akteur der primären Viktimisierung?<sup>599</sup> Im Vordergrund der Analyse stand die Integration der Opfer in die Gesellschaft als ein wesentlicher soziologischer Aspekt im Hinblick auf (noch) integrierte und desintegrierte Opfer sexualisierter Gewalt. Dabei wird der These, dass der Desintegrationsprozess durch sekundäre Viktimisierung gefördert wird, eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Zu analysieren waren die Strukturen der sekundären Viktimisierung des institutionellen, des familialen und des sozialen Kontextes. Die neun Interviews ließen sich je nach Schwerpunkt in diese Strukturen einteilen; manche Interviews konnten sekundäre Viktimisierung auf unterschiedlichen Ebenen identifizieren. Die Ergebnisse der Auswertung belegen die Existenz sekundärer Viktimisierung. Die Opfer sexualisierter Gewalt werden häufig nicht ernst genommen. Es ist ein Autoritätsgefälle zwischen Opfer und sozialem Umfeld erkennbar. Die Bagatellisierung der primären Viktimisierung des sexuellen Missbrauchs spiegelt die gesellschaftliche Wirklichkeit wider. Sexueller Missbrauch ist (immer noch) ein Tabuthema. Unterschiedlichen Untersuchungsergebnissen zufolge existieren viel mehr Täter\*innen sexuellen Missbrauchs (höhere Dunkelziffer)<sup>600</sup>, als statistisch belegt werden kann.

Die doppelte Belastung für Opfer sexualisierter Gewalt wird durch die Auswertung deutlich belegt und stellt sich folgendermaßen dar: Auf der einen Seite legen die Täter\*innen den Opfern ein „Schweigegebot“ auf – das heißt: Die Opfer dürfen nicht über die Tat sprechen, weil die Täter\*innen es ihnen verboten haben. Auf der anderen Seite wird ihnen nicht geglaubt, wenn sie sich jemandem anvertrauen. Dass ihnen nicht geglaubt wird, schützt

---

<sup>599</sup> Die Interviews gaben keinen Hinweis auf eine direkte sekundäre Viktimisierung durch den/die Täter\*innen. Dennoch ist die Negation der Straftat, die durch Täter\*innen regelmäßig stattfindet, mit sekundärer Viktimisierung gleichzusetzen, so dass die oben gestellte Frage auf allen gesellschaftlichen Ebenen bejaht werden kann.

<sup>600</sup> Vgl. Jud 2015, S. 45–47

wiederum die Täter\*innen. Es ist nicht zuletzt die Aufgabe sowohl der Wissenschaft als auch – im Kontext der Umsetzung – der Politik, diese Zusammenhänge zu erkennen, zu verdeutlichen und für die Öffentlichkeit sichtbar zu vermitteln (durch Prävention von sexuellem Missbrauch sowie der Prävention sekundärer Viktimisierung).

Die Straftaten des sexuellen Missbrauchs sind in die allgemeine Wertedebatte eingebunden, die das Thema einerseits tabuisiert, andererseits polarisiert. Das heißt, sowohl Täter\*innen und Mitwisser\*innen als auch Opfer sexuellen Missbrauchs werden gesellschaftlich stigmatisiert und ausgegrenzt. Sexueller Missbrauch wird entweder verschwiegen oder zum eigenen Schutz verdrängt, um eigene Interessen zu wahren und keine Nachteile im System oder im persönlichen Umfeld zu erleiden. Weder im engen sozialen Umfeld noch in der allgemeinen gesellschaftlichen Debatte kann offen ohne (negative) Konsequenzen und Stigmatisierungstendenzen über die eigene Betroffenheit – weder als Opfer noch als Täter\*in – gesprochen werden. Besonders Missbrauchsoffer leiden unter dieser Situation, da sie bereits mit den Folgen der primären Viktimisierung konfrontiert sind. Bereits Kleinigkeiten in der Interaktion erlauben Rückschlüsse auf die Haltungen der Kommunikationspartner\*innen sowie auf die Strukturen sekundärer Viktimisierung, die wiederum in die abschließende Strukturgeneralisierung einfließen.

Die Strukturgeneralisierung lässt folgende Regelmäßigkeiten in den Interaktionen erkennen: Die Ausgangssituation der Betroffenen sexualisierter Gewalt wiederholt sich in den einzelnen Interviews. Immer ist es eine aktive Rolle, die die Opfer sexualisierter Gewalt einnehmen. Die Gesprächssituationen ähneln einander. Das heißt, die Initiative, sich mitzuteilen geht immer von der viktimisierten Person aus. Niemals wird erwähnt, dass die erlebte Straftat „erfragt“ wurde oder alternativ offen nach dem Befinden gefragt wurde. Diese aktive Rolle wird durch die Reaktionen der Gesprächspartner\*innen in eine passive Rolle verwandelt. Das Nichtglauben-Wollen der Interaktionspartner\*innen und deren fehlende empathische Reaktion kennzeichnen die Struktur der sekundären Viktimisierung und weichen damit vom Normalfallmodell ab. Die Struktur ist regelmäßig von einem anfänglichen Wunsch des Opfers gekennzeichnet, sich offen mitteilen zu wollen, auf den die Interaktionspartner\*innen abweisend reagieren. Das bedeutet, dass die Definitionsmacht über die Situation wiederum dem Opfer genommen wird. Entweder wird die Viktimisierung nicht geglaubt oder sie wird bagatellisiert. Die Struktur ähnelt somit der Struktur, in der sich das Opfer während der Täter-Opfer-Interaktion befunden hat. Die Opferrolle wird mit dieser Struktur verstetigt, daher ist von sekundärer Viktimisierung, z. T. sogar von tertiärer Viktimisierung, zu sprechen. Die

Interaktionspartner\*innen fragten nicht nach dem Befinden des Opfers sexualisierter Gewalt, zumindest teilen dies die interviewten Personen nicht mit. Die Viktimisierten sind immer für den „1. Schritt“, also das Sprechen über den sexuellen Missbrauch, verantwortlich und geben den Interaktionspartner\*innen dadurch einen Vertrauensvorschuss.

Zusammenfassend verdeutlichte die Sequenzanalyse folgende Ergebnisse: Die Muster der analysierten erzählten Interakte bestätigen, dass es Strukturen gibt, die sekundäre Viktimisierung fördern. Nachdem die Sequenzen der für den Forschungskontext inhaltlich relevanten Interviewpassagen analysiert wurden, sind Strukturmerkmale zu erkennen, die sekundäre Viktimisierung begünstigen und damit als Risikofaktoren für das Phänomen identifiziert wurden. Diese strukturellen Risikofaktoren für die Entstehung sekundärer Viktimisierung lassen sich auf drei gesellschaftlichen Ebenen (institutionelle und familiäre Ebene sowie Ebene des sozialen Umfelds) in folgende zentrale Schwerpunkte unterteilen:

Die identifizierten Risikofaktoren auf institutioneller Ebene:

- fehlende institutionelle Gerechtigkeit/strukturelle Ungerechtigkeit (Ablehnung des Antrags auf Opferentschädigung bei sexualisierter Gewalt wg. fehlender Anzeige – aus der Betroffenenperspektive interpretiert: Zweifel an der Glaubwürdigkeit)<sup>601</sup>,
- fehlende Empathie – fehlender Wechsel in die Opferperspektive durch Professionelle im klinischen, therapeutischen Kontext (Ärzte, Therapeuten)<sup>602</sup>,
- fehlende Unterstützung bei der institutionellen Aufarbeitung des erlebten sexuellen Missbrauchs – Abwehr bei der Aufarbeitungsinitiative des Betroffenen<sup>603</sup>,
- fehlende Professionalität – Infragestellung und Negierung des Traumas und der Folgen sexualisierter Gewalt durch professionelles Klinikpersonal, wie Ärzte, Therapeuten (Behandlung des Betroffenen wie einen „Forschungsgegenstand“)<sup>604</sup>.

Die identifizierten Risikofaktoren auf familialer Ebene:

- Relativierung des sexuellen Missbrauchs durch Schilderung von ähnlichen Situationen in der eigenen Biografie – möglicherweise ist sekundäre Viktimisierung nicht

---

<sup>601</sup> Vgl. Interview 1 „,Warum hast du dich da nicht gewehrt?““

<sup>602</sup> Vgl. Interview 3 „,Ich muss sagen, ich habe mich nochmal missbraucht gefühlt ... aber seelisch.“

<sup>603</sup> Vgl. Interview 5 „,... bei solchen Sachen ziehen sie zurück anstatt einem aufarbeiten zu helfen.“

<sup>604</sup> Vgl. Interview 9 „,... meinen besten Freunden erzählt und hab zwei verloren dadurch, eigentlich.“

intendiert, sondern es fehlt die Fähigkeit, eine adäquate Reaktion zu zeigen (d. h. nicht von sich selbst absehen zu können)<sup>605</sup>,

- fehlende vertrauensvolle Beziehung unter Familienmitgliedern – Bezeichnung der Lüge und komplette Infragestellung des sexuellen Missbrauchs<sup>606</sup>,
- gesellschaftliche Konventionen und Außenwirkung der Familie strukturieren die familiäre Kommunikation – gesellschaftliche Konventionen und die Relevanz der familialen „Außenwirkung“ spielen eine größere Rolle als das Wohl des sexuell missbrauchten Kindes<sup>607</sup>,
- Reaktionen des „Nicht-verstehen-Wollens“ – z. B. geprägt durch Vorwürfe<sup>608</sup>,
- Relativierung der sexualisierten Gewalt durch inadäquate Reaktionen – die Schilderung des sexuellen Missbrauchs wird aus Sicht der betroffenen Tochter von der Mutter wie ein „Wetterbericht“ aufgenommen<sup>609</sup>.

Die identifizierten Risikofaktoren auf der Ebene des sozialen Umfelds:

- Bildung eines Über- bzw. Unterordnungsverhältnisses – Ungleichwertigkeit innerhalb sozialer Beziehungen in Form von „Besserwisserei“ – basierend auf einer Überlegenheit durch nachträgliche Ratschläge in Form von Fragen; Manifestierung der Opferrolle, indem die Betroffenen in eine Rechtfertigungsposition gedrängt werden<sup>610</sup>,
- fehlende Offenheit und fehlende Akzeptanz – Unsicherheit in der Selbsthilfegruppe<sup>611</sup>,
- gesellschaftliche Bedingungen und Einstellungen zum Thema – regionale, kulturelle, politische und gesellschaftliche Lage beeinflusst Reaktion auf Mitteilung über sexualisierte Gewalt und damit die sekundäre Viktimisierung (gesellschaftliche Bedingungen und Einstellungen zur Thematik haben Auswirkungen auf die Einzelsituation)<sup>612</sup>.

---

<sup>605</sup> Vgl. Interview 1 „Warum hast du dich da nicht gewehrt?“

<sup>606</sup> Vgl. Interview 1 „Warum hast du dich da nicht gewehrt?“

<sup>607</sup> Vgl. Interview 7 „Er hat mir dann oft Vorwürfe gemacht, dass ich das eventuell selber gewollt hätte ...“

<sup>608</sup> Vgl. Interview 7 „Er hat mir dann oft Vorwürfe gemacht, dass ich das eventuell selber gewollt hätte ...“

<sup>609</sup> Vgl. Interview 8 „... und wenn ich erzählt hätte, es schneit draußen, wäre es dasselbe gewesen.“

<sup>610</sup> Vgl. Interview 1 „Warum hast du dich da nicht gewehrt?“

<sup>611</sup> Vgl. Interview 2 „Distanziert, schweigen, nichts sagen ...“

<sup>612</sup> Vgl. Interview 4 „Die meisten Leute haben nur den Kopf geschüttelt, die Gesichter wurden eingefallen, die konnten es nicht glauben.“

- Perspektivwechsel durch Betroffenen manifestiert die Opferrolle – Verständnis für das Unverständnis des sozialen Umfelds<sup>613</sup>,
- Isolation durch Rückzug der Bezugspersonen – Abwendung von Freunden als direkte Form sekundärer Viktimisierung<sup>614</sup>,
- Selbstviktimsierung und Verfestigung der Opferrolle (tertiäre Viktimisierung)<sup>615</sup>.

Diese auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen identifizierten strukturellen Risikofaktoren für die Entstehung sekundärer Viktimisierung stellen die Grundlage für das zu entwickelnde Modell sekundärer Viktimisierung dar und werden im Kontext der Modell-Entwicklung näher ausgeführt.

### 8.3 Ansätze zur Prävention sekundärer Viktimisierung

Die Perspektiven der Betroffenen finden sich in den Ansätzen zur Prävention sekundärer Viktimisierung wieder. Nachdem die Interviewpartner\*innen geschildert hatten, wie ihre Gesprächspartner\*innen auf die Mitteilung über den sexuellen Missbrauch reagiert hatten, wurden sie aufgefordert, ihre Erwartungen an einen stigmatisierungsfreien Umgang mit zukünftigen Interaktionspartner\*innen zu konkretisieren. In diesem Zusammenhang sollten interaktive Zukunftsentwürfe platziert werden, um idealtypischen Präventionsperspektiven einen Raum zu geben. Welche Reaktionen – frei von sekundärer Viktimisierung – wünschen sich die Betroffenen? Und wie sind diese Reaktionen – beispielsweise durch präventive Aspekte – aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive zu erreichen?

Ein übergeordnetes Ergebnis der Interview-Auswertung sind die unterschiedlichen Ansichten über die Prävention sekundärer und primärer Viktimisierung (Prävention von sexuellem Missbrauch). Das bedeutet: Die in den neun Interviews identifizierten zentralen Botschaften zur Prävention beziehen sich inhaltlich und aus dem analytischen Kontext heraus betrachtet fast ausschließlich auf die Prävention von sexuellem Missbrauch und weniger – wie die ursprüngliche Forschungsfrage intendierte – auf die Prävention von sekundärer Viktimisierung.<sup>616</sup> Allerdings stehen Präventionsempfehlungen zur Verhinderung des

<sup>613</sup> Vgl. Interview 6 „,Warum glaubst du es nicht einfach?““

<sup>614</sup> Vgl. Interview 9 „... meinen besten Freunden erzählt und hab zwei verloren dadurch, eigentlich.“

<sup>615</sup> Vgl. Interview 9 „... meinen besten Freunden erzählt und hab zwei verloren dadurch, eigentlich.“

<sup>616</sup> Die Interviewten beantworteten die Frage nach der Prävention sekundärer Viktimisierung überwiegend in Bezug auf die Prävention sexuellen Missbrauchs, was einen deutlichen Hinweis auf die Priorisierung der Straftatenvorbeugung darstellt. Denn: Hätte der sexuelle Missbrauch nicht stattgefunden, müsste die Frage nach der Prävention sekundärer Viktimisierung nicht gestellt werden.



sexuellen Missbrauchs in einem indirekten Zusammenhang mit der Prävention von sekundärer Viktimisierung. Denn: Wird die Gesellschaft detaillierter über die Mechanismen sexuellen Missbrauchs informiert und aufgeklärt, wird das Thema sukzessive gesellschaftlich enttabuisiert. Infolgedessen ist anzunehmen, dass dadurch die sekundäre Viktimisierung gesamtgesellschaftlich reduziert wird. Eine über sexualisierte Gewalt aufgeklärte Bevölkerung stigmatisiert weniger.

Mit folgenden zentralen Aussagen<sup>617</sup> aus den Interviews 1–9<sup>618</sup> wiesen die Betroffenen auf die Notwendigkeit zur Prävention (sekundärer Viktimisierung bzw. von sexuellem Missbrauch) hin:

1. *„... dass es weiter öffentlich gemacht wird. Dass vor allen Dingen von ganz oben da ganz viel getan wird.“*
2. *„Da wünsche ich mir zum Beispiel, dass das mehr öffentlich gemacht wird, dass man mehr den Frauen, den Frauen mehr Schutz bietet!“*
3. *„Also, die Gesellschaft, die muss viel mehr informiert werden.“ / „Und vor allen Dingen: Wertschätzung! Den Menschen Wertschätzung entgegenbringen und nicht ignorieren ...“*
4. *„Öffentlichkeitsarbeit ist das A und O.“*
5. *„Aufklärung! – Dass die vielleicht ... das verstehen ...“*
6. *„Systematische Öffentlichkeitsarbeit“*
7. *„Das Wissen muss in die Köpfe der Leute!“ / „Ich wünsche mir sowas Ähnliches wie früher der ‚7. Sinn‘ war! – Sowas wünsche ich mir im Rahmen sexueller Missbrauch!“*

---

<sup>617</sup> Diese zentralen Botschaften wurden als Forderungen der Betroffenen sexualisierter Gewalt auf die Frage nach der Prävention sekundärer Viktimisierung formuliert. Gleichzeitig stellen sie die Titel der Interview-Sequenzen zur Prävention dar.

<sup>618</sup> Die Nummerierung der Interviews bei der Analyse der Präventionssequenzen ist identisch mit der Interview-Nummerierung der Sequenzen zur Analyse der sekundären Viktimisierung.

8. *„Wenn sich schon mal jemand bereit erklärt hat als Betroffene darüber zu reden, wie reagiert sie, dass die Leute ein Feeling dafür kriegen, ähm, wie gehen sie dann mit der Situation um.“ /  
 „,Schaut bitte mal dahin!‘ [und wenn’s ein Fehlalarm ist, dann ist es ein Fehlalarm. Ja. – Aber besser den Menschen schützen...]“*
9. *„... es müsste ... die Tabuisierung müsste einfach mehr aufgehoben werden.“ /  
 „Aber im Prinzip ... als Empfehlung: Mitgefühl, Mitgefühl entwickeln, also nicht Mitleid.“*

Die ursprünglich intendierte Analyse sekundärer Viktimisierung bei der Polizei ist aufgrund der Interview-Ergebnisse – wie oben erläutert – nicht darstellbar.<sup>619</sup> Daher soll an dieser Stelle nicht ausführlich auf Möglichkeiten zu deren Prävention eingegangen werden. Festzuhalten ist, dass in den vergangenen Jahrzehnten im Laufe der innerpolizeilichen Sensibilisierung für eine „bürgernahe Polizei“ bereits in der polizeilichen Aus- und Fortbildung Maßnahmen umgesetzt wurden, um sekundäre Viktimisierung zu verhindern.<sup>620</sup> Die Polizei setzt mittlerweile aus präventionspolitischen und öffentlichkeitswirksamen Gründen systematische, institutionelle Prävention sekundärer Viktimisierung im Sinne einer professionellen Vorbildfunktion als Selbstverständlichkeit innerhalb der polizeilichen Aus- und Fortbildung um.<sup>621</sup> Ansätze zur Prävention sekundärer Viktimisierung durch die Polizei sind möglich, werden nicht explizit benannt, sollen im Sinne einer nachhaltigen Prävention explizit keine „Projekte“, „Präventionsmaßnahmen“ oder „niedrigschwellige Programme“ darstellen, sondern personalunabhängig in der jeweiligen Polizei situationsadäquat gelebt werden. Eine relevante Grundvoraussetzung dafür ist das Wissen um die Mechanismen sekundärer Viktimisierung und wie diese zu verhindern sind.

Grundsätzlich sind unterschiedliche Ebenen und Zielgruppen der Prävention sekundärer Viktimisierung (wie auch bei der Prävention sexuellen Missbrauchs) voneinander zu unterscheiden. Die Präventionsebenen unterteilen sich in die Ebene des sozialen Nahraums (inkl. der familialen Ebene), die gesamtgesellschaftliche sowie die institutionelle (inkl. der

---

<sup>619</sup> Die Interviewten hatten keinen Kontakt zur Polizei, so dass sie von keinen selbst erlebten sekundär viktimsierenden Interaktionen mit der Polizei als Akteurin berichten konnten.

<sup>620</sup> Vgl. Stang/Sachsse 2014, S. 55

<sup>621</sup> Ob eventuell dennoch und in welchem Maße durch Polizist\*innen sekundär viktimsiert wird, kann an dieser Stelle nicht verifiziert werden.

politischen) Ebene. Dabei werden folgende Zielgruppen mit der Prävention sekundärer Viktimisierung angesprochen: Freunde, Familie, Verwandte des Opfers, die Bevölkerung sowie einzelne Institutionen (leitende und handelnde Personen in Institutionen), die mit Opfern sexualisierter Gewalt interagieren.

Im Folgenden wird auf die ausgewählten präventionsbezogenen Interakte und die objektiv-hermeneutisch analysierten Textpassagen der Interviews eingegangen.<sup>622</sup> Es werden aus jedem der neun Interviews Antworten aus der ersten Sequenz auf folgende Frage, die die Prävention sekundärer Viktimisierung betrifft, dargestellt: Erzählen Sie mir doch bitte, was Sie sich für die Zukunft wünschen – im Zusammenhang mit den Reaktionen der Gesellschaft auf die Mitteilung, sexuell missbraucht worden zu sein. Teilen Sie mir bitte mit, was Sie von Präventionsmaßnahmen zum angemessenen Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt halten.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 1**

*„... dass es weiter öffentlich gemacht wird. Dass vor allen Dingen von ganz oben da ganz viel getan wird.“<sup>623</sup>:*

*Es muss weiter aufgeklärt werden – das, das sind jetzt wir, einfach dass Sie oder wer uns kennt, einfach diese Aufklärung weitermachen ... Die Behörde, dass Behördliche nicht nur nach ihren Vorschriften nur ... nicht nur Akte (ihr Name) sehen, sondern sich auch mal mit mir persönlich unterhalten – lüge ich, lüge ich nicht?*

*Wie gesagt, ich würde mir wünschen, dass es weiter öffentlich gemacht wird. Dass vor allen Dingen von ganz oben da ganz viel getan wird. Dass nicht nur jetzt durch die Missbrauchskampagne ...ähm und dass die Bundesländer sich sträuben wegen dem Geld und Therapieplätze ...*

Der Betroffene legt den Schwerpunkt auf die zukünftige Aufklärung und richtet seine Hoffnung darauf. Das belegen die Betonung und Wiederholung der Forderung „es muss

---

<sup>622</sup> Alle Beispiel-Sequenzen der Interviews sind *kursiv* dargestellt, um sie zu verdeutlichen. Die (Kurz-)Analyse schließt sich an die markierten Sequenzen im Textverlauf an. Diese zentralen Aussagen zur Prävention sind im Text **fett** markiert und bilden gleichzeitig die Titel der jeweiligen Interviews.

<sup>623</sup> Die Titel der Interviews stellen zentrale präventive Aussagen (relevante Botschaften der Interviewten) aus dem Interview dar und sind daher als Überschrift der Sequenz hervorgehoben. (Beispiel: Das Interview 1 hat den Titel „... dass es weiter öffentlich gemacht wird. Dass vor allen Dingen von ganz oben da ganz viel getan wird.“)

*weiter aufgeklärt werden*“ sowie die spezifische auf bestimmte bekannte Personen bezogene Aufforderung und der Wunsch „... *einfach dass Sie oder wer uns kennt, einfach diese Aufklärung weitermachen ...*“. Wird das Kontextwissen hinzugezogen, dass es sich bei der „Aufklärung“ um Situationen in Bezug auf sexualisierte Gewalt handelt, können zwei Lesarten möglich sein: „Aufklärung“ bedeutet einerseits im polizeilichen und strafrechtlichen Kontext, eine Straftat aufzuklären und den Täter/die Täterin zu identifizieren. Andererseits hat „aufklären“ die Bedeutung von „informieren“ und „etwas erklären“. Die zweite Lesart ist die zu favorisierende, da sie im Kontext der Frage nach Präventionsmaßnahmen steht und in diesem gesellschaftlichen Rahmen die Aufklärung in dem Sinne, dass die Gesellschaft informiert wird, eine große Rolle spielt. „Weiter aufklären“ bedeutet wörtlich interpretiert noch mehr als bisher aufklären. Das impliziert, dass aus Sicht der Interviewten das Problem des sexuellen Missbrauchs allgemein nicht ausreichend in der Bevölkerung bekannt ist. „*das, das sind jetzt wir*“ könnte bedeuten, dass die Opfer jetzt ihren Teil der Aufarbeitung geleistet haben und von unterschiedlichen Personen, die die Opfer kennen, daran angeknüpft werden kann mit der Aufklärung. „*Die Behörde, dass Behördliche nicht nur nach ihren Vorschriften nur ... nicht nur Akte (ihr Name) sehen, sondern sich auch mal mit mir persönlich unterhalten – lüge ich, lüge ich nicht*“? Damit formuliert sie eine deutliche Kritik an der (bisher erlebten) formalisierten und unpersönlichen Vorgehensweise von Behörden. Die Vorschriften werden dem Einzelnen nicht gerecht. Die persönliche Ansprache ist ihr wichtig. Eine persönliche Unterhaltung, die der Wahrheitsfindung dient, ob sie lügt oder nicht, wünscht sie sich. Sie will nicht nur eine Akte sein, sondern der persönliche Aspekt einer Interaktion mit der Behörde wird hervorgehoben. Die Frage, ob sie lügt oder nicht, könnte aus Sicht der Betroffenen durch eine persönliche Unterhaltung mit den Behördenvertreter\*innen aufgeklärt werden. Es fällt auf, dass dieser Hinweis im Zusammenhang mit der Frage nach der Prävention sekundärer Viktimisierung gegeben wird und damit die bereits erfahrene sekundäre Viktimisierung durch das „Nicht-Glauben“ der Straftat, was durch die Ablehnung des OEG-Antrags impliziert ist, aufgreift. Ein persönliches Gespräch würde aus Sicht der Betroffenen demnach einer sekundären Viktimisierung vorbeugen. „*Wie gesagt, ich würde mir wünschen, dass es weiter öffentlich gemacht wird. Das vor allen Dingen von ganz oben da ganz viel getan wird.*“ Es sollen sich „ganz da oben“ Verantwortliche für die Sache einsetzen, dass „*es weiter öffentlich gemacht wird*“. Mit „es“ ist aus dem Kontextwissen heraus zu urteilen der sexuelle Missbrauch gemeint, insbesondere die Situation der Opfer, die Folgen und die Situation nach der Tat. „*Dass nicht nur jetzt durch die Missbrauchskampagne ... ähm und dass die Bundesländer sich sträuben wegen dem Geld und*

*Therapieplätze ...*“ Die „*Aufklärung*“ steht im Zentrum der Sequenz und ist wunschgemäß institutionell sowie gesamtgesellschaftlich mit Hilfe von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen durchzuführen. Strukturell werden die Behörden eher kritisch betrachtet und unter Vorbehalt (aus Erfahrung) bewertet. Dennoch besteht der Wunsch nach öffentlichem Engagement gegen sexualisierte Gewalt „*von ganz oben*“. Prävention von stigmatisierendem Verhalten durch Behörden („... *lüge ich, lüge ich nicht?*“) sollte durch persönliche Interaktionen zwischen Behördenmitarbeiter\*innen und Betroffenen sexualisierter Gewalt erreicht werden. Dabei liegen die Initiative und die Verantwortung einer gelingenden Interaktion zunächst auf der Seite der Behördenmitarbeiter\*innen.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 2**

***„Da wünsche ich mir zum Beispiel, dass das mehr öffentlich gemacht wird, dass man mehr den Frauen, den Frauen mehr Schutz bietet!“:***

*Och, da wünsche ich mir sehr viel! Da wünsche ich mir zum Beispiel, dass das mehr öffentlich gemacht wird, dass man mehr den Frauen, den Frauen mehr Schutz bietet! Ja. Frauenhäuser hin oder her, ja. Ich wünsche mir, dass die Frau mehr in den Mittelpunkt gestellt wird. Ich hab so manchmal das Gefühl, dass so alles schon wieder zurückgeht ... Dass alles zum Rückläufer wird, dass alles nicht mehr so im Gespräch ist mit der Gewalt.*

Sie wünscht sich „*da sehr viel*“ und konkretisiert das zum Beispiel, indem sie darauf hinweist, „*dass das mehr öffentlich gemacht wird, dass man mehr den Frauen, den Frauen mehr Schutz bietet!*“, und wünscht sich, „*dass die Frau mehr in den Mittelpunkt gestellt wird*“. Sie verbalisiert die sexualisierte Gewalt nicht, sondern umschreibt sie mit „*das*“. Die Betroffene vertritt die Meinung, „*dass alles nicht mehr so im Gespräch ist mit der Gewalt*“, und formuliert ihr Gefühl, „*dass so alles wieder zurückgeht*“ in Bezug auf die Themen „*Frauen*“ und „*Gewalt*“. Da sie im Kontext zuvor davon spricht, den „*Frauen mehr Schutz*“ zu bieten, sind Frauen im Kontext von Gewalt nicht als Akteurinnen gemeint, sondern als Opfer. Ihr zentrales Thema ist die öffentliche Verdeutlichung von (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen und der gleichzeitig damit verbundene Schutz von Frauen. Sie äußert Bedenken, dass dies nicht (mehr) gewährleistet ist, und formuliert daher den Bedarf, die Frau mehr in den Mittelpunkt zu stellen. Hierbei differenziert sie nicht, ob „*die Frau*“ als Opfer

von sexualisierter Gewalt in den Mittelpunkt gestellt werden sollte oder „die Frau“ im Allgemeinen in der Gesellschaft eine größere Bedeutung erhalten sollte. Da sie aber sowohl Bezug zur „Gewalt“ als auch zu „Frauenhäusern“ nimmt, ist die erste Lesart zu bevorzugen, die Frauen als Opfer von (sexualisierter) Gewalt meint, um diese zu unterstützen. Eine Form der Prävention sieht die Betroffene in der Thematisierung von „der Gewalt“. Enttabuisierung von Gewalt (gegen Frauen) und mehr Schutz (für Frauen) werden gefordert. Eine geschlechtersensible Betrachtung steht hier im Zentrum der Präventionsmaßnahmen und das Bewusstsein der von sexualisierter Gewalt betroffenen Frau, dass insbesondere Frauen Opfer von Gewalt werden und daher Frauen – auch zukünftig – besonders schützenswert sind.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 3**

**„Also, die Gesellschaft, die muss viel mehr informiert werden.“ / „Und vor allen Dingen: Wertschätzung! Den Menschen Wertschätzung entgegenbringen und nicht ignorieren ...“:**

*Also, erstens mal, ähm, muss es in der Gesellschaft ... **Also, die Gesellschaft, die muss viel mehr informiert werden.** – Nicht, dass solche Berichte irgendwann abends um elf im Fernsehen kommen für 20 Minuten. Ähm, dann ... Dass man ja ähh ... Von all diesen Schäden reden, was manchmal im Fernsehen kommt, was in ... Ich meine, sowas wird ja auch thematisiert, aber nur reden, das reicht nicht, das reicht nicht! Dass es auch mehr ... Mehr speziell für solche Menschen Therapieplätze gibt, wo es spezialisiert ist (...) Dass man nicht alleine gelassen wird, dass man ähmm, da denke ich wirklich hundertprozentig, dass die Fachleute wirklich auf dem Gebiet sehr, sehr viel Weiterbildung benötigten. Ähh, weil sie wahrscheinlich, ja ich weiß nicht, mit dem Thema selbst Schwierigkeiten haben ... Naja, weil mit dem ... Weil das eben nicht ist ... Weil das eben mehr als eine Körperverletzung ist. Weil ich sag mal, wenn ich ein blaues Auge geschlagen bekomme, das ist nach 14 Tagen verheilt. Aber das andere nicht. **Und vor allen Dingen: Wertschätzung! Den Menschen Wertschätzung entgegenbringen und nicht ignorieren ...** Also viel mehr Angebote, Angebote und nicht so, wie soll ich mal sagen ... Ja, wo man sich angeblich überall hinwenden kann, aber die dann eigentlich gar nicht ... gar keine Ahnung haben.*

Aus der Sicht des Interviewten muss die „Gesellschaft viel mehr informiert werden“. Er thematisiert nicht, worüber, verbalisiert also weder den sexuellen Missbrauch noch sexualisierte Gewalt im Allgemeinen, sondern spricht lediglich von „es“. Das verdeutlicht,

dass erneut die Begriffe des Verbrechens nicht im Wortschatz des Betroffenen zu finden sind, obwohl in der Ausgangsfrage dieser Sequenz explizit von „sexualisierter Gewalt“ die Rede ist. Speziell die Zielgruppe der „Fachleute“ nimmt er in den Fokus; er geht davon aus, dass diese *„wahrscheinlich mit dem Thema (...) selbst Schwierigkeiten haben“*. Wer genau mit den „Fachleuten“ gemeint ist, wird nicht spezifiziert. Da der Interviewte vom Kontext der „Klinik“ und von „Angeboten“ spricht, ist mit dieser Lesart davon auszugehen, dass mit „Fachleuten“ entweder ärztliches und/oder psychosoziales Personal gemeint ist. *„Dass man nicht alleine gelassen wird, dass man ähmm, da denke ich wirklich hundertprozentig, dass die Fachleute wirklich auf dem Gebiet sehr, sehr viel Weiterbildung benötigen.“* Die geforderte Unterstützung und Notwendigkeit der Weiterbildung ist aus Sicht des Betroffenen als Experten der sexualisierten Gewalt zu betrachten und bedeutet im Umkehrschluss, dass er dort Defizite bei den Fachleuten sieht. *„Es“* – aus dem Kontextwissen heraus ist mit *„es“* der sexuelle Missbrauch gemeint – ist *„eben mehr als eine Körperverletzung“* und verheilt nicht *„wie ein blaues Auge nach 14 Tagen“*, so die Einschätzung des Interviewten, der aus eigener Erfahrung spricht. Der Betroffene wünscht sich einerseits mehr Angebote und kritisiert gleichzeitig die bestehenden, *„wo man sich angeblich überall hinwenden kann“*. Die hätten aus seiner Sicht *„eigentlich gar nicht ... gar keine Ahnung“*. Dabei bleibt unklar, wie viele Angebote der Betroffene selbst aus eigener Erfahrung kennt und warum die dort Beratenden *„keine Ahnung“* haben. In dieser Interview-Sequenz wird Kritik an den institutionellen Angeboten und an der fehlenden Expertise der dort arbeitenden Mitarbeiter\*innen deutlich. Andererseits werden mehr Angebote gefordert. Darin drückt sich eine strukturelle Ambivalenz aus, die auf den ersten Blick nicht zu lösen scheint. Die Fachleute benötigen aus Sicht des Betroffenen *„auf dem Gebiet sehr, sehr viel Weiterbildung“*. Dass die Bevölkerung stärker informiert wird, ist eine weitere zentrale Forderung und stellt einen indirekten Hinweis auf einen systematischen Präventionsbedarf dar. Dieser liegt im Kontext der Sequenz in der Aufklärung und Information der Bevölkerung über die Folgen sexualisierter Gewalt.

#### **Beispiel-Sequenz aus Interview 4**

***„Öffentlichkeitsarbeit ist das A und O“:***

*Man kann jetzt die Wahrheit auch mal verarbeiten, es wurde nicht gemacht, wurde so verplappert – gerade wo sie jetzt die Gelegenheit zur Vorbeugung auf sexuellen Missbrauch hätten ... (...) **Öffentlichkeitsarbeit ist das A und O.** Wie die Menschen damit umgehen, das*

*ist die andere Seite. – Denn vielmal wird's dann auch verneint, stimmt doch nicht, da geht man dann auch manchmal der Wahrheit aus dem Wege dann ... auf alle Fälle Öffentlichkeitsarbeit zu dem ganzen Problem sexueller Missbrauch von Kindern ... auf alle Fälle Öffentlichkeitsarbeit zu dem ganzen Problem sexueller Missbrauch von Kindern, weil ich seh' das immer noch so ...*

In dieser Interviewsequenz nimmt der Interviewte direkt Bezug auf die Prävention von sexuellem Missbrauch, weniger auf die Prävention von sekundärer Viktimisierung, obwohl danach gefragt wurde. Die „*Gelegenheit zur Vorbeugung auf sexuellen Missbrauch*“ wird vom Interviewten „*gerade jetzt*“ gesehen, was die Hypothese zur Forderung nach Präventionsmaßnahmen stützt. Mit der Betonung „*stimmt doch nicht*“ ist aus dem Kontextwissen heraus der sexuelle Missbrauch gemeint, der stattgefunden hat und der „*verneint*“ wird, was wiederum – sofern er von anderen als vom Opfer selbst verneint wird – eine Form von sekundärer Viktimisierung darstellt. „*da geht man dann auch manchmal der Wahrheit aus dem Wege dann ...*“ Wer mit „*man*“ gemeint ist, ist spekulativ. Einerseits ist davon auszugehen, dass es gesellschaftsübergreifend ein verallgemeinerndes „*man*“ bedeutet und die Bevölkerung im Allgemeinen angesprochen wird, niemand spezifisch, sondern der Bevölkerungsdurchschnitt wird durch dieses „*man*“ repräsentiert. Andererseits wäre eine zweite Lesart denkbar, die die verantwortlichen Institutionen (Jugendamt, Kinderheim usw.) in den Blick nimmt und die institutionelle Ebene der Tabuisierung fokussiert. Letztere Lesart ist die hier favorisierte, da es im Kontext der sekundären Viktimisierung des Betroffenen um die Institution Jugendamt ging, die ihn bei der Thematisierung des sexuellen Missbrauchs nicht hören wollte. Diese eigene Erfahrung des Betroffenen korrespondiert wiederum mit seiner Einschätzung „*da geht man dann auch manchmal der Wahrheit aus dem Wege dann ...*“. Die Kritik an der Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs folgt nach dieser Lesart der Forderung nach Umsetzung der Prävention von sexualisierter Gewalt und wird daher gleich zweimal vom Interviewten durch die Maßnahme „*Öffentlichkeitsarbeit*“ thematisiert. Unklar bleibt, welche Akteure der Betroffene für die präventive Öffentlichkeitsarbeit für geeignet hält. Er nennt keine Akteure. Hypothetisch ist davon auszugehen, dass er die institutionelle Ebene dafür in die Pflicht nimmt, da er in einer Institution (Kinderheim) sexualisierte Gewalt erlebt hat. Betont wird aus Sicht des Interviewten die Notwendigkeit („*auf alle Fälle*“) der „*Öffentlichkeitsarbeit zu dem ganzen Problem sexueller Missbrauch von Kindern*“ und der Hinweis „*Öffentlichkeitsarbeit ist das A und O*“. Es fällt auf, dass der Begriff „sexueller Missbrauch“ (von Kindern) in der kurzen Interviewsequenz zweimal



genannt wird. In welcher Form (Methoden, Maßnahmen, Angebote, Konzepte) sich der Interviewte die Öffentlichkeitsarbeit wünscht, bleibt offen. Unspezifisch bleibt ebenso die Zielgruppe (z. B. die Gesamtbevölkerung oder nur Kinder oder Erwachsene).

Es ist ein Plädoyer für die Aufdeckung der Wahrheit, für die Enttabuisierung sexuellen Missbrauchs und für die Chance, sexuellem Missbrauch von Kindern durch Öffentlichkeitsarbeit, die institutionell verortet ist, vorzubeugen. Die „Wahrheit“ über sexuellen Missbrauch spielt eine zentrale Rolle in der Sequenz und korrespondiert mit der Forderung nach „Öffentlichkeitsarbeit zu dem ganzen Problem sexueller Missbrauch von Kindern“.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 5**

*„Aufklärung! (...) Dass die vielleicht ... das verstehen ...“:*

*Aufklärung! – Also, Aufklärung ist das Einzige, was ich wüsste. (...)*

*Dass die vielleicht ... das verstehen, aber das kann man nur den Leuten glauben und erklären, die das selber erlebt haben. Wenn man das selber nicht erlebt hat auf folgende Art und Weise, die können sich das schlecht vorstellen, denke ich mal, oder wollen sich auch nicht vorstellen – ... schwierig ...*

Auf die Frage nach Präventionsmaßnahmen (zum angemessenen Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt) wird **„Aufklärung“** als *„das Einzige, was ich wüsste“*, genannt. Als Ziel der Aufklärung wird *„verstehen“* genannt. **„Dass die vielleicht ... das verstehen.“** Wer mit *„die“* gemeint ist, bleibt unklar. Es wird nicht genauer spezifiziert, sondern lediglich unterschieden zwischen *„Leuten (glauben und erklären), die das selber erlebt haben“*, und Menschen, die das selber nicht erlebt haben (*„Wenn man das selber nicht erlebt hat auf folgende Art und Weise, die können sich das schlecht vorstellen ...“*). Auffallend ist, dass sexualisierte Gewalt begrifflich nicht verwendet wird, sondern nur von *„das“* gesprochen wurde. Aus dem Kontextwissen heraus und vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Interviewfrage ist zu vermuten, dass mit *„das“* die sexualisierte Gewalt gemeint ist. Die Forderung nach *„Aufklärung“* wird mit folgendem Nachsatz zugleich relativiert: *„aber das kann man nur den Leuten glauben und erklären, die das selber erlebt haben.“* Die Personen in der Gesellschaft, die sexualisierte Gewalt nicht erlebt haben, *„können sich das schlecht*

vorstellen“, so die Vermutung des Interviewten. Ergänzend vermutet er, die „wollen sich auch nicht vorstellen“, und bewertet das mit „schwierig“. Der Interviewte teilt die Menschen in Personen ein, die sexualisierte Gewalt „selber erlebt haben“, und Personen, die sexualisierte Gewalt nicht selbst erlebt haben. Strukturell ist die Bevölkerung aus dieser Perspektive zweigeteilt. Aufklärung wird als Ziel und Wunsch benannt, dennoch erscheint dies widersprüchlich, weil Unverständnis von dem Teil der Bevölkerung erwartet wird, der sexualisierte Gewalt nicht selbst erlebt hat. Aufklärung im Sinne von Prävention wird als nicht effektiv und zielführend erachtet, sondern von vornherein eher mit Skepsis betrachtet.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 6**

#### **„Systematische Öffentlichkeitsarbeit“:**

*Also, ich würde mir wünschen, wo ich mich auch beteiligen wollen würde, nämlich das Thema noch mehr in der Öffentlichkeit zu haben. – Und zwar mit den tatsächlichen Geschichten, dass die auch ihre Geschichten erzählen können, ähm ... Der journalistische Teil sich ein kleines bisschen weiter zurücknimmt. Ich finde gar nicht schlecht, was die machen, die Journalisten. Ähm, nichtsdestotrotz bleibt, sie haben ihre Zielrichtung und sie sortieren unsere Geschichten in ihre Zielrichtung ein.*

*Aber da müssten wir ja jetzt wirklich an die Politik, da müssten wir jetzt wirklich an die Politik ... Da müsste man das, was ich vorhin mal meinte, ähm, es muss dann wirklich öffentlich breitgetreten werden, dass können Journalisten alleine dann nicht, und wir Betroffene natürlich auch nicht, das kann eigentlich nur die Politik machen. Öffentlich immer wieder breittreten, wo sind die eigentlichen Themen ... Familie, Geheimhaltung in den Familien, Geheimhaltungsthema generell und dann das Rangehen sozusagen... (...) Wenn diese Thematik auf der Ebene ernst genommen wird, dann glaube ich, ist auch ... auch Prävention im Sinne von breit, breiter Umfang ... Prävention realisierbar. Dann ist das plötzlich machbar, dass man Sätze entwickelt, so nach dem Motto „Nur bei Grün über die Ampel!“. (...) **Systematische Öffentlichkeitsarbeit** – das ist das, was mir momentan im Kopf rumspukt. Weil ich glaube, die Polizei und die Staatsanwaltschaft wären 'ne geeignete, glaubwürdige Einrichtung für solche Aussagen ...*

Der Bedarf, „das Thema noch mehr in der Öffentlichkeit zu haben“, wird von dem Interviewten als wesentlich erachtet. Bei „der Politik“ wird Potenzial gesehen und gefordert,

dass das Thema „*öffentlich breitgetreten*“ wird, was Journalisten und Betroffene aus Sicht des Interviewten nicht alleine können. „... *das kann eigentlich nur die Politik machen*“ bedeutet in einer Lesart, die Kompetenzen dafür werden entweder ausschließlich bei der Politik gesehen, oder in einer anderen Lesart, der Einfluss „*der Politik*“ wird als wesentlicher oder größer erachtet als der der Journalisten und Betroffenen. Hier ist die letztere Lesart anzunehmen. Erst dann, wenn das Thema „*öffentlich immer wieder breitgetreten*“ wird (von der Politik), und „*diese Thematik auf der Ebene ernst genommen wird*“, sei die „*Prävention realisierbar*“. Die Thematisierung (des sexuellen Missbrauchs) müsse an den „*eigentlichen Themen*“ wie „*Familie, Geheimhaltung in den Familien, Geheimhaltungsthema generell*“ ansetzen. Der Interviewte stellt die rhetorische Frage, wo diese Themen seien, und fordert das „*Rangehen*“. Gefordert wird „*systematische Öffentlichkeitsarbeit*“ als eine zentrale Antwort auf die Frage nach Präventionsmaßnahmen zum angemessenen Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt. Prävention ist „*plötzlich machbar*“, wenn die Politik die Voraussetzungen dafür schafft und die Relevanz des Themas darstellt. Als Beispiel wird ein Merksatz aus der Verkehrsunfallprävention erwähnt: „*Nur bei Grün über die Ampel!*“ Es wird nicht differenziert angesprochen, aber ein direkter Anknüpfungspunkt an Aktivitäten staatlicher Akteure (Polizei, Staatsanwaltschaft) genannt. Der Betroffene sieht beispielsweise die Polizei und die Staatsanwaltschaft als „*geeignete, glaubwürdige Einrichtung für solche Aussagen*“. Es bleibt unklar, ob es sich bei „*solchen Aussagen*“ um die Prävention des sexuellen Missbrauchs (1. Lesart) oder um die Prävention der sekundären Viktimisierung (2. Lesart) handelt. Aufgrund des Kontextwissens aus der vorherigen Sequenz, der direkten Verkehrsunfallprävention („*Nur bei Grün über die Ampel!*“), wird davon ausgegangen, dass mit „*solche Aussagen*“ die 1. Lesart gemeint ist, nämlich die Prävention des sexuellen Missbrauchs durch staatliche Akteure. Die Ebene der Verkehrsunfallprävention ist identisch mit der Ebene der Prävention des sexuellen Missbrauchs; es handelt sich um die Verhütung des eigentlichen negativen Ereignisses (Unfall bzw. Straftat) und nicht um die Vorbeugung zusätzlicher negativer Folgen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Prävention von sexuellem Missbrauch gemeint ist. Es fällt auf, dass die analysierte Sequenz weder den Begriff der „*sexualisierten Gewalt*“ noch den des „*sexuellen Missbrauchs*“ enthält. Die Politik wird als geeignete, weil einflussreiche Akteurin benannt, die das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch platzieren könnte. Dabei wird „*systematische Öffentlichkeitsarbeit*“ als zielführendes Merkmal identifiziert. Diese sollte auf institutioneller Ebene mit Nachdruck von der Politik gesamtgesellschaftlich umgesetzt werden. In Anlehnung

an die Verkehrsunfallprävention sind einprägsame Merksätze zu formulieren, die sowohl der Enttabuisierung des sexuellen Missbrauchs als auch der Prävention dienen.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 7**

**„Das Wissen muss in die Köpfe der Leute!“ /**

**„Ich wünsche mir sowas Ähnliches wie früher der ‚7. Sinn‘ war! – Sowas wünsche ich mir im Rahmen sexueller Missbrauch!“:**

*Die Menschen, die denken können, und die mit dem Thema überhaupt was anfangen können, müssen wissen, was ist Gewalt, was ist ein Trauma, was ist ein chronisches Trauma, wie wirkt es sich aus. Und es ist nötig, Informationen zu haben, wie gehe ich mit Menschen um, die mich jetzt mit ihrem ... äh, die jetzt kommen und mir was erzählen, so irgendwie umständlich und weitschweifig ... „Ja, ich fühl mich nicht gut“ ... Ähm, es ist notwendig, dass Menschen wissen, hoppla, wenn jemand so weitschweifig und umständlich von irgendwelchen Problemen redet – da steckt was dahinter! **Das Wissen muss in die Köpfe der Leute!** – Und nicht nur von Erwachsenen, von Fachleuten, das müssen junge Menschen, die in der Disko sich mit ... (...) Wir müssen weg ... Der allgemeine Fokus muss weg von den Sensationen – hin zum Normalfall! Und der Normalfall ist, dass Menschen, die auffällig sind, keine blöden Spinner sind, die sich einfach nur zusammenreißen müssen, sondern dass da eine Traumatisierung dahintersteckt! – Also, Wissen – und das Wissen muss den Leuten eingehämmert werden, nicht nur über Monate hinweg, sondern über Jahre, über Jahrzehnte hinweg! Das ist meine Meinung! **Ich wünsche mir sowas Ähnliches wie früher der ‚7. Sinn‘ war!** – Kennen Sie das noch? – **Sowas wünsche ich mir im Rahmen sexueller Missbrauch!***

Die Basisinformationen zu „Gewalt“ und „Trauma“ müssen aus Sicht der Interviewten den Menschen deutlicher vermittelt werden, „die denken können, und die mit dem Thema überhaupt was anfangen können“, um sie darüber aufzuklären. „**Das Wissen muss in die Köpfe der Leute!**“, davon ist sie überzeugt. „Und es ist nötig, Informationen zu haben, wie gehe ich mit Menschen um ...“ legt den Fokus auf die Prävention von sekundärer Viktimisierung. Interaktionspartner\*innen sollen merken, „da steckt was dahinter!“, „wenn jemand so weitschweifig und umständlich von irgendwelchen Problemen redet“. Von der Betroffenen wird ein Vergleich mit der Verkehrsunfallprävention gezogen, indem sie über den „7. Sinn“ spricht und sich „sowas“ für die Aufklärung über sexuellen Missbrauch

wünscht. Es werden pragmatische Konzepte und Maßnahmen zur Prävention des sexuellen Missbrauchs vorgeschlagen, die das Wissen über das Phänomen realistisch transportieren. Der Fokus liegt dabei auf der strukturellen Normalität und nicht auf der Sensation. Auch hier wird der Vergleich zur Verkehrsunfallprävention gezogen.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 8**

*„Wenn sich schon mal jemand bereit erklärt hat als Betroffene darüber zu reden, wie reagiert sie, dass die Leute ein Feeling dafür kriegen, ähm, wie gehen sie dann mit der Situation um.“ / „,Schauf bitte mal dahin!““:*

*Wenn sich schon mal jemand bereit erklärt hat als Betroffene darüber zu reden, wie reagiert sie, dass die Leute ein Feeling dafür kriegen, ähm, wie gehen Sie dann mit der Situation um. Selbst wenn eine Kindergärtnerin, der Kinderpfleger, Erzieher, was auch immer, sieht, ähm, da stimmt was nicht, ich vermute das mal, äh, dass der Missbrauch in welcher Form auch immer vorliegt. Äh, ja? Wie gehe ich denn damit um? An wen wende ich mich denn? Wie, wie werde ich psychisch damit fertig? – Weil: Das ist ja eine Belastung. Du weißt es, dass es unter Umständen was sein könnte in der Beziehung, bei dir sind die Hände gebunden. Du kannst nichts tun. Wie gehe ich damit um? Dass dann da einen Erfahrungsaustausch, eine Aufklärungsarbeit auch gemacht wird von gesetzlicher Grundlage her. Dann finde ich ganz wichtig, auch diese medizinischen Forschungsarbeiten zu betreiben. (...) „,Schauf bitte mal dahin!“ und wenn’s ein Fehllalarm ist, dann ist es ein Fehllalarm. Ja. – Aber besser den Menschen schützen, ich mein, das Grundgesetz sagt doch im Endeffekt „Die Würde des Menschen ... usw.“, da brauchen wir nicht drüber zu reden. Ja. Aber wenn ich ein Kind, einen Erwachsenen oder eine Frau oder einen Mann, weiß der Geier was ... in der Situation lässt und ihm nicht daraus hilft, keine Brücke baut, dann finde ich das schwierig ...*

Die Interviewte appelliert zugunsten des Kinderschutzes an die Gesellschaft, beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern ein aufmerksames und zivilcouragiertes Verhalten zu zeigen. Sie nimmt dabei Bezug auf das Grundgesetz und zitiert „Die Würde des Menschen ... usw.“, was die Bedeutung ihrer Einstellung „besser die Menschen schützen“ unterstreicht. „,Schauf bitte mal dahin!“ ist eine zentrale Botschaft der Interviewten, die nicht nur die institutionelle Verantwortung betont, sondern auch die des sozialen Nahraums bzw. der Gesamtgesellschaft. Strukturell wird in dieser Interview-Sequenz sowohl die

Betroffenenperspektive als auch die Zivilcourage der Bevölkerung angesprochen. Die präventive Haltung wird durch die Bezugnahme auf das Grundgesetz und die Bedeutung der Würde des Menschen unterstrichen.

### **Beispiel-Sequenz aus Interview 9**

**„... die Tabuisierung müsste einfach mehr aufgehoben werden.“ / „Aber im Prinzip ... als Empfehlung: Mitgefühl, Mitgefühl entwickeln, also nicht Mitleid.“:**

*Naja, es müsste generell natürlich – aber das ist ja auch ein allgemeines Thema – **die Tabuisierung müsste einfach mehr aufgehoben werden.** Dass man einfach, einfach ... ja, ich weiß nicht ob man das schon in der Schule machen sollte oder könnte ... klarmachen, dass es Menschen gibt, die schlimme Dinge erlebt haben, und die gehen nicht so normal reagieren können wie wie'n Mensch, der nicht schlimme Dinge erlebt hat, ja. Also die Tabui ... die Tabuisierung von Trauma, von Traumata, das ist natürlich eine ganz große Geschichte ... Wo gesellschaftlich sich einfach was ändern müsste. Ja, schon meinetwegen bei Jugendlichen, wenn's da schon anfangen würde, das wär schon ein Fortschritt. Wenn denen klar wäre, wenn da ein erwachsener Mann steht und, und, oder, oder, oder – es gibt ja nicht nur Leute wie mich, die andere Reaktionen haben, die die wirklich unter dem Einfluss traumatischer Erfahrungen stehen, ja. Was das bedeutet, für den Menschen – für den und für mich. Wie kann ich mit dem umgehen? (...) Da sind natürlich auch vor allem die Institutionen eigentlich auch aufgerufen, dass die mehr Verständnis haben, Ärzte, ähm Lehrer, keine Ahnung ... (...) Ja, es akzeptieren. – **Aber im Prinzip ... als Empfehlung: Mitgefühl, Mitgefühl entwickeln, also nicht Mitleid.** Mitleid ist ja das mit reingehen und selbst mitleiden und sich bemüßigt fühlen teilzunehmen; und auch nicht das Gegenteil: und auch nicht komplette Ignoranz. Aber das ist ja auch ein allgemeines Thema – **die Tabuisierung müsste einfach mehr aufgehoben werden.** Dass man einfach, einfach ... ja, ich weiß nicht, ob man das schon in der Schule machen sollte oder könnte ...*

Nicht nur die Enttabuisierung des „*allgemeinen Themas*“, womit aus der Fragestellung und vor dem Hintergrund des Kontextwissens die sexualisierte Gewalt gemeint sein könnte, sondern auch die Enttabuisierung von Traumata müsste aus Sicht des Interviewten institutionell gewährleistet werden. Die Mechanismen der Traumatisierung sollten bekannt sein, damit es gesamtgesellschaftlich in Interaktionen nicht zu Missverständnissen kommt.

Mit der Passage „*aber das ist ja auch ein allgemeines Thema*“ wird sowohl die Selbstverständlichkeit des Themas („*allgemein*“) benannt als auch die Notwendigkeit der bevölkerungsübergreifenden, gesamtgesellschaftlichen Information impliziert. Daran anschließend wird die Aufhebung der Tabuisierung gefordert. Die Forderung nach der Enttabuisierung sexualisierter Gewalt und ihrer Folgen kann als ein zentrales Ergebnis dieser Sequenz genannt werden. Außerdem ist der Perspektivenwechsel eine wichtige Methode zur Prävention von sekundärer Viktimisierung, die insbesondere institutionell, aber auch gesamtgesellschaftlich zu erwarten ist.

Zusammenfassend können folgende Ergebnisse aus der Analyse der Sequenzen zur Prävention sekundärer Viktimisierung festgehalten werden: Insgesamt bestätigen die Muster der analysierten Interakte aus den neun Interview-Sequenzen zur Frage, wie „negativen Reaktionen“ (i. S. v. sekundärer Viktimisierung) bei der Mitteilung über sexuellen Missbrauch vorgebeugt werden könnte, dass dementsprechende strukturelle Schutzfaktoren identifiziert werden können. Diese wurden auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen identifiziert und korrespondieren gleichzeitig mit ähnlichen Ansätzen zur Prävention des sexuellen Missbrauchs.

Im Analyse-Verlauf wurde deutlich, dass die institutionelle Ebene besonders von den Interviewten hervorgehoben wird. Das bedeutet, dass die Verantwortung für die Prävention sexuellen Missbrauchs wie auch sekundärer Viktimisierung insbesondere bei staatlichen Institutionen (wie Jugendamt, Polizei, Kinderheimen, Internaten usw.) gesehen wird. Das Engagement zur Prävention sollte den Interviewergebnissen zufolge offiziell von den Institutionen geleistet werden, in deren Verantwortungsbereich die Förderung zur Enttabuisierung und die Aufklärung über die Mechanismen und Folgen sexuellen Missbrauchs gesehen wird.

Spezifische Ansätze zu einer systematischen Prävention sekundärer Viktimisierung im sozialen Umfeld scheinen aus Sicht der Interviewten eher nicht vorhanden zu sein. Hier lassen sich die Grenzen der Steuerbarkeit sowie der Erreichbarkeit einer effektiven Prävention dieser spezifischen zusätzlichen Stigmatisierung nach erlebter sexualisierter Gewalt erkennen, die nicht nur sozialisationstheoretisch, sondern auch mikrosoziologisch zu begründen ist.

Eine systematische Prävention sekundärer Viktimisierung könnte am ehesten institutionell gesteuert und angestoßen werden, um gesamtgesellschaftlich zu wirken (im Sinne eines „Schneeballsystems“) und somit auch das soziale Umfeld sowie das Familiensystem zu erreichen. Die Interviews zeigen anhand der analysierten Textpassagen, dass der Schwerpunkt der systematischen Prävention sexuellen Missbrauchs gerade von Betroffenen sexualisierter Gewalt auf institutioneller Ebene gesehen wird. In den analysierten Interviewsequenzen benannten sie zwar weniger die konkreten institutionellen Akteure, verwiesen aber auf die institutionelle und politische Verantwortung mit perspektivischer, nachhaltiger gesamtgesellschaftlicher Wirkung.

Nach der Analyse der relevanten Interviewsequenzen sind folgende Strukturen zu erkennen, die sekundärer Viktimisierung vorbeugen könnten (Schutzfaktoren).

Diese sogenannten Schutzfaktoren lassen sich in folgende zentrale Schwerpunkte zusammenfassen:

- Enttabuisierung des sexuellen Missbrauchs durch systematische Öffentlichkeitsarbeit (z. B. durch gezielte Maßnahmen von institutionellen Verantwortlichen)<sup>624</sup>,
- Information, Aufklärung und Sensibilisierung für Auswirkungen und (langfristige) Folgen sexualisierter Gewalt<sup>625</sup>,
- Stärkung der Betroffenenperspektive durch Förderung gesamtgesellschaftlicher Empathie für Betroffene sexualisierter Gewalt – Förderung des Perspektivwechsels (besserer Schutz für Frauen, mehr opferbezogene Informationen, Verdeutlichung ihrer vulnerablen Situation durch die Folgen sexuellen Missbrauchs)<sup>626</sup>,

---

<sup>624</sup> Vgl. Interview 1 „...dass es weiter öffentlich gemacht wird. Dass vor allen Dingen von ganz oben da ganz viel getan wird.“ / Interview 4 „Öffentlichkeitsarbeit ist das A und O.“ / Interview 6 „Systematische Öffentlichkeitsarbeit“ / Interview 9 „... die Tabuisierung müsste einfach mehr aufgehoben werden.“

<sup>625</sup> Vgl. Interview 3 „Also, die Gesellschaft, die muss viel mehr informiert werden.“ / Interview 4 „Öffentlichkeitsarbeit ist das A und O.“ / Interview 5 „Aufklärung! (...) Dass die vielleicht ... das verstehen ...“ / Interview 7 „Das Wissen muss in die Köpfe der Leute!“ / „Ich wünsche mir sowas Ähnliches wie früher der ‚7. Sinn‘ war! - Sowas wünsche ich mir im Rahmen sexueller Missbrauch!“ / Interview 8 „Wenn sich schon mal jemand bereit erklärt hat als Betroffene darüber zu reden, wie reagiert sie, dass die Leute ein Feeling dafür kriegen, ähm, wie gehen sie dann mit der Situation um.“ / Interview 9 „... die Tabuisierung müsste einfach mehr aufgehoben werden.“

<sup>626</sup> Vgl. Interview 2 „... dass das mehr öffentlich gemacht wird, dass man mehr den Frauen, den Frauen mehr Schutz bietet!“ / Interview 3 „Und vor allen Dingen: Wertschätzung! Den Menschen Wertschätzung entgegenbringen und nicht ignorieren ...“ / Interview 5 „Aufklärung! (...) Dass die vielleicht ... das verstehen ...“ / Interview 9 „Aber im Prinzip ... als Empfehlung: Mitgefühl, Mitgefühl entwickeln, also nicht Mitleid.“



- Förderung der Empathiefähigkeit der institutionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Behörden, Kliniken, Ärzte, Therapeuten) z. B. durch gezielte Fort- und Weiterbildungen<sup>627</sup>,
- Sensibilisierung und Förderung der Zivilcourage in der Bevölkerung, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch hinzuschauen, Opfern Unterstützung zu vermitteln o. Ä., sensiblere Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt und Kinderschutz<sup>628</sup>

Die Prävention von sekundärer Viktimisierung korrespondiert mit der Prävention von sexualisierter Gewalt und ergänzt diese. Das heißt, eine systematische und gesamtgesellschaftliche Prävention des sexuellen Missbrauchs beugt indirekt sekundärer Viktimisierung vor. Bei der systematischen Vermeidung sekundärer Viktimisierung kommt es insbesondere auf die innere Haltung während einer Interaktion an, die respektvoll sein, den Menschen wertschätzen und die Fähigkeit des Perspektivenwechsels umfassen sollte.

Sowohl übergeordnet betrachtet als auch abgeleitet aus den Interview-Ergebnissen sind für eine strukturierte institutionelle Prävention sekundärer Viktimisierung insbesondere folgende Aspekte relevant: die Förderung des Allgemeinwissens über sexualisierte Gewalt und deren Folgen – insbesondere über die Mechanismen der (Re-)Traumatisierung und das Wissen um die Betroffenenperspektive, wenn Interaktionspartner\*innen sexualisierte Gewalt erlebt haben. In diesem Kontext ist es wesentlich, die gesamtgesellschaftliche Enttabuisierung und die Sensibilisierung für das Thema sexueller Missbrauch zu fördern. Die Politik, Organisationen, Institutionen, Vereine, Verbände usw. müssen offen mit dem Thema umgehen, systematisch institutionelle Schutzkonzepte entwickeln und diese implementieren. Das Ziel ist es, durch Schutzkonzepte sexuellem Missbrauch in Institutionen vorzubeugen und damit Opfer-Biografien zu vermeiden. Findet dennoch sexualisierte Gewalt statt, sollte reflektiert mit den Betroffenen umgegangen werden, indem die Perspektive der Opfer (Betroffenen- bzw. Opferperspektive) beachtet und gestärkt wird. Grundsätzlich ist allen Schilderungen der Betroffenen zu glauben und diese sind ohne Wertung zu akzeptieren. Dabei ist es besonders wichtig, während einer Interaktion mit Opfern sexualisierter Gewalt sehr sensibel mit Nähe und Distanz umzugehen, um (unabsichtliche) Grenzüberschreitungen zu vermeiden. Das Wissen um die eigenen Grenzen und Bedürfnisse ist außerdem unerlässlich,

---

<sup>627</sup> Vgl. Interview 1 „... dass es weiter öffentlich gemacht wird. Dass vor allen Dingen von ganz oben da ganz viel getan wird.“ / Interview 3 „Also, die Gesellschaft, die muss viel mehr informiert werden.“

<sup>628</sup> Vgl. Interview 8 „,Schaut bitte mal dahin!‘“

damit das Auftreten Betroffenen gegenüber authentisch und verlässlich ist. Die Bereitschaft zu umfassender Ehrlichkeit und Authentizität in der Interaktion mit Betroffenen ist eine Voraussetzung, um sekundäre Viktimisierung zu vermeiden. Eine größtmögliche Transparenz gegenüber Betroffenen sexualisierter Gewalt sollte daher bei allen institutionellen Verhaltensweisen, wie z. B. bei der Bearbeitung von Anträgen und insbesondere bei abgelehnten Bescheiden, handlungsleitend sein. Denn Missbrauchsoffer wurden in ihrer Biografie oft belogen und getäuscht und sind daher besonders sensibel und verletzlich.

Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Schutzfaktor vor sekundärer Viktimisierung liegt auf der individuellen Ebene der institutionellen Akteure, die mit Kriminalitätsoffern Kontakt haben, und ist mit „Selbstreflexionsfähigkeit im institutionellen Kontext“ zu umschreiben. Dabei geht es um die persönlichen Einstellungen, Haltungen und Verhaltensweisen zu Institutionen, Machtkonstellationen in Verbindung mit dem Themenbereich der sexualisierten Gewalt und zur Opfer- und Täter-Konstellation. Dabei ist es von Vorteil, die eigene Einstellung und den Umgang mit Macht regelmäßig selbstkritisch zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Systemrelevante Loyalitäten sollten innerhalb von Institutionen durch unabhängige Beschwerdestellen aufgebrochen werden können, um zugunsten der Opfer zu handeln. Dabei steht es im Vordergrund, den Loyalitätszwang innerhalb einer Institution zu durchbrechen und somit der Selbsterhaltungsdynamik durch Mitarbeiter\*innen des Systems entgegenzuwirken. Das setzt wiederum persönliche Stärke und eine besondere Unabhängigkeit voraus, die Personen, die in Abhängigkeitsbeziehungen des institutionellen Systems stehen und eigene Interessen im Vordergrund verfolgen, nicht selten vermissen lassen. Weiterhin ist es unerlässlich, um die Gefahr der Täteridentifikation zu wissen, diese nicht zu unterschätzen und die bekannten Mythen der sexualisierten Gewalt<sup>629</sup> zu durchschauen, damit nicht unbewusst den Opfern eine Mitschuld an dem Geschehenen gegeben wird. Grundlegend wichtig ist es daher, die eigene Einstellung zu bestimmten Mythen und zur Opferbeschuldigung zu kennen.

---

<sup>629</sup> Vgl. Greuel 1993

## **9 Zur Entwicklung eines alternativen Modells der Prävention sekundärer Viktimisierung**

Um die gesellschaftlichen Dynamiken sekundärer Viktimisierung nachzuvollziehen und aus den gewonnenen Erkenntnissen mögliche Ansätze zur Prävention zu entwickeln, wird zunächst ein Modell sekundärer Viktimisierung dargestellt. Orientiert sowohl an der Umdeutung i. S. d. Umkehr der Strukturen, die als Risikofaktoren analysiert wurden, als auch an den Ergebnissen der analysierten Interview-Sequenzen zur Prävention (Schutzfaktoren), entsteht ein weiteres, alternatives Modell zur Prävention sekundärer Viktimisierung.<sup>630</sup> In jedem dieser beiden Modelle spielen gesamtgesellschaftliche Interdependenzen eine bedeutende Rolle, die zu Wechselwirkungen auf den unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen führen. Die Modelle bauen zwar auf den analysierten Merkmalen auf, sind aber nicht auf einzelne, momentane Ereignisse zu reduzieren, sondern bilden Verlaufsmodelle ab, die einen langfristigen und vielstufigen Prozesscharakter haben. Diese prozesshaften Verlaufsmodelle werden im Folgenden exemplarisch angedeutet. Hervorzuheben ist, dass beide Modelle auf den Analyseergebnissen der Interviews basieren und grundsätzlich die Betroffenenperspektive einnehmen.

### **9.1 Das Modell sekundärer Viktimisierung**

Bei der Entwicklung des Modells zur sekundären Viktimisierung werden die analysierten Strukturen und Mechanismen aus den Sequenzen der Interviews zusammengeführt. Die analysierten Situationen stellen die Grundlage für das Modell dar, das aus den identifizierten Realtypen sekundärer Viktimisierung entsteht. Es verdeutlicht, dass Wechselwirkungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen existieren. Inhaltlich bezieht es sich auf die von den Betroffenen genannten Beispiele aus den Interviews. Es nennt die Merkmale, die für eine Situation typisch sind, in der sekundär viktimisiert wird. Die Analyse der Interview-Sequenzen bestätigte die Existenz sekundärer Viktimisierung und konnte Strukturen ermitteln, die besondere Risikofaktoren dafür darstellen. Das Modell stellt dar, unter welchen Bedingungen sekundäre Viktimisierung verläuft; es handelt sich um eine Bestimmung sozialer Prozesse, die sich wechselseitig aufeinander beziehen. Eine wesentliche Bedeutung haben die Wechselwirkungen auf den unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen, weil sie

---

<sup>630</sup> Als Modell wird eine exemplarische Konstellation benannt, die unterschiedliche gesellschaftliche Situationen abbildet und empirisch belegte Phänomene erklärt, Beziehungen und Prozesse beschreibt und ggf. generalisiert. Das Modell ist ein auf einen gesellschaftlichen Ausschnitt beschränktes Abbild der Realität und bedeutet gleichzeitig eine Reduktion der Komplexität des erläuterten Untersuchungsgegenstands.

einander bedingen: Die Vorgaben und Handlungen auf der institutionellen Ebene beeinflussen die Haltungen der familialen Ebene und die des sozialen Umfelds sowie umgekehrt.

Das Modell setzt sich aus den Wechselwirkungen der identifizierten Risikofaktoren unterschiedlicher gesellschaftlicher Ebenen zusammen, aus denen wiederum die Strukturdynamiken des untersuchten Phänomens der sekundären Viktimisierung entstehen. Die Strukturdynamiken<sup>631</sup> des Modells sekundärer Viktimisierung kommen folgendermaßen zustande: Spezifische Strukturen sekundärer Viktimisierung lassen sich auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen erkennen, die zunächst unabhängig voneinander sind. Es handelt sich dabei um die institutionelle Ebene, die familiale Ebene und die Ebene des sozialen Umfelds. Manifestieren sich diese Strukturen aufgrund vorhandener Risikofaktoren, können Strukturdynamiken sekundärer Viktimisierung entstehen, die für die Betroffenen sexualisierter Gewalt alle gesellschaftlichen Ebenen umfassen. Werden diese Erfahrungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen ähnlich stigmatisierend erlebt, verstärken sie sich aus der Betroffenenperspektive gegenseitig und bedingen einander in der jeweiligen Interaktion.<sup>632</sup> Durch diese Interaktionsmechanismen ist es vorgezeichnet, dass die Betroffenen sich selbst in der Opferrolle wahrnehmen. Der Übergang zu tertiärer Viktimisierung ist fließend.

Die auf den unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen identifizierten Risikofaktoren beeinflussen nach dem Grad ihrer Ausprägung die Strukturdynamiken. Das Modell sekundärer Viktimisierung entwickelt sich aus dem Zusammenwirken der Risikofaktoren und damit aus den Strukturdynamiken. Im Rahmen des Modells bestehen zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Bereichen Wechselwirkungen.

Die identifizierten Risikofaktoren auf institutioneller Ebene bedingen einander, können dabei aber auf zwei Ebenen unterschieden werden: Fehlende Empathie, Professionalität und Unterstützung bei der persönlichen Aufarbeitung des erlebten sexuellen Missbrauchs erfahren Opfer direkt in der Interaktion mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Institutionen. Die

---

<sup>631</sup> „Strukturdynamiken“ stellen die erforschten Strukturen in Interaktionskontexten der erlebten und erzählten retrospektiven sekundären Viktimisierung der Interviewten dar. Die „Strukturdynamiken“ bestehen aus interaktiven Wechselbeziehungen und werden als Ergebnis in Form des entwickelten Modells der sekundären Viktimisierung verdeutlicht. Sie beschreiben die Strukturen, durch die sekundäre Viktimisierung entsteht, und unter welchen Bedingungen gesellschaftlicher Dynamiken sich diese manifestiert. Es handelt sich um flexible, dynamische gesellschaftliche Strukturen („Strukturdynamiken“) in Bezug auf das Phänomen der sekundären Viktimisierung, die beispielsweise durch Präventionsansätze auf allen gesellschaftlichen Ebenen jederzeit veränderbar sind.

<sup>632</sup> Ein objektiver Kausalzusammenhang zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen bei der Identifizierung von sekundärer Viktimisierung besteht jedoch nicht zwingend. Das bedeutet, dass keine einfachen Gleichungen aufgestellt werden können wie „Wenn innerhalb der Familie sekundär viktimisiert wird, wird auch im sozialen Umfeld und/oder institutionell viktimisiert“.

fehlende institutionelle Gerechtigkeit im Sinne einer strukturellen Ungerechtigkeit fokussiert eine Meta-Ebene, die sich nicht durch eine direkte, sondern durch eine indirekte Interaktion ausdrückt, etwa wenn ein Antrag auf eine Unterstützungsleistung schriftlich abgelehnt wird.

Ein wesentliches Merkmal von Institutionen ist ihr Expertenstatus auf einem speziellen Gebiet (z. B. Polizei, Gericht, Therapie-Setting, Jugendamt, Klinik, Facharzt usw.), wodurch ein Ungleichheitsverhältnis und gleichzeitig ein Macht- und Autoritätsgefälle vorweggenommen wird. Hier scheinen oftmals einzelne Mitarbeiter\*innen nicht aktiv Verantwortung zu übernehmen, da ihnen der Schutz des Images der Institution in der Regel wichtiger als das Schicksal der Betroffenen ist.

Die identifizierten Risikofaktoren auf familialer Ebene bedingen einander ebenfalls und verstärken die sekundäre Viktimisierung. Wird die erlebte sexualisierte Gewalt negiert und nicht geglaubt, bagatellisiert und relativiert, bedeutet das für die Betroffenen in der Interaktion direkt erlebte sekundär viktimisierende Verhaltensweisen. Sekundäre Viktimisierung auf familialer Ebene stellt für die betroffenen Familienmitglieder einen besonderen Vertrauensbruch dar. Denn wenn diese über den erlebten sexuellen Missbrauch sprechen, gehen sie zunächst davon aus, dass ein innerfamiliär bedingtes Vertrauensverhältnis vorliegt. Mit der Reaktion, die nicht dem „Normalfallmodell“ entspricht, wird dieses grundlegend in Frage gestellt. Wenn sexueller Missbrauch relativiert wird, indem ähnliche Situationen aus der eigenen Biografie geschildert werden oder andere inadäquate Reaktionen erfolgen, offenbart dies eine fehlende vertrauensvolle Beziehung unter Familienmitgliedern. Verbunden mit Reaktionen des „Nicht-verstehen-Wollens“, geprägt durch direkte oder indirekte Vorwürfe von Familienmitgliedern, wird der Eindruck verstärkt, dass gesellschaftliche Konventionen und die familiäre „Außenwirkung“ eine größere Rolle als das Wohl des missbrauchten Kindes spielen. Das bedeutet, dass gesellschaftliche Konventionen und die Außenwirkung der Familie die familiäre Kommunikation bestimmen und strukturieren.

Die identifizierten Risikofaktoren auf der Ebene des sozialen Umfelds verstärken sich nicht nur gegenseitig, sondern werden zusätzlich durch die selbstviktimisierenden Ansätze der Betroffenen während oder nach der Interaktion verstärkt. Auch auf der Ebene des sozialen Umfelds beeinflussen die gesamtgesellschaftlichen Bedingungen und Einstellungen das Verhalten, da sexueller Missbrauch tabuisiert wird. Das bedeutet, dass gesellschaftliche Bedingungen und Einstellungen zur sexualisierten Gewalt auf der Makroebene jeweils

Auswirkungen auf die individuellen Interaktionen der Mikroebene haben und diese beeinflussen. Wird von Betroffenen im sozialen Umfeld über die ihnen widerfahrene Straftat gesprochen, entsteht ein „interaktives Ungleichgewicht“. Das heißt, es kann zu einer ungleichen Rollenverteilung kommen, indem auf der einen Seite die „Opferrolle“ manifestiert wird, auf der anderen Seite die Interaktionspartner\*innen – sofern sie nicht selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind – eine (un-)bewusste Überlegenheit demonstrieren. Es bildet sich zugleich ein Über-/Unterordnungsverhältnis. Dieses ist gekennzeichnet durch eine Ungleichwertigkeit innerhalb sozialer Beziehungen, z. B. in Form von „Besserwisserei“ (beispielsweise wird durch nachträgliche Ratschläge Überlegenheit demonstriert). In derartigen Interaktionsmustern manifestiert sich die „Opferrolle“, indem der Betroffene systematisch in eine Rechtfertigungsposition hineingedrängt wird. Sowohl diese negativen Reaktionen als auch in Interaktionen erlebte Reaktionen fehlender Offenheit und fehlender Akzeptanz tragen bei Opfern sexualisierter Gewalt zur Unsicherheit bei. Zeigen diese zusätzlich Verständnis für das Unverständnis, das sich in sekundär viktimisierenden Reaktionen des sozialen Umfelds äußert, manifestiert der Perspektivwechsel durch die Betroffenen die Opferrolle ungewollt. Wenden sich Freunde aufgrund der Thematik von Betroffenen ab, stellt diese Isolation durch den Rückzug von Bezugspersonen eine direkte Form von sekundärer Viktimisierung dar. Eine Selbstviktimisierung und Verfestigung der Opferrolle (tertiäre Viktimisierung) ist die Folge.

Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden: Das skizzierte Modell zur Erklärung sekundärer Viktimisierung gilt als Muster (herausgebildet aus den analysierten Risikofaktoren), das für alle Situationen der sekundären Viktimisierung bei sexuellem Missbrauch gelten kann. Folgende Schlussfolgerung lässt sich aus dem Modell formulieren: Die Tabuisierung der sexualisierten Gewalt ist gesamtgesellschaftlich relevant, bedingt das sekundär viktimisierende Verhalten der Akteure auf den anderen Ebenen unabhängig voneinander und fördert damit das Phänomen der sekundären Viktimisierung.

Präventionsansätze auf einer Ebene können die Akteure sekundärer Viktimisierung zum Umdenken bewegen, weil somit die dargestellte Dynamik durchbrochen werden kann. Einander verstärkende Risikofaktoren sind abzubauen, um im Gegensatz dazu die Schutzfaktoren als präventive Ansätze aufzubauen.

## **9.2 Das Modell der Prävention sekundärer Viktimisierung**

Zur Entwicklung des alternativen Modells der Prävention sekundärer Viktimisierung werden die analysierten Strukturen und Mechanismen aus den Sequenzen der Interviews zusammengeführt. Die analysierten Situationen stellen die Grundlage für das Modell dar, das aus den identifizierten Realtypen für die Ansätze zur Prävention sekundärer Viktimisierung entstanden ist. Das Modell verdeutlicht, dass auch hier Wechselwirkungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen existieren. Inhaltlich basiert es auf den in den Interviews identifizierten Schutzfaktoren der sekundären Viktimisierung. Es nennt die Merkmale, die für jede Situation typisch sind, in der Prävention sekundärer Viktimisierung möglich wird. Es zeigt, wie diese erfolgen könnte. Die Analyse der Interview-Sequenzen bestätigte Möglichkeiten zur Prävention sekundärer Viktimisierung und konnte Strukturen ermitteln, die besondere Schutzfaktoren darstellen, durch die perspektivisch weniger sekundär viktimisiert wird. Diese Schutzfaktoren weisen Ähnlichkeiten mit der Prävention von sexualisierter Gewalt auf.

Das alternative Modell der Prävention erfasst alle gesellschaftlichen Ebenen und bestimmt damit soziale Prozesse, die sich wechselseitig aufeinander beziehen, so dass Auswirkungen der Präventionsmechanismen auf verschiedenen Ebenen zu erkennen sind. Auch bei diesem Modell sind die Strukturdynamiken zu erkennen und als besondere Wechselwirkungen zu betonen. Diese Wechselwirkungen auf den gesellschaftlichen Ebenen haben eine wesentliche Bedeutung. Zentral hervorzuheben ist die Bedeutung der Einflussnahme durch die institutionelle Förderung der Prävention sekundärer Viktimisierung.

Die institutionelle Ebene hat wiederum Einfluss auf die familiäre Ebene sowie auf die Ebene des sozialen Umfelds und umgekehrt. Grundlegender Fokus ist dabei, dass immer alle gesellschaftlichen Ebenen beachtet werden müssen, weil sie miteinander in Beziehung stehen. Da sich der gesellschaftliche Stellenwert des Themas verändert, kommt es zu Strukturveränderungen im Bewusstsein des Einzelnen (Lerneffekt). Werden die Zusammenhänge verdeutlicht, erweitert sich der Wissensstand und führt zu einem anderen Verhalten, was das Ziel einer nachhaltigen Prävention ist. Die Ansätze zur Prävention der sekundären Viktimisierung sind daher so wichtig, weil sie einen großen Einfluss auf die Bewältigung der Straftat haben. Um die Bedeutung der Prävention von sekundärer Viktimisierung zu erfassen, genügt es, sich eine gesellschaftliche Situation vorzustellen, in der sekundäre Viktimisierung überhaupt nicht stattfindet: Es wird geglaubt und nicht

stigmatisiert, so dass gleichzeitig die Folgen der sexualisierten Gewalt besser bewältigt werden können. Die gesellschaftliche Integration nach dem widerfahrenen Unrecht wäre gewährleistet und desintegrative Prozesse durch sekundär viktimisierendes Verhalten würden nicht zusätzlich belasten.

Basierend auf der Analyse der relevanten Präventionssequenzen der Interviews sind Strukturen zu erkennen, die sekundärer Viktimisierung vorbeugen und sich als spezifische Schutzfaktoren sowohl vor sexuellem Missbrauch als auch vor sekundärer Viktimisierung erweisen. Besondere Verantwortung kommt der institutionellen Prävention sekundärer Viktimisierung zu, da diese am systematischsten zu forcieren ist.

Unter Bezugnahme auf die durch die Interviews erforschten Risikofaktoren sekundärer Viktimisierung werden die genannten Schutzfaktoren ergänzt und zum Modell zusammengeführt. Die sogenannten Schutzfaktoren lassen sich als zentrale Erkenntnisse aus den Interviews in Form von Forderungen zusammenfassen. Als einander bedingende Mechanismen des alternativen Modells zur Prävention sekundärer Viktimisierung sind sie in folgenden Thesen formuliert<sup>633</sup>:

***Enttabuisierung des sexuellen Missbrauchs in der Gesellschaft durch gezielte Maßnahmen institutioneller Öffentlichkeitsarbeit fördern:*** Die Enttabuisierung<sup>634</sup> des Themas sexueller Missbrauch ist auf allen gesellschaftlichen Ebenen relevant und bedingt das Verhalten der Akteure. Eine Veränderung auf der institutionellen Ebene, wie Enttabuisierung und präventiver Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt, hat Auswirkungen darauf, wie Familie und soziales Umfeld mit dem sexuellen Missbrauch kommunikativ umgehen, so dass die Betroffenen im Ergebnis weniger sekundär viktimisiert werden. Soll zukünftig weniger (sekundär) viktimisiert werden, liegt die Verantwortung für die Enttabuisierung und Vermittlung der Präventionsperspektive bei den institutionell Verantwortlichen, die diese Maßnahmen steuern. Die institutionelle Ebene ist gefordert, Enttabuisierung offiziell zu thematisieren und zu steuern mit dem Ziel, für das tatsächliche Ausmaß sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren. Das sind Prozesse, die eine gewisse Zeit brauchen, aber auf Dauer langfristige Wechselwirkungen haben, die zum Umdenken und zu anderen Verhaltensweisen führen: Die betroffenen Menschen trauen sich eher, darüber zu sprechen, und es besteht bei den Interaktionspartner\*innen die Bereitschaft, empathischer zu reagieren. Der bisher

---

<sup>633</sup> Jeweils *kursiv* und **fett** dargestellt und mit nachfolgender Erläuterung belegt.

<sup>634</sup> „Enttabuisierung“ meint an dieser Stelle das Aufbrechen des Tabus der Existenz der sexualisierten Gewalt in der Gesellschaft und das öffentliche Thematisieren des Phänomens.



leichtfertige, sekundär viktimisierende Umgang mit Opfern verändert sich, wenn das öffentliche Bewusstsein sich verändert, was sich wiederum positiv auf den Mikrobereich der Familie auswirkt und dort zu mehr Akzeptanz führt.

Die mittel- und langfristige Enttabuisierung wird durch gezielte institutionelle Öffentlichkeitsarbeit über sexuellen Missbrauch an Kindern und sexualisierte Gewalt insgesamt gefördert und sensibilisiert zunächst wiederholt durch grundlegende Basisinformationen. Wie häufig kommt sexualisierte Gewalt in unserer Gesellschaft vor? Wie gehen Täter vor? Wo passiert sexueller Missbrauch? Wer sind die Opfer? Diese und viele weitere Fragen sollten gesamtgesellschaftlich erklärt und beantwortet werden. Der Vergleich mit der Krankheit Diabetes bei der Häufigkeitsverteilung ist eindrücklich genug, um über den Umfang der sexualisierten Gewalt aufzuklären.<sup>635</sup> Verlässliche Informationen über die Häufigkeit sexuellen Missbrauchs und die konsequente öffentliche Vermittlung dieser Zahlen sind ein erster Ansatz, diese Straftat nicht (mehr) als gesellschaftliches „Randproblem“ zu behandeln. Die Präventionsinitiativen von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen sind auf den bewussten Einsatz der Medien sowie professionelle Öffentlichkeitsarbeit angewiesen, um die Enttabuisierung des Phänomens sowie der Folgen sexualisierter Gewalt zu erreichen und damit das öffentliche Bewusstsein zu verändern.

Eine Enttabuisierung sexualisierter Gewalt bedeutet nicht zuletzt, eine seriöse, aufklärende intensivere Medienberichterstattung fernab des „Sensationsjournalismus“ zu stärken sowie Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Betroffenenperspektive zu fördern, ohne die „Opferrolle“ in eine polarisierende Richtung zu bedienen. Beispielsweise könnten prominente Persönlichkeiten durch authentische Beiträge die mediale Präventionsarbeit unterstützen und zur systematischen Information über sexualisierte Gewalt beitragen. Denn Äußerungen öffentlicher Personen haben eine erhebliche Wirkung und erreichen eine breite Bevölkerung. Gesamtgesellschaftlich betrachtet beeinflussen wiederum die Berichte zu sexualisierter Gewalt und sekundärer Viktimisierung das eigene Verhalten im sozialen Umfeld und letztlich die Haltung in der Gesamtbevölkerung.

---

<sup>635</sup> Vgl. Informationen für das Plenum von Prof. Dr. Jörg M. Fegert während eines Vortrags (Keynote: „Sexuellen Missbrauch als Forschungsthema im wissenschaftlichen Mainstream etablieren und Theorie-Praxis-Transfer sicherstellen“) während des UBSKM-Hearings (Dialog Kindesmissbrauch) zum Thema „Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“ am 18.06.2015 in Berlin [Vortragsfolie 40 - Vortragsfolien abzurufen unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/der-beauftragte/dialog-kindesmissbrauch/> (Abruf: 22.05.2017)]

***Information, Aufklärung und Sensibilisierung über die Auswirkungen und langfristigen Folgen sexualisierter Gewalt:*** Anknüpfend an die gezielten Maßnahmen institutioneller Öffentlichkeitsarbeit zur Enttabuisierung sexualisierter Gewalt ist es wesentlich, Informationen über die Auswirkungen und langfristigen Folgen zu vermitteln, um als „Nicht-Betroffene“ die Betroffenenperspektive zu verstehen. Die Bevölkerung sollte einen systematischen Überblick erhalten und folgende Fragen beantworten können: Welche Folgen kann sexualisierte Gewalt haben? Was ist eine (Re-)Traumatisierung? Wie wirkt sie sich aus? Was bedeutet das für den Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt? Aufbauend auf diesem Wissenserwerb kann die Betroffenenperspektive durch gezielte Maßnahmen gestärkt werden. Es ist immer wieder auf Folgendes hinzuweisen: Die Straftat kann besser bewältigt werden, wenn im Interaktionskontext mit Betroffenen adäquat reagiert wird und das Geschehene geglaubt wird. Eine sekundäre Viktimisierung verstärkt sonst das Leiden nach der Tat und verhindert die grundsätzliche Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt.

***Stärkung der Betroffenenperspektive durch Förderung gesamtgesellschaftlicher Empathie für Betroffene sexualisierter Gewalt:*** Mit der systematischen Enttabuisierung sexuellen Missbrauchs sowie der gesellschaftlichen Aufklärung über die Auswirkungen sexualisierter Gewalt wird eine Grundlage für die Stärkung der Betroffenenperspektive geschaffen, auf der im Sinne der Prävention sekundärer Viktimisierung aufgebaut werden kann. Wird dieser strukturdynamischen Logik gefolgt, ist der Perspektivwechsel gezielt zu fördern. Dies hat in Anlehnung an die Interviewergebnisse beispielsweise einen besseren geschlechtersensiblen Schutz zur Folge, Vermittlung von gezielten opferschutzbezogenen Informationen und die Akzeptanz der oft sensiblen Situation, die durch die Folgen sexuellen Missbrauchs entstanden ist. Wird ein Perspektivwechsel gefördert, so dass die Betroffenenperspektive zunehmend wahrgenommen, beachtet und gestärkt wird, führt dies zu einer gesamtgesellschaftlichen Entstigmatisierung des Opferstatus und der Opferrolle. Einerseits ist der Fokus darauf zu legen, dass Präventionsansätze für die Gesamtbevölkerung kontinuierlich implementiert werden, andererseits sollen Haltung und Verhaltensweisen der institutionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch professionalisiert werden.

***Förderung der Empathiefähigkeit der institutionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:*** Die Empathie für Betroffene sexualisierter Gewalt im institutionellen Kontext ist z. B. durch ein gezieltes, eventuell verpflichtendes, Fort- und Weiterbildungsangebot für das Personal zu fördern und dient sowohl der Professionalisierung als auch dem Qualitätsmanagement von

Institutionen. Nicht nur im Zusammenhang eines Strafverfahrens sind die institutionellen Mitarbeiter\*innen angehalten, eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden, sondern insbesondere auch im sozialen, medizinischen und therapeutischen Bereich ist eine hohe Sensibilität geboten. Ein Bezug zu Theorien der Gerechtigkeitspsychologie kann hergestellt werden, indem die sogenannte „Theorie der Verfahrensgerechtigkeit“<sup>636</sup> auf die Situation von Opfern als Zeugen im Strafverfahren angewandt wird, die wiederum mit „Kriterien prozeduraler Gerechtigkeit“<sup>637</sup> einhergeht. Dabei werden u. a. folgende Kriterien als relevante Gerechtigkeitsstandards genannt: „Das Verfahren und die Entscheidung sollen sich an grundsätzlichen ethischen und moralischen *Werten* (H. i. O.) einer Gesellschaft orientieren.“<sup>638</sup> Was normalerweise selbstverständlich sein sollte, wird zusätzlich im Ansatz der „informationalen Gerechtigkeit“ sowie im Ansatz der „interpersonalen Gerechtigkeit“ fixiert. Diese Ansätze „umfassen die sozialen und kommunikativen Dimensionen zwischen Entscheidungsträgern und Betroffenen“<sup>639</sup>. Ein wertschätzender, würdevoller, transparenter und respektvoller Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt ist grundlegend geboten. „Informationale Gerechtigkeit beschreibt die Qualität und Quantität der Informationen, die den Betroffenen über das Vorgehen in Form von akkuraten, zeitgerechten, ehrlichen und angemessenen Erklärungen gegeben werden. Die Umsetzung der informationalen Gerechtigkeit erfolgt üblicherweise durch umfassende und detaillierte Information der Betroffenen zu verschiedenen Aspekten der Entscheidung.“<sup>640</sup> Hier ist an die Ablehnungsbescheide für Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu denken, die im Sinne der informationalen Gerechtigkeit transparenter und nachvollziehbarer verfasst werden könnten. „Interpersonale Gerechtigkeit ist definiert als der respektvolle, freundliche und würdevolle Umgang mit den Betroffenen durch den Entscheidungsträger. Die Umsetzung der interpersonalen Gerechtigkeit erfolgt üblicherweise durch empathische Kommunikation, d. h. durch das Aufgreifen von Sorgen und Befürchtungen, durch eine Berücksichtigung des Standpunktes des Gegenübers und durch die Vermittlung von Verständnis und Unterstützung.“<sup>641</sup> Um interpersonale Gerechtigkeit herzustellen, ist es zunächst grundlegend, die Betroffenen ernst zu nehmen und ihre Situation, die durch die Folgen sexuellen Missbrauchs entstanden ist, zu akzeptieren, ohne sie zu bewerten. „Die Gerechtigkeit ist bei nahezu allen Formen des menschlichen Zusammenlebens ein wichtiges Leitprinzip. (...) Die

---

<sup>636</sup> Vgl. Lotz et al. 2013, S. 20 ff.

<sup>637</sup> Vgl. Lotz et al. 2013, S. 21

<sup>638</sup> Vgl. Lotz et al. 2013, S. 21

<sup>639</sup> Vgl. Lotz et al. 2013, S. 22

<sup>640</sup> Vgl. Lotz et al. 2013, S. 22

<sup>641</sup> Vgl. Lotz et al. 2013, S. 22

psychologische Gerechtigkeitsforschung kann hierbei in Bezug auf verschiedene soziale Systeme einen wichtigen Beitrag zum Verständnis und zur Lösung von Gerechtigkeitskonflikten sein. Zu diesem System zählen beispielsweise die Familie und Freundschaften, das Bildungssystem, nationale und internationale Wirtschafts- und Handelssysteme, Betriebe und Organisationen, Gesellschaften und Politik sowie das Strafrecht.<sup>642</sup>

***Sensibilisierung und Förderung der Zivilcourage in der Bevölkerung***<sup>643</sup>: Ein weiteres relevantes Ziel und ein weiterer Inhalt des alternativen Modells zur Prävention sekundärer Viktimisierung ist es, die Zivilcourage und den Mut der Bevölkerung zu fördern ebenso wie deren Bereitschaft, sich für andere Menschen einzusetzen. Das heißt im Kontext sexualisierter Gewalt, gesamtgesellschaftlich eine größere Aufmerksamkeit für dieses Phänomen zu schaffen, so dass z. B. bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch direkt Hilfe angeboten oder Opfern Unterstützung vermittelt wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dieses skizzierte alternative Modell zur Prävention als Muster für alle gesellschaftlichen Situationen gilt, in denen sekundärer Viktimisierung vorgebeugt werden soll. Das Modell wurde aus den identifizierten Schutzfaktoren gebildet. Folgende Schlussfolgerung lässt sich aus dem Modell ziehen, um daraus Prävention sekundärer Viktimisierung abzuleiten und praxisorientiert umsetzen zu können: Die in Bezug auf die Risikofaktoren für sekundäre Viktimisierung dargestellten Strukturdynamiken lassen sich auch in den Ansätzen der Prävention erkennen. Denn eine gesellschaftliche Veränderung im Umgang mit sexualisierter Gewalt und den Folgen auf der institutionellen Ebene durch eine systematische Enttabuisierung hat Auswirkungen darauf, wie die Familie und das soziale Umfeld sexuellen Missbrauch kommunikativ bewältigen, so dass die Opfer im Ergebnis weniger sekundär viktimisiert werden. Die an dem alternativen Modell dargestellten Präventionsansätze sind dann effektiv, wenn die intendierte Wirkung erzielt werden kann und nachfolgend weniger sekundär viktimisiert wird.<sup>644</sup> Grundsätzlich ist es praxisrelevant, dem Phänomen „sekundärer Viktimisierung“ einen anderen Stellenwert zu geben, da die negativen Auswirkungen und Folgen bekannt sind und diese basierend auf den beschriebenen Ansätzen des Modells voraussichtlich vermieden werden könnten.

---

<sup>642</sup> Lotz et al. 2013, S. 29

<sup>643</sup> Vgl. auch ausführlicher dazu Kapitel 10.3

<sup>644</sup> Dies wäre mit quantitativen und/oder qualitativen Ansätzen der Wirkungsforschung systematisch zu evaluieren.

Das implizite Ziel der präventiven Ansätze ist es, dass im öffentlichen Bewusstsein nicht nur die primäre Straftat der sexualisierten Gewalt wahrgenommen wird, sondern der Fokus auch auf die „Tatnachsinteraktionen“ gelenkt wird. Weiterhin wird von der These der langfristigen Präventionswirkung ausgegangen, die wiederum Einfluss auf die eigentliche Straftat des sexuellen Missbrauchs hat. Das heißt, die Prävention von sekundärer Viktimisierung unterstützt nicht nur aktuell und zukünftig Opfer, um Stigmatisierungen nach ihrer Viktimisierung zu verhindern, sondern dient gleichzeitig auch der Prävention von sexualisierter Gewalt. Denn ein verändertes gesellschaftliches Bewusstsein könnte – so die Anschluss-Hypothese und die Erwartung nach den dargelegten Analyse-Ergebnissen – die Häufigkeit von Sexualstraftaten verringern. Das heißt, werden zukünftig Opfer von Sexualdelikten ernster genommen, dann könnte davon ausgegangen werden, dass die potentiellen Täter abgeschreckt werden, bevor sie eine Tat begehen. Sexualstraftaten würden erschwert werden und damit unwahrscheinlicher.

## **10. Eine Auswahl weiterer Ansätze zur Prävention von sekundärer Viktimisierung**

Im Folgenden werden weitere Möglichkeiten zur Prävention von sekundärer Viktimisierung vorgestellt, die die Ergebnisse der Interview-Auswertung ergänzen, konkretisieren und komplettieren sollen. Für sehr wesentlich wird Prävention durch „Aufarbeitung“, „Selbsthilfe“ und „Zivilcourage“ erachtet. Außerdem erscheint der „Relabeling- bzw. Entstigmatisierungsansatz“ als weitere Präventions- und Interventionsmöglichkeit relevant zu sein. Diese Präventionsansätze finden ebenfalls auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen statt: Prävention von sekundärer Viktimisierung im institutionellen oder familialen Kontext und durch das soziale Umfeld. Die Prävention von sekundärer Viktimisierung wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet, ist nicht individuell lösbar und verfolgt keinen defizitorientierten Ansatz, der Personen pathologisiert und Prävention als „Problem der Betroffenen“ definiert.

### **10.1 Aufarbeitung als *ein* Ansatz zur Prävention von sekundärer Viktimisierung**

„Der Prozess der Aufarbeitung betrifft uns alle und birgt daher eine gesamtgesellschaftliche Dimension. Ohne eine teilhabende Zeugenschaft, ohne die Bereitschaft zuzuhören, zu handeln, sich für die Betroffenen einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen, bleibt das Sprechen der Missbrauchsoffer ohne Wirkung.“<sup>645</sup> Zunächst fokussiert sich der Prozess der Aufarbeitung auf eine individuelle Ebene der Viktimisierung und kann je nach persönlicher Disposition in eine gesellschaftliche Aufarbeitung münden. Bei der Aufarbeitung des institutionellen und innerfamiliären sexuellen Missbrauchs werden die Opfer als Akteure in einer aktiven Rolle gesehen, die von ihnen (mit-)gestaltet wird. Hier besteht ein direkter Bezug zur Prävention von sekundärer Viktimisierung. Eine individuelle und betroffenenorientierte Aufarbeitung des Viktimisierungsprozesses und seiner Folgen sowie die Wiederherstellung einer subjektiven Gerechtigkeit sind Aspekte einer opferorientierten Prävention sekundärer Viktimisierung.<sup>646</sup> Die gesellschaftliche Aufarbeitung geht in der Regel damit einher, dass die Opfer über die sexualisierte Gewalt sprechen, was von sie sehr viel Mut und Überwindung kostet. „Erzählen und Zuhören gegen Schweigen und Taubheit –

---

<sup>645</sup> Unabhängiger Beauftragter zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Dialog Kindesmissbrauch 2013 Unabhängige Aufarbeitung von Missbrauch in Deutschland. Forderungskatalog , S. 3, <https://beauftragter-missbrauch.de/der-beauftragte/dialog-kindesmissbrauch/> (Abruf: 17.09.2017).

<sup>646</sup> Das Gegenteil des „aktiven Opfers“, das während der Aufarbeitung des Geschehenen im Wesentlichen eine Akteursrolle einnimmt, ist die „Fixierung in der Opferrolle“, die hier nicht gemeint ist.

das Ringen sozial ignorierten Individuen und Gruppen darum, Gehör zu finden, ist auch ein Ringen um Artikulationsformen. Die Aneignung von kommunikativen Verfahren kann emanzipatorisch sein, sie kann Möglichkeiten eröffnen, dass Anerkennungsansprüche von Opfern ins Bewusstsein rücken und beantwortet werden. Kann.<sup>647</sup> Die persönliche Aufarbeitung der eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt kann sehr individuell sein und vom öffentlichen Sprechen über sexuellen Missbrauch bis hin zum Schweigen über die erlebte sexualisierte Gewalt reichen.<sup>648</sup> Die Gründe, über sexualisierte Gewalt zu schweigen, sind vielfältig und können auf folgenden Motiven beruhen: Schweigen mit dem Ziel, bestehende Lebensverhältnisse und Beziehungen aufrechtzuerhalten; Schweigen als Schutz vor Konsequenzen; Schweigen aufgrund fehlender Ressourcen oder verhindernder Faktoren; Schweigen aufgrund der Normalisierung der Gewalt.<sup>649</sup> Wenn Betroffene über sexualisierte Gewalt sprechen, können ebenfalls unterschiedliche Motive vorliegen, wie z. B. Mitteilungsdrang unmittelbar nach dem Erleben des sexuellen Missbrauchs; psychische und physische Reaktionen nach Beendigung des Missbrauchs; kritische Lebensereignisse und Übergänge im Lebenslauf; kritische Ereignisse in Partnerschaft und Sexualität; Verringerung des Schweigezwangs; Stabilität und Stärke; Beendigung des Missbrauchsverhältnisses oder Verhinderung weiterer Übergriffe und Schutz; Entlastung/Coping/Verifizierung ohne Wunsch nach Veränderung oder um professionelle Unterstützung zu finden.<sup>650</sup>

Unabhängig davon, ob Betroffene von sexualisierter Gewalt schweigen oder sprechen und wie sie ihre individuelle Sicht auf die Aufarbeitung des Geschehenen vertreten, wird davon ausgegangen, dass sie subjektiv gerecht behandelt werden wollen. „Subjektive Gerechtigkeit“ für Opfer sexualisierter Gewalt kann in einem engen Zusammenhang mit sozialer Anerkennung gesehen werden. „Die zentrale Annahme: ‚Wer Anerkennung erfährt, ist zu Anerkennung bereit – wem sie vorenthalten wird, verletzt zentrale Basisnormen‘, bedarf allerdings gewisser Differenzierungen. Nicht Anerkennung per se, sondern allein moralbasierte Anerkennung generiert freiwillige Normakzeptanz.“<sup>651</sup> Jedes Individuum braucht soziale Anerkennung.<sup>652</sup> Das gilt auch für Opfer sexualisierter Gewalt. Fehlt diese soziale Anerkennung und Wertschätzung, besteht nicht nur die Gefahr einer sekundären Viktimisierung, sondern ein „Opfer-Täter-Statuswechsel“ erscheint möglich. Das heißt, das

---

<sup>647</sup> Lindemann 2013, S. 259

<sup>648</sup> Die in diesem Kapitel thematisierte „Aufarbeitung“ fokussiert sich insbesondere auf das (öffentliche) Sprechen über sexualisierte Gewalt und die damit verbundene intendierte Prävention sekundärer Viktimisierung.

<sup>649</sup> Vgl. Kavemann et al. 2016, S. 71–93

<sup>650</sup> Vgl. Kavemann et al. 2016, S. 95–115

<sup>651</sup> Nunner-Winkler 2005, S. 163

<sup>652</sup> Vgl. Nunner-Winkler 2005, S. 162–163

Opfer kann zum Täter werden oder sich alternativ komplett zurückziehen und resignieren. Deswegen erscheint die opferorientierte Prävention sekundärer Viktimisierung so relevant, um einen Negativ-Kreislauf fehlender sozialer Anerkennung für Kriminalitätsoffer und speziell für Betroffene sexualisierter Gewalt zu unterbrechen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. „Eine die Missachtung überwindende Aktivität kann das (Re-)Erzählen der eigenen Geschichte unter Einschluss der Opfererfahrung sein. Gegen das Stumm-machen-Wollen. Es kann so Teil der Wiederherstellung einer positiven Selbstbeziehung sein. In diesem Sinne hätte man es auch mit einer narrativen Rekonstruktion einer beschädigten Biografie zu tun. Und die das Opfer anerkennende Reaktion auf den zweiten Moment, den des Erzählens der Geschichte, müsste also damit umgehen. Gefordert ist eine Antwort nicht nur auf die Tat, sondern auch auf das Erzählen der Tat. Dabei geht es um die Respektierung der besonderen Lebensgeschichte des Individuums, das verletzt wurde. Es geht also um eine individualisierte Form der Anerkennung, um emotionale Anteilnahme. Wenn der Moment der Opfererfahrung Anerkennung als allen, eben auch dem Täter, gleichermaßen geschuldete Achtung abfragt, dann fragt der Moment des Erzählens der Opfergeschichte nach Zuwendung.“<sup>653</sup> Die sogenannte „individualisierte Form der Anerkennung“<sup>654</sup> ist eine besondere Herausforderung für die Interaktionspartner\*innen, die mit der Thematik „sexualisierte Gewalt“ bisher nicht konfrontiert waren, nicht wissen, was deren Folgen sind, und womöglich nicht über die notwendige Sensibilität verfügen. „Der Kampf um Anerkennung als Opfer kann verstanden werden als ein Ringen darum, überhaupt gehört zu werden. Denn wenn das nicht passiert, wird es weder eine Antwort auf das Erzählen noch auf das Erzählte, die Viktimisierung, geben. Das Opfer wird zum gleichberechtigten Interaktionspartner, indem seiner Geschichte zugehört wird. Und die Missachtung durch eine Welt, die nicht hören will, schreibt das Stumm-machen-Wollen seitens des Täters fort.“<sup>655</sup> Diese „Geschichten“<sup>656</sup> anzuhören und im Sinne der Aufarbeitung zu dokumentieren hat sich die sogenannte „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs“ (UKASK) zum Ziel gesetzt. Im Rahmen der systematischen Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs wurde sie im Januar 2016

---

<sup>653</sup> Lindemann 2013, S. 253

<sup>654</sup> Vgl. Lindemann 2013, S. 253

<sup>655</sup> Lindemann 2013, S. 255

<sup>656</sup> Der Begriff „Geschichte(n)“ ist im Zusammenhang mit erlebter sexualisierter Gewalt nicht unumstritten und wird von einigen Opfern sehr kritisch betrachtet (vgl. <http://netzwerkb.org/2016/08/07/start-einer-neuen-umfrage-durch-den-ubskm/> – Abruf: 28.07.2017). Außerdem wird die Arbeit der Aufarbeitungskommission insgesamt von der Betroffeneninitiative „Netzwerk B“ als nicht effektiv und als „Farce“ bezeichnet (vgl. <http://netzwerkb.org/2017/06/14/aufarbeitung-kindesmissbrauch-eine-farce/> - Abruf: 28.07.2017).



eingerrichtet.<sup>657</sup> Die Einrichtung einer Aufarbeitungskommission nach dem Vorbild von unterschiedlichen ausländischen Kommissionen, z. B. in Irland, wurde nicht nur von vielen Betroffenen selbst gefordert, sondern auch bereits seit einigen Jahren fachlich diskutiert.<sup>658</sup> Zusätzlich bedarf es der politischen Unterstützung und nicht zuletzt finanzieller Zusicherungen. „Die Einrichtung einer Kommission war seit Jahren eine zentrale Forderung von Betroffenen. Konkrete Vorschläge dafür wurden bereits im Jahr 2013 auf dem öffentlichen Hearing Unabhängige Aufarbeitung diskutiert. Ein Forderungskatalog legte wesentliche Eckpunkte einer Aufarbeitungskommission dar. (...) Am 30. Januar 2015 sprachen sich die Abgeordneten in einer ersten Plenumsdebatte fraktionsübergreifend für die Einrichtung einer Unabhängigen Kommission zur systematischen Aufarbeitung aus.“<sup>659</sup>

Dabei vollzieht sich der Prozess der Aufarbeitung nach Katsch (2013) auf mehreren Ebenen: zunächst auf einer individuellen, dann auf der institutionellen Ebene, in der die Familie inbegriffen ist, sowie auf einer gesellschaftlichen Ebene. Nicht nur die Betroffenen müssen sich um die ihnen widerfahrene sexualisierte Gewalt kümmern, sondern auch die Institutionen müssen sich der Aufarbeitung widmen. „Und schließlich muss die Gesellschaft sich ihrer Tradition des Wegschauens und der Kultur des Schweigens stellen, die über so lange Zeit so viele kleine Menschen in ihrer Mitte zu Opfern hat werden lassen. Der Prozess der Aufarbeitung birgt eine kulturelle Dimension, wenn dabei eine neue Kultur des Umgangs mit Kindern und der Auseinandersetzung mit dem Leid von Opfern entstehen. Es ist also keine geringe Aufgabe, vielmehr eine anstrengende.“<sup>660</sup> Die Aufarbeitung ist nach Katsch (2013) in einen fünfstufigen Prozess gegliedert: „Aufarbeitung vollzieht sich in dem vorgeschlagenen Modell in fünf Schritten: (1) Wahrheiten aussprechen und anhören, (2) Wissen sammeln, bewerten und veröffentlichen, (3) Verantwortung übernehmen, (4) Anerkennung aussprechen und (5) Erinnern und Gedenken.“<sup>661</sup> Dabei unterstützt die Aufarbeitungskommission diesen Prozess aktiv durch systematische Anhörungen. Ihr Ziel ist es, Strukturen aufzudecken, die sexualisierte Gewalt in der Kindheit gefördert haben, und zu analysieren, aus welchen Gründen die Aufarbeitung in der Vergangenheit nicht möglich war.<sup>662</sup> Ein erster

---

<sup>657</sup> Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs (2016): Pressemitteilung Nr. 19 vom 26.01.2016. Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch startet noch im Januar. <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/news/aufarbeitungskommission-kindesmissbrauch-startet-noch-im-januar/> (Abruf: 28.01.2016)

<sup>658</sup> Beispielsweise angestoßen beim öffentlichen Hearing (Dialog Kindesmissbrauch) zum Thema „Unabhängige Aufarbeitung – Verantwortung von Politik und Gesellschaft“ am 30.04.2013 in Berlin.

<sup>659</sup> <https://beauftragter-missbrauch.de/aufarbeitung/aufarbeitung-in-deutschland/> (Abruf: 12.05.2017)

<sup>660</sup> Katsch 2013, S. 2

<sup>661</sup> Katsch 2013, S. 1

<sup>662</sup> Vgl. <https://www.aufarbeitungskommission.de/> (Abruf: 30.07.2017)

Zwischenbericht über die Arbeit der Aufarbeitungskommission wurde im Juni 2017 veröffentlicht.<sup>663</sup> Die Ergebnisse zeigen, dass Betroffene sexualisierter Gewalt ein großes Bedürfnis haben, über das Geschehene zu sprechen. „Im Zentrum der Aufarbeitung stehen Berichte von Betroffenen sexuellen Missbrauchs. Bisher haben sich über tausend Personen bei der Kommission gemeldet, um im Rahmen einer Anhörung oder in schriftlicher Form von ihren Erfahrungen zu berichten. Ihre biografischen Geschichten bilden die Basis für die Schlussfolgerungen und Empfehlungen an die Politik. Dazu gehören ihre Erfahrungen mit sexueller Gewalt als Kinder und Jugendliche, die Reaktionen des Umfeldes sowie ihre Erfahrungen als Erwachsene bei der Suche nach geeigneter Versorgung, Therapie und sozialer Unterstützung.“<sup>664</sup>

Die Schlussfolgerungen im Zwischenbericht der Aufarbeitungskommission thematisieren u. a. den Aspekt der Armut „als eine Folge sexuellen Kindesmissbrauchs und des gesellschaftlichen Umgangs damit. Es besteht längst noch kein Bewusstsein darüber in der Gesellschaft, in welchem Ausmaß sexueller Kindesmissbrauch das spätere Erwerbsleben beeinträchtigt und welche erheblichen sozioökonomischen Einschränkungen damit verbunden sein können.“<sup>665</sup> Hier besteht ein direkter Zusammenhang mit der Gefahr der zunehmenden gesellschaftlichen Desintegration durch erlebte sexualisierte Gewalt. Weiterhin will sich die Kommission „Gedanken machen“, wie sie die Menschen erreichen kann, die sich nicht vertreten fühlen und nicht daran glauben, dass sich etwas verändert. Außerdem besteht ihre Aufgabe darin, „darauf hinzuweisen, dass Betroffene nicht auf ihre Betroffenheit und eine Opferrolle reduziert werden dürfen“<sup>666</sup>. Die gesellschaftliche Aufarbeitung ist grundlegend, um die Enttabuisierung des sexuellen Missbrauchs zu fördern und um Betroffenen eine Stimme zu geben. Mayer (2016) sieht „Ansätze, mögliche Kompetenzen von Betroffenen in einen Aufarbeitungsprozess einzubringen, der den Namen verdient (und nicht lediglich Vorlage und Materialsammlung für weitere Forschungen ist), (...) bisher nicht. Hier stehen die Forscher und Zuhörer, dort diejenigen, die das Material liefern.“<sup>667</sup> Weiterhin kritisiert Mayer (2016) aus Betroffenenensicht den fehlenden Ansatz „partizipativer Forschung“, der der Aufarbeitungskommission „eher fremd“ sei; lediglich zwei Betroffenen würde dort ein

---

<sup>663</sup> Vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2017. Zwischenbericht. [https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/06/Zwischenbericht\\_Aufarbeitungskommission\\_Juni\\_2017.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/06/Zwischenbericht_Aufarbeitungskommission_Juni_2017.pdf) (Abruf: 30.07.2017)

<sup>664</sup> Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2017, S. 78,

<sup>665</sup> Vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2017, S. 79

<sup>666</sup> Vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2017, S. 79

<sup>667</sup> Vgl. Mayer 2016, S. 37

„Beobachterstatus“ eingeräumt.<sup>668</sup> Wie oben bereits ausgeführt, ist die „Aufarbeitung“ der sexualisierten Gewalt nicht immer gleichzusetzen mit „über die erlebte sexualisierte Gewalt sprechen“, wie zusätzlich folgende Situationsbeschreibung aus der Betroffenenperspektive eindrücklich verdeutlicht: „(...) für die Praxis gilt: wir Betroffenen reden nicht gern über das Unausprechliche. Denn was passiert, wenn wir unsere Geschichten erzählen? Hinterher fühlen wir uns meistens schlecht. Keiner will es wirklich hören! Häufig glaubt man uns nicht, und wenn doch, sind wir den anderen unheimlich. In nahezu jedem Fall fühlen sich die Zuhörer überfordert und abgestoßen, sie können das Gehörte nicht ertragen. Viele wissen nicht, wie sie mit uns umgehen sollen. Deshalb meiden sie uns. (...) Wir ‚Opfer‘ fürchten die gesellschaftliche Ächtung, mit gutem Grund. Das Reden ist nicht ohne Risiko. Häufig werden die Erzählenden von ihren eigenen Erinnerungen überflutet, sie steigen wieder voll in das Trauma ein. Dadurch löst sich nichts, im Gegenteil. Die Probleme werden weiter zementiert. (...) wenn Betroffene zum Sprechen aufgefordert werden, dann muss es auch Leute geben, die das Zuhören aushalten wollen. Nur so kann sich etwas ändern, nur so können Betroffene Verständnis und Akzeptanz finden.“<sup>669</sup>

### **10.1.1 Professioneller Umgang mit Opfern**

Im direkten Zusammenhang mit der Aufarbeitung von der sexualisierten Gewalt und deren Folgen steht der professionelle Umgang mit Opfern.<sup>670</sup> Nur wenn dieser gewährleistet wird, können diese bei der Aufarbeitung unterstützt werden. Zur institutionellen Professionalisierung im Umgang mit Opfern von Kriminalität gehört nicht nur interdisziplinäres Fachwissen, sondern eine besondere Sensibilität für die Belange der Betroffenen, um insbesondere während der Interaktion eine zwischenmenschliche wertschätzende Atmosphäre zu schaffen. Außerdem spielen die Umgebung und die dort handelnden Personen nicht nur für das Wohlbefinden von Betroffenen, seien es Patienten in einer Institution oder Betroffene sexualisierter Gewalt, die therapeutisch beraten werden, sondern auch für einen professionellen Umgang im Sinne eines reflektierten Berufsbilds eine wesentliche Rolle. „In einer wohlwollenden Umgebung, einer Umgebung, die weniger einer globalen Diagnose verhaftet gewesen wäre, hätten ihre Verhaltensweisen wie auch ihre

---

<sup>668</sup> Vgl. Mayer 2016, S. 37

<sup>669</sup> Winter 2015, S. 41

<sup>670</sup> Nicht nur speziell im Sinne einer „Notwendigkeit professioneller Opferhilfe“ (vgl. Hartmann 2010, S. 16 ff.) betrachtet, sondern auch im Kontext anderer Institutionen, die mit Opfern von Kriminalität in ihrem Berufsalltag umgehen, wie Polizei, Gerichte, Kliniken, Versorgungsämter, Versicherungen u. ä. für Betroffene relevante Institutionen

Bewertungen möglicherweise wohlwollender und wirksamer ausfallen können.<sup>671</sup> Dieses Wohlwollen gilt gleichermaßen für Angehörige von Opfern.

Die Professionalisierung des Umgangs mit Kriminalitätsoptionen entwickelt sich in den letzten Jahrzehnten auf hohem Niveau weiter. Nicht erst seit der Einführung von sogenannten „Opferschutzbeauftragten“ bei der Polizei wächst das Verständnis für die Belange der Betroffenen und der Begriff „Opferschutz“ ist kein Fremdwort mehr. „Die Polizei ist spezialisiert auf Vernehmungen, auf Spurensicherung, auf Durchsuchungen, deshalb erfolgen die Vernehmungen fast immer auch durch diese Spezialisten. Gerade im Bereich der Sexualdelikte werden Polizeibeamte intensiv im Umgang mit Opfern geschult. In diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren viel getan und die meisten Opferschutzeinrichtungen und Therapeuten sind mit den Fortschritten beim Umgang der Polizei mit Traumatisierten sehr zufrieden.“<sup>672</sup> Beispielsweise stellt der Kontakt mit der Polizei für die meisten Bürgerinnen und Bürger ein außerordentliches und kein alltägliches Ereignis dar. Was für Polizisten womöglich „Routine-Aufgaben“ ihrer täglichen Arbeit sind, erscheint für Opfer häufig als ein außergewöhnlicher, da nicht-alltäglicher und belastender Vorgang. Aus diesem Grund legt ein professioneller polizeilicher Umgang mit Kriminalitätsoptionen Wert darauf, nie routiniert oder gar „routinemäßig abarbeitend“ zu wirken, sondern die Interaktion muss immer aufmerksam, wertschätzend und respektvoll sein. „Dabei sollte die Polizei jedem Opfer mit Respekt, Sensibilität und Empathie gegenüberstehen. Und sie sollte grundsätzlich jedes Opfer als glaubwürdig behandeln. Nur wenn es konkrete Hinweise darauf gibt, dass Zweifel angebracht sind, gilt diese Regel nicht.“<sup>673</sup> Ein erster noch so professioneller Polizeikontakt kann jedoch wiederum weder eine Opferberatung noch ein therapeutisches Gespräch ersetzen. „Von Seiten der Polizei geleistete Opferhilfe kann fachliche Betreuung von entsprechenden therapeutischen Hilfseinrichtungen oder Therapeuten nicht ersetzen, sondern sie nur ergänzen bzw. auf sie verweisen. Sie bezieht sich immer auf den Bereich der psychologischen Ersthilfe und ist von zeitlich befristeter Dauer. Es sollte auch nicht vergessen werden, dass der Opferschutz neben dem tatsächlichen Schutz des Opfers hinsichtlich seiner psychischen Gesundheit auch ein polizeiliches Ziel verfolgt. (...) Das Opfer einer Straftat ist regelmäßig auch als Zeuge dieser Tat zu betrachten.“<sup>674</sup> Vor allem Sicherheit, Stabilität, eine ruhige Atmosphäre, Verlässlichkeit und Verständnis sind wertvolle Aspekte, die Opfern nach

---

<sup>671</sup> Rosenhan 2002, S. 123

<sup>672</sup> Stang/Sachsse 2014, S. 55

<sup>673</sup> Pfeiffer 2014, S. 195

<sup>674</sup> Lüdke 2004, S. 219

der Straftat vermittelt werden sollten. „Im Rahmen der psychologischen Ersthilfe sollte dem Opfer auch durch das Verhalten des Polizeibeamten ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen gegeben werden. Dies geschieht zunächst durch ein ruhiges, Kompetenz vermittelndes Auftreten. Ein Polizeibeamter, der sich nicht von der allgemeinen Hektik vor Ort und von der Nervosität des Opfers anstecken lässt und es vorsichtig und beruhigend anspricht, vermittelt ihm dadurch Verständnis für die Situation des Opfers. Vertrauen erreicht der einschreitende Polizeibeamte für das Opfer neben seiner namentlichen Vorstellung auch durch die Mitteilung, dass er von nun an bis zum Ende der Sofortmaßnahmen dessen Ansprechpartner bleibt.“<sup>675</sup> Im ersten Kontakt zwischen Polizei und Opfer sowie gleichermaßen in späteren polizeilichen Vernehmungen sollten insbesondere Bewertungen des Geschehenen aus persönlicher Sicht und angedeutete (Mit-)Schuldzuweisungen unterlassen werden.<sup>676</sup> Es ist unerlässlich, dass sich die Polizei an das individuelle Sprachniveau des Opfers anpasst, um eine vertrauensvolle Basis für eine Vernehmung zu schaffen. Erläuterungen zum Ziel und zum Ablauf der Vernehmung von Opfern als Zeugen tragen zu einer größtmöglichen Transparenz und damit gleichzeitig zu einer Sicherheit für den Betroffenen bei.<sup>677</sup> „Es stellt für ein seelisch verletztes Opfer eine große Erleichterung dar, wenn mit ihm zu Beginn der Vernehmung ein Zeichen (z. B. das Heben einer Hand oder das Aufstehen vom Platz) vereinbart wird, mit dem es jederzeit, wenn die Belastung durch die Erinnerung zu groß wird, die Vernehmung unterbrechen kann, ohne eine Begründung dafür geben zu müssen. Zusätzlich wird dem Opfer damit ein Stück weit eigene Kontrolle über den Verlauf der Vernehmung eingeräumt und so auch ein Gefühl des hilflosen Ausgeliefertseins vermieden, welchem es in der belastenden Situation, über die es jetzt intensiv berichtet, ausgesetzt war. Traumatisierte Opfer leiden oftmals unter Konzentrationsschwierigkeiten. Fragen sollten daher so einfach wie möglich formuliert werden und immer nur einen umgrenzten Ausschnitt des Geschehenen betreffen. Insbesondere sehr persönliche oder schambesetzte Fragen stellen erhebliche Zusatzbelastungen für das Opfer dar. Um solche auszuschließen, sind ihm der Sinn und die Bedeutung der konkreten Frage zu erklären. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, wenn das Opfer den Ablauf des Geschehens einmal im Ganzen aus seiner Sicht schildert.“<sup>678</sup>

Sekundäre Viktimisierung im Strafprozess durch verantwortungsvolle Beratung und transparente Darstellung der Bedingungen des Strafverfahrens zu verhindern, stellt daher eine

---

<sup>675</sup> Lüdke 2004, S. 221

<sup>676</sup> Vgl. Lüdke 2004, S. 221

<sup>677</sup> Vgl. Lüdke 2004, S. 224

<sup>678</sup> Lüdke 2004, S. 224

weitere Herausforderung dar, die einen professionellen und gleichzeitig sensiblen Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt erfordert. Aus diesem Grund ist die offizielle Einführung der sogenannten „Psychosozialen Prozessbegleitung“ ein Zeichen, das in die Richtung des professionellen Umgangs mit Kriminalitätsoptionen weist. „Die Bundesregierung hat das Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz) am 21. Dezember 2015 beschlossen. Das Gesetz sieht gemäß § 406g StPO erstmals den Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung für Verletzte von schweren Gewaltstraftaten vor (PsychPbG).“<sup>679</sup> Die „Psychosoziale Prozessbegleitung“, die seit dem 1. Januar 2017 als Rechtsanspruch im Gesetz verankert ist, stellt ein Novum in der deutschen Rechtsgeschichte dar und dient nicht zuletzt der Prävention sekundärer Viktimisierung. „Erinnern wir uns: als das Thema ‚Opferschutz‘ vor etwa 20 Jahren auf die Agenda der Rechtspolitik kam, hatten es Opfer im Strafverfahren oft nicht leicht. Häufig fühlten sie sich allein gelassen und hilflos den Belastungen des Strafverfahrens ausgesetzt. Die Justiz reduzierte sie nur zu oft auf die Rolle eines ‚Beweismittels‘. Ihre Gefühle spielten keine Rolle. Eigene Rechte im Verfahren hatten sie kaum und Hilfsangebote bestanden nur selten. In jener Zeit kam das Schlagwort von der ‚sekundären Viktimisierung‘ durch das Strafverfahren auf – vor Gericht ein zweites Mal Opfer zu werden, das ist viel zu oft vorgekommen. Manche von ihnen kennen sicher die Berichte darüber, dass die Opfer einer Vergewaltigung, die im Prozess als Zeugin aussagen, selbst vor Gericht von der Staatsanwaltschaft – aus Versehen – mit ‚Angeklagte‘ angesprochen wurden. Inzwischen hat sich die Situation verändert und verbessert. Bei den meisten Beteiligten eines Prozesses besteht ein Bewusstsein dafür, dass die Aussage der Opfer zwar Beweismittel ist, aber dass diese Menschen mit großem Einfühlungsvermögen behandelt werden müssen und dass sie Subjekte im Verfahren sind.“<sup>680</sup> Zusätzlich erscheinen folgende Forderungen, die die Arbeitsgruppe „Opfer von Gewalt“ während des Symposiums „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven“<sup>681</sup> erhoben hat, für die zukünftige Weiterentwicklung der Gewaltprävention relevant und für die Prävention sekundärer Viktimisierung richtungsweisend zu sein: „Umsetzung der Fortbildungspflichten aus Artikel 25 der EU-Opferschutzrichtlinie: Verpflichtende flächendeckende Sensibilisierung Fortbildung für Polizeibedienstete und Justizbedienstete, die mit Opfern in Kontakt kommen; Ergänzung der Aus- und Weiterbildung von Jurist\*innen um viktimologische Aspekte; (...)“

---

<sup>679</sup> Vgl. Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung e.V. (BPP). Ziele und Aufgaben des Bundesverbandes. <http://www.bpp-bundesverband.de/> (Abruf: 31.07.2017)

<sup>680</sup> Zypries 2010, S. 93

<sup>681</sup> Vgl. Voß/Marks 2016 (Band II), S. 492 ff.

Verminderung institutioneller sekundärer Viktimisierung durch Verankerung von Opferschutzvorschriften in allen Rechtsbereichen, mit denen Opfer in Kontakt kommen, z. B. Familiengerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und auch im Verwaltungshandeln; Verankerung des Fachanwalts/der Fachanwältin für Opferrechte; (...) Erweiterung des Blickfeldes vom Individualopfer auf Kollektivopfer und Berücksichtigung der Kollektivopfer (z. B. Flüchtlinge, Kindersoldaten etc.) mit ähnlichen Widerfahrnissen; professionelle Opferberater\*innen müssen genauso etabliert werden wie die psychosoziale Prozessbegleitung; ein ZVR (Zeugnisverweigerungsrecht) wird von Opferunterstützungseinrichtungen für erforderlich gehalten; Empfehlung des proaktiven Ansatzes in der Opferberatung und Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen.“<sup>682</sup>

### **10.1.2 Schutz vor sekundärer Viktimisierung im Unterstützungs- und Beratungskontext**

„Im Wissen um die mit einer Opferwerdung einhergehenden intra- und interpersonellen Dynamiken stellen sich besondere Ansprüche an helfende Kräfte. Über reines Wissen hinausgehend benötigen diese für die konkrete Arbeit mit Opfern eine auf eigener Selbstreflexion basierende und auf das Bewältigungspotential der Opfer ausgerichtete Handlungskompetenz.“<sup>683</sup>

Nicht jeder, der von Kriminalität betroffen ist, möchte ein Leben lang im so genannten „Opferstatus“ oder in der „Opferrolle“ verweilen. Denn für viele Betroffene ist die primäre Viktimisierung lediglich eine Episode in ihrer Biographie und dominiert nicht ihr ganzes Leben. Insbesondere selbstreflektierende Menschen identifizieren sich nicht mit der etikettierten „Opferrolle“, die ihnen von der Bevölkerung insgesamt, von einzelnen Personen oder Berufsgruppen zugeschrieben wird. Um diese Etikettierung zu vermeiden, ist es außerordentlich bedeutsam, mit dem Begriff „Opfer“ in der Kommunikation mit Betroffenen von Kriminalität sehr sensibel umzugehen. Das heißt, es ist wichtig, sich im direkten Kontakt an der Selbstbezeichnung der Interaktionspartner\*innen (z. B. „Betroffene“ oder „Überlebende“) zu orientieren. Selbstverständlich sind Kriminalitätsoffer nicht gleich Kriminalitätsoffer, sondern individuelle Persönlichkeiten, und die wenigsten haben Interesse daran, auf ihren „Opferstatus“ reduziert zu werden. Bange und Enders (2000) thematisieren diese Haltung auf den Beratungskontext bezogen, indem sie betonen, dass insbesondere Jungen bzw. Männer trotz erlittener Gewalt nicht nur „Opfer“ und auf den sexuellen

---

<sup>682</sup> Vgl. Voß/Marks 2016 (Band II), S. 494 ff.

<sup>683</sup> Hartmann 2010, S. 17

Missbrauch zu reduzieren seien; es gelte dabei auch, andere Erfahrungen in die Beratung mit einzubeziehen.<sup>684</sup>

Der Arbeitskreis der Opferhilfen e. V. (ado) entwickelte sog. „Qualitätsstandards zur professionellen Unterstützung für Kriminalitätsoffer, deren Angehörige, Zeuginnen und Zeugen“.<sup>685</sup> Zu den Kernaufgaben der Opferhilfe im Rahmen des Erstkontakts zählt dabei u. a. eine Problemanalyse, die Bezug zur sekundären Viktimisierung nimmt. Hier heißt es: „Die Fachkräfte klären die aktuelle Situation, Erwartungen und den Unterstützungsbedarf, indem sie im Verlauf des Gesprächs Informationen zu folgenden Bereichen erheben, in denen sich Folgen der primären und sekundären Viktimisierung manifestieren können: Sicherheit; psychisches Befinden; Ermittlungs- und Strafverfahren; soziale Situation.“<sup>686</sup>

Nachdem in den vergangenen Jahren deutlich wurde, welche Defizite im Unterstützungs- und Beratungskontext vorhanden waren, werden „professionelle Herausforderungen“<sup>687</sup> für die Beratung nach sexualisierter Gewalt konkretisiert. „Der Abschlussbericht des Runden Tisches und das Diskussionspapier zu den Leitlinien von Prävention und Intervention geben erste Anhaltspunkte für professionelles Handeln, dessen Kernelemente – Wissen, Umgang mit Nähe und Distanz, Reflektion und Haltungen – systematisch auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt zu beziehen sind.“<sup>688</sup> Besonders beachtet werden persönliche Haltungen: „*Pädagogische Professionalität braucht Haltungen!* (H. i. O.) Unter Haltungen kann eine (innere nach ethischen Prinzipien ausgerichtete) Einstellung einer Person als ihre Grundhaltung und ein dieser Gesinnung entsprechendes Handeln (...) verstanden werden“<sup>689</sup>, wobei diese Haltungen nicht „verordnet“ werden können. „Vielmehr sind sie das Ergebnis einer Verknüpfung von Berufssozialisation in Ausbildung und Praxis mit biografischen Erfahrungen.“<sup>690</sup> Nicht zu unterschätzen ist die Persönlichkeit der Berater\*innen im Beratungskontext und die damit verbundene Sympathie (oder Antipathie), die durch (nicht) authentische Kommunikation gefördert (oder gehemmt) wird. „Bei einem Beratungsgespräch bringen Beraterinnen und Berater nicht nur ihr fachliches Wissen ein, sondern auch sich selbst mit ihrer ganzen Persönlichkeit. So fließen Vorstellungen, Erwartungen oder Sichtweisen in das Gespräch ein und beeinflussen die Kommunikation. Eine Grundhaltung der Beratenden,

---

<sup>684</sup> Vgl. Bange/Enders 2000, S. 146

<sup>685</sup> Vgl. Hartmann 2010, S. 27 ff. / Arbeitskreis der Opferhilfen e. V. 2016

<sup>686</sup> Arbeitskreis der Opferhilfen e. V. 2016, S. 4

<sup>687</sup> Vgl. Böllert 2014, S. 139 ff.

<sup>688</sup> Böllert 2014, S. 139

<sup>689</sup> Böllert 2014, S. 147

<sup>690</sup> Böllert 2014, S. 147



die durch Empathie, Akzeptanz und Kongruenz geprägt ist, beeinflusst die Gesprächssituation positiv. Während Empathie in der Beratungssituation bedeutet, dass sich der Beratende gedanklich und gefühlsmäßig in die Rat suchende Person hineinversetzt, bedingt Akzeptanz eine grundlegende positive Einstellung und Offenheit ihr gegenüber. Im Zusammenspiel zwischen Wahrnehmung, empathischer Annäherung und Verhalten zeigt sich, ob dem Beratenden eine ‚echte‘ Annahme (Kongruenz) des Ratsuchenden gelingt, denn im Verhalten spiegelt sich die innere Einstellung wider.<sup>691</sup> Ziel ist es, durch professionelle Unterstützung und Beratung Lösungen für das gegenwärtige Leben des Opfers von sexualisierter Gewalt zu finden und die Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern. Dabei sollte ein schulunenabhängiges Vorgehen für tragfähige Lösungen stehen, das undogmatisch, ideologiefrei pragmatische Informationen und Lebenshilfen vermittelt. „In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die eigene Grundhaltung gegenüber Ratsuchenden zu hinterfragen und sie regelmäßig zu reflektieren. Gerade bei immer wiederkehrenden Problemlagen oder einer ‚schwierigen‘ Klientel können sich unbeabsichtigte abwehrende Haltungen entwickeln oder sich irrationale Gedanken in den Vordergrund drängen (...). Diese Grundeinstellungen können im Gespräch unvermittelt über Mimik und Gestik oder verbal zum Ausdruck kommen. Unter dem Vorwand des Helfenwollens kann sich sogar eine subtile Form von eigener Aggression verbergen, indem eine Entwicklung der Rat suchenden Person zur Selbstständigkeit verhindert wird. Dies zeigt sich beispielsweise in Bevormundungen oder indem Abhängigkeiten geschaffen werden, die zu einer Abwehrhaltung des Ratsuchenden führen können und im schlimmsten Fall aggressives Verhalten auslösen.“<sup>692</sup> Sekundäre Viktimisierung im Beratungskontext lässt sich bereits dadurch vermeiden, dass den Betroffenen größtmögliche Autonomie und Kontrolle über ihr Leben gelassen wird. Ein Machtgefälle, das aufgrund der Situation von vornherein besteht („schwaches Opfer“ – „erfahrener, allwissender Berater“), sollte so weit wie möglich professionell vermieden werden. Damit verbunden ist die Reflexion der Opferrolle durch die Beratenden. Die Rolle als Opfer stellt einen vorübergehenden Status dar, die der ressourcenorientierten Beratung untergeordnet ist.<sup>693</sup>

---

<sup>691</sup> Rau/Kliemann/Fegert/Allroggen 2014, S. 10

<sup>692</sup> Rau/Kliemann/Fegert/Allroggen 2014, S. 10

<sup>693</sup> Auch im Beratungskontext ist es natürlich selbstverständlich, dass sexuell missbrauchte Personen in der direkten Interaktion nicht mit „Opfer“ angesprochen werden. Das heißt, die Person wird nicht ausschließlich als Kriminalitätsoffer betrachtet, sondern als Persönlichkeit, die in ihrem Leben außer sexuellem Missbrauch noch sehr viele andere Dinge erlebt hat, was wiederum nicht die Straftat und die erlebte Opfererfahrung relativieren soll. Ressourcenorientierte Beratung zielt darauf ab, die Ratsuchenden nicht auf ihren Opferstatus zu reduzieren,

Wichtig ist es schließlich, gerade bei Kindern im Beratungsprozess keine Sonder- oder Opferrolle zu inszenieren. „Für Kinder, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, sollte es nicht nur keine Sonder-, sondern auch keine Opferrolle geben, da diese mit der Zuschreibung von Ohnmacht verbunden ist und einen gelingenden Verarbeitungs- und Bewältigungsprozess blockiert. ‚Das Ziel einer jeden guten Therapie und Pädagogik ist, dass man sich nicht mehr als Opfer fühlt und nicht mehr Opfer ist, sondern weiß: ‚Ich war mal Opfer, aber jetzt bin ich wieder wirksam, selbstwirksam und aktiv unterwegs‘. Denn das bin ich als Opfer nicht. Da bleibe ich hilflos. Das finde ich ganz wichtig. Es braucht eine innere Begegnungshaltung, die ich dem Kind gegenüber haben muss. Daran muss man [...] arbeiten‘ (Expertin aus einer Fachberatungsstelle).“<sup>694</sup> Mit Kindern ist besonders sensibel umzugehen, auch hier gilt: „Natürlich soll das Leid gewürdigt werden, das Kind jedoch nicht auf sein Opfersein reduziert und ihm innerhalb des Gruppengefüges kein Sonderstatus zugesprochen werden, weil dadurch seine weitere Entwicklung blockiert würde.“<sup>695</sup> Ein weiterer relevanter Aspekt bei der Prävention von sekundärer Viktimisierung im Beratungskontext ist die altersgerechte Psychoedukation von Kindern, die sexuell missbraucht wurden. „Psychoedukation für sexuell traumatisierte Kinder bedeutet, ihnen altersangemessen zu erklären, welche psychischen Folgen traumatische Erfahrungen haben können. (...) Psychoedukation hat (...) eine entlastende Funktion. Zudem schafft die aus besserem Selbstverstehen resultierende größere Selbstakzeptanz die Basis für Veränderungen.“<sup>696</sup> Professionelle Bezugspersonen von Kindern mit Missbrauchserfahrungen haben die Aufgabe, individuelle Formen und Möglichkeiten für sie zu finden, ihren Gefühlen Raum zu lassen, um das Erlebte verarbeiten zu können. Dabei spielt auch der geschlechtsspezifische Aspekt eine beachtenswerte Rolle. Denn „da in unserer Gesellschaft nach wie vor ein Männerbild existiert, das im Widerspruch zu Gefühlen von Traurigkeit, Schmerz und Ohnmacht steht, fällt es Jungen, die sexuell missbraucht wurden, besonders schwer ihre Gefühle zu äußern. Ihnen muss verdeutlicht werden, dass alle Gefühle gestattet sind.“<sup>697</sup>

Für eine vertrauensvolle Beratungsatmosphäre ist es grundlegend, die Sorgen und Nöte der betroffenen Person ernst zu nehmen. Die Kontrolle, worüber gesprochen wird, sollte immer bei ihr liegen; sie entscheidet, wie weit sie sich im Beratungsprozess öffnen will. Je mehr

---

sondern ihre Ressourcen (i. S. v. Kompetenzen, Kräften und Stärken) zu aktivieren, damit sie die Rolle als Opfer verlassen und das Geschehene bewältigen und verarbeiten können.

<sup>694</sup> Wittmann 2015, S. 34

<sup>695</sup> Wittmann 2015, S. 106

<sup>696</sup> Wittmann 2015, S. 29

<sup>697</sup> Wittmann 2015, S. 26

Informationen preisgegeben werden, desto leichter können sich Berater\*innen in die Situation versetzen und „passende“ Informationen geben. Einige Grundhaltungen sind selbstverständlich und bestimmen die Beratungshaltung, wie beispielsweise folgende: „Was als sexuell belästigendes Verhalten empfunden wird, ist subjektiv und sollte daher in Beratungssituationen nicht in Frage gestellt werden. Vorerst geht es darum, den Ratsuchenden ernst zu nehmen und die Situation zu erfassen, um anschließend konkrete Verhaltensempfehlungen geben zu können.“<sup>698</sup> Generell ist die Beachtung der „Grundlagen der Gesprächsführung“<sup>699</sup>, d. h. der Vorbereitung auf das Gespräch, der Planung und der Durchführung sowie des wertschätzenden Umgangs mit der Person im Beratungskontext, die wesentliche Basis, um sekundärer Viktimisierung vorzubeugen. Eine entspannte und akzeptierende Beratungshaltung und Grundeinstellung gegenüber Opfern sexualisierter Gewalt ist von folgenden Gedanken und Prämissen geprägt: „Meine Aufgabe ist es, Informationen weiter zu geben, ohne zwingend zu erwarten, dass diese auch angenommen werden“ oder „Meine berufliche Kompetenz ist nicht abhängig von der Annahme der Hilfestellung durch den Ratsuchenden“.<sup>700</sup>

Bange (2007) belegt, dass „gerade von feministisch orientierten Autorinnen und Beraterinnen (...) lange zu hören (war), allein die Möglichkeit von Frauen als Täterinnen würde von dem weit größeren und tiefer greifenden Problem der männlichen Täterschaft ablenken“<sup>701</sup>, und führt Beispiele auf, bei denen Therapeutinnen männlichen Opfern sexualisierter Gewalt nicht geglaubt und nicht geholfen haben.<sup>702</sup> Sein Fazit: „Von Frauen sexuell missbrauchte Jungen und Männer befürchten also nicht zu Unrecht, sie würden als Spinner angesehen und ihnen würde kein Wort geglaubt, wenn sie über ihre Erlebnisse berichten.“<sup>703</sup> Bange (2007) weist aber auch an anderer Stelle darauf hin, dass sich mittlerweile viele feministische Autorinnen mit weiblicher Täterschaft auseinandergesetzt und diese anerkannt haben.<sup>704</sup> Dennoch: „Wer meint, solche negativen Reaktionen von Beratern und Therapeuten oder Vertrauenspersonen der Betroffenen gehörten längst der Vergangenheit an oder beschränken sich auf bedauerliche Einzelfälle, sieht sich getäuscht. Auch heute noch wenden sich sexuell missbrauchte Männer ernüchtert und teilweise sogar verzweifelt an Beratungseinrichtungen (...).“<sup>705</sup> Es kann daher

---

<sup>698</sup> Rau/Kliemann/Fegert/Allroggen 2014, S. 38

<sup>699</sup> Rau/Kliemann/Fegert/Allroggen 2014, S. 11 ff.

<sup>700</sup> Rau/Kliemann/Fegert/Allroggen 2014, S. 10

<sup>701</sup> Bange 2007, S. 96

<sup>702</sup> Vgl. Bange 2007, S. 96–97

<sup>703</sup> Bange 2007, S. 97

<sup>704</sup> Vgl. Bange 2007, S. 100

<sup>705</sup> Bange 2007, S. 101

nicht häufig genug auf die Auswirkungen und negativen Folgen sekundärer Viktimisierung durch sowohl ehrenamtliche als auch professionelle Beratungspraxis hingewiesen werden und es ist wichtig, den Bedarf an Fortbildung zur Prävention sekundärer Viktimisierung zu erkennen.

## **10.2 Selbsthilfe als *ein* Ansatz zur Prävention von sekundärer Viktimisierung**

„Selbsthilfe entsteht immer dort, wo Menschen in Not sind und ihre Situation aus eigener Kraft heraus meistern wollen.“<sup>706</sup> Diese Definition und Herangehensweise von Selbsthilfe beschreibt einen ressourcenorientierten und selbstwirksamen Ansatz, der Opfer sexualisierter Gewalt als starke Menschen mit eigener Persönlichkeit wahrnimmt und sie nicht auf die Rolle eines schwachen, hilfsbedürftigen „Opfers“ reduziert. Aus dieser Perspektive treffen Betroffene andere weibliche und männliche, erwachsene Betroffene sexualisierter Gewalt in einer Selbsthilfegruppe, sprechen im Idealfall ressourcenorientiert über ihre (Lebens-) Situation und finden durch diese Gespräche Lösungen für Probleme, die aus dem sexuellen Missbrauch resultieren. Eine Definition des Begriffs „Selbsthilfegruppen“ lässt sich wie folgt zusammenfassen: „In Selbsthilfegruppen kommen Menschen zusammen, die unter einem gemeinsamen Problem leiden, um mit vereinten Kräften etwas zu dessen Überwindung beizutragen.“<sup>707</sup> Die Hilfe durch Selbsthilfe durch den Besuch von Selbsthilfegruppen kann als unabhängiges, individuelles Präventions- und Stärkungsangebot betrachtet werden. Nach Matzat (2004) sind etwa 75 % aller Selbsthilfegruppen dem Gesundheitsbereich zuzuordnen. Dabei geht es insbesondere um Krankheiten oder belastende Lebenssituationen, die sich negativ auf die Gesundheit auswirken.<sup>708</sup> „Ganz pauschal könnte man sagen: Es gibt inzwischen kaum noch ein gesundheitliches oder soziales Problem, zu dem sich noch keine Selbsthilfeinitiative entwickelt hat.“<sup>709</sup>

Alle Interviewpartner\*innen hatten einen individuellen Bezug zum Thema Selbsthilfe, sie waren Mitglied in einer Selbsthilfegruppe für Opfer sexualisierter Gewalt. Das bedeutet, dass sie offen dafür sind, außerhalb der Selbsthilfegruppe (halböffentlich und anonymisiert für die Forschung) über die ihnen widerfahrene sexualisierte Gewalt zu sprechen. Auch Betroffeneninitiativen und Netzwerke von Betroffenen sexualisierter Gewalt können im weitesten Sinne zu Selbsthilfegruppen zählen, wobei ihre Intentionen sich mehrheitlich auf

---

<sup>706</sup> Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. 2012 (I.), S. 4

<sup>707</sup> Matzat 2004, S. 19

<sup>708</sup> Vgl. Matzat 2004, S. 13

<sup>709</sup> Matzat 2004, S. 13

die öffentlich-politische Arbeit beziehen und weniger auf die konkrete Selbsthilfegruppenarbeit. Eine besondere Bedeutung haben Selbsthilfegruppen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch, da Betroffene gesellschaftlich nicht wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist dafür zu plädieren, dass das Angebot von Selbsthilfegruppen für Opfer sexualisierter Gewalt gestärkt wird. Eine bundesweite, flächendeckende Versorgung mit Selbsthilfegruppen-Angeboten zu sexualisierter Gewalt ist bisher noch nicht vorhanden. Exemplarisch seien zwei bereits jahrzehntelang arbeitende Selbsthilfegruppen genannt: „Tauwetter“-Selbsthilfe Berlin<sup>710</sup>, eine Selbsthilfegruppe von Männern, die als Jungen sexuell missbraucht wurden, sowie „Wildwasser“-Selbsthilfe Berlin<sup>711</sup>, eine Selbsthilfegruppe für Frauen, die als Mädchen sexuell missbraucht wurden.<sup>712</sup> „Weitere Informationen gibt es zudem zum Teil bei spezialisierten Fachberatungsstellen oder bei der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle (NAKOS) unter [www.NAKOS.de](http://www.NAKOS.de).“<sup>713</sup> In der Datenbank der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) zur Thematik sexueller Missbrauch ist allerdings derzeit keine Selbsthilfegruppe aufgeführt.<sup>714</sup> Unter der Rubrik „Betroffene suchen Betroffene“ auf der Internetseite von NAKOS können Betroffene einen Austausch mit anderen Betroffenen („Gleichbetroffenen“) initiieren. „Die NAKOS unterstützt Menschen mit seltenen Erkrankungen und Problemen dabei, ein Austauschnetz, eine überregionale Selbsthilfegruppe oder ein Forum im Internet aufzubauen. Zu diesem Zweck bieten wir verschiedene Möglichkeiten, bundesweit nach Gleichbetroffenen zu suchen.“<sup>715</sup>

Die Initiativen spezialisierter Selbsthilfegruppen können u. a. die allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz von Betroffenen fördern sowie zur Bewältigung der Folgen sexuellen Missbrauchs beitragen und das individuelle Selbstbewusstsein stärken. Ein gleichberechtigtes Miteinander und ein gemeinsames Thema schaffen gegenseitige Akzeptanz und die Voraussetzung dafür, die eigene Persönlichkeit nach erlebter sexualisierter Gewalt weiterzuentwickeln. „Von zentraler Bedeutung ist das Gespräch zwischen den Betroffenen, der persönliche

---

<sup>710</sup> Vgl. <http://www.tauwetter.de/de/betroffene/selbsthilfe-betroffene.html> (Abruf: 21.08.2017)

<sup>711</sup> Vgl. <http://www.wildwasser-berlin.de/frauenselbsthilfe-und-beratung.htm> (Abruf: 21.08.2017)

<sup>712</sup> „Tauwetter“ und „Wildwasser“ sind gleichzeitig auch Beratungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt und Angehörige.

<sup>713</sup> Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs (2017): Hilfeportal Sexueller Missbrauch. Selbsthilfe. Selbsthilfegruppen für Betroffene sexuellen Missbrauchs. <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-hilfe-und-beratung/bearbeitung-im-austausch-mit-anderen-betroffenen.html> (Abruf: 21.08.2017)

<sup>714</sup> Vgl. <https://www.nakos.de/adressen/datenbanksuche/> (Abruf: 21.08.2017)

<sup>715</sup> Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) e.V. (2017): Betroffene suchen Betroffene. <https://www.nakos.de/adressen/betroffene/> (Abruf: 21.08.2017)

Erfahrungsaustausch, Zuhören, Anteilnahme und Ermutigung. Viele Selbsthilfegruppen arbeiten darüber hinaus oft auch handlungsorientiert oder stellen Informationen und Aufklärung in den Vordergrund. Selbsthilfegruppen entfalten sowohl das Selbsthilfeprinzip – das heißt Lösung von Problemen ohne Hilfe Professioneller – als auch das Gruppenprinzip – das heißt gemeinschaftliche Problembearbeitung.<sup>716</sup> Die gemeinschaftliche Problembearbeitung in einer Selbsthilfegruppe dient der Stärkung des Selbstbewusstseins, der Akzeptanz und der Verarbeitung des Erlebten. „Wenn eine Selbsthilfegruppe gut läuft, kann sie intensive Gefühle an die Oberfläche bringen und sehr nahe gehen. Wesentlich an der Selbsthilfearbeit ist die Verantwortlichkeit der einzelnen Teilnehmer für sich selbst. (...) Selbsthilfe bietet die Möglichkeit, sich selbst im Spiegel der anderen als Opfer zu begreifen. Die Übernahme von Eigenverantwortung ist ein Schritt, um die Opferrolle wieder zu verlassen und die eigenen widersprüchlichen Anteile zu integrieren. Damit es möglich ist, sich in der Gruppe mit seinen Verletzungen und Schwächen zu zeigen, muß es eine sichere Atmosphäre geben. Ein gewisses Maß an Sicherheit entsteht durch die Tatsache, sich als Gleicher unter Gleichen zu befinden. Der größte Teil muß aber gemeinsam erarbeitet werden.“<sup>717</sup> Selbsthilfegruppen können sowohl verlässliche Gesprächskreise sein als auch unverbindliche Zusammenkünfte wechselnder Personen. „Selbsthilfegruppen entstehen ständig neu, und manche lösen sich wieder auf. Teilweise sind sie als Vereine organisiert, die dann natürlich über ihre Mitgliederzahl exakt Auskunft geben können. Andere wiederum arbeiten als offene und informelle Gesprächskreise, deren Teilnehmerschaft stark schwanken kann, oder sie möchten ganz anonym bleiben. Manche wenden sich sehr stark nach außen und sind daher leicht zu finden. Andere arbeiten lieber im Verborgenen für sich. Und schließlich gibt es vielfältige Übergänge und Mischformen zu anderen Gruppenaktivitäten (z. B. Kursen, Seminaren, Gruppenpsychotherapien), so dass es auch Wissenschaftlern manchmal schwer fällt, ganz eindeutige Definitionskriterien zu bestimmen.“<sup>718</sup> Wenn Selbsthilfegruppen durch geplante öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Medienberichte, Selbsthilfe-Tage oder andere Aktionen eine systematische Außenwirkung in die Gesellschaft haben, stärkt dies die Lobby der Viktimisierten und beugt dadurch indirekt sekundärer Viktimisierung vor.

Gerade gesellschaftlich besonders stigmatisierten Gruppen wie sexuell missbrauchten Männern kann Kontakt zu einer Selbsthilfegruppe dabei helfen, ihre Traumatisierung zu verarbeiten und Scham abzubauen. „Die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe kann für

---

<sup>716</sup> Matzat 2004, S. 18

<sup>717</sup> Autorengruppe Tauwetter 1998, S. 21

<sup>718</sup> Matzat 2004, S. 11

sexuell missbrauchte Männer ein wichtiger Schritt bei der Bearbeitung ihres Traumas sein. (...) Wesentliches Merkmal einer Selbsthilfegruppe ist, dass sich eine Gruppe von gleichberechtigten Männern zur gegenseitigen Hilfe trifft. Ein Machtgefälle wie in der Therapie besteht nicht. Gerade für sexuell missbrauchte Männer, die die Ausbeutung durch eine/einen Mächtige/n erfahren haben, ist dies oftmals ein wichtiger Aspekt. (...) Ein weiteres Motiv für die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe ist es, die Folgen des sexuellen Missbrauchs eigenverantwortlich verarbeiten zu wollen. Selbsthilfegruppen müssen sich, damit sie gelingen können, feste Regeln für den Umgang miteinander und für den Ablauf der Gruppenabende geben.<sup>719</sup> Allerdings können Selbsthilfegruppen sowohl für Männer als auch für Frauen die Gefahr einer Retraumatisierung bergen und so auch negative Auswirkungen haben. „In den Selbsthilfegruppen nach sexuellem Missbrauch, die eine Vorreiterfunktion hatten, galt es lange Zeit als unerlässlich, dass Betroffene miteinander über ihre Traumatisierungen en détail und immer wieder sprachen. (...) Auch wenn es manchen Leuten gut tun mag, über erlittenes Leid zu sprechen und dies mit anderen zu teilen, so sollte man die Erkenntnisse der Psychotraumatologie über Triggerwirkungen von belastendem Material nicht außer Acht lassen. Das heißt, nur sehr stabile Menschen können es sich zumuten, unvorbereitet über ihre Traumatisierungen zu sprechen, bei allen anderen besteht die Gefahr, dass dies eine Verschlechterung bewirkt. Aus diesem Grund hat sich in den letzten Jahren in einigen dieser Gruppen auch ein Wandel abgezeichnet, wonach jetzt eher an Gegenwartsbezügen und Zukunftsorientierung und gemeinsamer Erfahrung von Erfreulichem gearbeitet wird.“<sup>720</sup> Neben themenbezogenen Fachinformationen ist die gemeinsame Freizeitgestaltung ein weiteres wichtiges Angebot von Selbsthilfegruppen. „Sie wirken Tendenzen zu sozialem Rückzug und Vereinsamung entgegen. (...) Selbst bei guten Freunden oder in der Verwandtschaft stoßen die Betroffenen häufig auf Unverständnis. Ihre Rückzugstendenzen sind oft sehr viel stärker ausgeprägt, als sie tatsächlich von den Einschränkungen infolge der Erkrankung erklärbar wären. Verstärkt werden sie vielmehr durch Schamgefühle, soziale Ängste und Selbstwertprobleme. (...) Selbsthilfegruppen bieten ein Netzwerk von neuen Beziehungen an und wirken so Einsamkeit und Isolation entgegen, einem gesundheitlichen Risikofaktor von größter Bedeutung.“<sup>721</sup> Trotzdem entstehen in Selbsthilfegruppen auch Situationen, in denen Konflikte bewältigt werden müssen. „Auch eine Selbsthilfegruppe von Opfern sexualisierter Gewalt ist nicht frei von Machtkämpfen.

---

<sup>719</sup> Bange 2007, S. 143

<sup>720</sup> Reddemann 2005, S. 67–68

<sup>721</sup> Matzat 2004, S. 33

Gerade in solchen Konflikten ist die Regel wichtig: ‚Jeder spricht für sich selbst‘. Sie lassen sich eigentlich nur bewältigen, wenn jeder einzelne bei sich bleibt und von seinen Gefühlen redet und nicht dem Gegenüber erklärt, was er gemacht hat.“<sup>722</sup> Es können Konflikte entstehen, die gruppeninterne Gründe haben, oder Konflikte, die von außen mit in die Gruppe getragen werden. Beispielsweise können sich Konkurrenzsituationen entwickeln, wenn an der Gruppe Interessierte als potenzielle neue Mitglieder der Selbsthilfegruppe aufgenommen werden wollen oder das erste Mal bei einem Treffen dabei sind. Die Gruppendynamik verändert sich mit neuen Mitgliedern automatisch. Da Selbsthilfegruppen auch immer nach außen in das soziale Umfeld wirken und damit eine Außenwirkung haben<sup>723</sup>, stehen sie damit auch indirekt für eine Form der Prävention sekundärer Viktimisierung. Denn Selbsthilfegruppen vertreten die Interessen ihrer Mitglieder, verleihen ihnen im Sinne der Lobbyarbeit für ihre Thematik „eine Stimme“ und tragen damit dazu bei, dass diese ernst genommen wird. Durch gezielte Information der Bevölkerung und Sensibilisierung kann Stigmatisierung und damit – auf Kriminalitätsphänomene wie sexualisierte Gewalt bezogen – sekundärer Viktimisierung vorgebeugt werden. Indirekte, aber auch direkte Prävention von sekundärer Viktimisierung könnte in Selbsthilfegruppen thematisiert und systematisch bearbeitet werden. Denn: „Wir haben als Betroffene die Erfahrung gemacht, wie wichtig es ist, daß uns geglaubt und unsere Wahrnehmung des Erlebten nicht bestritten wird. Viele TäterInnen haben versucht, das Wahrnehmungsvermögen des Opfers zu untergraben, und oft sitzen die Selbstzweifel allein schon aufgrund der Ungeheuerlichkeit des Mißbrauchs tief.“<sup>724</sup>

Insgesamt kann die Teilnahme an Selbsthilfegruppen als aktiver Beitrag zur Bewältigung der Viktimisierung und gegen eine passive Opferrolle gesehen werden. Bei schweren Symptomen ist der Kontakt zu einer Selbsthilfegruppe zwar möglich, kann jedoch eine psychotherapeutische Behandlung nicht ersetzen, aber häufig sinnvoll ergänzen. „Dadurch, dass alle Selbsthilfegruppenmitglieder vom gleichen Problem betroffen sind, können sie ein anderes Verständnis füreinander entwickeln, als das Nicht-Betroffenen, also in der Familie, unter Freunden oder auch bei professionellen Helfern, möglich ist.“<sup>725</sup>

---

<sup>722</sup> Autorengruppe Tauwetter 1998, S. 75

<sup>723</sup> Vgl. Matzat 2004, S. 34

<sup>724</sup> Autorengruppe Tauwetter 1998, S. 81

<sup>725</sup> Matzat 2004, S. 29



### 10.3 Zivilcourage als *ein* Ansatz zur Prävention von sekundärer Viktimisierung

„Wegschauen geschieht ja oft schon in dem Moment, wo man sich entscheidet, nicht wissen zu wollen, obwohl man spürt, dass man eigentlich genauer hinschauen sollte.“

Das ist eine Herausforderung für die persönliche Zivilcourage jedes Einzelnen wie auch für die Überprüfung der Strukturen.“<sup>726</sup>

Eine weitere Möglichkeit, sekundäre Viktimisierung bewusst zu vermeiden, besteht darin, zu verdeutlichen, dass auch Mitwisser und Mitwiserinnen eine hohe Verantwortung dafür haben, dass sexualisierte Gewalt (fort-)bestehen kann. Sie haben eine entscheidende Rolle bei der Nicht-Aufdeckung von sexuellem Missbrauch und indirekt besteht ein unausgesprochener Bezug zur sekundären Viktimisierung, eine passive Form sekundärer Viktimisierung. Sie bleiben in ihrer Rolle passiv und zeigen *keine* Zivilcourage in dem Sinne, dass sie sich auch gegen Widerstände und zum eigenen Nachteil für andere Mitmenschen einsetzen. Dieser Mechanismus setzt sich nicht selten auch fort, nachdem über sexualisierte Gewalt informiert wurde: Niemand glaubt den Opfern, niemand tut etwas für die Betroffenen, niemand setzt sich für sie ein.<sup>727</sup> Jeder Mensch findet Gründe, nicht zu glauben, nicht anzuerkennen, was passiert ist, und „nichts zu tun“, keine Hilfe anzubieten oder Ähnliches. „Das Schweigen der Opfer wird nicht nur durch die Drohung der Täter, sondern ebenso durch das Schweigen und das passive Verhalten der Umwelt gesichert, die den Mißbrauch oftmals ‚billigend in Kauf nimmt‘ und den Täter damit deckt. Diese können sich auf den allgemeinen Wunsch verlassen, das Böse nicht zu sehen, nicht zu hören und darüber nicht sprechen zu wollen.“<sup>728</sup> Hier hat die Gesellschaft auf allen Ebenen eine Schlüsselfunktion, um die Enttabuisierung von sexualisierter Gewalt aufzubrechen. „Es erstaunt nicht, daß viele Opfer endgültig verstummen, wenn sie erfahren, daß ihre vorsichtigen nonverbalen und verbalen Hinweise auf das an ihnen verübte Verbrechen von der Umwelt ignoriert bzw. sogar gegen sie verwandt wird. Die Situation der betroffenen Jungen und Mädchen wird sich erst verbessern, wenn die Strafverfolgungsbehörden Konsequenzen ziehen und nicht nur den sexuellen Mißbrauch verfolgen, sondern ebenso die unterlassene Hilfestellung von Vorgesetzten (z. B. Schulleiter,

---

<sup>726</sup> Mertes 2014, S. 29

<sup>727</sup> Ausgenommen Opferunterstützungsangebote wie Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen sowie Betroffeneninitiativen, Netzwerke und andere engagierte Mitmenschen – „niemand“ steht exemplarisch für die Personen, die ein Eigeninteresse an der Nichtaufdeckung der sexualisierten Gewalt haben, seien es die Täter\*innen selbst oder Mitwisser\*innen wie Familienmitglieder, Mitarbeiter\*innen aus Institutionen, Freunde, Verwandte, Bekannte, Nachbarn usw.

<sup>728</sup> Bange/Enders 2000, S. 99

Heimleiter, Klinikchefs), die von den Verbrechen ihrer Untergebenen wissen und diese „stillschweigend übersehen“.“<sup>729</sup> Hier setzt das Konzept der sogenannten „Zivilcourage“ an, die als *ein* relevanter Ansatz zur Prävention sekundärer Viktimisierung erachtet wird. „Zivilcourage“ meint Folgendes: „Zivilcourage ist im Kern mutiges individuelles Verhalten, als sozialer Mut ist es aber oft eingebettet in die Struktur und Dynamik von Gruppen. (...) Zivilcourage in der Familie und im Freundeskreis (...): Sie sind wichtige Orte, an denen sozialer Mut zu lernen, einzuüben, durchzuhalten ist. Zum einen geht es um *primäre Gruppen* (H. i. O.), in denen man sich persönlich („face to face“) kennt und kommuniziert (Partnerschaft, Familie, engere Freunde/Bekannte und Kollegen); zum anderen um *„sekundäre“ Gruppen* (H. i. O.) in organisierten Kontexten, die funktional, also durch gemeinsame Ziele und Aktivitäten begründet (z. B. Schule, Betriebe/Unternehmen, Verwaltungen, Medien, Vereine), oder durch gemeinsame Überzeugungen verbunden sind (z. B. Sekten, Kirchen, Parteien).“<sup>730</sup> Meyer (2016) unterscheidet auch zwischen „Zivilcourage gegenüber Nahestehenden“<sup>731</sup> und „Zivilcourage in funktionalen Gruppen und Glaubensgemeinschaften“<sup>732</sup>, beide Formen erfordern viel Mut und sind mit Ambivalenzen verbunden. Das Ziel ist es in diesem Kontext, den Mut, gegen sekundäre Viktimisierung vorzugehen, zu haben, entwickeln oder weiterzuerbreiten. Das bedeutet, dass Handlungsalternativen gesucht und Handlungsmaximen vermittelt werden, die nicht sekundär viktimisieren. Das ist wiederum eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Menschen angeht. Auch Beobachter\*innen etikettieren und bewerten. Dies zu reflektieren ist bereits der Beginn einer (indirekten) Prävention sekundärer Viktimisierung. „Nach alledem ist es offensichtlich, welche Macht sowohl der Kontext als auch die Beobachter haben. Nicht zuletzt gilt das auch für uns selbst und die Geschichte, die wir uns selbst und anderen über unser Leben erzählen. Auch wir selbst sind es gewohnt, unser bisheriges Leben zu etikettieren, es im Lichte dieser Etiketten zu deuten und ihm aus dieser Perspektive einen Inhalt, unter Umständen sogar einen Sinn zu geben.“<sup>733</sup> Auch wenn manche etikettierenden Perspektiven womöglich nachträglich gerechtfertigt werden, sind Menschen gefordert, nicht stumm zu bleiben, sondern aktiv gegen das geschehene Unrecht die Stimme zu erheben und sich zivilcouragiert für die Mitmenschen einzusetzen. „Sexualisierte Gewalt ist kein Kavaliärsdelikt, ist nicht in erster Linie ein Tabubruch, sondern immer ein schweres

---

<sup>729</sup> Bange/Enders 2000, S. 100

<sup>730</sup> Meyer 2016, S. 101

<sup>731</sup> Meyer 2016, S. 107 ff.

<sup>732</sup> Meyer 2016, S. 109 ff.

<sup>733</sup> Löhr 2002, S. 141

Verbrechen mit langfristigen Folgen. Missbrauch zerstört Seelen, zerstört Persönlichkeiten – verursacht schweres Leid, häufig ein Leben lang. Die Verantwortung dafür liegt primär bei den Missbrauchern und ihren (aktiven) Helfern. Doch auf den zweiten Blick wird deutlich: Kindesmissbrauch ist ein gesellschaftspolitisches Problem, wir alle sind in der Pflicht. Nur wenn wir erkennen, welche Strukturen den Missbrauch begünstigen, können wir sie verändern.“<sup>734</sup>

#### **10.4 Relabeling und Entstigmatisierung nach dem opferorientierten Labeling-Approach-Ansatz als *ein* Ansatz zur Prävention sowie Intervention bei sekundärer Viktimisierung**

Das Selbstbild des Opfers sexualisierter Gewalt soll sich durch den Relabelingprozess verändern. Wird jemand sekundär viktimisiert, ist das das Ergebnis einer Identitätskonstruktion eines Opfers als Folge der Fremddefinition. Durch die Zuschreibung wird die Opferrolle verfestigt und etikettiert („gelabelt“), in das Selbstbild der betroffenen Person übernommen, mit der Gefahr der Verfestigung der Opferidentität (tertiäre Viktimisierung). Als „spezielle Interventionsmöglichkeit zur Verringerung der Opferidentität“<sup>735</sup> wird der sogenannte „Relabeling“-Ansatz betrachtet.<sup>736</sup> Ursprünglich bezieht sich das Konzept von Kaiser (2013) auf die Viktimisierung bei Kindern und Jugendlichen im Kontext von Mobbing und stellt Möglichkeiten der Mobbingbehandlung für Mobbingopfer durch einen Relabelingprozess dar. Hier wird dieser Ansatz auf Opfer von sexualisierter Gewalt transferiert. Relabeling<sup>737</sup> meint eine Entkoppelung von der individuellen Opferrolle und gleichzeitig den Prozess einer gesellschaftlichen Entstigmatisierung. Folgende Zustandsbeschreibung trifft nicht nur auf Mobbingopfer, sondern auch auf Opfer von sekundärer Viktimisierung zu: „Gerade die von Mobbing Betroffenen haben häufig die durch Fremdeinschätzung erhaltenen negativen (selbstwertschädigenden) Zuschreibungen übernommen und verinnerlicht. In der Selbsteinschätzung durch das Relabeling sollen die verinnerlichteten Einstellungen mit der Neuetikettierung in Zusammenhang gebracht werden. Dies soll eine Neubewertung der angenommenen Einstellungen, Verhaltensweisen oder Rollen bewirken.“<sup>738</sup> Das bedeutet, der

---

<sup>734</sup> Winter 2015, S. 11

<sup>735</sup> Vgl. Titel des dritten Abschnitts der Gliederung des folgenden Buches: Werner, Stefan [Hrsg.] (2015): Mobbing – Opferorientierte Hilfen für Kinder und Jugendliche. 2. Auflage. Beltz Verlag, Weinheim Basel.

<sup>736</sup> Vgl. Kaiser 2013, S. 183 ff.

<sup>737</sup> Vgl. Kaiser 2013, S. 183 ff.

<sup>738</sup> Vgl. Kaiser 2013, S. 183

Relabelingprozess setzt bei dem von sekundärer Viktimisierung betroffenen Individuum selbst an und wird in einem klientenzentrierten Beratungssetting im psychosozialen Bereich verortet. Der Prozess bezieht sich auf eine Neubewertung der eigenen Fähigkeiten, indem Einfluss auf eine Rück- bzw. Neuetikettierung genommen wird. „Im Relabelingprozess können den zugeschriebenen Eigenschaften und Rollen neue selbstkonzeptrelevante Informationen zur Seite gestellt werden. Dadurch kann eine einseitige Reduzierung auf Täter- und Opferrollen verhindert werden. Unter anderem kann durch Relabeling eine Entviktimisierung erzeugt werden, die die Entkopplung von den zugeschriebenen Rollen ermöglichen kann.“<sup>739</sup> Das Konzept des Relabeling geht davon aus, dass negative Etikettierungen durch Fremdbeschreibung im Sinne einer sekundären Viktimisierung auch umgekehrt mit positiven Etikettierungen Wirkung entfalten. Das „Relabeln“ ist zukunftsorientiert und umfasst die Dimension, dass eine mögliche sekundäre Viktimisierung nicht negativ auf die Betroffenen wirkt, sondern durch die Aktivierung eines positiven Selbstkonzepts das etikettierte Verhalten nicht zulässt. Dabei werden einzelne Phasen des Relabeling innerhalb des Beratungsprozesses berücksichtigt, die von der Ressourcenanamnese des Klienten über die Auseinandersetzung mit dem „Labeling Approach“-Ansatz bis zum „direkten und indirekten Relabeling“ und der „Erweiterung des Relabelingkreises“ reichen.<sup>740</sup> Die Reflexionen und (Etikettierungs-)Übungen konzentrieren sich auf die Themenbereiche wie „Selbstwahrnehmung durch Fremdzuschreibung“ oder „Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts“. In einem weiteren Schritt werden bei der sog. „Erweiterung des Relabelingkreises“ außerdem Bezugspersonen zur Unterstützung in den Relabelingprozess mit einbezogen.<sup>741</sup> Das Ziel des Relabelingprozesses ist es, dass Betroffene das Konzept der „pädagogischen Intervention“<sup>742</sup> im Anschluss an die Beratung individuell anwenden können, um sich vor sekundärer Viktimisierung zu schützen. Das Konzept des Relabeling setzt zwar direkt bei den Betroffenen an, umfasst aber in der Tradition des interaktionistischen Ansatzes wünschenswerte Einstellungs- und Verhaltensänderungen sowohl bei Tätern, Möglichmachern, Bezugspersonen als auch bei den Opfern selbst und berücksichtigt damit die Strukturdaten sekundärer Viktimisierung. „Im Relabelingprozess soll Labeling Approach nicht als Ausgangspunkt für Devianz oder Rollenzuschreibung (Opfer, Täter) verstanden werden. Er wird als Teil der Verinnerlichung von Fremd- beziehungsweise Selbstwahrnehmungsprozessen verstanden, die aus Erwartungen der anderen und der daraus

---

<sup>739</sup> Vgl. Kaiser 2013, S. 189

<sup>740</sup> Vgl. ausführlicher Kaiser 2013, S. 191–194

<sup>741</sup> Vgl. Kaiser 2013, S. 192–193

<sup>742</sup> Vgl. Kaiser 2013, S. 194

resultierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entstehen.“<sup>743</sup> Es ist zu überlegen, den „Relabelingprozess“ nicht nur punktuell, sondern auch in anderen Beratungssettings wie in Beschwerde- und Ombudsstellen anzubieten. Neben den expliziten Maßnahmen zum Schutz vor sekundärer Viktimisierung im Unterstützungs- und Beratungskontext<sup>744</sup> empfehlen Fachexpert\*innen seit einiger Zeit zum Schutz von insbesondere Kindern unabhängige Beschwerde- und Ombudsstellen einzurichten sowie Beschwerdemanagement zu institutionalisieren.<sup>745</sup> Für die Implementierung eines Beschwerdemanagements in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe plädierte bereits Wolff (2004), die damit konkrete Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche forderte.<sup>746</sup> Dabei ist ein Beschwerdemanagement „ein systematisches Vorgehen zur Bearbeitung von Beschwerden“<sup>747</sup> und stellt ein standardisiertes Verfahren dar, zu dem Kindern und Jugendlichen niedrigschwelliger Zugang gewährt werden sollte. Eine Beschwerde ist „eine Äußerung über einen Missstand“<sup>748</sup>, die häufig erst bei eklatanten Versäumnissen formuliert wird. Gerade bei vulnerablen Gruppen wie Kindern und Jugendlichen, die gleichzeitig Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, stellt sich die Frage, ob sie Beschwerdestellen in Anspruch nehmen würden. Wird die Einführung von Beschwerdeverfahren ernst genommen und werden unabhängige Beschwerdestellen als Selbstverständlichkeit betrachtet, sind hier relevante Anknüpfungspunkte zur Benennung von sekundärer Viktimisierung zu sehen, zudem ist deren Aufdeckung verbunden mit einer Enttabuisierung des Themas im Sinne der Prävention sekundärer Viktimisierung. „Viele wohl gemeinte Aussagen darüber, dass die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen partizipieren sollen, reichen nicht aus. Ein Klima der Mit- und Selbstbestimmung ist eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen von Beschwerdeverfahren. Damit Partizipation überhaupt erst umgesetzt werden kann, bedarf sie einer Institutionalisierung. Sie muss durch akzeptierte Verfahren, die den Besonderheiten der Einrichtungen nachkommen, sichergestellt werden.“<sup>749</sup>

---

<sup>743</sup> Kaiser 2013, S. 194

<sup>744</sup> Vgl. Kapitel 10.1.2

<sup>745</sup> Vgl. Liebhardt 2015, S. 50 ff.

<sup>746</sup> Vgl. Wolff 2004, S. 105 ff.

<sup>747</sup> Vgl. Wolff 2004, S. 108

<sup>748</sup> Vgl. Wolff 2004, S. 106

<sup>749</sup> Wolff 2004, S. 114

## 11. Fazit und Ausblick – Implikationen für den Opferschutz

Die Ergebnisse der Untersuchung haben gezeigt, dass Opfer sexualisierter Gewalt in unterschiedlichen Interaktionskontexten mit sekundärer Viktimisierung konfrontiert sind. Das Phänomen „sekundäre Viktimisierung“ entwickelt in Interaktionen eine hohe Eigendynamik und einen Automatismus, ohne dass seine Auswirkungen den Akteuren unmittelbar bekannt werden. Die Tabuisierung der primären Viktimisierung, speziell der sexualisierten Gewalt, befördert die Umstände, die im Anschluss zur sekundären Viktimisierung führen können. Hier besteht ein direkter Bezug zum opferorientierten Etikettierungsansatz, wenn ein Opfer über die Straftat des sexuellen Missbrauchs spricht. Denn: Jemandem mitzuteilen, sexuell missbraucht worden zu sein, erzeugt eine andere Wirklichkeit, als würde erzählt, „*es schneie draußen*“, auch wenn eine interviewte Betroffene sich dementsprechend gefühlt hat.<sup>750</sup> Die Situationen der sekundären Viktimisierung sind gekennzeichnet durch eine objektive Struktur, z. B. durch ein Autoritätsgefälle. Das bedeutet, in dem Moment, in dem sich jemand als Opfer sexualisierter Gewalt mitteilt und über das Geschehene spricht, ist derjenige aus der Sicht der Interaktionspartner\*innen häufig kein\*e gleichberechtigte\*r Kommunikationspartner\*in. Sekundäre Viktimisierung hat daher sowohl Auswirkungen im individuellen als auch gesellschaftlichen Kontext.

Durch die Auswertung der Interviews konnten Strukturen sekundärer Viktimisierung verdeutlicht werden (sog. „Risikofaktoren“). Diese strukturellen Risikofaktoren für die Entstehung sekundärer Viktimisierung lassen sich auf drei gesellschaftlichen Ebenen (institutionelle und familiale Ebene sowie Ebene des sozialen Umfelds) in folgende zentrale Schwerpunkte zusammenfassen: fehlende institutionelle Gerechtigkeit bzw. strukturelle Ungerechtigkeit; fehlende Empathie; fehlende Unterstützung bei der institutionellen Aufarbeitung; fehlende Professionalität (auf institutioneller Ebene); Relativierung des sexuellen Missbrauchs; fehlende vertrauensvolle Beziehung unter Familienmitgliedern; gesellschaftliche Konventionen und Außenwirkung der Familie strukturieren die familiale Kommunikation; Reaktionen des „Nicht-Verstehen-Wollens“; Relativierung der sexualisierten Gewalt (auf familialer Ebene); Bildung eines Über- bzw. Unterordnungsverhältnisses; fehlende Offenheit und fehlende Akzeptanz; gesellschaftliche Bedingungen und Einstellungen zum Thema; Perspektivwechsel durch Betroffene aus Sicht der Akteure sekundärer Viktimisierung zu argumentieren, manifestiert die Opferrolle;

---

<sup>750</sup> Vgl. Interview-Statement als Reaktion auf die Mitteilung, sexuell missbraucht worden zu sein (vgl. Kapitel 8.1.2 Familiäre sekundäre Viktimisierung, Beispiel-Sequenz aus Interview 8)

Isolation durch Rückzug der Bezugspersonen; Selbstviktimsierung (auf der Ebene des sozialen Umfelds). Das aus diesen identifizierten Risikofaktoren herausgearbeitete Modell der sekundären Viktimisierung beschreibt gesellschaftliche Wechselwirkungen sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makro-Ebene. Es setzt sich aus den Wechselwirkungen zwischen den auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen identifizierten Risikofaktoren zusammen, aus denen sich wiederum die Struktur dynamiken des untersuchten Phänomens der sekundären Viktimisierung ableiten. Diese „Struktur dynamiken“ bestehen aus interaktiven Wechselbeziehungen der Risikofaktoren für sekundäre Viktimisierung und werden als Ergebnis mit Hilfe des entwickelten Modells der sekundären Viktimisierung verdeutlicht. Sie beschreiben die Strukturen, durch die sekundäre Viktimisierung entsteht, und unter welchen Bedingungen gesellschaftlicher Dynamiken sich diese manifestiert. Es handelt sich um flexible, dynamische gesellschaftliche Strukturen („Struktur dynamiken“) in Bezug auf das Phänomen der sekundären Viktimisierung, die durch Präventionsansätze auf allen gesellschaftlichen Ebenen jederzeit veränderbar sind. Das Modell gilt als Muster, das für alle Situationen der sekundären Viktimisierung bei sexuellem Missbrauch gelten kann. Folgende Schlussfolgerung lässt sich aus dem Modell formulieren: Die Tabuisierung der sexualisierten Gewalt ist gesamtgesellschaftlich als wesentliches Merkmal relevant, bedingt das sekundär viktimsierende Verhalten der Akteure auf den anderen Ebenen unabhängig voneinander und fördert damit das Phänomen der sekundären Viktimisierung.

Die Befürchtung, sekundär viktimsiert zu werden, erhöht bei den Betroffenen die Hemmschwelle bzw. vermindert die Bereitschaft deutlich, die primäre Viktimisierung, d. h. die eigentliche Straftat, zu offenbaren und diese bei der Polizei anzuzeigen. Insofern ist die Prävention sekundärer Viktimisierung ein Beitrag zur Verringerung des Dunkelfeldes und zur verstärkten Aufdeckung von Straftaten (hier: sexualisierter Gewalt). Opfer sexualisierter Gewalt würden vermutlich gegen den/die Täter\*innen eher Anzeige erstatten, wenn sie nicht daran zweifeln müssten, dass ihnen geglaubt wird (sekundäre Viktimisierung), und wenn das tatsächliche Ausmaß an sexuellem Missbrauch in der Öffentlichkeit bekannt wäre. Die Aufhellung der Dunkelziffer von Sexualstraftaten ist demzufolge eine weitere Maßnahme zur Reduzierung sekundärer Viktimisierung bei sexualisierter Gewalt. Denn je bekannter das Ausmaß von sexuellem Missbrauch wird, desto stärker wird das Thema enttabuisiert und damit indirekt der sekundären Viktimisierung vorgebeugt. Es ändert sich etwas im alltäglichen Umgang, wenn die öffentliche Wahrnehmung sich wandelt. Je konsequenter der sexuelle Missbrauch enttabuisiert wird und je mehr gesellschaftliche Relevanz das Thema der

sexualisierten Gewalt besitzt, umso leichter ist es für die Opfer, ihre Interessen zu vertreten. Hier birgt die systematische Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs durch Aufarbeitungskommissionen unter Beteiligung von Betroffenen eine große Chance.<sup>751</sup>

Anlehnend an Tschan (2002) ist zu postulieren: Neben dem Paradigma der Unschuldsvermutung des Täters sollte ein Paradigma der „Opferrespektierung“<sup>752</sup> gelten (nicht nur justizbezogen). Schließlich erscheint es insbesondere aus der Genderperspektive relevant, dass „männliche“ Viktimisierung und „weibliche“ Viktimisierung nicht in Konkurrenz zueinander treten. Denn diese Haltung würde weder der Prävention sekundärer Viktimisierung im Sinne einer fachlichen Dialogkultur noch dem gleichberechtigten Miteinander dienen. „Die aus der eigenen Genderperspektive gewonnenen Erkenntnisse sind in einem genderübergreifenden Dialog auszutauschen.“<sup>753</sup>

Präventionsansätze gegen gesellschaftliche Ausgrenzung, Stigmatisierung und Desintegration im Zusammenhang mit sekundärer Viktimisierung sind insbesondere aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive zu betrachten. Nicht das (potentiell) stigmatisierte Individuum<sup>754</sup> ist angehalten, präventiv zu handeln, sondern die Gesamtgesellschaft ist gefordert, stigmatisierenden Handlungen und Verhaltensweisen vorzubeugen. Direkte oder indirekte gesamtgesellschaftliche Beiträge zur Prävention sekundärer Viktimisierung haben direkte Rückwirkung auf die eigentliche Tat und auf die Abschreckung möglicher weiterer Täter, ähnliche Straftaten zu begehen. Das bedeutet, die Transparenz und Enttabuisierung der Themen sexueller Missbrauch und sekundäre Viktimisierung der Betroffenen dienen der allgemeinen Generalprävention. Wenn potentielle Täter und Täterinnen wissen, dass nicht (mehr) ihnen, sondern den Opfern geglaubt wird, dann verüben sie bestenfalls keine Straftaten mehr. Die Glaubhaftigkeit der Opfer wird durch die Prävention sekundärer Viktimisierung gestärkt, was wiederum die Bereitschaft der Betroffenen fördert, sich als Opfer sexualisierter Gewalt zu offenbaren mit der Perspektive, in der Familie, im sozialen Umfeld und institutionell Akzeptanz und Unterstützung zu erhalten.

Gezielte, öffentlichkeitswirksame Präventionsansätze auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene können die Akteure sekundärer Viktimisierung zum Umdenken bewegen, weil somit

---

<sup>751</sup> Vgl. Aufarbeitungskommission in Deutschland: <https://beauftragter-missbrauch.de/aufarbeitung/aufarbeitung-in-deutschland/> (Abruf: 03.07.2017)

<sup>752</sup> Vgl. Tschan, 2002, S. 42

<sup>753</sup> Vgl. Tschan, 2002, S. 39

<sup>754</sup> Oder alternativ die (potentiell) stigmatisierte Gruppe mit einem speziellen Merkmal, wie z. B. in der Kindheit sexuell missbraucht worden zu sein.



die dargestellte Dynamik von Leugnen, Bagatellisierung und „Nicht-glauben-Wollen“ durchbrochen werden kann. Sich gegenseitig verstärkende Risikofaktoren sind abzubauen, um im Gegensatz dazu die Schutzfaktoren als präventive Ansätze aufzubauen. Die systematische Einführung von Präventionsansätzen zur Vermeidung sekundärer Viktimisierung ist am ehesten über die institutionelle Ebene zu forcieren und gesamtgesellschaftlich zu multiplizieren.

Die Analyse der relevanten Präventionssequenzen der Interviews lässt folgende Strukturen erkennen, die sekundärer Viktimisierung vorbeugen (sogenannte „Schutzfaktoren“). Diese Schutzfaktoren lassen sich in folgende zentrale Schwerpunkte zusammenfassen: Enttabuisierung des sexuellen Missbrauchs durch systematische Öffentlichkeitsarbeit; Information, Aufklärung und Sensibilisierung zu Auswirkungen und (langfristigen) Folgen sexualisierter Gewalt; Stärkung der Betroffenenperspektive durch Förderung gesamtgesellschaftlicher Empathie für Betroffene sexualisierter Gewalt; Förderung der Empathiefähigkeit der institutionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Sensibilisierung und Förderung der Zivilcourage in der Bevölkerung.

Das skizzierte alternative Modell zur Prävention sekundärer Viktimisierung bei sexuellem Missbrauch gilt als Muster, das für alle entsprechenden Situationen anwendbar ist und aus den analysierten Schutzfaktoren gebildet wurde. Das Modell nennt die Merkmale, die für jede Situation typisch sind, in der Prävention sekundärer Viktimisierung möglich wird. Es zeigt, durch welche Schwerpunkte die Prävention sekundärer Viktimisierung erfolgen könnte. Die Analyse der Interview-Sequenzen bestätigte Möglichkeiten der Prävention sekundärer Viktimisierung und konnte Strukturen herausfinden, die besondere Schutzfaktoren darstellen, durch die perspektivisch weniger sekundär viktimisiert wird. Diese oben genannten Schutzfaktoren weisen Ähnlichkeiten mit der Prävention von sexualisierter Gewalt auf. Dabei stehen die Schutzfaktoren wiederum in Wechselbeziehungen zueinander und bilden das Modell zur Prävention sekundärer Viktimisierung. Folgende Schlussfolgerung lässt sich aus dem Modell formulieren, um Prävention sekundärer Viktimisierung abzuleiten und praxisorientiert umsetzen zu können: Die in Bezug auf die Risikofaktoren sekundärer Viktimisierung dargestellten Strukturdynamiken lassen sich auch in den Ansätzen der Prävention sekundärer Viktimisierung erkennen. Denn eine gesellschaftliche Veränderung im Umgang mit sexualisierter Gewalt und deren Folgen auf der institutionellen Ebene durch eine systematische Enttabuisierung hat Auswirkungen darauf, wie die Familie und das soziale Umfeld kommunikativ mit sexuellem Missbrauch umgehen, und führt im Ergebnis zu einer

geringeren sekundären Viktimisierung. Zusammengefasst bedeutet dies, dass die oben genannten Schutzfaktoren als Modell zur Prävention sekundärer Viktimisierung perspektivisch systematisch, aufeinander aufbauend institutionell umzusetzen sind, um den Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten.

Was für die Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern gilt, gilt ebenso für die Prävention sekundärer Viktimisierung und ist übertragbar auf die Gesamtbevölkerung: „Prävention ist eine Haltung, Einstellung, Überzeugung, die sich gegen die Unterordnung von Mädchen und Jungen unter den alleinigen Willen der Erwachsenen wendet und eintritt für Selbstbestimmtheit und Eigenheit.“<sup>755</sup> Die Prävention sekundärer Viktimisierung geht menschenrechtsbasiert von einer wertschätzenden Grundhaltung allen Opfern sexualisierter Gewalt gegenüber aus. Jedes Opfer ist eines zu viel und sollte in seiner Perspektive ernstgenommen werden, Aufmerksamkeit und Anerkennung erfahren und Gehör finden. Sollte die Person schweigen wollen, sollte sie von ihren Interaktionspartner\*innen Akzeptanz und Verständnis erwarten können. „Zusammengefasst (...): Je jünger das Kind ist und je andauernder und schwerwiegender der Missbrauch, je enger die Missbrauchsbeziehung ist bei fehlenden schützenden und unterstützenden Bezugspersonen, je weniger dem Kind geglaubt wird und je weniger Verarbeitungsmöglichkeiten es hat, desto schwerwiegender sind die Folgen.“ Basierend auf diesen Erkenntnissen bedarf es bereits im frühen Kindesalter verlässliche Bezugspersonen, die den Kindern glauben, was passiert ist und die darauf achten, dass sie nicht sekundär viktimisiert werden.

Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ist es zudem notwendig, an den Bedarf, den die Traumafolgekostenstudie<sup>756</sup> explizierte, anzuknüpfen, um nicht nur die volkswirtschaftlichen Kosten zu senken, sondern nicht zuletzt individuelles Leid zu verringern und gleichzeitig sekundärer Viktimisierung vorzubeugen. Werden die Traumafolgen der sexualisierten Gewalt nicht ernst genommen, besteht das Risiko nicht nur einer Verschlechterung des Gesundheitszustands, sondern auch einer sekundären Viktimisierung als Begleiterscheinung, was damit den gesellschaftlichen Desintegrationsprozess für Opfer sexualisierter Gewalt determiniert. Die zitierte Studie von Kavemann et al. (2016) verdeutlicht, dass „sich die stigmatisierenden Reaktionen auf (implizite) Stereotype und Vorurteile zum Phänomen des sexuellen Missbrauchs und zur Rolle des Gewaltopfers“<sup>757</sup> beziehen. Das bedeutet wiederum,

---

<sup>755</sup> Braun 2005, S. 836

<sup>756</sup> Vgl. Habetha et al. 2012

<sup>757</sup> Vgl. Kavemann/Graf-van Kesteren/Rothkegel/Nagel 2016, S. 138

dass sich die Stereotype hinsichtlich sexualisierter Gewalt zuungunsten der Opfer seit Jahrzehnten beständig halten und es offensichtlich schwierig ist, diese Vorurteile gesamtgesellschaftlich zu beseitigen. Daher ist es umso erforderlicher, über sexuellen Missbrauch aufzuklären und den gängigen Vorurteilen und stigmatisierenden Reaktionen mit Fakten, Haltungen und Wertevermittlung zu begegnen.

„Nicht selten erleben Opfer die sekundäre Viktimisierung verletzender als die Tat selbst.“<sup>758</sup>

Analog zum Straftatbestand der Beleidigung ist zu diskutieren, sekundäre Viktimisierung als Straftatbestand einzuführen. Denn wenn immer wieder betont wird, dass Opfer wesentlich durch Folgen sekundärer Viktimisierung beeinträchtigt werden und die Stigmatisierungen verheerende Auswirkungen haben, ist dies im Sinne des Opferschutzes ernst zu nehmen. Im Kontext von Strafrechtsreformen und Opferrechtsreformgesetzen könnte der Gesetzgeber noch stärker als bisher den Charakter der Prävention von sekundärer Viktimisierung betonen.

Zu verorten ist das Thema „sekundäre Viktimisierung“ aus der Sicht eines Theorie-Praxis-Transfers außerdem bei den Antidiskriminierungsstellen auf Bundes-, Länder und kommunaler Ebene. Die Antidiskriminierungsstellen könnten sich der Beratung (Intervention) von sekundär Viktimisierten sowie der Prävention sekundärer Viktimisierung annehmen und damit zur Stärkung der Betroffenenperspektive beitragen.

Schließlich ist die sogenannte „Bonner Ethik-Erklärung“<sup>759</sup> als relevante Grundlage für zukünftige Forschung über sexualisierte Gewalt zu erwähnen. Sie enthält „Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten“<sup>760</sup>, an denen sich orientiert werden sollte, um sekundäre Viktimisierung durch den Forschungskontext auszuschließen. Die „Bonner Ethik-Erklärung“ umfasst u. a. Hinweise und Handlungsempfehlungen zu allgemeinen forschungsethischen Überlegungen, Normen und einzuhaltenden Verfahren sowie Empfehlungen zum Vorgehen bei der Offenbarung oder Aufdeckung von Missbrauch.<sup>761</sup>

Darüber hinaus sollte die zukünftige Forschung „Erfahrungsexperten“<sup>762</sup> und die Ansätze der „partizipativen Forschung“<sup>763</sup> einbeziehen. „Partizipative Forschung“ steht als Oberbegriff für

---

<sup>758</sup> Hartmann 2010, S. 17

<sup>759</sup> Vgl. Poelchau et al. 2015, S. 1

<sup>760</sup> Vgl. Poelchau et al. 2015, S. 1

<sup>761</sup> Vgl. Poelchau et al. 2015, S. 1–6

<sup>762</sup> Vgl. Mayer 2016, S. 37

<sup>763</sup> Vgl. Mayer 2016, S. 37

solche Forschungsansätze, die „soziale Wirklichkeit partnerschaftlich erforschen und beeinflussen“<sup>764</sup>. Dabei ist es das Ziel, gesellschaftlichen Akteur\*innen neben der Beteiligung als Co-Forscher\*innen im Forschungsprozess gleichzeitig mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.<sup>765</sup> Ein „schwieriges Dreiecksverhältnis zwischen Wissenschaft, Praxis und Betroffenen“<sup>766</sup> besteht, wenn von „ethischen Implikationen der Forschung über sexualisierte Gewalt“<sup>767</sup> gesprochen wird. Hier treffen oftmals unausgesprochene Erwartungen mit Vorurteilen und Ängsten sowie schlechten Erfahrungen zusammen. „Eine offene Kommunikation auf Augenhöhe ist eher die Ausnahme.“<sup>768</sup> Im Rahmen partizipativer Forschung stellt sich eine andere, gleichberechtigte Ausgangsbasis dar, die nicht zuletzt die gemeinsame Auswahl der Forschungsfrage umfasst („Wer stellt welche Forschungsfrage?“<sup>769</sup>). Eine Erweiterung partizipativer Forschung stellt der sogenannte „betroffenenkontrollierte Ansatz“<sup>770</sup> dar. Im Kontext betroffenenkontrollierter Forschung bestimmt „das Erfahrungswissen von Betroffenen den Forschungsprozess von der Forschungsfrage bis hin zu den Schlussfolgerungen“<sup>771</sup>. An dem betroffenenkontrollierten Ansatz sowie an partizipativer Forschung im Allgemeinen könnten weitere Ergebnisse der Aufarbeitungskommission zu neuen Forschungsthemen anknüpfen, um die Betroffenenperspektive noch intensiver als bisher einzubringen. Hierbei ist es unerlässlich, die Anliegen des Betroffenenrates<sup>772</sup> noch stärker als bisher in die zukünftige Forschung miteinzubeziehen und zu beachten. Der Betroffenenrat setzt sich parteilich für die Interessen der Betroffenen sexualisierter Gewalt ein und fordert eine „weitere Verbreitung und gesellschaftliche Akzeptanz von Betroffenenbeteiligung“<sup>773</sup>.

Anknüpfend an das aktuelle Aufgabenspektrum der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) sind ähnliche, in dieser Studie identifizierte Schutzfaktoren zur Reduzierung sekundärer Viktimisierung zu erkennen. Das

---

<sup>764</sup> Vgl. von Unger 2014, S. 1

<sup>765</sup> Vgl. von Unger 2014, S. 1

<sup>766</sup> Vgl. Schlingmann 2015, S. 350

<sup>767</sup> Vgl. Schlingmann 2015, S. 350

<sup>768</sup> Schlingmann 2015, S. 351

<sup>769</sup> ausführlicher bei Schlingmann 2015, S. 353 ff.

<sup>770</sup> Vgl. Schlingmann 2015, S. 359

<sup>771</sup> Vgl. Schlingmann 2015, S. 359

<sup>772</sup> Vgl. Betroffenenrat, Fachgremium des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/selbstverstaendnis-geschaeftsordnung/> (Abruf: 21.09.2017)

<sup>773</sup> Vgl. Betroffenenrat, Fachgremium des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Geschäftsordnung 2017, S. 1 <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/selbstverstaendnis-geschaeftsordnung/> (Abruf: 21.09.2017)

Aufgabenspektrum fokussiert laut Zwischenbericht folgende Aspekte<sup>774</sup>: Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen sexuellen Missbrauchs aufzeigen; Strukturen aufdecken, die sexuellen Missbrauch ermöglichen; Herausfinden, was Aufarbeitung in der Vergangenheit verhindert hat; Wege zur Anerkennung des Unrechts aufzeigen; eine breite politische und gesellschaftliche Debatte anstoßen; Forschungslücken identifizieren; modellhaft Eckpunkte der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs entwickeln und empfehlen.

Wie diese Analyse gezeigt hat, ist die systematische Prävention von sexuellem Missbrauch gleichzeitig wesentlich, um sekundäre Viktimisierung zu vermeiden. Um an die Forderungen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) anzuschließen: „Rörig fordert dauerhafte Investitionen in Prävention, Beratung und Hilfen sowie in Forschung und Aufarbeitung. „Jeder Erwachsene in Deutschland muss wissen, was sexueller Missbrauch ist, wo diese perfiden Taten anfangen und was zu tun ist, wenn man eine Vermutung oder einen Verdacht hat. (...)“<sup>775</sup> Allein dieses Wissen über sexualisierte Gewalt kann sekundärer Viktimisierung vorbeugen, vorausgesetzt institutionelle, familiale und gesellschaftliche Systeme sind durch die Unterstützung von charakterstarken Persönlichkeiten bereit, sich dem transparenten Umgang mit sexualisierter Gewalt systematisch zu stellen und sich dafür einzusetzen, dass sich etwas verändert. Um die Strukturdynamiken sekundärer Viktimisierung zu überwinden, bedarf es Vorbilder, die sich im Sinne der Betroffenenperspektive engagieren und nicht die Strukturen des Systems schützen.

---

<sup>774</sup> Vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2017, S. 79–80

<sup>775</sup> Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs (2017): Pressemitteilung Nr. 32 vom 24.04.2017. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016, <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/news/roerig-zur-polizeiliche-kriminalstatistik-pks-2016-fallzahlen-bestaetigen-dass-sexuelle-gewalt-f/> (Abruf: 12.05.2017)

## Literaturverzeichnis

**Abels, Heinz (2007):** Interaktion, Identität, Präsentation. Kleine Einführung in interpretative Theorien der Soziologie. 4. Auflage. Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

**Albrecht, Peter-Alexis (2010):** Kriminologie. Eine Grundlegung zum Strafrecht. Ein Studienbuch. 4., neu bearbeitete Auflage. Verlag C. H. Beck. München.

**Amann, Gabriele / Wipplinger, Rudolf (2005a):** Sexueller Missbrauch: Begriffe und Definitionen, in: Amann, Gabriele / Wipplinger, Rudolf [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie Verlag. Tübingen. Seite 17 – 43.

**Amann, Gabriele / Wipplinger, Rudolf (2005b):** Prävention von sexuellem Missbrauch – ein Überblick, in: Amann, Gabriele / Wipplinger, Rudolf [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie Verlag. Tübingen. Seite 733 – 756.

**Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 82/1 DE 22.03.2001 (2001):** Rahmenbeschluss des Rates vom 15. März 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren (2001/220/JI).

**Amtsblatt der Europäischen Union L 315/7 DE 14.11.2012 (2012):** Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI.

**Andresen, Sabine (2014):** Reformpädagogik: Kritik und Immunisierung, in: Böllert, Karin / Wazlawik, Martin [Hrsg.]: Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Springer VS. Springer Fachmedien. Wiesbaden. Seite 35 – 43.

**Andresen, Sabine (2015a):** Kinderschutz im Alltag. Multidimensionale Perspektiven und Konzepte, in: Crone, Gerburg / Liebhardt, Hubert [Hrsg.]: Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Achtsam und verantwortlich handeln in Einrichtungen der Caritas. Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz. Beltz Juventa Verlag. Weinheim und Basel. Seite 117 – 126.

**Andresen, Sabine (2015b):** Das Schweigen brechen. Kindesmissbrauch – Voraussetzungen für eine persönliche, öffentliche und wissenschaftliche Aufarbeitung, in: Geiss, Michael / Magyar-Haas, Veronika [Hrsg.]: Zum Schweigen. Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung. Velbrück Wissenschaft. Weilerswist. Seite 127 – 145.

**Andresen, Sabine / Heitmeyer, Wilhelm (2012):** Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen, in: Andresen, Sabine / Heitmeyer, Wilhelm [Hrsg.]: Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen Beltz Juventa. Weinheim und Basel. Seite 11 – 19.

**Arbeitskreis der Opferhilfen e. V. (2016):** Qualitätsstandards zur professionellen Unterstützung für Kriminalitätsoffer, deren Angehörige, Zeuginnen und Zeugen. Arbeitsgruppe Qualitätsstandards. <https://www.opferhilfen.de/ado-standards/> (Abruf: 31.07.2017)

**Autorengruppe Tauwetter (1998):** Tauwetter. Ein Selbsthilfe-Handbuch für Männer, die als Junge sexuell mißbraucht wurden. 1. Auflage. Donna Vita Verlag. Ruhmark.

**Backes, Susanne (2015):** Sexueller Missbrauch in Heimen, in: Fegert, Jörg M. / Wolff, Mechthild [Hrsg.]: Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Beltz Juventa Verlag. Weinheim und Basel. Seite 258 – 273.

**Baier, Dirk / Fernau, Sandra / Hellmann, Deborah F. / Pfeiffer, Christian (2014):** Fazit zum sexuellen Missbrauch durch katholische Geistliche. Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den KfN-Befragungen, in: Fernau, Sandra / Hellmann, Deborah F. [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Band 45. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN). Nomos Verlag. Baden Baden. Seite 269 – 288.

**Bange, Dirk (2007):** Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Hogrefe Verlag. Göttingen.

**Bange, Dirk (2011):** Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe. Hogrefe Verlag. Göttingen.

**Bange, Dirk / Deegener, Günther (1996):** Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Beltz. Psychologie Verlags Union. Weinheim.

**Bange, Dirk / Enders, Ursula (2000):** Auch Indianer kennen Schmerz. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Jungen. 3. Auflage. Kiepenheuer & Witsch Verlag. Köln.

**Barton, Stephan / Flotho, Christian (2010):** Opferanwälte im Strafverfahren. Schriftenreihe Deutsche Strafverteidiger e. V.; Herausgegeben von Deutsche Strafverteidiger e. V., Band 34. 1. Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden.

**Barton, Stephan / Kölbel, Ralf [Hrsg.] (2012):** Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierte Strafrechtspolitik in Deutschland. 1. Auflage. Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat. Band 53. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden.

**Baur, Nina / Blasius, Jörg (2014):** Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Springer VS Fachmedien. Wiesbaden.

**Baurmann, Michael C. (2003):** Professionelles Verhalten von Polizeibeamten gegenüber Opfern und Zeugen, in: Egg, Rudolf / Minthe, Eric (Hrsg.): Opfer von Straftaten. Kriminologische, rechtliche und praktische Aspekte. Kriminologie und Praxis (KUP). Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ). Band 40. Wiesbaden. Seite 69 – 95.

**Baurmann, Michael C. (2008):** Unterstützung von Kriminalitätsoptionen – Wer steht da in der Pflicht?, in: Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e. V.: Professionelle Opferhilfe in Deutschland. Standards/Profile/Einrichtungen. Berlin. Seite 5 – 11.

**Baurmann, Michael C. / Schädler, Wolfram (1991):** Das Opfer nach der Straftat – seine Erwartungen und Perspektiven. BKA-Forschungsreihe. Band 22. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.

**Becker, Howard S. (2014):** Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. 2. Auflage. Herausgegeben von Michael Dellwing. Springer VS. Wiesbaden.

**Becker, Matthias / Schulz, Andrea (2013):** Epidemiologie von Kindesmisshandlung, in: Spitzer, Carsten / Grabe, Hans Jürgen [Hrsg.]: Kindesmisshandlung. Psychische und körperliche Folgen im Erwachsenenalter. Kohlhammer Verlag. Stuttgart. Seite 13 – 21.

**Bell, Patricia (2016):** Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Partnergewalt. Zusammenhänge und Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt. Verlag Barbara Budrich. Opladen. Berlin. Toronto.

**Bergmann, Christine (2014a):** Sexualisierte Gewalt – Politische Reaktionen, in: Böllert, Karin / Wazlawik, Martin [Hrsg.]: Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Springer VS. Springer Fachmedien. Wiesbaden. Seite 127 – 138.

**Bergmann, Christine (2014b):** Sexueller Kindesmissbrauch in Deutschland. Blick in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in: Willems, Helmut / Ferring, Dieter (Hrsg.): Macht und Missbrauch in Institutionen, Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention. Springer VS. Wiesbaden. Seite 27 – 40.

**Bergmann, Marie Christine / Baier, Dirk (2015):** Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt, in: Melzer, Wolfgang / Hermann, Dieter / Sandfuchs, Uwe / Schäfer, Mechthild / Schubarth, Wilfried / Daschner, Peter [Hrsg.]: Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. utb-Band-Nr.: 8580. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbrunn. Seite 104 – 107.

**Betroffenenrat. Fachgremium beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017):** Geschäftsordnung (Stand: 14. März 2017). <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/selbstverstaendnis-geschaeftsordnung/> (Abruf: 21.09.2017)

**Bieneck, Steffen / Stadler, Lena / Pfeiffer, Christian (2012):** Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Forschungsbericht 118. Hannover.

**Bierbrauer, Günter / Klinger, Edgar (2008):** Verfahrensgerechtigkeit, in: Volbert, Renate / Steller, Max (2008) [Hrsg.]: Handbuch der Rechtspsychologie. Handbuch der Psychologie. Band 9. Hogrefe Verlag. Göttingen. Seite 507 – 518.

**Birkel, Christoph / Guzy, Nathalie / Hummelsheim, Dina / Oberwittler, Dietrich / Pritsch, Julian (2014):** Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Arbeitsberichte. Herausgegeben von Hans-Jörg Albrecht und Ulrich Sieber. Arbeitsbericht A7 10/2014. Freiburg.



**Boatca, Manuela / Lamnek, Siegfried (2003):** Gegenwartsdiagnosen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis, in: Lamnek, Siegfried / Boatca, Manuela [Hrsg.] (2003): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Universität Eichstätt. Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät: Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt, Band 4. Leske und Budrich Verlag. Opladen. Seite 13 – 33.

**Böllert, Karin (2014):** Sexualisierte Gewalt – Professionelle Herausforderungen, in: Böllert, Karin / Wazlawik, Martin [Hrsg.]: Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Springer VS. Springer Fachmedien. Wiesbaden. Seite 139 – 150.

**Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (2014):** Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Springer VS. Springer Fachmedien. Wiesbaden.

**Bohner, Gerd (1998):** Vergewaltigungsmythen. Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt. Empirische Pädagogik e. V. Psychologie. Band 19. Sozialpsychologie. Landau.

**Bohnsack, Ralf / Marotzki, Winfried / Meuser, Michael [Hrsg.] (2003):** Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch. Leske + Budrich Verlag. UTB. Opladen.

**Braun, Gisela (2005):** Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Kindern, in: Deegener, Günther / Körner, Wilhelm [Hrsg.]: Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Hogrefe Verlag Göttingen. Seite 831 – 846.

**Bundesministerium des Inneren [Hrsg.] (2017):** Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2016. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.

[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PK\\_S2016/pks2016\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PK_S2016/pks2016_node.html) (Abruf: 08.05.2017)

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012):** Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Kurzfassung. 4. Auflage. Stand: Januar 2012. Berlin.

**Bundesrat (2016):** Plenum KOMPAKT. Informationen zu den Plenarsitzungen. Tagesordnungen des Bundesrates und Zusammenfassung ausgewählter Informationen der Plenarsitzungen in einer Übersicht. <http://www.bundesrat.de/DE/plenum/plenum-kompakt/plenum-kompakt-node.html> (Abruf: 02.10.2016)

**Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung e. V. (2017):** Ziele und Aufgaben des Bundesverbandes. <http://www.bpp-bundesverband.de/> (Abruf: 31.07.2017)

**Burgsmüller, Claudia (2013):** § 1 Verletztenrechte und Nebenklage, in: Doering-Striening, Gudrun [Hrsg.]: Opferrechte: Handbuch für den Opferanwalt. Deutscher Anwaltsverein, Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht. Nomos Verlag. Baden-Baden. Seite 21 – 65.

**Christ, Michaela (2013):** Disziplinäre Zugänge: Soziologie, in: Gudehus, Christian / Christ Michaela [Hrsg.]: Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. J. B. Metzler Verlag. Stuttgart. Seite 371 – 378.

**Christ, Michaela / Gudehus, Christian (2013):** Gewalt – Begriffe und Forschungsprogramme, in: Gudehus, Christian / Christ Michaela [Hrsg.]: Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. J. B. Metzler Verlag. Stuttgart. Seite 1 – 15.

**Crone, Gerburg (2015):** Den Betroffenen eine Stimme geben. Pastoraltheologische Impulse für ein institutionelles Schutzkonzept der Caritas, in: Crone, Gerburg / Liebhardt, Hubert [Hrsg.]: Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Achtsam und verantwortlich handeln in Einrichtungen der Caritas. Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz. Beltz Juventa Verlag. Weinheim und Basel. Seite 127 – 146.

**Deegener, Günther (2005):** Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung, in: Deegener, Günther / Körner, Wilhelm [Hrsg.]: Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Hogrefe Verlag Göttingen. Seite 37 – 58.

**Deegener, Günther (2010):** Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen. 5., komplett überarbeitete Auflage. Beltz Verlag. Weinheim und Basel.

**Deegener, Günther (2014):** Risiko- und Schutzfaktoren des Kinder- und Jugendhilfesystems bei Prävention und Intervention im Kinderschutz. Pabst Science Publishers Verlag. Lengerich.

**Degner, Juliane / Meiser, Thorsten / Rothermund, Klaus (2009):** Kognitive und sozial-kognitive Determinanten: Stereotype und Vorurteile, in: Beelmann, Andreas / Kai J. Jonas [Hrsg.]: Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven. 1. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. Seite 75 – 93.

**Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. [Hrsg.] (2012):** Gruppen im Gespräch. Gespräche in Gruppen. Ein Leitfaden für Selbsthilfegruppen. Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS). Berlin.

**Deutscher Bundestag (2016):** Deutscher Bundestag. 183. Sitzung, 18. Wahlperiode, 07. Juli 2016, Plenarprotokoll 18/183, Stenografischer Bericht des Plenarprotokolls 18/183, Seite 34 – 61, <http://suche.bundestag.de/plenarprotokolle/search.form> (Abruf: 22.07.2016)

**Deutsches Jugendinstitut e. V. [Hrsg.] (2011):** Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht. Im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Abteilung Familie und Familienpolitik. München.

**Deutsches Jugendinstitut e. V. [Hrsg.] (2011):** Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Auftrag von Dr. Christine Bergmann, der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs, erstellt von Heinz Kindler und Daniela Schmidt-Ndasi. Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Abteilung Familie und Familienpolitik. München.

**Doering-Striening, Gudrun (2013):** § 3 Opferentschädigung, in: Doering-Striening, Gudrun [Hrsg.]: Opferrechte: Handbuch für den Opferanwalt. Deutscher Anwaltsverein, Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht. Nomos Verlag. Baden-Baden. Seite 106 – 186.

**Ebert, Sandra Lavinia (2013):** § 9 Das Opfer in den Medien, in: Doering-Striening, Gudrun [Hrsg.]: Opferrechte: Handbuch für den Opferanwalt. Deutscher Anwaltsverein, Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht. Nomos Verlag. Baden-Baden. Seite 315 – 326.

**Enders, Ursula (2007):** Das geplante Verbrechen, in: Ulonska, Herbert / Rainer, Michael J. [Hrsg.]: Sexualisierte Gewalt im Schutz von Kirchenmauern. Anstöße zur differenzierten (Selbst-) Wahrnehmung. Theologie: Forschung und Wissenschaft Band. 6. 2., erweiterte Auflage. Lit Verlag. Berlin. Seite 31 – 62.

**Enders, Ursula [Hrsg.] (2008):** Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage. Kiepenheuer & Witsch Verlag. Köln.

**Enders, Ursula [Hrsg.] (2012):** Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Kiepenheuer & Witsch Verlag. Köln.

**Fegert, Jörg M. (2013):** Umgang mit von sexuellem Missbrauch betroffenen Jungen und Mädchen. Entwicklung, Etablierung, Qualität und Zusammenarbeit der Hilfesysteme, in: Fegert, Jörg M. / Ziegenhain, Ute / Goldbeck, Lutz [Hrsg.]: Traumatisierte Kinder und Jugendliche in Deutschland. Analysen und Empfehlungen zu Versorgung und Betreuung. 2. Auflage. Beltz Juventa. Weinheim und Basel. Seite 155 – 171.

**Fegert, Jörg M. (2015):** Selbstfürsorge in der Fallarbeit, in: Fegert, Jörg M. / Hoffmann, Ulrike / König, Elisa / Niehues, Johanna / Liebhardt [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. SpringerMedizin. Springer-Verlag Berlin Heidelberg. Seite 286 – 291.

**Fegert, Jörg M. / Wolff, Mechthild [Hrsg.] (2006):** Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention - ein Werkbuch. 2., aktualisierte Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München.

**Fegert, Jörg M. / Rassenhofer, Miriam / Schneider, Thekla / Seitz, Alexander / Spröber, Nina (2013):** Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann. Beltz Juventa. Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz. Weinheim und Basel.

**Fegert, Jörg M. / Ziegenhain, Ute / Goldbeck, Lutz [Hrsg.] (2013):** Traumatisierte Kinder und Jugendliche in Deutschland. Analysen und Empfehlungen zu Versorgung und Betreuung. 2. Auflage. Beltz Juventa. Weinheim und Basel.

**Fehrmann, Hans (1986):** Die vergewaltigte Frau im Kontakt mit der Schutz- und der Kriminalpolizei, in: Fehrmann, Hans / Jakobs, Klaus / Junker, Rolf / Warnke, Claus [Hrsg.]: Das Misstrauen gegen vergewaltigte Frauen. Erfahrungen von Vergewaltigungsoffern. Kriminalistische Studien. Sonderband 1. Fachschriftenverlag Schäfer. Bremen. Seite 59 – 102.

**Fernau, Sandra (2014):** Biografische Umgangsformen mit sexuellem Missbrauch durch katholische Geistliche. Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie mit Betroffenen, in: Fernau, Sandra / Hellmann, Deborah F. [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Band 45. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN). Nomos Verlag. Baden Baden. Seite 153 – 184.

**Fernau, Sandra / Treskow, Laura / Stiller, Anja (2014):** Nationale und internationale Befunde zu sexuellem Missbrauch durch katholische Geistliche, in: Fernau, Sandra / Hellmann, Deborah F. [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Band 45. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN). Nomos Verlag. Baden Baden. Seite 27 – 58.

**Ferring, Dieter / Willems, Helmut (2014):** Macht und Missbrauch in Institutionen. Konzeption, Begriffsbestimmung und theoretische Perspektiven, in: Willems, Helmut / Ferring, Dieter [Hrsg.]: Macht und Missbrauch in Institutionen, Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention. Springer VS. Wiesbaden. Seite 13 – 26.

**Figley, Charles R. (2002):** Mitgefühlerschöpfung – der Preis des Helfens, in: Hudnall Stamm, B. [Hrsg.]: Sekundäre Traumastörungen. Wie Kliniker, Forscher und Erzieher sich vor traumatischen Auswirkungen ihrer Arbeit schützen können. Aus dem Amerikanischen von Theo Kierdorf in Zusammenarbeit mit Hildegard Höhr. Reihe „Konzepte der Psychotraumatologie“, Herausgegeben von Arne Hofmann, Luise Reddemann, Ursula Gast. Junfermann Verlag. Paderborn. Seite 41 – 59.

**Finkelhor, David (2005):** Zur internationalen Epidemiologie von sexuellen Missbrauch an Kindern, in: Amann, Gabriele / Wipplinger, Rudolf [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie Verlag. Tübingen. Seite 81 – 94.

**Fischer, Gottfried / Riedesser, Peter (2009):** Lehrbuch der Psychotraumatologie. 4., aktualisierte und erweiterte Auflage. Ernst Reinhardt Verlag. München.

**Flick, Uwe (2002):** Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage (6. Auflage). Rowohlt Taschenbuch Verlag. Reinbek bei Hamburg.

**Friedrichs, Jürgen (2014):** Forschungsethik, in: Baur, Nina / Blasius, Jörg: Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Springer VS Fachmedien. Wiesbaden. Seite 81 – 91.

**Fuß, Susanne / Karbach, Ute (2014):** Grundlagen der Transkription. Eine praktische Einführung. UTB 4185. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Toronto.

**Garz, Detlef (2010):** Objektive Hermeneutik, in: Friebertshäuser, Barbara / Langer, Antje / Prengel, Annedore [Hrsg.]: Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Unter Mitarbeit von Heike Boller und Sophia Richter. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München. Seite 249 – 262.

**Garz, Detlef / Kraimer, Klaus [Hrsg.] (1994):** Die Welt als Text. Theorie, Kritik und Praxis der objektiven Hermeneutik. 1. Auflage. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.

**Gasch, Ursula C. / Kress, Christopher P. (2011):** Sexualdelikte – eine kriminologische, juristische und psychotraumatologische Sicht, in: Seidler, Günter H. / Freyberger, Harald J. / Maercker, Andreas [Hrsg.]: Handbuch der Psychotraumatologie. Fachbuch Trauma & Gewalt. Klett-Kotta Verlag. Stuttgart. Seite 413 – 431.

**Giglioli, Daniele (2016):** Die Opferfalle. Wie die Vergangenheit die Zukunft fesselt. Aus dem Italienischen von Max Henninger. Verlag Matthes & Seitz. Berlin.

**Göppinger, Hans (1997):** Kriminologie. 5., vollständig neubearbeitete und erweiterte Auflage des von Hans Göppinger begründeten und bis zur 4. Auflage fortgeführten Werkes. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München.

**Görgen, Arno / Gimmert, Maria / Kessler, Sebastian (2014):** Sexueller Missbrauch und Kinderschutz – Perspektiven im Wandel, in: Fegert, Jörg M. / Hoffmann, Ulrike / König, Elisa / Niehues, Johanna / Liebhardt [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. SpringerMedizin. Springer-Verlag Berlin Heidelberg. Seite 28 – 38.

**Goffmann, Erving (2003):** Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Sonderausgabe zum 30 jährigen Bestehen der Reihe Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft. Suhrkamp Verlag. Frankfurt.

**Goldbeck, Lutz (2015):** Auffälligkeiten und Hinweiszeichen bei sexuellem Kindesmissbrauch, in: Fegert, Jörg M. / Hoffmann, Ulrike / König, Elisa / Niehues, Johanna / Liebhardt [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. SpringerMedizin. Springer-Verlag Berlin Heidelberg. Seite 146 – 153.

**Goldbeck, Lutz / Allroggen, Marc / Münzer, Annika / Rassenhofer, Miriam / Fegert, Jörg M. (2017):** Sexueller Missbrauch. Leitfaden Kinder- und Jugendpsychotherapie. Band 21. Hogrefe Verlag. Göttingen.

**Grah, Dieter (2015):** Engagement von Betroffenen und deren Organisationen, in: Fegert, Jörg M. / Wolff, Mechthild [Hrsg.]: Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Beltz Juventa Verlag. Weinheim und Basel. Seite 140 – 147.

**Greuel, Luise (1993):** Polizeiliche Vernehmung vergewaltigter Frauen. Beltz. Psychologie-VerlagsUnion. Fortschritte der psychologischen Forschung. Weinheim.

**Greve, Werner (2008):** Opfer von Kriminalität und Gewalt, in: Volbert, Renate / Steller, Max (2008) [Hrsg.]: Handbuch der Rechtspsychologie. Handbuch der Psychologie. Band 9. Hogrefe Verlag. Göttingen. Seite 189 – 197.

**Gründer, Mechthild / Stemmer-Lück, Magdalena (2013):** Sexueller Missbrauch in Familie und Institution. Psychodynamik, Intervention und Prävention. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart.

**Günther, Klaus (2013):** Ein Modell legitimen Scheiterns. Der Kampf um Anerkennung als Opfer, in: Honneth, Axel / Lindemann, Ophelia / Voswinkel, Stephan [Hrsg.]: Strukturwandel der Anerkennung. Paradoxien sozialer Integration in der Gegenwart. Institut für Sozialforschung. Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie. Campus Verlag. Frankfurt am Main. Seite 185 – 247.

**Haas, Ute Ingrid (2016):** 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahmen und Zukunftsperspektiven – Opfer von Gewalt, in: Voß, Stephan / Marks, Erich [Hrsg.]: 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Dokumentation des Symposiums an der Alice Salomon Hochschule in Berlin am 18. und 19. Februar 2016. Band II. 1. Auflage 2016. Pro BUSINESS. Berlin. Seite 188 – 218.

**Haas, Ute Ingrid / Lobermeier, Olaf (2005):** Bürgerschaftliches Engagement in der Opferhilfe. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden.

**Habetha, Susanne /Bleich, Sabrina / Sievers, Christoph / Marschall, Ursula / Weidenhammer, Jörg / Fegert, Jörg M. (2012):** Deutsche Traumafolgekostenstudie - Kein Kind mehr - kein(e) Trauma(kosten) mehr? 1. edn, Schmidt & Klaunig, Kiel. (Mit freundlicher Genehmigung des IGSF, der Autorengruppe und des auftraggebenden Referats im BMFSFJ)

**Hallay-Witte, Mary / Janssen, Bettina [Hrsg.] (2016):** Schweigebruch. Vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention. Herder Verlag. Freiburg.

**Hansen, Daniela (1999):** Traumatisierung von Frauen durch Gewalt. Folgen singulärer Viktimisierung im Vergleich zu denen sequentieller. Verlag Dr. Kovac. Studienreihe psychologische Forschungsergebnisse, Band 59. Hamburg.

**Harrach, Eva-Marie von / Loer, Thomas / Schmidtke, Oliver (2000):** Verwaltung des Sozialen: Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonflikts. Mit Beiträgen von Ulrich Oevermann und Thomas Ley. Universitätsverlag. UVK. Konstanz.

**Hartmann, Jutta (2010):** Qualifizierte Unterstützung von Menschen, die Opfer von Straf- bzw. Gewalttaten wurden. Opferhilfe als professionalisiertes Handlungsfeld Sozialer Arbeit, in: Hartmann, Jutta / Arbeitskreis der Opferhilfen (ado) e.V. [Hrsg.]: Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds. VS Research. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien. Wiesbaden. S. 9 – 36.

**Hassemer, Winfried / Reemtsma, Jan Philipp (2002):** Verbrechensopfer. Gesetz und Gerechtigkeit. C. H. Beck Verlag. München.

**Haupt, Holger / Weber, Ulrich / Bürner, Sigrid / Frankfurth, Mathias / Luxemburg, Kirsten / Marth, Dörte (2003):** Handbuch Opferschutz und Opferhilfe. 2. Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden.

**Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (2002):** Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden.

**Heitmeyer, Wilhelm / Schröttle, Monika [Hrsg.] (2006):** Gewalt: Beschreibungen, Analysen, Prävention. BpB. Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe. Band 563.

**Heitmeyer, Wilhelm (2012):** Sozialer Tod. Sexuelle Gewalt in Institutionen: Mechanismen und System, in: Andresen, Sabine / Heitmeyer, Wilhelm [Hrsg.]: Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen Beltz Juventa. Weinheim und Basel. Seite 22 – 35.

**Helfferrich, Cornelia (2011):** Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Lehrbuch. 4. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

**Helfferrich, Cornelia / Kavemann, Barbara / Rabe, Heike (2010):** Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung. Eine qualitative Opferbefragung. Polizei + Forschung. Band 41. Herausgegeben vom Bundeskriminalamt (BKA). Kriminalistisches Institut. Luchterhand, Wolters Kluwer. Köln.

**Helfferrich, Cornelia / Kavemann, Barbara / Kindler, Heinz [Hrsg.] (2016):** Forschungsmanual Gewalt: Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. VS Springer. Wiesbaden.

**Hellmann, Deborah F. / Dinkelborg, Lisa M. / Fernau, Sandra (2014):** Psychosoziale Folgen sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche, in: Fernau, Sandra / Hellmann, Deborah F. [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Band 45. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN). Nomos Verlag. Baden Baden. Seite 185 – 236.

**Herman, Judith Lewis (2003):** Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Konzepte der Psychotraumatologie. Junfermann Verlag. Paderborn.

**Heyden, Saskia (2011):** Vom Opfer zum Täter – Mechanismen der Traumatransmission, in: Klinische Sozialarbeit. Zeitschrift für psychosoziale Praxis und Forschung. 7. Jg., Heft 1, Januar 2011. Seite 4 – 7. [http://www.zks-verlag.de/wp-content/uploads/KlinSA\\_Januar2011\\_7-1.pdf](http://www.zks-verlag.de/wp-content/uploads/KlinSA_Januar2011_7-1.pdf) (Abruf: 05.09.2014)

**Heynen, Susanne (2000):** Vergewaltigt. Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung. Juventa-Verlag. Weinheim.

**Hofmann, Ronald (2006):** Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Auge des Betrachters. Missbrauchsmymen und deren professionelle bzw. individuelle Repräsentanzen. Forschungsbericht. Centaurus Verlag. Herbolzheim.

**Hoffmann, Ulrike (2015):** Sexueller Missbrauch in Institutionen – eine wissenssoziologische Diskursanalyse, in: Fegert, Jörg M. / Wolff, Mechthild [Hrsg.]: Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Beltz Juventa Verlag. Weinheim und Basel. Seite 37 – 49.

**Jakobs, Klaus (1986):** Das Mißtrauen gegen die vergewaltigte Frau im Ermittlungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Stellung der Staatsanwaltschaft, in: in: Fehrmann, Hans / Jakobs, Klaus / Junker, Rolf / Warnke, Claus [Hrsg.]: Das Misstrauen gegen vergewaltigte Frauen. Erfahrungen von Vergewaltigungsopfern. Kriminalistische Studien. Sonderband 1. Fachschriftenverlag Schäfer. Bremen. Seite 103 – 132.

**Janssen, Helmut / Kerner, Hans-Jürgen (1985):** Verbrechensopfer, Sozialarbeit und Justiz. Das Opfer im Spannungsfeld der Handlungs- und Interessenkonflikte. Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe e. V., Bonn (Bad Godesberg).

**Jelinski, Juliane (2011):** Es war nicht deine Schuld. Eine empirische Studie zur Bedeutung des Schuldgefühls bei weiblichen Opfern sexuellen Missbrauchs in der Familie. Psychosozial-Verlag, Buchreihe: Forschung Psychosozial. Gießen.

**Joraschky, Peter / Petrowski, Katja (2016):** Sexueller Missbrauch und Vernachlässigung in Familien, in: Egle, Ulrich Tiber / Joraschky, Peter / Lampe, Astrid / Seiffge-Krenke, Inge / Cierpka, Manfred [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Seite 138 – 154.

**Jud, Andreas (2015):** Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten, in: Fegert, Jörg M. / Hoffmann, Ulrike / König, Elisa / Niehues, Johanna / Liebhardt [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. SpringerMedizin. Springer-Verlag Berlin Heidelberg. Seite 42 – 49.

**Jud, Andreas / Rassenhofer, Miriam / Witt, Andreas / Münzer, Annika / Fegert, Jörg M. (2016):** Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs. Expertise. Herausgeber: Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin. <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien/> (Abruf: 24.08.2017)

**Junker, Rolf (1986):** Die Betreuung der vergewaltigten Frau durch Institutionen der formellen Sozialkontrolle, in: Fehrmann, Hans / Jakobs, Klaus / Junker, Rolf / Warnke, Claus [Hrsg.]: Das Misstrauen gegen vergewaltigte Frauen. Erfahrungen von Vergewaltigungsopfern. Kriminalistische Studien. Sonderband 1. Fachschriftenverlag Schäfer. Bremen. Seite 133 – 153.

**Kahl, Thorsten (1985):** Sexualdelinquenz und Polizeiverhalten besonderer Berücksichtigung der Vergewaltigung. Kriminalwissenschaftliche Studien. Band 4. Elwert Verlag. Marburg.

**Kaiser, Andreas (2013):** Relabeling – eine Form, sich neu erfinden zu lassen?, in: Werner, Stefan [Hrsg.]: Mobbing – opferorientierte Hilfen für Kinder und Jugendliche. Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Mobbingopfern. Pädagogisches Training. Beltz Juventa. Weinheim und Basel. Seite 183 – 195.

**Kaiser, Günther (1993):** Kriminologie. 9., neubearbeitete und ergänzte Auflage. UTB für Wissenschaft. C. F. Müller Juristischer Verlag. Heidelberg.

**Kaiser, Günther / Jehle, Jörg-Martin [Hrsg.] (1994):** Kriminologische Opferforschung: Neue Perspektiven und Erkenntnisse. Teilband I. Grundlagen – Opfer und Strafrechtspflege – Kriminalität der Mächtigen und ihre Opfer. Neue Kriminologische Schriftenreihe. Kriminalistik Verlag. Heidelberg.



**Kaiser, Günther / Jehle, Jörg-Martin [Hrsg.] (1995):** Kriminologische Opferforschung: Neue Perspektiven und Erkenntnisse. Teilband II. Verbrechensfurcht und Opferwerdung – Individualopfer und Verarbeitung von Opfererfahrungen. Neue Kriminologische Schriftenreihe. Kriminalistik Verlag. Heidelberg.

**Kappeler, Manfred (2011):** Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Nicolaische Verlagsbuchhandlung. Berlin.

**Kappeler, Manfred (2014):** Anvertraut und ausgeliefert – Sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen, in: Böllert, Karin / Wazlawik, Martin [Hrsg.]: Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Springer VS. Springer Fachmedien. Wiesbaden. Seite 7 – 19.

**Katsch, Matthias (2014):** Unser Weg ins Freie. Wie eine Mail Mauern des Schweigens zum Einsturz brachte, in: Heibel, Johannes [Hrsg.]: Der Pfarrer und die Detektive. Einblicke in innerkirchliche Abläufe bei sexuellem Missbrauch durch Kleriker. Horlemann Verlag. Berlin. Seite 17 – 26.

**Katsch, Matthias (2015):** Hilf dir selbst, sonst hilft dir keiner! Die Rolle von Betroffenen bei der Aufdeckung sexueller Gewalt, in: Fegert, Jörg M. / Wolff, Mechthild [Hrsg.]: Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Beltz Juventa Verlag. Weinheim und Basel. Seite 132 – 139.

**Kavemann, Barbara (2009):** Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen, in: Jutta Elz (Hrsg.): Täterinnen. Befunde, Analysen, Perspektiven. KUP Band 58 – Kriminologie und Praxis, Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle, Kriminologische Zentralstelle e. V. (KrimZ).Wiesbaden. Seite 135 – 143.

**Kavemann, Barbara (2014):** Der Widerspruch zwischen gesprochenem Recht und erlebter Gerechtigkeit, wenn Kinder Opfer von sexualisierter Gewalt werden – Anforderungen an die Rechtspraxis und das Hilfesystem, in: Fegert, Jörg M. / Hoffmann, Ulrike / König, Elisa / Niehues, Johanna / Liebhardt [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. SpringerMedizin. Springer-Verlag Berlin Heidelberg. Seite 75 – 78.

**Kavemann, Barbara (2015):** Frauen und Mädchen als Opfer und Täterinnen von sexuellem Missbrauch, in: Fegert, Jörg M. / Wolff, Mechthild [Hrsg.]: Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Beltz Juventa Verlag. Weinheim und Basel. Seite 285 – 294.

**Kavemann, Barbara / Graf-van Kesteren, Annemarie / Rothkegel, Sibylle / Nagel, Bianca [Hrsg.] (2016):** Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit: Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Springer VS. Springer Fachmedien. Wiesbaden.

**Kiefl, Walter / Lamnek, Siegfried (1986):** Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie. Wilhelm Fink Verlag. München.

**Kilchling, Michael (1995):** Opferinteressen und Strafverfolgung. Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht. Band 58. Edition iuscrim. Freiburg.

**Kilchling, Michael (2010):** Veränderte Perspektiven auf die Rolle des Opfers im gesellschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und rechtspolitischen Diskurs, in: Hartmann, Jutta / Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) e. V. (Hrsg.): Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Seite 39 – 50.

**Kindler, Heinz (2014):** Wirkungen, Nebenwirkungen und ungelöste Probleme bei der Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, in: Böllert, Karin / Wazlawik, Martin [Hrsg.]: Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Springer VS. Springer Fachmedien. Wiesbaden. Seite 77 – 94.

**Kindler, Heinz (2015):** Sexuelle Gewalt in der Familie, in: Melzer, Wolfgang / Hermann, Dieter / Sandfuchs, Uwe / Schäfer, Mechthild / Schubarth, Wilfried / Daschner, Peter [Hrsg.]: Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. utb-Band-Nr.: 8580. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbrunn. Seite 244 – 249.

**Kindler, Heinz / Fegert, Jörg M. (2015):** Missbrauch in Institutionen. Empirische Befunde zur grundlegenden Orientierung; in: Fegert, Jörg M. / Wolff, Mechthild [Hrsg.]: Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Beltz Juventa Verlag. Weinheim und Basel. Seite 167 – 185.

**Kirchhoff, Ferdinand / Sessar, Klaus (1979):** Das Verbrechensopfer. Reader zur Viktimologie. Brockmeyer Studienverlag. Bochum.

**Kölbel, Ralf / Bork, Lena (2012):** Sekundäre Viktimisierung als Legitimationsformel. Duncker & Humblot Verlag. Berlin.

**Krahé, Barbara (2012):** Soziale Reaktionen auf primäre Viktimisierung: Zum Einfluss stereotyper Urteilsmuster; in: Barton, Stephan / Kölbel, Ralf (Hrsg.): Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland. Nomos. Baden-Baden. Seite 159 – 176.

**Kraheck-Brägelmann, Sibylle [Hrsg.] (1994):** Die Vernehmung von Frauen als Opfer sexueller Gewalt. Reihe: Die Professionalisierung der Vernehmung. Anregungen und Hilfen für den Praktiker. Band 2. HFW – Hanseatischer Fachverlag für Wirtschaft. Rostock. Bornheim-Roisdorf.

**Kraimer, Klaus (2000):** Die Fallrekonstruktion – Bezüge, Konzepte, Perspektiven, in: Kraimer, Klaus: Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Herausgegeben von Klaus Kraimer. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1459. 1. Auflage. Frankfurt am Main. Seite 23 – 57.

**Kruse, Jan (2014):** Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Grundlagentexte Methoden. Beltz Juventa. Weinheim.

**Kury, Helmut (2003):** Wie werden Opfer von Gewalt gesehen? Zur Stigmatisierung von Verbrechenopfern, in: Lamnek, Siegfried / Boatca, Manuela [Hrsg.] (2003): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Universität Eichstätt. Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät: Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt, Band 4. Leske und Budrich Verlag. Opladen. Seite 418 – 443.

**Kury, Helmut (2010):** Entwicklungslinien und zentrale Befunde der Viktimologie, in: Hartmann, Jutta / Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) e. V. (Hrsg.): Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Seite 51 – 72.

**Lamnek, Siegfried (2005):** Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Beltz Verlag. Programm PVU Psychologie Verlags Union. Weinheim, Basel.

**Lamnek, Siegfried (2010):** Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 5., vollständig überarbeitete Auflage. Unter Mitarbeit von Claudia Krell. Beltz Verlag. Weinheim, Basel.

**Lamnek, Siegfried / Luedtke, Jens / Ottermann, Ralf / Vogl, Susanne (2013):** Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. 3., erweiterte und überarbeitete Auflage. Springer VS. Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien. Wiesbaden.

**Landolt, Markus A. (2012):** Psychotraumatologie des Kindesalters. Grundlagen, Diagnostik und Interventionen. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Hogrefe Verlag. Göttingen.

**Laubenthal, Klaus (2012):** Handbuch Sexualstraftaten. Die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Springer-Verlag. Berlin Heidelberg.

**Lauinger, Wilfried (2011):** „Wenn Traumatisches in die Supervision einfällt...“. Herausforderungen an Supervisoren und Supervisorinnen, in: Tanja Rode et al. [Hrsg]: Reader zum Kongress „Indirekte Traumatisierung im Kontext professionellen Handelns“, Berlin. Seite 26 – 40.

**Lemke, Jürgen (2006):** Sekundäre Traumatisierung. Klärung von Begriffen und Konzepten der Mittraumatisierung. Asanger Verlag. Kröning.

**Ley, Thomas (2010a):** Einführung in die Methode der objektiv-hermeneutischen Sequenzanalyse. Verlag für Polizeiwissenschaft. Frankfurt.

**Ley, Thomas (2010b):** Die objektiv-hermeneutische Methode der Sequenzanalyse in der Polizeiausbildung, in: Barthel, Christian / Lorei, Clemens [Hrsg.]: Empirische Forschungsmethoden. Eine praxisorientierte Einführung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Polizei. Verlag für Polizeiwissenschaft. Frankfurt am Main. Seite 163 – 198.

**Ley, Thomas (2011):** Notrufkommunikation. Sequenzanalytische Fallrekonstruktionen. 2., überarbeitete Auflage. Verlag für Polizeiwissenschaft. Frankfurt.

**Ley, Thomas (2016a):** Methodische Anmerkungen zur Sequenzanalyse. Analyseprinzipien der objektiv-hermeneutischen Sequenzanalyse.

[http://www.soziologie-ley.eu/mediapool/112/1129541/data/Sequenzanalyse\\_2\\_.pdf](http://www.soziologie-ley.eu/mediapool/112/1129541/data/Sequenzanalyse_2_.pdf)

(Abruf: 10.10.2016)

**Ley, Thomas (2016b):** Sequenzanalyse von Notrufen. Sequenzanalyse als eine Methode zur Analyse von Notrufen.

[http://www.soziologie-ley.eu/mediapool/112/1129541/data/Sequenzanalyse\\_von\\_Notrufen.pdf](http://www.soziologie-ley.eu/mediapool/112/1129541/data/Sequenzanalyse_von_Notrufen.pdf)

(Abruf: 10.10.2016)

**Licht, Maren (1991):** Vergewaltigungsopfer. Psychosoziale Folgen und Verarbeitungsprozesse. 2. Auflage. Hamburger Studien zur Kriminologie. Band 3. Centaurus-Verlagsgesellschaft. Pfaffenweiler.

**Liebhardt, Hubert (2015):** Beschwerdeverfahren als Teil einer Fehlerkultur, in: Crone, Gerburg / Liebhardt, Hubert [Hrsg.]: Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Achtsam und verantwortlich handeln in Einrichtungen der Caritas. Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz. Beltz Juventa Verlag. Weinheim und Basel. Seite 50 – 62.

**Lindemann, Ophelia (2013):** Opfergeschichten. Paradoxien der Anerkennung zwischen Erzählen und Zuhören, in: Honneth, Axel / Lindemann, Ophelia / Voswinkel, Stephan [Hrsg.]: Strukturwandel der Anerkennung. Paradoxien sozialer Integration in der Gegenwart. Institut für Sozialforschung. Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie. Campus Verlag. Frankfurt am Main. Seite 249 – 273.

**Löhr, Christiane (2002).** Die Relevanz von Vorverständnis und Diagnose für den Umgang mit abweichendem Verhalten – Lehren aus dem *Rosenhan*-Experiment, in: Neubacher, Frank / Walter, Michael [Hrsg.]: Sozialpsychologische Experimente in der Kriminologie. Milgram, Zimbardo und Rosenhan kriminologisch gedeutet, mit einem Seitenblick auf Dürrenmatt. Lit Verlag. Münster. Seite 127 – 142.

**Lohaus, Arnold / Schorsch Falls, Sabine (2005):** Kritische Reflexionen zu Präventionsansätzen zum sexuellen Missbrauch, in: Amann, Gabriele / Wipplinger, Rudolf [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie Verlag. Tübingen. Seite 758 – 773.

**Lohaus, Arnold / Trautner, Hanns Martin (2016):** Präventionsprogramme und ihre Wirksamkeit zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs, in: Egle, Ulrich Tiber / Joraschky, Peter / Lampe, Astrid / Seiffge-Krenke, Inge / Cierpka, Manfred [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Seite 709 – 724.

**Lotz, Sebastian / Gollwitzer, Mario / Streicher, Bernhard / Schlösser, Thomas (2013):** Gerechtigkeit als Forschungsgegenstand, in: Gollwitzer, Mario / Lotz, Sebastian / Schlösser, Thomas / Streicher, Bernhard [Hrsg.]: Soziale Gerechtigkeit. Was unsere Gesellschaft aus den Erkenntnissen der Gerechtigkeitspsychologie lernen kann. Hogrefe Verlag. Göttingen. Seite 13 – 33.

**Lüdders, Lisa (2012):** Sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen und Jungen. Ein metaanalytischer Review über die Folgen und die Bewältigung sexueller Viktimisierung im Kindes- und Jugendalter. Schriftenreihe Forschungsergebnisse zur Sexualpsychologie. Band 10. Verlag Dr. Kovac. Hamburg.

**Lüdke, Kerstin (2004):** Polizei: Traumarespektierender Umgang im polizeilichen Ermittlungsverfahren, in: Lüdke, Christian / Clemens, Karin [Hrsg.]: Vernetzte Opferhilfe. Handbuch der psychologischen Akutintervention. Mit einem Vorwort von Jan Philipp Reemtsma und einem Geleitwort von Andreas Maercker. Edition Humanistische Union. Bergisch Gladbach. Seite 217 – 227.

**Macsenaere, Michael / Klein, Joachim / Gassmann, Michael / Hiller, Stefan [Hrsg.] (2015):** Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe. Prävention und Handlungsempfehlungen. Lambertus- Verlag. Freiburg im Breisgau.

**Matzat, Jürgen (2004):** Wegweiser Selbsthilfegruppen. Eine Einführung für Laien und Fachleute. Edition psychosozial. Psychosozial-Verlag. Gießen.

**Mayer, Astrid (2016):** Ist Schweigen Gold? Sekundär-Viktimisierung bewältigen, in: Trauma – Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen. 14. Jg., Heft 4, Seite 28 – 39.

**Mayring, Philipp (1999):** Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 4. Auflage. Beltz. Psychologie Verlags Union. Weinheim.

**Mead, George Herbert (1995):** Geist, Identität und Gesellschaft. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft. 10. Auflage. Frankfurt am Main.

**Melzer, Wolfgang / Schubarth, Wilfried (2015):** Gewalt, in: Melzer, Wolfgang / Hermann, Dieter / Sandfuchs, Uwe / Schäfer, Mechthild / Schubarth, Wilfried / Daschner, Peter [Hrsg.]: Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. utb-Band-Nr.: 8580. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbrunn. Seite 23 – 29.

**Mertes, Klaus (2014):** Der Brief, den ich schrieb. Eine Reflexion meiner persönlichen Erfahrungen und Einsichten zum 20. Januar 2010, in: Heibel, Johannes [Hrsg.]: Der Pfarrer und die Detektive. Einblicke in innerkirchliche Abläufe bei sexuellem Missbrauch durch Kleriker. Horlemann Verlag. Berlin. Seite 27 – 41.

**Meyer, Gerd (2016):** Mut und Zivilcourage. Grundlagen und gesellschaftliche Praxis. Sonderausgabe für die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung. Verlag Barbara Budrich. Opladen. Berlin. Toronto.

**Milne, Rebecca / Bull, Ray (2003):** Psychologie der Vernehmung. Die Befragung von Tatverdächtigen, Zeugen und Opfern. Verlag Hans Huber. Bern.

**Misoch, Sabina (2015):** Qualitative Interviews. De Gruyter Oldenbourg. Berlin.

**Mitsch, Wolfgang (2004):** Rechtfertigung und Opferverhalten. Verlag Dr. Kovac. Hamburg.

**Montada, Leo (2012):** Die vielfältigen Gerechtigkeitsanliegen von Opfern, in: WEISSER RING e. V. (Hrsg.): Moderne Opferentschädigung. Betrachtungen aus interdisziplinärer Perspektive. Dokumentation des 21. Mainzer Opferforums 2010. Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern. Band 48. Nomos Verlag. Baden-Baden. Seite 160 – 173.

**Mosser, Peter (2009):** Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. 1. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

**Mosser, Peter (2015):** Jungen und Männer als Opfer und/oder Täter sexualisierter Gewalt, in: Fegert, Jörg M. / Wolff, Mechthild [Hrsg.]: Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Beltz Juventa Verlag. Weinheim und Basel. Seite 295 – 310.

**Mosser, Peter / Lenz, Hans-Joachim [Hrsg.] (2014):** Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis. Springer VS. Wiesbaden.

**Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) e.V. (2017):** Betroffene suchen Betroffene. <https://www.nakos.de/adressen/betroffene/> (Abruf: 21.08.2017)

**Netzwerk Betroffener von sexualisierter Gewalt e. V. (2011):** Was kritisieren wir am Begriff „Opfer“ bzw. am Umgang damit? – Positionspapier (Stand: 11.01.2011). [https://netzwerkb.org/wp-content/uploads/2011/01/netzwerkB\\_Positionspapier\\_Opfer\\_11.01.2011.pdf](https://netzwerkb.org/wp-content/uploads/2011/01/netzwerkB_Positionspapier_Opfer_11.01.2011.pdf) (Abruf: 11.08.2014)

**Neubacher, Frank (2014):** Kriminologie. Nomos Lehrbuch. 2. Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden.

**Neuner, Frank (2012):** Traumatisierung durch Gewalterfahrungen in Institutionen des Aufwachsens, in: Andresen, Sabine / Heitmeyer, Wilhelm [Hrsg.]: Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen Beltz Juventa. Weinheim und Basel. Seite 36 – 48.

**Niemz, Susanne (2011):** Urteilsabsprachen und Opferinteressen in Verfahren mit Nebenklagebeteiligung. Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsopfern. Band 49. WEISSER RING e. V. (Hrsg.). Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden.

**Niproschke, Saskia / Schubarth, Wilfried (2015):** Nachhaltige Kriminalprävention, in: Melzer, Wolfgang / Hermann, Dieter / Sandfuchs, Uwe / Schäfer, Mechthild / Schubarth, Wilfried / Daschner, Peter [Hrsg.]: Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. utb-Band-Nr.: 8580. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbrunn. Seite 359 – 363.

**Nunner-Winkler, Gertrud (2004):** Überlegungen zum Gewaltbegriff, in: Heitmeyer, Wilhelm / Soeffner, Hans-Georg [Hrsg.]: Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. 1. Auflage. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main. Seite 21 – 61.

**Nunner-Winkler, Gertrud (2005):** Anerkennung moralischer Normen, in: Heitmeyer, Wilhelm / Imbusch, Peter [Hrsg.]: Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. 1. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. Seite 157 – 178.

**Oelkers, Jürgen (2016):** Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die „Karriere“ des Gerold Becker. Beltz Juventa Verlag. Weinheim und Basel.

**Oevermann, Ulrich (1986):** Kontroversen über sinnverstehende Soziologie. Einige wiederkehrende Probleme und Mißverständnisse in der Rezeption der „objektiven Hermeneutik“, in: Aufenanger, Stefan / Lenssen, Margrit [Hrsg.]: Handlung und Sinnstruktur. Bedeutung und Anwendung der objektiven Hermeneutik. Peter Kindt Verlag. München. Seite 19 – 83.

**Oevermann, Ulrich (2000):** Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis, in: Kraimer, Klaus [Hrsg.]: Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Herausgegeben von Klaus Kraimer. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1459. 1. Auflage. Frankfurt am Main. Seite 58 – 156.

**Oevermann, Ulrich (2001):** Strukturprobleme supervisorischer Praxis. Eine objektiv hermeneutische Sequenzanalyse zur Überprüfung der Professionalisierungstheorie. Forschungsbeiträge aus der Objektiven Hermeneutik, Band 2. Herausgegeben von Ulrich Oevermann, Roland Burkholz, Christel Gärtner und Ferdinand Zehentreiter. Humanities Online. Frankfurt am Main.

**Oevermann, Ulrich (2004):** Sozialisation als Prozess der Krisenbewältigung, in: Geulen, Dieter / Veith, Hermann [Hrsg.]: Sozialisationstheorie interdisziplinär. Aktuelle Perspektiven. Reihe „Der Mensch als soziales und personales Wesen“. Herausgegeben von L. Krappmann und K. A. Schneewind. Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft. Stuttgart. Seite 155 – 181.

**Oevermann, Ulrich / Allert, Tilman / Konau, Elisabeth / Krambeck, Jürgen (1979):** Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, in: Soeffner, Hans-Georg [Hrsg.]: Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung. Stuttgart. Seite 353 – 434.

**Ottomeyer, Hans (2011):** Die Behandlung der Opfer. Über unseren Umgang mit dem Trauma der Flüchtlinge und Verfolgten. Klett-Cotta Verlag. Stuttgart.

**Pastille, Jens-Christian (2001):** „Im Zweifel gegen das Opfer?“. Zur Situation von Kriminalitätsopfern in Deutschland. Dokumentation der Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung 2001 in Berlin. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.

**Pfeiffer, Christian (2014):** Parallel Justice – warum brauchen wir eine Stärkung des Opfers in der Gesellschaft?, in: Marks, Erich / Steffen, Wiebke [Hrsg.]: Mehr Prävention – weniger Opfer. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages 2013. Forum Verlag Godesberg GmbH. Mönchengladbach.

**Poelchau, Heinz-Werner / Briken, Peer / Wazlawik, Martin / Bauer, Ullrich / Fegert, Jörg M. / Kavemann, Barbara (2015):** Bonner Ethik-Erklärung. Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten. Entwickelt im Rahmen der BMBF-Forschungslinie „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“. [https://www.bmbf.de/files/Ethikerklaerung\(1\).pdf](https://www.bmbf.de/files/Ethikerklaerung(1).pdf) (Abruf: 19.08.2017).

**Poferl, Angelika / Reichertz, Jo (2015):** Wege ins Feld – Methodologische Aspekte des Feldzugangs, in: Pofperl, Angelika / Reichertz, Jo [Hrsg.]: Wege ins Feld - Methodologische Aspekte des Feldzugangs. Beiträge der 4. Fuldaer Feldarbeitstage 5./6. Juli 2013. Oldib-Verlag. Essen. Seite 9 – 11.

**Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder (2016):** Opferinformationen. Sexueller Missbrauch von Kindern. <http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/sexueller-missbrauch-von-kindern.html> (Abruf: 04.08.2016).

**Popitz, Heinrich (1992):** Phänomene der Macht. 2., stark erw. Auflage. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Verlag. Tübingen.

**Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika (2014):** Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4., erweiterte Auflage. Oldenbourg Verlag. München.

**Reddemann, Luise (2005):** Selbsthilfe bei psychischer Traumatisierung: Ein Bericht aus der Praxis, in: Zeitschrift für Psychotraumatologie und Psychologische Medizin (ZPPM). 3. Jg. (2005), Heft 1. Herausgegeben von Gottfried Fischer. Themenschwerpunkt: Selbsthilfe nach traumatisierenden Ereignissen. Asanger Verlag. Kröning. Seite 67 – 70.

**Reemtsma, Jan Philipp (2013):** Vertrauen und Gewalt: Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne. Durchges. Neuausg., 1. Auflage. Hamburger Institut für Sozialforschung. Hamburger Edition. Hamburg.

**Reichert, Jo (2014):** Empirische Sozialforschung und soziologische Theorie, in: Baur, Nina / Blasius, Jörg: Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Springer VS Fachmedien. Wiesbaden. Seite 65 – 80.

**Reichert, Jo (2015):** Beziehungsaufbau ist der Schlüssel – nicht nur beim Feldeinstieg (Norbert Schröer zum 60. Geburtstag), in: Pofperl, Angelika / Reichert, Jo [Hrsg.]: Wege ins Feld - Methodologische Aspekte des Feldzugangs. Beiträge der 4. Fuldaer Feldarbeitstage 5./6. Juli 2013. Oldib-Verlag. Essen. Seite 12 – 29.

**Rennert, Monika (2012):** Co-Abhängigkeit. Was Sucht für die Familie bedeutet. 3., aktualisierte Auflage. Lambertus Verlag. Freiburg.

**Rode, Tanja (2011):** Indirekte Traumatisierung im Kontext professionellen Handelns – Anforderungen an Ausbildung, Berufspraxis und Supervision – eine Einführung, in: Tanja Rode et al. [Hrsg.]: Reader zum Kongress „Indirekte Traumatisierung im Kontext professionellen Handelns“, Berlin. Seite 4 – 20.

**Röder, Anne (2011):** Soziale Beziehungen von Sexualopfern. Eine Sekundäranalyse zu den Auswirkungen sexueller Übergriffe. Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung (Akademische Verlagsgemeinschaft München, AVM Imprint). München.

**Rohmann, Josef A. (2009):** Zur Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf Gerichtsverhandlungen, in: Dauer, Steffen [Hrsg.]: Rechtspsychologie zwischen Justiz, Politik und Medien. Pabst Science Publishers. Lengerich. Seite 166 – 190.

**Rosenhan, David L. (2002):** Gesund in kranker Umgebung, in: Neubacher, Frank / Walter, Michael [Hrsg.]: Sozialpsychologische Experimente in der Kriminologie. Milgram, Zimbardo und Rosenhan kriminologisch gedeutet, mit einem Seitenblick auf Dürrenmatt. Lit Verlag. Münster. Seite 103 – 125.



**Sandberg, Berit (2013):** Wissenschaftliches Arbeiten von Abbildung bis Zitat. Lehr- und Übungsbuch für Bachelor, Master und Promotion. 2., aktualisierte Auflage. Oldenbourg Verlag. München.

**Schädler, Wolfram (2003):** Praxis von Opferhilfe und Opferschutz, in: Egg, Rudolf / Minthe, Eric (Hrsg.): Opfer von Straftaten. Kriminologische, rechtliche und praktische Aspekte. Kriminologie und Praxis (KUP). Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ). Band 40. Wiesbaden. Seite 57 – 68.

**Schlingmann, Thomas (2015):** Für ein neues Verhältnis von Wissenschaft, Praxis und Betroffenen. Anmerkungen aus der Perspektive eines forschenden, betroffenen Praktikers, in: Zeitschrift für Sexualforschung. Ausgabe 04. Vol. 28. Dez. 2015. Thieme Verlag. Stuttgart. Seite 349 – 362.

**Schneider, Hans-Joachim (1979):** Das Opfer und sein Täter, Partner im Verbrechen. Kindler Verlag. München.

**Schneider, Hans-Joachim (1993):** Einführung in die Kriminologie. Jura Studienbuch. Walter de Gruyter Verlag. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. Berlin, New York.

**Schneider, Hans-Joachim (1994):** Schwerpunkte und Defizite im viktimologischen Denken der Gegenwart, in: Kaiser, Günther / Jehle, Jörg-Martin [Hrsg.]: Kriminologische Opferforschung: Neue Perspektiven und Erkenntnisse. Teilband I. Grundlagen – Opfer und Strafrechtspflege – Kriminalität der Mächtigen und ihre Opfer. Neue Kriminologische Schriftenreihe. Kriminalistik Verlag. Heidelberg. Seite 21 – 41.

**Schomerus, Georg (2013):** Stigmatisierung der Opfer von Kindesmisshandlung, in: Spitzer, Carsten / Grabe, Hans Jürgen [Hrsg.]: Kindesmisshandlung. Psychische und körperliche Folgen im Erwachsenenalter. Kohlhammer Verlag. Stuttgart. Seite 413 – 419.

**Schroth, Klaus (2011):** Die Rechte des Opfers im Strafprozess. 2. Auflage. C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH. Heidelberg.

**Schröer, Norbert (2015)<sup>776</sup>:** Qualitatives Interviewen als Beziehungsarbeit, in: Pofertl, Angelika / Reichertz, Jo [Hrsg.]: Wege ins Feld - Methodologische Aspekte des Feldzugangs. Beiträge der 4. Fuldaer Feldarbeitstage 5./6. Juli 2013. Oldib-Verlag. Essen. Seite 384 – 401.

**Schwarz, Monika (2010):** Ohnmacht der Helfer. Reaktionen erster Ansprechpartner nach sexueller Gewalt. 1. Auflage. Tectum-Verlag. Marburg.

**Schwind, Hans-Dieter (2010):** Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Grundlagen Kriminologie. 20., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Kriminalistik Verlag. Heidelberg.

**Seidler, Günther J. (2013):** Psychotraumatologie. Das Lehrbuch. 1. Auflage. Kohlhammer Verlag. Stuttgart.

---

<sup>776</sup> unter Mitarbeit von Lois Chidalu Nwokery, Adiam Zerisenai

**Soeffner, Hans-Georg (1984):** Hermeneutik – Zur Genese einer wissenschaftlichen Einstellung durch die Praxis der Auslegung, in: Soeffner, Hans-Georg [Hrsg.]: Beiträge zu einer Soziologie der Interaktion. Campus Forschung. Band 417. Campus Verlag. Frankfurt/Main; New York. Seite 9 – 52.

**Soeffner, Hans-Georg (2014):** Interpretative Sozialwissenschaft, in: Mey, Günter / Mruck, Katja [Hrsg.]: Qualitative Forschung. Analysen und Diskussionen – 10 Jahre Berliner Methodentreffen. Springer VS Fachmedien. Wiesbaden. Seite 35 – 53.

**Spangenberg, Ellen (2011):** Dem Leben wieder trauen. Traumaheilung nach sexueller Gewalt. 2. Auflage. Patmos Verlag. Ostfildern.

**Stang, Kirsten / Sachsse, Ulrich (2014):** Trauma und Justiz. Juristische Grundlagen für Psychotherapeuten – psychotherapeutische Grundlagen für Juristen. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Schattauer Verlag. Stuttgart.

**Steffen, Wiebke (1987):** Gewalt von Männern gegenüber Frauen. Befunde und Vorschläge zum polizeilichen Umgang mit weiblichen Opfern von Gewalttaten. Bayerisches Landeskriminalamt. Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei. München.

**Steffen, Wiebke (1990):** Vergewaltigt: Zum Umgang mit Opfern sexueller Gewalttaten. Psychologie für Polizeibeamte. Band 7. Boorberg Verlag. Stuttgart.

**Steffen, Wiebke (1991):** Familienstreitigkeiten und Polizei. Befunde und Vorschläge zur polizeilichen Reaktion auf Konflikte im sozialen Nahraum. Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei. Bayerisches Landeskriminalamt. München.

**Steffen, Wiebke (2013):** Gutachten für den 18. Deutschen Präventionstag 22./23. April 2013 in Bielefeld „Mehr Prävention – weniger Opfer“. Opferzuwendung in Gesellschaft, Wissenschaft, Strafrechtspflege und Prävention: Stand, Probleme, Perspektiven, in: Kongresskatalog des 18. Deutschen Präventionstages. DPT – Deutscher Präventionstag gemeinnützige GmbH (Hrsg.). Hannover. Seite 43 – 122

**Steinke, Ines (2000):** Geltung und Güte. Bewertungskriterien für qualitative Forschung, in: Kraimer, Klaus [Hrsg.]: Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Herausgegeben von Klaus Kraimer. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1459. 1. Auflage. Frankfurt am Main. Seite 201 – 236.

**Strübing, Jörg (2013):** Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende. Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH. München.

**Tampe, Evelyn (1992):** Verbrechensopfer. Schutz – Beratung – Unterstützung. Richard Boorberg Verlag. Stuttgart – München – Hannover – Berlin – Weimar.

**Tollkühn-Heß, Karin (2004):** Die Betroffenen: Erfahrungen mit Hilfe. Missbrauchs- und Vergewaltigungsopfer, in: Lüdke, Christian / Clemens, Karin [Hrsg.]: Vernetzte Opferhilfe. Handbuch der psychologischen Akutintervention. Mit einem Vorwort von Jan Philipp Reemtsma und einem Geleitwort von Andreas Maercker. Edition Humanistische Union. Bergisch Gladbach. Seite 396 – 401.

**Tov, Eva (2009):** Leben mit der Vergewaltigung. Narrative Identitätskonstruktionen bei Frauen mit sexualisierter Gewalterfahrung. Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit, Band 7. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Farmington Hills.

**Treibel, Angelika / Seidler, Günther H. (2011):** Wer ist ein Opfer? Über Täter- und Opferstereotypen am Beispiel des Geschlechterstereotyps, in: Seidler, Günther H. / Freyberger, Harald J. / Maercker, Andreas [Hrsg.]: Handbuch der Psychotraumatologie. Fachbuch Trauma & Gewalt. Klett-Kotta Verlag. Stuttgart. Seite 483 – 492.

**Treibel, Annette (2006):** Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. Lehrbuch. 7., aktualisierte Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

**Trotha, Trutz von (1997):** Zur Soziologie der Gewalt, in: Trotha, Trutz von [Hrsg.]: Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 37/1997. Westdeutscher Verlag. Seite 9 – 56.

**Tschan, Werner (2002):** Umgang mit männlichen Opfererfahrungen und Grenzverletzungen. Die Rolle der Fachleute, in: Lenz, Hans-Joachim / Meier, Christoph [Hrsg.]: Männliche Opfererfahrungen. Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing vom 1. bis 3. März 2002 in Heilsbronn. Tutzinger Materialie Nr. 88. Seite 39 – 48.

**Tschauner Marcus (2006):** Die Anhörung von kindlichen Opfern sexueller Gewalt aus psychotraumatologischer Sicht. Schriftenreihe der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei. Herausgegeben von Thomas Ley. Verlag für Polizeiwissenschaft. Dr. Clemens Lorei. Frankfurt am Main.

**Ulonska, Herbert / Rainer, Michael J. (2007):** Vorwort, in: Ulonska, Herbert / Rainer, Michael J. [Hrsg.]: Sexualisierte Gewalt im Schutz von Kirchenmauern. Anstöße zur differenzierten (Selbst-) Wahrnehmung. Theologie: Forschung und Wissenschaft Band. 6. 2., erweiterte Auflage. Lit Verlag. Berlin. Seite 7 – 8.

**Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs [Hrsg.] (2011):** Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann.

**Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs [Hrsg.] (2013):** Bilanzbericht des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes Wilhelm Rörig.

**Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs [Hrsg.] (2013):** Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch: Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/> (Abruf: 28.01.2017)

**Unabhängiger Beauftragter zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013):** Dialog Kindesmissbrauch 2013 Unabhängige Aufarbeitung von Missbrauch in Deutschland.

Forderungskatalog , S. 3. (Forderungskatalog 3. Hearing „Aufarbeitung“) <https://beauftragter-missbrauch.de/der-beauftragte/dialog-kindesmissbrauch/> (Abruf: 17.09.2017).

**Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs (2016):** Pressemitteilung Nr. 19 vom 26.01.2016. Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch startet noch im Januar. <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/news/aufarbeitungskommission-kindesmissbrauch-startet-noch-im-januar/> (Abruf: 28.01.2016)

**Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016):** Prävention. Was ist sexueller Missbrauch? <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/#c547> (Abruf: 18.07.2016).

**Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs (2016):** Recht. Strafrecht. Verjährungsfristen. <https://beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht/verjaehrungsfristen/> (Abruf: 04.09.2016)

**Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs (2017):** Pressemitteilung Nr. 32 vom 24.04.2017. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016: Rörig: „Fallzahlen bestätigen, dass sexuelle Gewalt für viele Kinder in Deutschland grausamer Alltag ist. Bund und Länder müssen dauerhaft mehr in den Kampf gegen Kindesmissbrauch investieren!“ <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/news/roerig-zur-polizeiliche-kriminalstatistik-pks-2016-fallzahlen-bestaetigen-dass-sexuelle-gewalt-f/> (Abruf: 21.09.2017)

**Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs (2017):** Hilfeportal Sexueller Missbrauch. Selbsthilfe. Selbsthilfegruppen für Betroffene sexuellen Missbrauchs. <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-hilfe-und-beratung/bearbeitung-im-austausch-mit-anderen-betroffenen.html> (Abruf: 21.08.2017)

**Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017):** Geschichten, die zählen. Zwischenbericht. Juni 2017. [https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/06/Zwischenbericht\\_Aufarbeitungskommission\\_Juni\\_2017.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/06/Zwischenbericht_Aufarbeitungskommission_Juni_2017.pdf) (Abruf: 31.07.2017)

**Volbert, Renate (2008):** Sekundäre Viktimisierung, in: Volbert, Renate / Steller, Max (2008) [Hrsg.]: Handbuch der Rechtspsychologie. Handbuch der Psychologie. Band 9. Hogrefe Verlag. Göttingen. Seite 198 – 208.

**Voß, Stefan / Marks, Erich [Hrsg.] (2016):** Dokumentation des Symposiums „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“. Berlin 2016. Band II. Zusammenstellung von Forderungen der 19 Arbeitsgruppen des Symposiums zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention. Pro BUSINESS. Berlin. Seite 491 – 521.

**Volbert, Renate (2012):** Sekundäre Viktimisierung. Alte Klagen – neue Erkenntnisse?, in: Pollähne, Helmut / Rode, Irmgard (Hrsg.): Opfer im Blickpunkt – Angeklagte im Abseits? Probleme und Chancen zunehmender Orientierung auf die Verletzten in Prozess, Therapie und Vollzug. Schriftenreihe des Instituts für Konfliktforschung. Band 34. Lit Verlag. Münster.

**von Unger, Hella (2014):** Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

**Wazlawik, Martin (2014):** Sexualisierte Gewalt und die katholische Kirche in Deutschland – Diskurse, Reaktionen und Perspektiven, in: Böllert, Karin / Wazlawik, Martin [Hrsg.]: Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Springer VS. Springer Fachmedien. Wiesbaden. Seite 45 – 58.

**Weber, Max (2014):** Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919-1920. Studienausgabe der Max Weber-Gesamtausgabe. Band I/23. Herausgegeben von Knut Borchardt, Edith Hanke und Wolfgang Schluchter. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Verlag. Tübingen.

**Weigend, Thomas (1989):** Deliktsoffer im Strafverfahren. Strafrecht und Kriminologie, Band 10. Duncker & Humblot. Berlin.

**Weigend, Thomas (1994):** Zukunftsperspektiven der Opferforschung, in: Kaiser, Günther / Jehle, Jörg-Martin [Hrsg.]: Kriminologische Opferforschung: Neue Perspektiven und Erkenntnisse. Teilband I. Grundlagen – Opfer und Strafrechtspflege – Kriminalität der Mächtigen und ihre Opfer. Neue Kriminologische Schriftenreihe. Kriminalistik Verlag. Heidelberg. Seite 43 – 62.

**Weiner, Bernhard / Haas, Ute Ingrid (2009):** Opferrechte bei Stalking, Gewalt- und Sexualverbrechen. Rechte wahrnehmen. Hilfe finden. Beck-Rechtsberater. 1. Auflage. Deutscher Taschenbuch Verlag. München.

**Weis, Kurt (1982):** Die Vergewaltigung und ihre Opfer. Eine viktimologische Untersuchung zur gesellschaftlichen Bewertung und individuellen Betroffenheit. Enke-Sozialwissenschaften Verlag. Stuttgart.

**Wernet, Andreas (2009):** Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik. 3. Auflage. Reihe Qualitative Sozialforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

**Wetzels, Peter (1997a):** Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Nomos Verlag. Baden-Baden.

**Wetzels, Peter (1997b):** Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit. Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD. KfN-Forschungsberichte Nr. 59. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN). Hannover.

**Winter, Constanze (2015):** Tausend Tode und ein Leben. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Ursachen, Folgen und Therapie. W. Kohlhammer Verlag. Stuttgart.

**Wittmann, Anna Julia (2015):** Kinder mit sexuellen Missbrauchserfahrungen stabilisieren. Handlungssicherheit für den pädagogischen Alltag. Ernst Reinhardt Verlag. München.

**Witzel, Andreas (1982):** Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Campus Forschung Band 322. Campus Verlag. Frankfurt/Main: New York.

**Witzel, Andreas (1985):** Das problemzentrierte Interview, in: Jüttemann, Gerd [Hrsg.]: Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfehler. Beltz Verlag. Weinheim und Basel. Seite 227 – 255.

**Wolff, Mechthild (2004):** Beschwerdemanagement in der Kinder- und Jugendhilfe oder – nicht nur eine Frage der Rechte von Kindern und Jugendlichen!, in: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen der Erziehungshilfe. AFET-Veröffentlichung Nr. 63/2004. Hannover. Seite 105 – 115.

**Wolff, Mechthild (2014):** Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte; in: Willems, Helmut / Ferring, Dieter (Hrsg.): Macht und Missbrauch in Institutionen, Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention. Springer VS. Wiesbaden. Seite 151 – 166.

**Wollinger, Gina R. / Dinkelborg, Lisa M. / Baier, Dirk (2014):** Reaktionen auf das Offenbarungsverhalten Betroffener sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche, in: Fernau, Sandra / Hellmann, Deborah F. [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Band 45. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN). Nomos Verlag. Baden Baden. Seite: 237 – 267.

**Würstl, Heike (2004):** Analyse eines Erpresserschreibens. Schriftenreihe der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei. Herausgegeben von Thomas Ley. Band 1. Verlag für Polizeiwissenschaft. Frankfurt am Main.

**Zimmer, Andreas / Lappehsen-Lengler, Dorothee / Weber, Maria / Götzinger, Kai (2014):** Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention. Ergebnisse der Auswertung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs. Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz. Herausgegeben von Jörg M. Fegert und Ute Ziegenhain. Beltz Juventa Verlag. Weinheim und Basel.

**Zypries, Brigitte (2010):** Opferschutz weiter verbessern, in: Hartmann, Jutta / Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) e. V. (Hrsg.): Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Seite 93 – 98.

## Anhang

### Leitfaden des problemzentrierten Interviews

#### I. Fragen mit dem Bezug zur Vergangenheit

Erzählen Sie bitte, wie es dazu kam, als Sie das erste Mal über den sexuellen Missbrauch sprachen. Mich interessieren speziell die Reaktionen Ihrer Gesprächspartner und wie diese Reaktionen auf Sie wirkten.

- Wie verstanden haben Sie sich nach Ihrer Schilderung des sexuellen Missbrauchs gefühlt?
  - Wer hat Sie und Ihre Situation verstanden?
  - Wer hat Sie und Ihre Situation *nicht* verstanden?
    - Was hat Sie am meisten an den Reaktionen von Personen gestört?
    - Welche Wirkungen hatten die Reaktionen für Sie?
- Gab es besondere „Schlüsselerlebnisse“ im Zusammenhang mit der Straftat und den Reaktionen der Bevölkerung?
- Hatten Sie Kontakt mit der Polizei?
- Haben Sie den sexuellen Missbrauch angezeigt? (Verjährung?)
  - Wie war der Kontakt mit der Polizei für Sie?
    - Was verlief positiv?
    - Was verlief negativ?
- Was hätten Sie sich gewünscht nach der Tat/nach den Taten?

#### II. Fragen mit dem Bezug zur Gegenwart

Beschreiben Sie bitte, welche Rolle der sexuelle Missbrauch in Ihrem Alltag spielt. Wie sieht „Normalität“ für Sie aus?

- Welche Reaktionen begegnen Ihnen aktuell im Zusammenhang mit der Straftat?
  - Welche Personen reagieren wie?

- Verständnis? Unverständnis?
  - Gleichgültigkeit?
  - Vorwürfe?
- Welche Rolle spielt die Zeitdimension?
    - Was fällt Ihnen zu dem Satz „Die Zeit heilt alle Wunden“ ein?

### **III. Fragen mit dem Bezug zur Zukunft**

Erzählen Sie doch bitte, was Sie sich für die Zukunft wünschen – im Zusammenhang mit den Reaktionen der Gesellschaft.

- Welche Reaktionen wünschen Sie sich für die Zukunft in der Interaktion, wenn es um die von Ihnen erlebte Straftat geht?

Teilen Sie mir Ihre Meinung mit, was Sie von Präventionsmaßnahmen zum angemessenen Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt halten. Wie könnten diese aussehen? Was erscheint Ihnen vielversprechend? Welche Rolle spielt die Polizei dabei?

- Besteht die Notwendigkeit die Bevölkerung, spezielle Berufsgruppen oder Personen im sozialen Umfeld über „falsche Reaktionen“ der Bevölkerungen nach einer Straftat / speziell nach einem begangenen sex. Missbrauch aufzuklären?
  - Wenn ja: Wie sollte der Schutz vor solchen Reaktionen Ihrer Meinung nach gestaltet sein?
  - Wer trägt die Hauptverantwortung bei der Vermeidung sozialer Fehlreaktionen?
  - Was kann die Polizei tun?
    - Einschätzung der polizeilichen Sensibilität bei sexualisierter Gewalt

Gibt es etwas, was Sie heute anders machen würden bei der Mitteilung des Geschehenen? Haben Sie allgemeine Empfehlungen?



## **Einwilligungserklärung**

### **Teilnahme an einem Interview im Rahmen der Forschungsarbeit „Prävention sekundärer Viktimisierung“**

Ich habe mich freiwillig bereit erklärt, an dem Interview teilzunehmen. Es steht mir frei, jederzeit ohne Angabe von Gründen das Interview abzubrechen, das Gespräch zu beenden und aufzuhören über die Thematik zu sprechen. Das hat keine Nachteile für mich.

Ich bin mit der rein forschungsrelevanten Zwecken dienenden Auswertung der persönlichen, freien Interviews einverstanden und stimme folgendem Vorgehen zu:

- die Abschrift des Interviews gelangt nicht an die Öffentlichkeit
- Anonymisierung bei der Abschrift
- Löschung der digitalen Daten nach Beendigung des Forschungsprozesses
- Löschung von Namen und Erreichbarkeiten
- Aufbewahrung der Einwilligungserklärung nur im Zusammenhang mit dem Nachweis des Datenschutzes und nicht zusammenführbar mit dem Interview

Ich bin einverstanden, dass einzelne Sätze, die aus dem Zusammenhang genommen werden und damit nicht mit meiner Person in Verbindung gebracht werden können, als Material für wissenschaftliche Zwecke und die Weiterentwicklung der Forschung genutzt werden können.

Unter diesen Bedingungen erkläre ich mich bereit, das Interview zu geben und bin damit einverstanden, dass es auf Band aufgenommen, abgetippt, anonymisiert und ausgewertet wird.

-----

Ort, Datum

-----

Unterschrift

Ich bin an den Ergebnissen der Forschung interessiert und bitte zu gegebener Zeit um weitere Informationen. Dafür stelle ich Ihnen meine E-Mail oder postalische Erreichbarkeit zur Verfügung, die für diesen Zweck auch gespeichert werden darf.

Ja

Nein

#### **Kontaktdaten**

Corinna Metzner  
Arnsteiner Str. 13  
60389 Frankfurt am Main  
069/97764044  
0163/7772137  
corinna.metzner@web.de